This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

1.2
$3.25

Ans 82468.11

Harvard College Library

BEQUEST OF

GEORGINA LOWELL PUTNAM

OF BOSTON

Received, July 1, 1914

Ungarn

und der

Ungarische Unabhängigkeitskrieg

nach den besten Quellen

und

zahlreichen Mittheilungen ungarischer Notabilitäten

dargestellt

von

Dr. A. Schütte.

Erster Band.

Mit Kossuth's Portrait.

Dresden,
Verlag von Robert Schaefer.

1850.

Aus 82468.11

Harvard College Library
July 7, 1904.
Bequest of
Georgina Lowell Putnam.
2 vols

Inhaltsverzeichniß

des

ersten Bandes.

Erstes Buch.

		Seite
Erstes Capitel.	Das Land der Ungarn	1
Zweites Capitel.	Das Reich der Ungarn	4
Drittes Capitel.	Größe und Bevölkerung des Landes . . .	8
Viertes Capitel.	Die natürlichen Hilfsquellen des Landes . .	11
Fünftes Capitel.	Mangel an Communicationsmitteln (Straßen und Flüsse)	15
Sechtes Capitel.	Wasserstraßen des Landes. (Die Donau, die Theiß, die Save)	24
Siebentes Capitel.	Die Völkerstämme Ungarns, ihre Wohnsitze und ihre Zahl	36

Zweites Buch.

Erstes Capitel.	Sitten, Gewohnheiten und Sprachen der Völkerstämme Ungarns	46
Zweites Capitel.	Städte, Dörfer und Wohnungen der Ungarn .	55
Drittes Capitel.	Der Nationalcharacter der Ungarn . . .	60
Viertes Capitel.	Sprache und Literatur der Ungarn . . .	72

Drittes Buch.

Erstes Capitel.	Der ungarische Adel. Magnaten, Edelleute; die freien Districte der Kumanen, Jazygen und Hajducken	79
Zweites Capitel.	Die ungarischen Städte und Bürger . . .	105
Drittes Capitel.	Der ungarische Bauernstand und die Bauern .	111
Viertes Capitel.	Die Geistlichkeit, ihre politischen Rechte und ihre Stellung zum Volke	119

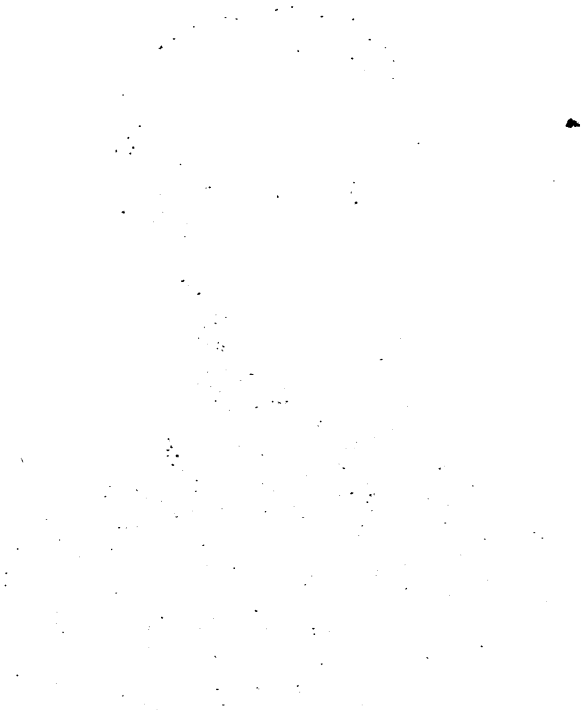

Rossuth.

Ungarn

und der

Ungarische Unabhängigkeitskrieg

nach den besten Quellen

und

zahlreichen Mittheilungen ungarischer Notabilitäten

dargestellt

von

Dr. A. Schütte.

Erster Band.

Mit Kossuth's Portrait.

Dresden,
Verlag von Robert Schaefer.

1850.

Aus 82468.11

Harvard College Library
July 7, 1904.
Bequest of
Georgina Lowell Putnam.
2 vols

Inhaltsverzeichniß

des

erſten Bandes.

Erſtes Buch.

		Seite
Erſtes Capitel.	Das Land der Ungarn	1
Zweites Capitel.	Das Reich der Ungarn	4
Drittes Capitel.	Größe und Bevölkerung des Landes . . .	8
Viertes Capitel.	Die natürlichen Hilfsquellen des Landes . .	11
Fünftes Capitel.	Mangel an Communicationsmitteln (Straßen und Flüſſe)	15
Sechtes Capitel.	Waſſerſtraßen des Landes. (Die Donau, die Theiß, die Save)	24
Siebentes Capitel.	Die Völkerſtämme Ungarns, ihre Wohnſitze und ihre Zahl	36

Zweites Buch.

Erſtes Capitel.	Sitten, Gewohnheiten und Sprachen der Völkerſtämme Ungarns	46
Zweites Capitel.	Städte, Dörfer und Wohnungen der Ungarn .	55
Drittes Capitel.	Der Nationalcharacter der Ungarn . . .	60
Viertes Capitel.	Sprache und Literatur der Ungarn . . .	72

Drittes Buch.

Erſtes Capitel.	Der ungariſche Adel. Magnaten, Edelleute; die freien Diſtricte der Kumanen, Jazygen und Hajducken	79
Zweites Capitel.	Die ungariſchen Städte und Bürger . . .	105
Drittes Capitel.	Der ungariſche Bauernſtand und die Bauern .	111
Viertes Capitel.	Die Geiſtlichkeit, ihre politiſchen Rechte und ihre Stellung zum Volke	119

Viertes Buch.

Seite

Erſtes Capitel. Der König und die Macht der Krone . . . 126
Zweites Capitel. Die Krone, die Reichskleinodien und die Krönung der Könige von Ungarn 133
Drittes Capitel. Der Palatin, der Banus von Kroatien und die Würdenträger des Reiches 139
Viertes Capitel. Der ungariſche Reichstag, ſeine Zuſammenſetzung, ſeine Rechte und ſeine Geſchichte . . . 141
Fünftes Capitel. Die Comitatsverfaſſung, die Comitatswahlen und die Gemeindeordnungen 149

Fünftes Buch.

Erſtes Capitel. Nationalität und Freiheit 163
Zweites Capitel. Der Panſlavismus, die ruſſiſch-ſlaviſche und die polniſch-ſlaviſche Propaganda . . . 168
Drittes Capitel. Die literariſch-ſlaviſche Propaganda in Oeſterreich 173
Viertes Capitel. Der Sprachenſtreit in Ungarn 176
Fünftes Capitel. Der Illirismus 182
Sechtes Capitel. Ausbruch des politiſchen Kampfes zwiſchen Kroaten und Magyaren. Der Banus Jellaçiç überſchreitet die Drau 187
Siebentes Capitel. Die Serben und der Nationalitätenſtreit in Südungarn bis zur Schlacht bei Werſetz . . . 204
Achtes Capitel. Verhalten des Miniſteriums Bathyányi gegenüber den Kroaten und Serben bis zum Ausbruche des Krieges 213
Neuntes Capitel. Der Nationalitätenſtreit in Siebenbürgen. Sachſen, Wallachen, Ungarn und Szekler . . . 223
Zehntes Capitel. Rückblick auf den Nationalitätenſtreit und die Stellung der öſterreichiſchen Regierung . . . 236

Erſtes Buch.

1. Capitel.

Das Land der Ungarn.

Ungarn, obgleich gelegen am und im Herzen Europas und durchſtrömt von jener großen Lebensader, welche beſtimmt iſt, das warme pulſirende Blut der weſtlichen Civiliſation, dem halb erſtarrten, halb noch ſchlummernden Oſten zur neuen Belebung zuzuführen, war dennoch bisher eines der unbekannteſten Länder unſers Welttheils. Im Weſten von dem höheren Culturleben Deutſchlands getrennt durch die faſt unüberſteiglichen Schranken, welche Oeſterreich dem Verkehr der geiſtigen ſowohl als materiellen Produkte entgegenſetzt; im Oſten von rauhen Gebirgen umgürtet, welche wilde Völkerſchaften noch inne haben, und mit dem Meere nur in Verbindung durch die an ihrer Mündung von ruſſiſcher Feindſchaft überwachte und faſt verſchloſſene Donau; im Norden von polniſchen und ruthenischen Stämmen umwohnt, welche ſelbſt nur einen geringen Grad der Cultur erreicht haben; im Süden endlich nur an einem Punkte — im ungariſchen Küſtenlande — mit dem adriatiſchen Meere in wenig fruchtbarer Verbindung, weil keine natürlichen Verbindungsſtraßen, keine Flüſſe aus dem Lande ſich dieſer Küſte zuwenden, dagegen Gebirge und ein feindſeliger Völkerſtamm das Innere des Landes von derſelben trennt — iſt Ungarn ein auf allen Seiten vom großen Weltverkehre abgeſchnittenes Binnenland, welches durch dieſe ſeine Lage weſentlich auf ein in ſich beſchränktes Leben angewieſen iſt. Die Eigenthümlichkeit des breiten, ungeregelten Donaubettes, welches, ohne feſte Ufer von zahlloſen Inſeln unterſäet, der Schifffahrt auf dieſem mächtigen Strome trotz aller Waſſerfülle die mannigfachſten Hemmniſſe entgegenſetzt, die Natur des zweiten Hauptfluſſes, der Theiß, welche durch Sümpfe und Moräſte in endloſen Schlangenwindungen langſam ſich hin-

wälzend den Verkehr erschwert und in gewissen Jahreszeiten bald durch Wasserüberfluß, bald durch Wassermangel unmöglich macht; die schlechte Regelung der dritten natürlichen Verkehrader des Landes, der Sare oder Sau; die weiten, zum Theil morastigen, zum Theil sandigen Ebenen des Innern, worin der Bau von festen Straßen noch durch den Mangel an den dazu nothwendigen Material, an guten Steinen, erschwert war: Alles vereinigte sich, um auch den innern Verkehr der verschiedenen Theile des großen Landes zu beschränken, und dem fremden Besuche Hindernisse in den Weg zu legen, wie er sie in fast keinem andern Lande Europas vorfindet.

Die österreichische Regierung hat fast nichts gethan und konnte in der That in ihrer eigenthümlichen Stellung zu dem halb selbstständigen Lande auch wenig thun, diese Hemmnisse des Verkehrs wegzuräumen, um das schönste Land der Krone der Habsburger ebenbürtig, wie es der Reichthum seiner Hilfsquellen, die Zahl und der Charakter seiner Bewohner verlangte, in die Völkerfamilie des gesitteten Europas einzuführen.

So lebte das Land und Volk der Ungarn ein in sich abgeschlossenes Leben; es verkümmerten die reichen Schätze, welche es an eigenthümlich nationalen Lebenselementen, an Naturprodukten, an geistiger und politischer Thätigkeit in seinem Schooße trug; es blieb dem Fremden unbekannt in seiner innern Eigenthümlichkeit, unbeachtet in seiner welthistorischen Bedeutung.

Wohl lauschte man den Klängen seiner Poesie und Musik, welche bisweilen auch über alle Schranken hinweg in ihren bald weich melancholischen, bald wild stürmischen Weisen nach dem Westen hinübertönten; wohl hatten wir aus Lenau's Gesängen und Karl Beck's Gedichten fabelhaft klingende Kunde vernommen, von dem Leben des Czikossen auf der Pußte und des wandernden Zigeuners, der seine Zelte mit besonderer Vorliebe im Lande der Magyaren aufschlug; wohl verfolgte hier und dort ein denkender Politiker das reiche Comitatsleben, den Nationalitäten- und den Sprachenstreit oder die stürmischen Sitzungen der Landtage in Preßburg; aber zu einer eigentlichen Bedeutung im Bewußtsein der europäischen Völker — zu einem lebendigen europäischen Interesse — war Ungarn noch nicht gelangt, und den ihm gebührenden Platz in der Geschichte, aus welcher es seit zwei Jahrhunderten ganz verdrängt zu sein schien, mußte es erst mit dem Herzensblut seiner

edelſten Söhne wieder zu erobern ſuchen. Der Donner der Kanonen ſollte erſt die Aufmerkſamkeit Europas auf jenes Völkergewirr im großen Donauthale hinlenken; die Fackel des Krieges, welche Ungarns Städte und Dörfer in Flammen ſetzte, Licht verbreiten über die weiten Ebenen, die bisher wie in der Nacht der Vergeſſenheit geruht hatten. Trauriges Schickſal eines Volkes, erſt durch ein großes nationales Unglück die Blicke der europäiſchen Brüdervölker auf ſich lenken zu können!

Das Jahr 1848, welches ſo viele ſchlummernde Elemente entfeſſelte, zerſprengte auch die Bande, die Oeſterreichs zahlreiche Völkerſtämme unnatürlich aneinander gekettet und führte ſie, ungeahnte Kräfte entfaltend, auf die Bühne der Weltgeſchichte. Zuerſt traten die Italiener in den Vordergrund, reich an Ruhm einer glanzvollen Vergangenheit, um den Kampf für nationale Selbſtſtändigkeit zu verſuchen; aber nach vielfachem Wechſel des Krieges den wohlgeübten und wohlgeführten Heeren Radetzky's zu erliegen. Ihnen folgten die Çechen (Tſchechen) in Böhmen; aber Windiſchgrätz' Kanonen beruhigten die romantiſche Stadt der Libuſſa, und die Bomben vom Hradſchin zerſprengten das Ideal, welches im wilden Drange nach nationaler Größe die neuen Führer des alten Huſſitenvolkes ſich geſchaffen hatten. Auch die deutſchen Stämme, Wien, die ſonſt ſo treue Kaiſerſtadt an der Spitze, drohten und verſuchten vergebens, ſich loszulöſen von der angeſtammten Monarchie der Habsburger, um in die Einheit eines großen mächtigen Deutſchlands aufzugehen. Doch am hartnäckigſten, am großartigſten war der Kampf, welcher Ungarns Nationen unter die Waffen rief. Stämme, deren Namen bisher, ſelbſt dem Gebildeten kaum bekannt geweſen, wurden von dem Gewitterſturme geweckt, der über Europa daher zog und erſchienen im wilden Gewirr und blutigem Kampfe auf dem Schauplatze der Ereigniſſe. Der Magyaren dreifarbiges Banner auf der einen Seite, Oeſterreichs ſchwarzgelbe Fahne auf der andern, ſah das erſtaunte Europa ganze Völkerſchwärme ſich um dieſe ſchaaren: hier den Haiducken aus den Sumpfebenen der Theiß, den Jazygen aus ſeinen Pußten, den Kumanen aus den ſandigen und ſalzigen Steppen, den Szekler aus den Bergen Siebenbürgens und den Slovacken aus den romantiſchen Abhängen der Karpathen; dort den fleißigen Sachſen und den verſunkenen Wallachen, den räuberiſchen Raizen und den wilden Serben, den gefürchteten Sereſſaner (ſpr. Sereſchaner), den ſchlauen Oguliner,

Slovener und Wenden — und zwiſchen alle gemiſcht — den kosmopolitiſchen Deutſchen, den revolutionären Polen und Iſraels zerſtreutes Geſchlecht. Denn alle dieſe Stämme, mehr oder minder vertreten, birgt in ſeinem Schooße das Reich der Magyaren.

Ein ſo reiches Völkerleben, ſo friſche großartige Kräfte hatte Europa in dem alten morſchen öſterreichiſchen Kaiſerſtaate nicht geahndet, und als der Gang der Ereigniſſe welthiſtoriſche Bedeutung annahm und die Beobachter deſſelben vom Staunen zur Bewunderung fortriß; als das Intereſſe des Kampfes ein ſo geſteigertes wurde, daß ganz Deutſchland, Frankreich, England und Italien ihn gleichſam mit durchlebten, erſt dann wandte ſich der Blick der Einzelnen ſowohl wie der ganzen Maſſe der weſtlichen Völker dem Lande der Magyaren zu, um es kennen zu lernen in ſeiner innern Eigenthümlichkeit und ſeiner welthiſtoriſchen Bedeutung. Durch das traurige Ende des Krieges iſt dieſes Intereſſe noch keineswegs erloſchen und trotz der mannigfachen Nachrichten, welche Karten, Zeitungen und Broſchüren verbreitet haben, iſt dieſes tief gefühlte Bedürfniß bisher in noch keiner genügender Weiſe befriedigt. Wir fühlen uns deshalb veranlaßt, nicht allein im Intereſſe unſerer Leſer, ſondern auch zum Verſtändniß unſerer Darſtellung der Geſchichte des ungariſchen Unabhängigkeitskrieges eine Schilderung von dem Lande und den Leuten Ungarns voranzuſchicken. Wir werden dabei zwei Geſichtspunkte beobachten, welche wir beide ſchon oben angedeutet haben. Von dem einen werden wir Ungarn betrachten in ſeiner *welthiſtoriſchen Bedeutung*; von dem andern in ſeiner *innern Eigenthümlichkeit*, und bei Darſtellung der Letztern die *ſtrategiſchen Verhältniſſe* des Landes beſonders hervorheben.

---

2. Capitel.

Das Reich der Ungarn.

Das Reich der Ungarn, von den Magyaren Magyar Orszog (ſpr. Módjar Orszog) genannt, iſt ſehr verſchieden von dem Lande der Magyaren. Erſteres iſt ein durch *hiſtoriſche*, letzteres ein durch *ethnographiſche* Verhältniſſe beſtimmter Begriff. Das Reich der Ungarn umfaßt nämlich alle durch Staatsverträge zu einem ungariſchen Königreich unter der Krone des heil. Stephan

vereinigte Länder. Dahin gehören das eigentliche Königreich Ungarn nebst Kroatien, Slavonien und dem sogenannten ungarischen Küstenlande, und endlich auch das Großfürstenthum Siebenbürgen. Das Land der Magyaren dagegen umfaßt jene großen Ebenen, welche an beiden Seiten der Donau und der Theiß sich ausdehnen und vorherrschend von dem Stamme der Magyaren bewohnt werden.

Betrachten wir zuerst das Reich der Ungarn in seinen historisch festgesetzten Grenzen, so sehen wir, daß dasselbe eine Anzahl von Ländern und Völkerschaften in sich schließt, welche durch ihre natürliche Lage zu einer großen staatlichen Einheit berufen zu sein scheinen. Es gibt, Italien und Spanien ausgenommen, wenig Ländergebiete in Europa, die eine so natürliche Begrenzung haben, als das Königreich Ungarn. An dem Ufer der Donau, dort, wo die March sich in diesen großen Strom mündet, beginnt sanft ansteigend, und immer höher und schroffer sich erhebend, das Karpathengebirge und umgrenzt in großen Halbkreise oder vielmehr in Hufeisenform den ganzen Nordwesten, Norden und Nordosten des Landes, um sich im äußersten Osten bei Ors, owa (spr. Orschowa) wiederum an die Donau anzuschließen. Wie ein großer Gürtel umschließt dieses Gebirge das linke mittlere Stromgebiet der Donau mit ihren Nebenflüssen der Waag und der Theiß. Auf der andern Seite dieses mächtigen Stroms ist das Land von einem zweiten Halbkreise von Gebirgen umgürtet, welche gleichfalls schon an der obern Donau den kleinen Karpathen bei Preßburg gegenüber beginnend, sich auf den Grenzen von Unterösterreich, Steiermark und Krain hinziehen, und dann vielfache Zweige nach dem Osten entsenden, um die Flußgebiete der Drau und Sau zu trennen, und sich in etwas weiter südlich abspringenden Bogen wiederum bei Orsowa an die Donau anzuschließen, wo sie mit den gegenüber liegenden südöstlichen Felsabhängen der Karpathen die Stromschnellen des eisernen Thores bilden.

Das Königreich Ungarn bildet durch diese natürliche Begrenzung das mittlere Stromgebiet der Donau, während Süddeutschland, im engeren Sinne des Wortes, das obere Stromgebiet und die unteren Fürstenthümer der Wallachei und Moldau das untere Stromgebiet oder das Alluvium der Donau ausmacht. In dieser natürlichen Lage Ungarns liegt der Schlüssel zu seiner ganzen alten und neuen Geschichte und liegt zu gleicher Zeit seine welthistorische

Bedeutung. Alle große Völkerſtrömungen, welche ſich von dem Oſten nach Weſten Europas ergoſſen, fanden in den fruchtbaren Ebenen der Donau und der Theiß ihren erſten Halt- und Ruhepunkt — gleichſam ein weites Baſſin, worin ſich ihre Waſſer verliefen, bis ſie mit neuer Kraft und Fülle ſich gegen Weſten hin ergießen konnten. Aber auch die umgekehrte Bewegung im europäiſchen Völkerleben, die Coloniſirung und die Verbreitung weſtlicher Stämme nach dem Oſten hin, welche ſchon im eilften Jahrhundert begann, wandte ſich in mächtigem Andrange wiederum den Thälern der Donau und der Theiß zu, und fand erſt in den äußerſten Gebirgen Siebenbürgens ihre natürlichen Grenzen und ihre Schranken. Dadurch geſchah es, daß das Land bedeckt und erfüllt wurde von Trümmern aller jener Völkerſtämme, welche von den Höhen des Kaukaſus her und durch die Steppen des ſüdlichen Rußlands bis nach Spanien und zu den Küſten Afrikas hin ihre Wanderungen ausdehnten. Gedrängt von ſtets nachfolgenden Völkerſchaften hinterließ jeder dieſer Stämme mehr oder minder bedeutende Bruchſtücke auf ungariſchen Boden, und ſo wurde Ungarn der Sitz eines Völkergewirrs, wie wir es nirgends anders in Europa finden. Bruchſtücke römiſcher Colonien, romaniſirte ſarmatiſche Völkerſchaften, wie Datier oder Wallachen, eine bunte Muſterkarte ſlaviſcher Nationalitäten, das mächtige Fragment eines rein aſiatiſchen, dem osmaniſchen Stamme verwandten Volkes, die Magyaren, und endlich durch den Rückſchlag der großen Völkerbewegung gegen Oſten vorgeſchobene Vorpoſten germaniſcher Cultur und Sitte, verbunden mit einer immer zahlreicher werdenden iſraelitiſchen Bevölkerung, nahmen nach und nach das ganze Land in Beſitz und bildeten theils neben einander ſtehend, theils unter einander verſchmolzen die Bewohnerſchaft des jetzigen Königreichs Ungarn.

Wenn in dieſer Weiſe die Lage Ungarns beſtimmend war für die eigenthümliche Zuſammenſetzung ſeiner Bevölkerung und dadurch für ſeine künftigen Schickſale in der Geſchichte: ſo beſtimmt andererſeits dieſelbe Lage des Landes auch die welthiſtoriſche Bedeutung deſſelben. Europa, im Oſten von den Türken und den Ruſſen beherrſcht, und von Völkern bewohnt, welche ſowohl ihrem Charakter und ihrer Sitte als ihrer Bildungsſtufe nach nicht dem chriſtlich-civiliſirten Abendlande angehören, zerfällt in zwei weſentlich von einander geſchiedene und getrennte Theile, in den civiliſirten Weſten und den halbbarbariſchen, halborientaliſchen Oſten.

Das Land und Volk, welches in früheren Jahrhunderten berufen schien, diese beiden großen von einander geschiedenen Lebenselemente zu vermitteln, und den Geist des Abendlandes hinüberzutragen zu den Stämmen des Orients, Polen nämlich, ist mitten in seinem Vermittelungswerke untergegangen und hat diese große Aufgabe nicht lösen können. Die Lage Polens trug nicht wenig dazu bei, das Werk, welches es in der Weltgeschichte vollbringen sollte, schwer zu machen und scheitern zu lassen; denn zwischen dem Westen und dem Osten fehlten im Königreiche Polen von der Natur gegebene Verbindungsstraßen (von den Flüssen Polens fließt kein bedeutender in der Richtung von West nach Ost) und auch hatte der polnische Charakter schon zu sehr europäischen Stempel angenommen, um die Versöhnung und Verschmelzung der beiden großen getrennten europäischen Völkercomplexe vermitteln zu können.

Ganz anders gestalten sich, durch die geographische Lage bedingt, die Verhältnisse des ungarischen Volkes. Das Land selbst liegt gleichfalls, wie das Königreich Polen, auf der Grenzscheide des europäischen Westen und des europäischen Osten. Eine große Verbindungsstraße von den Höhepunkten der westlichen Civilisation ausgehend, durchschneidet dasselbe und verbindet es bis zu den Bergen des Kaukasus hin, bis zu den Küsten des südlichen Rußlands, bis zu den Grenzen Persiens, bis zu den Thoren Konstantinopels und den Hafenstädten Vorderasiens mit den Völkern und Staaten, welche den Osten Europas und den Westen Asiens einnehmen. Im Schooße des Landes selbst wohnten zwei große Nationalitäten, von denen die eine slavischen Charakters die Vermittelung mit den slavisch wohnenden östlichen Stämmen, die andere magyarischen Stammes und osmanischer Verwandtschaft, die Vermittelung mit den Völkern des türkischen Reichs besser und leichter bewerkstelligen konnte, als irgend eine andere Nation Europas. Dieses große Vermittelungswerk, wozu die geographische Lage Ungarn beruft, konnte jedoch nur vollbracht werden, wenn Ungarn aus provinzialer Abhängigkeit sich zur Selbstständigkeit eines europäischen Staatenmitgliedes erhob. So liegt also in der natürlichen Lage des Landes nicht allein die künftige Bestimmung Ungarns angedeutet, sondern auch seine weltgeschichtliche Berechtigung zu seinem Drange und seinem Kampfe für staatliche Selbstständigkeit.

Eine dritte hohe Bedeutung, welche Ungarn durch seine Lage in Europa gewinnt, liegt darin, daß es die weit gegen Westen vor-

gedrungenen ſlaviſchen Völkerſtämme ſpaltet und von einander trennt. Wie ein Keil iſt es eingetrieben in die ſlaviſchen Länder, welche die weſtlichen Grenzen Europas umlagern. Es ſondert die ſüdlichen Stämme, welche Kärnthen, Krain, Kroatien, Slavonien, die Küſten des adriatiſchen Meeres und die weſtliche Türkei bewohnen, von den nördlichen Stämmen, die in der Slovakei und den ſüdweſtlichen Karpathen beginnend, den ganzen Nordoſten von Europa inne haben. Mit Deutſchland in directer Berührung und Verbindung, von deutſchen Colonien beſäet und in ſeinem äußerſten Oſten in Siebenbürgen den kleinen, aber gediegenen deutſchen Stamm der Sachſen an der Spitze, bildet Ungarn gleichſam die weit vorgeſchobene Avantgarde, welche das Leben und die Civiliſation Deutſchlands und Weſteuropas überhaupt bis tief ins Herz der ſlaviſchen Stämme trägt, und eine compacte Conſolidirung derſelben, den eigentlichen Panſlavismus unmöglich macht. Polen, als durchaus ſlaviſches Land, hätte ſelbſt nach erworbener Selbſtſtändigkeit für Deutſchland nicht ein ſo ſicherer Bundesgenoſſe gegen die Gefahren des Slaventhums werden können, indem es nach errungenem Siege wahrſcheinlich der Führer des geſammten Slaventhums geworden ſein würde. Ungarn dagegen war aus Rückſichten der Selbſterhaltung ſtets auf Deutſchland hingewieſen und konnte durch ſeine Lage und unterſtützt von Deutſchland ein Fels werden, woran ſich die gefahrbringenden Wellen des Slaventhums brachen und in zwei mächtige Ströme theilten, deren Eindämmung und Bewältigung nicht unmöglich war.

---

3. Capitel.

Größe und Bevölkerung des Landes.

Aber auch die Größe und Bevölkerung des Landes und die vielen Hilfsquellen, welche es in ſich trägt, entſprechen der Wichtigkeit ſeiner Lage und der daraus reſultirenden europäiſchen Bedeutung deſſelben.

Das Königreich Ungarn in dem oben angegebenen Umfange ſteht an Flächeninhalt den bedeutendſten Staaten, ja ſogar einigen Großmächten Europas nicht nach. Ueber Sechstauſend (genau 6175)

Geviertmeilen*) umfassend, übertrifft es um mehr als 1000 Quadratmeilen die Größe Preußens oder Großbritanniens und steht Frankreich nicht um sehr vieles nach.

---

*) Der Flächeninhalt des eigentlichen Ungarn, mit Ausschluß von Siebenbürgen, ist nach den offiziellen Tabellen der Statistik für den österreichischen Kaiserstaat folgender:

A. Ungarn.

1) Distrikte und Comitate jenseits der Donau $794_{/486}$ Q. M.

1. Wieselburger	35	Q.-M.	7. Eisenburger	97	Q.-M.
2. Oedenburger	58	"	8. Szalader	100	"
3. Raaber	29	"	9. Simegher oder Somogyer	115	"
4. Komorner	54	"			
5. Weszprimer	74	"	10. Tolnaer	66	"
6. Stuhlweißenburger	76	"	11. Baranyer	91	"

2) Distrikte und Comitate diesseits der Donau $997_{/747}$ Q.-M.

1. Pescher	191	Q.-M.	8. Neutraer	122	Q.-M.
2. Bacser	171	"	9. Preßburger	83	"
3. Neograder	78	"	10. Trencsiner	88	"
4. Zohler	51	"	11. Thuroczer	21	"
5. Honther	46	"	12. Arvaer	37	"
6. Graner	19	"	13. Liptaner	42	"
7. Barser	49	"			

3) Distrikte und Comitate diesseits der Theiß $693_{/083}$ Q.-M.

1. Zipser (16 Zipser Städte)	67	Q.-M.	6. Abaujrárer oder Abaujer	53	Q.-M.
2. Gömörer	76	"	7. Sároser	65	"
3. Heveser	121	"	8. Zempliner	108	"
4. Borsoder	66	"	9. Unghvárer od. Ungher	60	"
5. Tornaer	11	"	10. Beregher	67	"

4) Distrikte und Comitate jenseits der Theiß $1247_{/657}$ Q.-M.

1. Marmaroser	179	Q.-M.	8. Csanáder	29	Q.-M.
2. Ugocser	23	"	9. Arader	108	"
3. Szathmarer	107	"	10. Krassóer	109	"
4. Szabolcser	115	"	11. Temesváer oder Temeser	117	"
5. Biharer	200	"			
6. Békéser	65	"	12. Torontaler	132	"
7. Csongrader	63	"			

5) Distrikte und Comitate welche seit 1836 von Siebenbürgen wieder getrennt wurden. $103_{/096}$ Q.-M.
(Mittel-Szolnoker, (40) Zaraeder, (26) Kraßznaer, (20) Köráerdistrikt (18).

6) Jazygien, Kumanien und die sechs Haiduckenstädte $102_{/625}$ "

7) Ungarisches Küstenland . . . . . $6_{/500}$ "

Auch in Bezug auf die Zahl der Bevölkerung nimmt Ungarn unter den europäiſchen Staaten eine viel höhere Stellung ein, als man gewöhnlich glaubt. Nach den neueſten Schätzungen und Zählungen, wie ſolche im Juli des Jahres 1848 dem ungariſchen Landtage behufs der Rekrutirungsangelegenheiten vorlagen, zählte Ungarn mit Einſchluß von Kroatien, der Militärgrenze und Siebenbürgen, damals 15,213,418 Einwohner. Eine andere Angabe, welche gleichfalls aus guten Quellen fließt, gibt dieſelbe für das Jahr 1847 auf 14,980,000 an. Hiermit ſtimmt auch ziemlich genau die Angabe in dem großen ſtatiſtiſchen Werk über Ungarn von Fényé, nach welcher im Jahr 1842 das eigentliche Ungarn 9,693,744, Siebenbürgen 1,513,315, Kroatien 483,868, und die Militärgrenze mit Ausſchluß der ſiebenbürgiſchen Grenze 1,189,152 Einwohner hatte. Dieſe von Fényé mitgetheilten Zahlen werden aber von ihm ſelbſt als ſogenannte offizielle Minimalangaben bezeichnet, weil ſie aus den Bevölkerungslisten, welche zur Veranlagung der Kriegs- und Domeſticalſteuer entlehnt wurden, und ſolche Angaben gewöhnlich und aus natürlichen Gründen eher hinter der Wirklichkeit zurück bleiben, als dieſelben überſchätzen.

Wir ſehen hieraus, daß die Bevölkerungszahl im Königreich Ungarn nur um ſehr wenig der Einwohnerzahl Preußens nachſteht; daß es in dieſer Beziehung das Königreich Polen, ſelbſt in ſeinen alten Grenzen, bei weitem übertrifft, daß es Spanien und der europäiſchen Türkei voranſteht und mehr als $^2/_5$ der Geſammtbevölkerung des öſterreichiſchen Kaiſerſtaates in ſich ſchließt. Rechnen wir aber die Bewohner des lombardiſch-venetianiſchen Königreichs ab, ſo umfaßt Ungarn gerade die Hälfte der Bevölkerung des geſammten öſterreichiſchen Kaiſerſtaates. Hieraus ſchon erhellt die überwiegende Wichtigkeit Ungarns für Oeſterreich, es erhellt ferner daraus, daß auch in Bezug auf Bevölkerungszahl Ungarn wohl berechtigt iſt, eine

B. Slavonien	$^{171}/_{000}$	"
C. Kroatien	$^{172}/_{000}$	"
D. Militärgrenze:		
I. Kroatiſche Militärgrenze:		
1. Karlsſtadter Bezirk	$^{478}/_{000}$	"
2. Banal-Bezirk	$^{51}/_{000}$	"
3. Warasdiner-Bezirk	$^{67}/_{000}$	"
II. Syrmier, oder Slavoniſche, auch Peterwardeiner Grenze	$^{279}/_{000}$	"
III. Banatiſche Militärgrenze	$^{182}/_{000}$	"
	$5355_{/000}$	Q.-M.

höhere Stellung im europäiſchen Staatenſyſtem einzunehmen, als die einer einfachen öſterreichiſchen Provinz. Bringen wir den kriegeriſchen Charakter und die Waffentüchtigkeit ſeiner Bewohner noch in Anſchlag, ſo kann Ungarn als ſelbſtſtändiger Staat ſehr wohl ſelbſt der bedeutendſten europäiſchen Großmacht im Kriege die Spitze bieten. Haben wir es doch im letzten Kriege geſehen, daß in der kurzen Zeit von wenigen Monaten trotz der feindſeligen Sonderung Kroatiens und der Militärgrenze, trotz Abgang des größten Theils von Siebenbürgen und eines Theils der ſehr bevölkerten Slovakei, Ungarn ein wohl organiſirtes Heer von faſt drittehalbhunderttauſend Mann regulärer Truppen ins Feld ſtellen konnte; daß es den wohlgeübten, wohldisziplinirten Heeren einer Großmacht erſten Ranges nicht gelang, die ungariſche Heeresmacht zu beſiegen; daß es der vereinigten Kraft zweier Kaiſerreiche, des heimiſchen Verrathes und der perfiden Paſſivität der drei übrigen Großmächte bedurfte, um die Erhebung niederzuſchlagen.

Es iſt daher eine auf Unwahrheit der Verhältniſſe begründete Behauptung, daß ein unabhängiges Ungarn, eingekeilt wie es iſt zwiſchen den beiden mächtigſten Reichen Europas, ſeine Selbſtſtändigkeit auf die Dauer nicht bewahren könne und zum Spielball der europäiſchen Politik werden müſſe. Ungarn im Bunde, ſei es nun mit Deutſchland, ſei es mit ſeinen natürlichen Allirten, der bedrohten Türkei und dem unterdrückten Polen, könnte ſehr wohl, wenn es ſich einmal ſeine ſelbſtſtändige Exiſtenz erkämpft hat, nicht allein ſeine Unabhängigkeit behaupten, ſondern würde ſogar in der ſo wichtigen Frage des europäiſchen Oſtens den Ausſchlag zu geben im Stande ſein.

---

4. Capitel.

Die natürlichen Hilfsquellen des Landes.

Zu dieſer Rolle berechtigen außer der Lage der Größe und Bevölkerungszahl auch die innern Hilfsquellen, welche dieſem Lande in ſo reicher Fülle fließen. Kein Land Europas hat einen ſolchen Reichthum und wahrhaften Ueberfluß an den erſten Bedürfniſſen des Lebens, als Ungarn. Seine Fruchtbarkeit an Getreide, beſonders Weizen und Kukuruz, an Wein, Gemüſen und Früchten, iſt weltbekannt. Trotz des ſehr vernachläſſigten Zuſtandes, worin ſich

der Ackerbau befindet, trotz des Mangels an Hauptstraßen und besonders an Communalstraßen, wodurch der innere Transport erschwert und vertheuert wird, ist die Kornausfuhr Ungarns immer eine sehr bedeutende. Die durchschnittliche Ausfuhr an Weizen allein, theils die Donau hinunter nach Gallacz und Braida, theils die Drave hinauf über Karlsstadt nach Fiume, theils endlich die Donau hinauf nach dem großen Kornmarkte Wieselburg, betrug nach annähernder Berechnung, welche die österreichische Regierung darüber anstellen ließ, im Jahre 1845 drittehalb Millionen niederösterreichische Metzen, (über 5 Millionen Berl. Scheffel) und soll sich im Jahre 1846 in Folge der Theurung und des Kornmangels in den meisten Ländern Europas bis auf 4 Millionen Metzen gesteigert haben. Die sogenannte kleine ungarische Ebene allein, d. h. die Gegenden, welche zwischen Raab, dem Plattensee und Preßburg liegen, sammt der Insel Schütt liefern durchschnittlich in ziemlich guten Jahren hinreichendes Getreide, um fast die ganze Bevölkerung Ungarns zu ernähren. Ja, ein einziges der 52 ungarischen Comitate, das Torontaler, welches 132 Q.-M. groß ist, soll nach der Berechnung eines ungarischen Nationalökonomen eine so ungeheure Fruchtbarkeit besitzen, daß es bei ziemlich rationeller Cultivirung den jährlichen Bedarf an Getreide und Fleisch für 15 Millionen Menschen zu liefern im Stande ist. Von dem Kornreichthum der Baczka und den üppigen Feldern Syrmiens, sowie des Banates wissen alle Reisenden nicht Wunder genug zu erzählen. „Der Boden zwischen der Theiß und der Marosch" sagt Kohl in seinem Werke über Ungarn „bringt ohne Dünger Jahr aus Jahr ein, ohne sich je zu erschöpfen den schwersten Weizen hervor, wie Aegypten. Drum nennen die ungarischen Schriftsteller diese Gegenden auch das ungarische Aegypten, ubertate locorum, coelique benignitate, nulli terrarum secunda. (An Fruchtbarkeit der Gegenden, an Milde des Climas keinem Lande der Erde nachstehend)."

Diese unvergleichliche ägyptische Fruchtbarkeit findet sich auf ganz gleiche Weise auch im Norden der Marosch, im Arader und Tsanader Comitat und desgleichen in den Gegenden an der Körös. Dort überall ist das Land ein so flach „niedergetretener Butterkuchen" wie im Banat.

Seitdem auch für die Ausführung des Kornes die beiden großen Verkehrstraßen die Donau hinab und die Save hinauf eröffnet sind und stärker benutzt werden, ist die Exportation in ein regelmä-

ßiges Geleiſe übergetreten, ſo daß ſelbſt der Wechſel des Preiſes auf den europäiſchen Märkten darauf keinen Einfluß mehr ausüben und Ungarn künftighin unter die wichtigſten Weltmärkte zählen wird.

Eben ſo reich als an Korn, iſt Ungarn auch an Vieh. Ungariſche Ochſen und ungariſche Schweine ſieht man in allen Provinzen Oeſterreichs, in der Schweiz, in Baiern und Oberitalien. Nach Wien allein werden allwöchentlich über 1200 Stück Ochſen getrieben; auf den Märkten von Prag, Brünn, Linz, Regensburg, München, Breslau und ſelbſt bis nach Berlin hin, ſo wie auf allen Chauſſeen öſterreichiſcher Provinzen begegnet man dieſen hellgrauen Thieren aus dem Ungarlande, mit ihren langen weitausgeſchweiften Hörnern und dem mächtigen Knochenbau.

Noch reicher aber als an Hornvieh iſt Ungarn an Schweinen; es ſcheint faſt, als offenbare ſich der alte ererbte Türkenhaß des Volkes in einer beſondern Vorliebe für dieſes den Kindern Moſes und Mahomet's ſo verhaßte Thier. Wohin man ſich auch wendet in Ungarn — auf den Straßen und Plätzen der größten Städte, auf den Feldern und in den Wäldern bis in die menſchlichen Wohnungen hinein, überall begegnet man ganzer Heerden dieſer grunzenden Gäſte mit ihren kurzen Beinen, dem aufgeworfenen Rüſſel und dem halb zottigen, halb ſtruppigen Haar, wodurch ſie ſich von ihren übrigen europäiſchen Brüdern unterſcheiden. Nach den Angaben eines neueren Reiſenden, Hrn. William Rey (Autriche, Hongrie et Tarquie au 1839 — 1848), welcher im Intereſſe der Lloyd-Donaudampfſchifffahrtgeſellſchaft auch Berichte über den Handelsverkehr der Donau aufzuſtellen hatte, werden alljährlich durch die Remorqueurs dieſer Geſellſchaft gegen 200,000 Schweine die Donau hinauf nach Raab gebracht, welche Stadt unzweifelhaft der erſte Schweinemarkt der Welt iſt. Die meiſten derſelben kommen von der untern Donau aus Serbien, Syrmien und der Baczka (Batſchka), jedoch auch tauſende aus dem Bakonywald und den übrigen Gegenden Ungarns. Sind doch die Gonaſſen (ſo heißen die berittenen Schweinehirten in den Eichenwaldungen des Bakonygebirges) und die Czikoſſen, die berittenen Sauhirten an den Puſzten der Theiß in dem letzten Kriege ein weltberühmtes Geſchlecht geworden!

Eben ſo reich als an dieſen gemeinen aber nützlichen Thieren iſt Ungarn an dem edelſtenden der Getränke, an Wein, welcher in ſol-

cher Fülle faſt überall im Lande wächſt, daß er kaum Werth und Preis hat. Wer kennt nicht den glühenden Tokaier von den Hegyaljahügeln an der obern Theiß, mit ſeiner hellen gelbgrünlichen Farbe, welcher gewürzhaften Geſchmack mit feinem durchdringendem Geiſt und einer gediegenen Fettigkeit verbindet. Das ganze Zempliner Comitat am Fuße der ſüdlichen Vorgebirge der Karpathen, iſt faſt ein Weingarten. Nicht minder edel iſt der Meenſer (ſpr. Meenſcher), welcher im Arader Comitate wächſt, und wie die von Homer beſungenen Weine der alten Griechen eine veilchenblaue Farbe und Malagaartigen Geſchmack hat. Auch die Weine vom Fruſchkagebirge (Fruska — Gora) in Syrmien ſind weit berühmt. Der römiſche Kaiſer Probus pflanzte dort Kinder des cypriſchen Weinſtockes und dieſe wurden die Väter des edlen Tokaiergewächſes. Berühmt iſt ferner der Ruſterwein, welcher von der Stadt Ruſt am Neuſiedlerſee benannt iſt und faſt kein Comitat des ganzen Landes, mit Ausnahme einiger nördlichen Striche in der Slovakei und Marmaroſch, ſind ohne Weinbau. Die Geſammtproduktion Ungarns an Wein wird auf 30 Millionen Eimer geſchätzt, ſo daß alſo pr. Kopf das ſehr erträgliche Quantum von 120 Maß jährlich kommt!

Auch an ſonſtigen Produkten für die erſten Lebensbedürfniſſe, an Fiſchen, Tabak, Hanf, Flachs, an Obſtſorten aller Art, an Metallen und ſogar an Edelſteinen iſt Ungarn unſtreitig eins der reichſten Länder Europas. Ich ſah in Szegedin zwölf Dutzend drei bis vierpfündiger Theißkarpfen um einen Ducaten, alſo das Pfund ungefähr zu zwei Pfennige verkaufen; in Dotis an den Abhängen des Bakonywaldes, nicht weit von Komorn, kaufte ich zwei große Melonen um einen Groſchen Schein (6 Pf. preußiſch.), Zwetſchen erhielt ich für einen Kreuzer Münze 50 bis 80 Stück und die ſchönſten ſchmackhafteſten Pfirſichen kauft man gewöhnlich im Banat und der Baczka drei Stück für einen Groſchen.

Gold führt die Donau, wo die Zigeuner*) es waſchen, Gold liefern Siebenbürgen und alle Abhänge der Karpathen in ſolchem Reichthum, daß Ungarn gerade halb ſoviel von dieſem edlen Metall produzirt als ganz Europa**). Die vielen Städte, Ortſchaften,

*) Die Zigeuner zahlen für dieſes Privilegium 3 Ducaten jährl. Pacht an die Krone.

**) Nach den ſtatiſtiſchen Ausweiſen über den öſterreichiſchen Handel, Bergbau ꝛc. ꝛc. lieferte Ungarn im Jahre 1844 nicht weniger als 1956 Mark Gold und 3270 Mark Silber, letzteres in einem Werthe von ohngefähr 1,200,000 Fl.

Gegenden und Flüſſe, welche Aranyos heißen, haben alle ihre Namen als Fundorte des Goldes. An Silber iſt es nicht minder reich, indem es mehr als $^1/_3$ von dem Silbergewinn aller europäiſchen Minen an Ausbeute gibt. Die Güte des ungariſchen Kupfers iſt weltberühmt; auch Eiſen iſt in Fülle vorhanden, obgleich alle reichen Eiſenerz-Lager noch keineswegs geöffnet und die geöffneten noch keineswegs gehörig bearbeitet werden. Steinkohlen und Braunkohlen hat man ſeit dem letzten Jahre in faſt allen Comitaten Ungarns in mächtigen Lagern entdeckt. Nur an Steinen und an Holz iſt in den großen, theils ſumpfigen, theils ſandigen Ebenen ein ſehr fühlbarer Mangel, welcher dort beſonders lähmend auf den Bau von Brücken und Verkehrſtraßen einwirkt.

Wir ſehen alſo, daß alle natürlichen Hilfsquellen, welche für die Entwicklung eines reichen Induſtrie- und Handelslebens nothwendig erachtet werden, in Ungarn in einer Fülle vorhanden ſind, die nur einer gehörigen Benutzung und Ausbeutung bedarf, um dem Lande auch in dieſer Beziehung unter den europäiſchen Großmächten einen hohen Rang zu ſichern.

---

5. Capitel.

Mangel an Communicationsmitteln. (Straßen und Flüſſe).

Wenn wir ſo die Lichtſeiten hervorgehoben haben, um dadurch nachzuweiſen, daß die natürliche Lage und Beſchaffenheit des Landes daſſelbe berechtigt, eine wichtigere Stelle in dem europäiſchen Staatenſyſteme einzunehmen, als diejenige iſt, welche ihm durch eine provinziale Abhängigkeit von Oeſterreich zugewieſen wird: ſo dürfen wir andererſeits auch die Schattenſeiten nicht vergeſſen, und jene Schwächen nicht verhehlen, welche wiederum meiſtens die Folgen ſeiner geographiſchen Lage ſind.

Hier treten uns zwei Eigenthümlichkeiten Ungarns als die erſten ſtarken Hemmniſſe einer großen nationalen Entwickelung entgegen. Es ſind dies Mangel an Communicationsſtraßen im Innern, und Mangel an politiſcher und nationaler Einheit unter den verſchiedenen Völkerſtämmen des Landes.

Wir haben oben ſchon bemerkt, daß Ungarn ein rings von Gebirgen umſchloſſenes Binnenland, eine Art von Keſſel iſt, deſſen

Grenze nördlich der Donau das Karpathengebirge, südlich der Donau die Alpen und die lange illyrische Gebirgskette bilden. Nur zwei große, offene Thore führen, das eine vom Westen, das andere vom Osten her zum Inneren des Landes. Der große Thorweg im Westen ist dort, wo am südlichsten Abhange der kleinen Karpathen die Donau in das Land eintritt; das Thor gegen Osten dort wo die Donau das banatisch-serbische Gebirgsland durchbricht und bei Belgrad das türkische Gebiet erreicht. Das erste öffnet sich gegen Deutschland und bildet die große Verkehrs- und Heeresstraße nach und von dem ganzen Westen; das zweite führt nach Serbien und öffnet den slavischen Stämmen der Türkei und den Völkern des Osten den Eintritt in die große ungarische Ebene. Beide haben welthistorische Bedeutung; denn sie waren bestimmend, nicht allein für das Schicksal von Ungarn, sondern ihr Besitz entschied auch über das Schicksal des östlichen und westlichen Europa. Durch das westliche Thor strömten schon im fünften Jahrhundert die wilden und kriegerischen Völkerschwärme, welche Attila, die Gottesgeissel, über das südliche Deutschland nach Oberitalien und durch Frankreich bis zum Fuße der Pyrenäen führte. Hier war es, wo unter Karl dem Großen und seinen Nachfolgern, den Karolingern die östliche Mark des deutschen Reiches (die Ostmark) gegründet und zahlreiche Schlachten gegen die immer von neuem eindringenden östlichen Stämme geschlagen wurden. Dieses Thor war es, durch welches im 10. und 11. Jahrhundert die Ungarn ihre verheerenden Einfälle in Deutschland machten, durch welches im zwölften Jahrhundert die gläubigen Schaaren der Kreuzfahrer, die Kaiser und Fürsten von Deutschland, die Könige, Herzoge und Grafen aus Frankreich und England im heiligen Eifer nach dem Orient zogen, um das Grab des Menschenerlösers zu befreien. Vor diesem Thore, in dem Marchfelde, wurde im folgenden Jahrhundert das Schicksal der Habsburger und des großen mährischen Reiches entschieden, und als die Türken endlich im sechszehnten und siebzehnten Jahrhundert den größten Theil des Ungarlandes unterjocht hatten, war es abermals dieses Thor, durch welches ihre ungezählten Heereshaufen zur Belagerung Wiens und wo möglich zur Eroberung des Westen auszogen. Als Habsburgs Stern immer höher zu steigen begann, zogen durch dieses Thor die Heere mit dem österreichischen Doppelaar, und in diesen weiten Propyläen Ungarns entschied sich abermals in blutigen Schlachten Ungarns Schicksal. In unserem Jahrhun-

dert ſahen wir bei Gran und Komorn die Heere Napoleons; und in dem letzten Kriege, welchen wir ſpeziell in dieſem Werke darſtellen wollen, ſahen wir im October vorigen Jahres Jellaçiç's (ſpr. Jellatſchitſch) Kroatenhorden von hier aus gegen Wien ziehen; ihnen folgte der ungariſche Landſturm, und die am 26. October bei der Schwechat und bei Fiſchament zurückgedrängten Magyaren waren auf demſelben Wege gekommen, worauf ihre Vorfahren ihnen ſo oft vorangingen. Auf dieſer großen Heeres- und Völkerſtraße führte Fürſt Windiſchgrätz ſeine Armee nach Preßburg, Raab und Peſth und folgten ihm bald Welden und Haynau. Der Beſitz des natürlichen Schlüſſels zu dieſem großen Thore, der Feſtung Komorn, entſchied den ungariſchen Krieg und ſeine Uebergabe endigte ihn.

Es gibt gewiß in ganz Europa wenig, und ſo viel wir wiſſen keine Straße von ſo hoher hiſtoriſcher Bedeutung als die, welche durch das genannte Thor führt. Beide, Straße und Thor verdienen deshalb aus den mannigfachſten Rückſichten, beſonders aber in ſtrategiſcher Beziehung, eine genauere Darſtellung.

Dort, wo die March aus ihren ſumpfigen Niederungen in die Donau einfällt, liegt ein kleiner Ort mit dem alten berühmten Namen Theben. Hier ſpringt ein Fels in die Donau vor und bezeichnet die Grenze zwiſchen Oeſterreich und Ungarn. Ruinen eines alten Schloſſes ſind oben auf demſelben noch zu erkennen; die March wäſcht an der einen Seite, die Donau beſpült an der anderen Seite ſeinen Fuß. Er iſt der letzte ſüdliche Punkt des Karpathengebirges, welches vom Norden her bis hier hart an die Donau ſeinen einen Arm und den andern bis nach Preßburg ausſtreckt, wo der Schloßberg ſein Schlußpunkt iſt.

Theben gegenüber ſüdlich von der Donau, liegt das Städtchen Hainburg und etwas weiter ſüdlicher die Stadt Bruck an der Leitha. Hier erhebt ſich an den Ufern des Neuſiedlerſee's das Leithagebirge, welches ſich ſüdlich an die Alpen anſchließt und eine kleine Hügelreihe nördlich über Bruck hinaus bis Hainburg an die Donau ſendet. Die Donau, in ein engeres Bett zuſammengedrängt, trennt die beiderſeitigen Höhen und wendet ſich öſtlich bis gegen Preßburg, wo ſie in die ungariſche Ebene eintretend in eine Menge von Armen ſich verzweigt, welche die fruchtbare Inſel Schütt bilden und durchziehen, und erſt bei Komorn wieder in ein engeres Bett zuſammen treten. Der eigentliche weſtliche Thorweg nach Ungarn liegt alſo auf der Grenze Ungarns ſelbſt und wird gebildet durch die Donau als Waſſerſtraße und durch die Wien-Peſther

Chauſſee bei Hainburg als Landſtraße. Preßburg iſt der erſte Schlüſſel zu dieſem Thore, Komorn der zweite; Preßburg der Schlüſſel für die, welche hinaus wollen gegen Wien, Komorn der Schlüſſel für diejenigen, welche hinein wollen gegen Peſth. Wie die Sicherheit Wiens vom Beſitze Preßburgs, ſo hängt die Sicherheit Buda-Peſths von Komorn ab. In der Ebene zwiſchen beiden iſt deshalb das weite Schlachtfeld, auf welchem gewöhnlich das Schickſal Ungarns entſchieden wurde. Dort liegt Raab, ſchon aus den Türkenkriegen bekannt, dort die Orte Acs, (ſpr. Aſch) Lowad, Gönyö, Hochſtraß an der ſüdlichen Seite der Donau, Megyer, Szerdahely und Guta in der Inſel Schütt, Neuheuſel, Pered, Galantha, und etwas höher hinauf Szered an der nördlichen Seite der Donau — allen bekannt durch Schlachten in dem letzten Kriege. Erſt jenſeits Komorn ſchließt ſich die bei Preßburg ſich öffnende Ebene, einerſeits durch die Berge des Bakonyerwaldes, welche ſich ſchon unmittelbar hinter Komorn hart an die Donau anlehnen, andererſeits durch Ausläufer der Karpathen, welche das Thal der Waag und Gran von einander trennen und ſich endlich an die Donau anlehnen. Das ganze Thal, deſſen Mittelpunkt die Niederungen der Inſel Schütt bilden, deſſen Grenzen im Nordweſten, Norden und Nordoſten Zweige der Karpathen, im Südweſten, im Süden und Südoſten das Leithagebirge, der Neuſiedlerſee und der Bakonyerwald bilden, könnte man am beſten mit dem Namen der weſtlichen ungariſchen Ebene bezeichnen; gewöhnlich aber wird es die kleine ungariſche Ebene genannt. Sie bildet die geräumige Vorhalle zu der mehr öſtlich liegenden großen Theiß- und Donau-Ebene. In dieſer Vorhalle aber entſcheidet ſich ſtets das Schickſal Ungarns, wenn es von Weſten her bedroht wird. Eine breite chauſſirte Straße führt von Wien aus, immer ſich am rechten Donauufer haltend, Preßburg gegenüber bis nach Raab, und ſpaltet ſich dort in zwei Arme, von denen der eine ſüdöſtlich durch den Bakonyerwald über die Ortſchaften Kis Bér (Klein Bär) und Mor nach Stuhlweißenburg, und von dort in ganz öſtlicher Richtung nach Ofen an die Donau führt. Dieſe Straße, welche in der Gegend von Mor über den höchſten Punkt des Bakonygebirges ſteigt, trägt wegen der ſteten Viehtransporte, denen man dort begegnet, den Namen der Fleiſchhackerſtraße. Sie iſt für ſtrategiſche Operationen von Oeſterreich aus gegen Ungarn deshalb ſo wichtig, weil derjenige, welcher in ihrem Beſitz iſt, dadurch Herr der Höhen um Ofen und durch dieſe Poſitio-

nen Herr von Ofen und dadurch wiederum Herr von dem niedriger gelegenen Pesth wird.

Der zweite Zweig der Wien-Pesther Straße schließt sich von Raab ab eng an die Donau, deren Hauptstrom er bei Gönyö erreicht, zieht sich dann über Acs, Komorn vorbei bis nahe vor Gran und wendet sich endlich südöstlich über den Bakonyerwald gleichfalls gegen Ofen, wo er in der Vorstadt Alt-Ofen die Donau erreicht. Diese Straße wird von Komorn beherrscht, obgleich diese Festung an der anderen Seite der Donau liegt, und ist schon deshalb nicht so sicher für vordringende Heere als die über Stuhlweißenburg führende Fleischhackerstraße. Außerdem läuft die ganze Linie von Komorn bis Gran durch ein sehr enges Thal, welches südlich von den Vorsprüngen des Bakonyerwaldes und nördlich von der Donau eingeschlossen wird und dadurch auf vielen Punkten ohne bedeutende Heeresmacht gesperrt oder vertheidigt werden kann. Sie ist deshalb in strategischer Beziehung von secundärer Bedeutung; in Bezug auf den Handelsverkehr aber dadurch von hoher Wichtigkeit und Nützlichkeit, weil sie die Sehne des großen Bogens bildet, welchen die Donau zwischen Pesth und Gran macht.

Alle übrigen Straßen, welche über die fast 100 Meilen weit ausgedehnte Westgrenze Ungarns führen, sind unbedeutend, nur stückweise fertig und laufen nur einige Meilen tief ins Land hinein. Dahin gehören südlich der Donau z. B. die Straße von Pettau in Steiermark der Drau entlang bis Kottorny an der Mur; die Straße von Friedberg nach Steinamanger und von Wiener-Neustadt nach Oedenburg; sie alle reichen nicht bis zum Plattensee und laufen auf ungarischem Boden meistens paralell mit der westlichen Grenze des Landes. Das ganze ungeheure Fluß-Delta, welches zwischen der Donau und der Drau liegt, und dessen Mittelpunkt der Plattensee ist, die großen Comitate Szalad, Simegh, Tolna und Baranya, besitzen mit Ausnahme der am rechten Donauufer herlaufenden schlechten Pesth-Esegger Chaussee, durchaus keine Straßen. Sie blieben deshalb auch von den großen Heereszügen des letzten Krieges vollkommen verschont. Nur beim ersten Einfall der Kroaten, und als Jellaçiç mit den Trümmern seines Heeres von Ofen sich gegen den Süden zurückziehen mußte, wurden sie vorübergehend der Schauplatz des Krieges.

Nördlich der Donau führt über die westliche Grenze nach Ungarn nur eine Straße von Bedeutung. Diese läuft von Oesterrei-

chisch-Schlesien durch den bekannten Paß von Jablunka zur Ebene der Waag. Sie ist aber auch nur für das Waagthal von Bedeutung, weil dieses von dem übrigen Ungarn durch eine Reihe paralell laufender Gebirgsketten abgeschnitten ist; wichtig dennoch bleibt sie immer, einerseits für den Besitz der Slovakei und andererseits für die Sicherstellung Schlesiens, Mährens und Böhmens gegen Einfälle von Ungarn aus. Diese Straße führt von Jablunka bei Sillein über die Waag, dann dem Bette dieses Flusses entlang nach Trentschin, Leopoldstadt, Tyrnau und Preßburg. Ein Zweig derselben wendet sich von Sillein über St. Marton zu den Bergstädten der Zips; ist jedoch vielfach unterbrochen und kann nirgends als offene Heerstraße betrachtet werden.

Erwähnen wir noch die beiden kurzen Eisenbahnstrecken von Preßburg nach Tyrnau und von Pesth nach Waitzen, so haben wir alle Verbindungsstraßen genannt, welche der ganze Westen Ungarns besitzt. Wenden wir uns vom Westen zum Osten Ungarns, so finden wir auch hier eigentlich nur eine Hauptstraße, welche das Innere des Landes mit den östlich gelegenen Gegenden verbindet und den östlich wohnenden Völkern öffnet. Auch hier waren es die Wasser der Donau, deren Fluthen die Berge durchbrachen und nachdem sie sich in ein schmäleres Bett zurückgezogen, ein breites Thor geöffnet zurück ließen. Zwischen dem sandigen Hochplateau des Banates und des Tschaikisten-Bataillons und dem Fruskagebirge Syrmiens hat sie sich ein breites gemächliches Bett gemacht, in welchem ihre gelben Fluthen in vielfachen Windungen zahllose Sumpfinseln umspülend, langsam bis nach Belgrad hin sich wälzen, um dort plötzlich einen ganz östlichen Lauf zu nehmen, und endlich bei Orsowa abermals und zum letztenmale die hemmenden Schranken der Gebirge zu durchbrechen. Bei Belgrad ist jene große Oeffnung in dem Rande des ungarischen Kesselandes, welches wir oben das östliche Thor des Landes nannten. Dieses Thor war es, durch welches die ältesten Bewohner Ungarns, die Jazygen und Dacier, in das römische Oesterreich einfielen und von wo aus wiederum die Römer in späteren Zeiten die Unterjochung Daciens zu bewerkstelligen suchten. Auf diesem Wege kamen die Türken nach Ungarn und durch dieses Thor wurden sie wieder hinausgedrängt von Prinz Eugen „dem edlen Ritter.“ Von hier aus endlich machten auch im vorigen und in diesem Jahre die serbischen Kriegsschaaren ihre verheerenden Einfälle in die Baczka und das Banat, und

als Görgey die Waffen gestreckt, verließen die polnische Legion und ein Theil des ungarischen Heeres auf diesem Wege, obgleich etwas mehr südlich nach Orsowa sich wendend, das Land, für dessen Unabhängigkeit sie so ruhmvoll gekämpft hatten. Wie das westliche Thor zwei Schlüssel hat, es zu öffnen, so hat auch dieses zwei Schlüssel; Belgrad und Peterwardein; ersteres den Ausgang nach der Türkei, letzteres den Eingang nach Ungarn öffnend; ersteres für die Türkei so wichtig, wie Preßburg für Wien, letzteres für Ungarn eben so bedeutend, wie Komorn. Wie schon in uralten Zeiten zwischen Belgrad und Peterwardein der Schauplatz aller Schlachten war, welche über das Schicksal des östlichen Ungarns entschieden, so wurde diese Gegend auch im vorigen Jahre der Schauplatz unaufhörlicher Kämpfe. Was Komorn und Raab im Westen, das war Peterwardein und Titel im Osten Ungarns und was die Raabau dort, das war hier jenes Fluß-Delta, welches zwischen der untern Theiß und der Donau und den römischen Schanzen liegt. Die Achse Ungarns, die Donau, hat hier ihren östlichen, dort ihren westlichen Pol.

Da jedoch Handel und Verkehr und das Culturleben überhaupt hier schon bedeutend abgenommen haben, so finden wir hier neben dem Ufer der Donau keine geregelte Straße; und selbst das Bett der Donau gewährt einen so wilden uncultivirten Anblick, daß der Reisende des Westen, der es auf dem Dampfboote befährt, sich auf dem Mississippi Nordamerikas versetzt glaubt. Meilenweit dehnen sich bei der geringsten Erhebung die Wasser über beide Ufer aus; das Weidengestrüpp in den von vielen Flußarmen durchschlängelten Sümpfen gleicht grünen schwimmenden Wiesen und Inseln und die leicht gebauten hölzernen Hütten der Dörfer tragen überall Spuren der Gewalt und Verwüstung der Fluthen an sich. Deshalb ist diese Gegend gleichsam geschaffen zu einem Guerillakrieg, wie man ihn nur in der Vendée kannte. Aus den Sümpfen brechen die Kriegsschaaren hervor und zurückgetrieben verschwinden sie wieder in die Sümpfe ohne vernichtet zu sein. Hierin liegt das ganze Geheimniß der Bedeutung sowohl, wie die Eigenthümlichkeit des vorjährigen sogenannten südungarischen Krieges.

Von Belgrad an bildet die sich östlich wendende Donau die Grenze Ungarns um bei Orsowa das Land für immer zu verlassen. Die Gebirge drängen sich hier von Norden und Süden so dicht an den Fluß, daß das sonst so breite Bett sich plötzlich verengt und auf

der ganzen Strecke von Drenkora nach Orſowa mehr oder minder gefährliche Stromſchnellen bildet. Das linke Ufer an der ungariſchen Militärgrenze beſteht hier faſt aus einer ununterbrochenen Kette von Felſen; in dieſe Felſen hat der edle unglückliche Graf Széchényi eine herrliche Straße hauen laſſen, deren Bau er ſelbſt überwachte. Ihr gegenüber am ſerbiſchen Ufer lief in römiſchen Zeiten die alte Straße des Trajanus, von der jedoch nur wenige Trümmer übrig ſind. Die Kunſt der Neuzeit, mächtig und unaufhaltſam in ihrem Gange, ſprengte die Felſen, machte Tunnels, wo ſie unüberſteiglich waren und hat der ganzen Straße ein gleiches Niveau gegeben, während die weltbeherrſchenden Römer den Hinderniſſen der Natur Rechnung trugen und ihre Heerſtraße in vielen Windungen über Berg und Thal fortführten; kurz der mächtige Kaiſer, welcher zur Unterjochung der Dacier auszog, hat ein Werk vollbracht, welches hinter dem des ungariſchen Patrioten eben ſo weit zurück blieb als der Zweck den er verfolgte den Abſichten des letztern in humaniſtiſcher Beziehung nachſtand; Széchényi wollte ſein abgeſchloſſenes Vaterland nach allen Seiten mit der Außenwelt in Verbindung ſetzen, damit Bildung und Sitte frei hineinſtrömen und es die Luft der neuern Zeit frei athmen könne. Der Römer dachte nur an Unterjochung und Eroberung. Aber ach! auch das Werk Széchényis iſt unvollendet geblieben, nur ein Theil der Straße iſt fertig und ihr Erbauer hat aus Gram über die Verwirrung und das Unglück ſeines Vaterlandes das Licht des Verſtandes verloren. Der edelſte Mann Ungarns lebt jetzt in der Nacht des Wahnſinns. So harrt die einzige Straße, welche außer dem Donauſluſſe vom Oſten her durch das Donauthal zum Innern Ungarns führt, noch immer ihrer Vollendung.

Die übrigen Straßen, auf der weiten öſtlichen Grenze, führen durch die Päſſe von Siebenbürgen. Der weſtlichſte derſelben, der Vulkanpaß, iſt von geringer Bedeutung. Der Weg, welcher durch denſelben in die Hunyad hinein in das Thal der Maroſch führt, iſt blos ein Gebirgsfußſteig. Wichtiger dagegen iſt die Straße von Rimnick durch den rothen Thurmthorpaß nach Hermannſtadt. Sie iſt wohl chauſſirt, tritt bei Mühlbach in das Maroſchthal, wendet ſich von dort nördlich über Karlsburg durch das Sachſenländchen und weſtlich über Dewa, Lugos, Temeswar nach Szegedin an der Theiß. Jedoch iſt auch von dieſer Straße die ganze Strecke von Temeswar nach Szegedin und von

Temeswar nach Lugos mehr eine bloße Verkehrsrichtung als eine wirkliche Straße zu nennen; denn sie ist nicht chaussirt, ja nicht einmal begrenzt, so daß sie den offenen meilenbreiten Wegen gleicht, welche durch unsere Haiden in Norddeutschland führen. Wichtiger noch als der rothe Thurmthorpaß ist der Tömösscher und der Torzburger Paß, durch welche die Straße von Bucharest nach Kronstadt und von dort weiter nach Hermannstadt läuft. Der etwas mehr nördlich gelegene Dytozenpaß, ist der einzige östliche Eingang in das Land der Szeckler; und endlich der Paß von Pojana Stampi, der einzige Uebergangspunkt von der Bukovina über Bistritz nach Siebenbürgen und Ungarn. Eine ziemlich gute Chaussee führt durch denselben von Czernowich her über Watra Dorna nach Bistritz und von dort über Deés nach Klausenburg bis Großwardein. Dies sind alle Straßen, welche der gesammte Osten Ungarns aufzuweisen hat.

Der Norden des Landes, die Grenze gegen Galizien, hat zwar mehrere sehr wichtige Pässe, wird jedoch nur auf einem Punkte von einer chaussirten Straße durchschnitten. Dies ist die Straße, welche von Jordanow nach Kubin ins Waagthal und von dort in die Bergstädte führt. Von den Pässen ist hier der bedeutendste der von Dukla, er hat mehrere Eingänge von denen der bedeutendste in der Nähe des galizischen Grenzstädtchens Grab liegt und von dort über Zborro nach Barthfeld und Eperies führt. Erst in Kaschau erreichen die ungeregelten Gebirgswege die regelmäßige Straße, welche über Miskolcz, Erlau, Gyöngyös bis auf den Rakocz zu Pesth und in östlicher Abzweigung bis nach Tokai an der Theiß führt. Ein anderer wichtiger Paß ist jener, welcher von der galizischen Stadt Stry über die Karpathen nach Munkacz führt. Auf diesem Weg drangen die Magyaren in das Thal der Theiß vor, welches sie seitdem bewohnen.

Das ganze Innere, die weiten Ebenen an den beiden Ufern der Theiß und der Maroſch, eine Fläche von mehr als 2000 Q.-M., ist durchaus ohne geregelte größere Verkehrsstraßen, mit Ausnahme der Eisenbahn, welche von Pesth nach Szolnock an die Theiß führt. Die Wege, welche Pesth mit Kecskemet und Szegedin, mit Debreczin und Großwardein, mit Temeswar und Arad verbinden, sind sogenannte Pußten- oder Haidewege. Wir wollen nur eine davon näher beschreiben, um unseren Lesern einen Begriff dieser eigenthümlichen Straßen zu geben. Die Straße von Pesth nach Szege-

din, welche durch die große ſogenannte kecskemeter Haide und durch das Land der Jazygen führt, iſt eine der eigenthümlichſten, welche in der Welt exiſtirt. Sandflächen mit Staubwolken, dem ſogenannten Futo homók, d. h. laufender Sand, — Haideſtrecken mit Trappvögeln, — Moraſt, hier und da mit ſchwimmenden Raſen, von Kranichen und Störchen ſpärlich belebt, — weiße ausgetrocknete Seen mit dem Sodakryſtall wie Reif überzogen, — hier und dort Wieſen, — das ſind die Abwechſelungen, welche die Gegend darbietet, durch welche dieſe Straße führt. Nur dann und wann ſieht man größere und kleinere Hütten (Saſaſſen [ſpr. Salaſchen] und Tſcharden genannt), hohe Brunnenſtangen und hier und dort zum Zeichen, daß ein Dorf oder eine Stadt nahe ſei — einen Galgen. Die Straße ſelbſt beſteht aus unzähligen einzelnen Straßenfäden, deren Geleiſe ſich vielfach durcheinander verſchlingen und bisweilen zwei bis drei Meilen weit auseinander gehen. Jeder wählt ſich den paſſendſten Weg; der Reiter dieſem, der Fuhrmann jenem Pfade folgend; Jeder nach Willkühr, nach Inſtinkt oder Erfahrung. Bald ſind es dürre vollkommene Waſſerloſigkeit und Wolken feinen Staubes, welche hemmen und Gefahr drohen, bald Moräſte und Sümpfe, durch welche nur der Landeskundige Wege und Auswege finden kann.

So, wie dieſe Straße ſind faſt alle übrigen Wege im ganzen Innern Ungarns, nur daß hier der ſandige, dort der moraſtige Character vorherrſcht. Die Geſammtlänge aller chauſſirten regelmäßigen Straßen in dem mehr als 6000 Q.-M. großen Lande, beträgt kaum 400 Meilen.

---

6. Capitel.

Waſſerſtraßen des Landes. (Die Donau, die Theiß, die Save.)

Nicht minder vernachläſſigt, als der Bau der Landſtraßen, iſt der Zuſtand der Waſſerſtraßen, obgleich die Natur das Land reich mit Flüſſen geſegnet hat. Der wichtigſte derſelben iſt die Donau, welche das Land in ſeiner ganzen Länge von Oſten nach Weſten durchſtrömt. Die Waſſerfülle derſelben erlaubt zwar überall die Dampfſchifffahrt, welche von der Geſellſchaft des öſterreichiſchen Lloyd ſchon ſeit Jahren mit großen Erfolgen betrieben wird, aber ſowohl

dieſe Dampfſchifffahrt, als die ganze Flußſchifffahrt leidet noch immer an vielfachen Hemmniſſen und Uebeln, welche ihrer Entwicklung ſehr hinderlich ſind. Dahin gehören erſtlich: die zahlloſen ſchwimmenden Mühlen, welche in der Nähe aller Donau-Städte und Ortſchaften oft mitten auf dem Fluſſe und gerade in der beſten Strömung deſſelben liegen. Sie ſind die Urſache von zahlreichen Unfällen, welche die auf- und abfahrenden Schiffe treffen und um ſo gefährlicher, als der Fluß meiſtens in einem dichten Nebelſchleier eingehüllt iſt. Ein zweiter Uebelſtand liegt darin, daß nirgends an einer oder andern Seite der Ufer für die gewöhnliche Schifffahrt Leinpfade eingeführt ſind, ſo daß beſonders der Verkehr ſtromaufwärts mit ganz unglaublichen Schwierigkeiten verbunden iſt. Oft müſſen die Taue, (Zwiſelſtricke genannt) woran die Schiffe hinaufgezogen werden, wegen der Breite des Flußbettes und der moraſtigen Ufer tauſend bis zweitauſend Klafter lang ſein; ſie werden dann von Kähnen, welche in ſchräger Linie dem Frachtſchiffe (ungariſch Hajós genannt) vorangerudert werden, getragen, damit ſie nicht durch ihr eigenes Gewicht ins Waſſer ſinken. Man ſieht oft gegen hundert Pferde an ein ſolches Tau geſpannt, deren Treiber ein heilloſes Geſchrei erheben. Nicht ſelten verſinken Dutzende von dieſen Thieren in die Uferſümpfe und können nur mit der größten Mühe wieder herausgebracht werden. Häufig läßt man die armen Thiere ſtecken und erſetzt ſie durch andere, da bekanntlich die Pferde in Ungarn nur geringen und dieſe Donaupferde faſt gar keinen Werth haben. Eine ſolche Fahrt von Belgrad bis Peſth dauert, wenn nicht beſondere Hinderniſſe eintreten, gewöhnlich 4 bis 5 Monate. Die Hauptſchiffer auf der Donau ſind Raizen und Magyaren. Erſtere treiben vorzugsweiſe den Viehhandel von Serbien und Syrmien her, letztere mehr den Getreidehandel. Der Lärm bei der Ankunft eines großen Donau-Hayós in Raab oder Peſth iſt ein faſt unbeſchreiblicher; an dem Ufer ein betäubendes Geſchrei der Grüßenden, auf dem Schiffe ein endloſes Feuern und Kanoniren aus Böllern und ſogenannten Katzenköpfen. Vor allen ſind es die Raizen, welche in allen möglichen Sprachen bald ſerbiſch, bald deutſch, bald ungariſch und bald wallachiſch durch einander ſchreien und die babyloniſche Sprachverwirrung Ungarns uns veranſchaulichen. Auf den kleineren Schiffen, welche Ladiks heißen, ſieht man mehr Ungarn; die Deutſchen, welche faſt den ganzen Handel Ungarns in Händen haben, beſchäftigen ſich mit der Schifffahrt wenig.

Die eigentliche große Flußschifffahrt reicht nur von Belgrad bis Raab; nur bis dahin können die großen Donau-Hayós gelangen, denn zwischen Raab und Preßburg ist der Fluß voll Inseln, Sandbänken und Untiefen und auch die Strömung an vielen Orten eine so starke, daß große Schiffe nicht stromaufwärts gelangen können. Auch die Fahrten der großen Donau-Dampfschiffe und besonders der großen Remorqueurs reichen nur bis Gönyö. Bei diesem Städtchen ist ein großer Sicherheitshafen und sind Werften für den Bau und die Reparatur der Dampfschiffe; auch findet man dort stets ungeheure Massen von Getreide und anderen Producten aufgespeichert, welche aus dem Innern des Landes und von der unteren Donau her nach Wien und dem übrigen Deutschland befördert werden. Durch diese Lage wurde Gönyö auch im vorigen Kriege ein für die Verproviantirung der Armee so wichtiger Punkt. Von Gönyö bis Pesth ist das Bett der Donau ein ziemlich enges und bietet der Schifffahrt weniger Schwierigkeiten dar. Die Ufer sind meistens gebirgig, obgleich keineswegs sehr pittoresk und malerisch. Von Pesth bis weit hinunter über Peterwardein hinaus nimmt das Flußbett einen ganz anderen Character an: die rechte Seite des Flusses, die panonische, ist durchweg höher, als die linke, weshalb auch die meisten Dörfer und Marktflecken, als Földwár, Tolna, Báta, Mohacs an dieser Seite liegen. Das linke Ufer dagegen besteht blos aus Sumpf und Gebüsch, wodurch tausend Arme des Hauptstromes sich schlängeln. Sobald die Wasser nur etwas steigen, bildet diese ganze Seite einen meilenbreiten See, dessen Grenzen man oft mit freiem Auge nicht entdecken kann. Alle Ortschaften liegen deshalb an dieser Seite vom Ufer ziemlich weit entfernt landeinwärts, als Kalotsa, Baya, Zombor, Bacs (spr. Basch) u. a. Diese ganze Uferseite bildet ein Gewirr von Schilf und Weidengestrüppe, worin außer einigen Trappen und Wasservögeln und den sogenannten Rohrwölfen, kein anderes lebendes Wesen sich aufhält. Die gelben Fieber hausen fast beständig in den benachbarten Dörfern und Städten, und es gibt in Ungarn, einige Strecken an der Theiß ausgenommen, keinen so ungesunden Strich, als das linke Donauufer von Pesth bis Peterwardein.

Auf dieser ganzen langen Strecke der Donau ist auch nicht eine einzige Brücke und sind nur zwei ziemlich practicable Uebergänge, nämlich hinter der Insel Zsepel bei Pentele und im Süden bei Mohacs.

Erſt bei Belgrad nimmt die Donau wiederum einen anderen Character an; die Gebirge drängen ſich von beiden Seiten nahe ans Ufer, und je weiter ſie ſich öſtlich wendet, deſto wilder und pittoresker werden dieſe Ufer, um endlich bei Orſowa durch das eiſerne Thor Ungarn zu verlaſſen. Der wichtigſte Punkt hier an der untern Donau iſt Peterwardein und das ihm gegenüberliegende Neuſatz; erſteres als Feſtung, letzteres als bedeutender Handelsort. Peterwardein iſt ein aus der Ebene und aus den Sümpfen ſich erhebender Fels von großer Ausdehnung und Höhe. Stark befeſtigt bildet es einen guten Stützpunkt in dieſem offenen Lande; beherrſcht aber keineswegs, wie Komorn, die Paſſage der Donau, weil es umgangen und vermieden werden kann. Wichtiger für den Donauübergang iſt Szlankament, welches der Theißmündung gegenüberliegt und endlich das faſt unter den Kanonen von Belgrad liegende Semlin. Alle dieſe Donauorte ſind höchſt ungeſund und die Sumpffieber erlöſchen dort faſt nie. Von Semlin an bildet die Donau die Grenze. Am linken Ufer des Fluſſes von ungariſcher Seite ſieht man von Diſtanz zu Diſtanz theils im Fluſſe ſelbſt, theils wenig von ihm entfernt, auf Pfählen eine unendliche Reihe einzelner Häuschen, aus deſſen Fenſter und Thüre man ſtets einen Mann mit der Flinte auf dem Rücken den Strom beobachten ſieht. Es ſind dieſes die Wachthäuſer der Militärgrenze, welche von der Küſte des adriatiſchen Meeres der Save und Donau entlang bis nach Orſowa läuft. Mehr als hunderttauſend coloniſirte Soldaten bewachen dieſe achtzig Meilen lange Linie, welche ſich über Berge und Sümpfe, über Flüſſe und Wälder hinzieht. Achttauſend Grenzer ſind ſtets auf den Wachtpoſten, und auf der Strecke von Semlin bis Orſowa allein zählt man gegen ſechshundert der oben beſchriebenen Wachthäuſer, deren Bewohner wohl das langweiligſte Leben führen, welches überhaupt in der Welt geführt werden kann. Sie haben die Beſtimmung, das Land zu ſchützen gegen die räuberiſchen Einfälle der Bosniacken, Albaneſer und Montenegriner, den Grenzverkehr zu überwachen und vor Allem das Hinüberſchleppen der Peſt zu verhindern. In letzterer Beziehung iſt der Grenzcordon ſchon ſeit Jahren überflüſſig, indem Jeder, der da will, mit wenigen Kupferkreuzern dem armen Grenzer die Augen zudrücken und hin- und herüber gelangen kann.

Der Verkehr auf der untern Donau hat ſich ſeit einigen Jahren ungemein gehoben; das meiſte Verdienſt darum hat unleugbar die

Dampfſchifffahrtsgeſellſchaft des öſterreichiſchen Lloyds. Dieſe Geſellſchaft hat jetzt ein Capital von 9 Millionen Gulden, und außer zahlreichen Remorqueurs 49 Dampfſchiffe, welche die ganze Donau befahren und ihre Fahrten bis Konſtantinopel, Trebiſonde, Smyrna und Alexandrien ausdehnen, indem ſich an die Donaudampfſchifffahrt des Lloyd von Trieſt aus der Seeverkehr anſchließt. Ohne die Dampfer dieſer Geſellſchaft, welche auch die Theiß bis Szegedin und Szolnok und die Save ſo weit hinauf befahren, als es der Waſſerſtand erlaubt, würde der Verkehr im Innern Ungarns noch auf der niedrigſten Stufe ſtehen. Eben ſo wichtig für den Verkehr Ungarns, wichtiger aber noch in ſtrategiſcher Beziehung, als die Donau, iſt die Theiß. Sie theilt die große ungariſche Ebene in zwei faſt gleiche Hälften, von denen die eine eine große Halbinſel bildet, welche im Norden von den Abhängen der Karpathen, im Weſten und Süden von der Donau begrenzt wird; die andere Hälfte, welche öſtlich von der Theiß liegt, von den Gebirgen Siebenbürgens und der Theiß im großen Halbbogen umſchloſſen wird. Die letzten Ausläufer der ſiebenbürgiſchen Alpen verlieren ſich bei Villágos in die große Ebene von Debreczin und Großwardein und ſüdlich nach Temeswar hin in das Banat. Auf der Grenze Ungarns und Siebenbürgens liegt eine rauhe, faſt unüberſteigliche Gebirgskette, welche auf drei Punkten von den Bergſtrömen Siebenbürgens durchbrochen wird und drei natürliche Päſſe von Siebenbürgen her in die ungariſche Ebene hat. Der nördlichſte von ihnen iſt die Feketetó, durch welche ſich der Körös (ſpr. Köröſch) Bahn bricht und die Straße von Klauſenburg nach Großwardein führt. Der zweite Paß liegt im Thal der Maroſch und führt von dem feſten Schloſſe Dewa her über Facset einerſeits nach Arad und andererſeits nach Lugos und Temeswar. Der dritte ſüdlichſte Paß iſt dort, wo die Temes (ſpr. Temeſch) aus dem gebirgigen ſiebenbürgiſchen Grenzdiſtricte, dem ſogenannten banater Generalat bei Lugos, die große Theißebene erreicht. Alle dieſe drei Flüſſe haben einen parallelen Lauf und ſtehen durch Nebenarme vielfach mit einander in Verbindung, ſo daß ſie ein über die öſtliche Theißebene ausgebreitetes enggewebtes Flußnetz bilden. Die wichtigſten Städte Inner-Ungarns, Temeswar, Arad und Großwardein, liegen an dieſen Flüſſen und gewinnen dadurch ſowohl als Stapelplätze des Handels, wie auch in ſtrategiſcher Beziehung ihre Bedeutung. Die wichtigſte unter denſelben für den Verkehr iſt Großwardein, für

den Schutz und die Beherrschung des Landes, Arad. Temeswar dagegen beherrscht das ganze Banat und die Verbindung Inner-Ungarns mit der untern Donau. An der Mündung genannter Flüsse in die Theiß liegen wiederum drei Städte, welche besonders für den Theißverkehr und den Theißübergang wichtig sind: Csongrad (spr. Tschongrad) an der Themesmündung, Szegedin an der Mündung der Maroſch und Titel, dort, wo die Themes durch den Begaſchifffahrtscanal und die alte Bega ihre Waſſer der Donau zuſenden.

Die andere Seite der Theiß iſt von einem bald ſumpfigen, bald ſandigen Plateau begrenzt und hat deshalb gar keine bedeutenden Nebenflüſſe aufzunehmen, mit Ausnahme der Hernád, welche aus der Slovakei kommend bei Tokai in die Theiß mündet. Die Theiß ſelbſt entſpringt auf der Grenze der Bukovina Galliziens und Ungarns, auf dem 4800 Fuß hohen Czerna in zwei mächtigen Quellen, von denen die eine die weiße, die andere die ſchwarze Theiß genannt wird. Anfangs nimmt ſie eine ſüdliche, dann bis zur Mündung der Samos eine weſtliche Richtung und wird erſt nach Aufnahme letzteren Fluſſes ſchiffbar. Es gibt keinen zweiten Fluß in der Welt, welcher ſo viele Krümmungen hat, als die Theiß in ihrem Laufe durch die ungariſche Ebene. Die Strecke z. B. von ihrer Mündung in die Donau bis nach Szegedin, wo ſie noch keineswegs die meiſten Krümmungen hat, beträgt zu Lande ungefähr 18 Meilen, zu Waſſer dagegen ungefähr 52 Meilen. Trotz der ungeheuren Länge dieſes Fluſſes verbinden nur vier Schiffbrücken das rechte mit dem linken Ufer, nämlich bei Tokai, bei Tiſza-Füred, bei Szolnok und bei Szegedin, ſo daß nur auf je 20 Meilen eine Brücke fällt! Der Uebergang bei Tokai öffnet den Weg nach Debreczin, die Uebergänge bei Tiſza-Füred und Szolnok die Wege nach Debreczin und Großwardein, der Uebergang bei Szegedin den Weg in das Maroſchthal nach Arad und Temeswar. Auf allen übrigen Punkten liegt die Theiß in ungeheuren Moräſten gebettet, durch welche ſie in tauſendfachen Windungen langſam hinſchleicht. Schon oberhalb Tokai, am Fuße der Karpathen, beginnen dieſe Moräſte, welche bei etwas hohem Waſſer Seen und Inſeln bilden und jeden Zugang in die Ebene unmöglich machen. Dahin gehören der große Moraſt Szernye und der Erſeſtermoraſt am linken Ufer und die ſogenannte Bodrogközinſel, welche aus einem endloſen Gewirr von Sümpfen, Moräſten, Seen, Inſeln und Flußarmen be-

ſteht, auf dem rechten Ufer. Unterhalb Tokai beginnen die Sümpfe des Haiduckenlandes und Großkumaniens, durch welche nur ein fahrbarer Weg führt, die Straße von Porosló nach Tiſza-Füred. Einzelne fruchtbare Weiden, welche mit Vieh bedeckt ſind, wechſeln hier mit ſandigen Steppen ab; nur hier und dort ſieht man in Sümpfe und Weidengeſtrüpp verſteckt die niedrigen Salaſchen der Hirten und ſehr ſelten ein Dorf der Haiducken oder Kumanier. Weiter hinunter nach Szegedin und der Baczka zu verliert ſich der ſumpfige Charatter der Gegend nicht. Bei etwas hohem Waſſerſtande ſieht man hier die Gegend oft meilenweit in einen See verwandelt. In dieſen Sümpfen hat das ſogenannte Theißfieber ſeinen permanenten Sitz aufgeſchlagen. Nicht ſelten liegt der dritte Theil der geſammten Einwohnerſchaft eines Dorfes oder einer Stadt krank darnieder, und kein Fremder, welcher ſich nur einige Zeit hier aufhält, entrinnt dieſen gefährlichen Fiebern. Beſonders fangen dieſelben anfangs September zu wüthen an, und die ſchon durch Krankheit decimirte ruſſiſche Armee würde ganz gewiß ſelbſt, nach übereinſtimmender Ausſage aller ruſſiſchen Officiere, dort ihr Grab gefunden haben, wenn nicht Görgey im Auguſt die Waffen geſtreckt, und die Ruſſen ſchon anfangs September dieſe Gegenden hätten verlaſſen können. Das Corps des Generals Paniutin, welches gegen 20,000 Mann ſtark war, zählte in den letzten Tagen des Auguſt, wo es an der Maroſch und Theißmündung lag, nicht weniger als 3500 Fieberkranke.

Die Schifffahrt auf der Theiß, von Tokai an, bis hinunter, iſt, trotz aller Schwierigkeiten und Hemmniſſe, ſehr bedeutend. Die Dampfboote verkehren bis Szolnok, wo ſie ſich an die Peſth-Szolnoker Eiſenbahn anſchließen. Holz iſt der Hauptartikel, welcher von Tokai her dieſen baumloſen Steppen zugeführt wird; Getreide aus dem Banat bildet den Haupttransport auf der unteren Theiß und Maroſch, wo Szegedin einer der bedeutendſten Märkte dafür iſt. Oft jedoch wird jeder Verkehr durch Mangel an Fahrwaſſer unmöglich, denn nirgends hat der Strom ein geregeltes und feſt begrenztes Bett und bedarf deshalb unverhältnißmäßiger Waſſermaſſen, um für die größere Schifffahrt benutzt werden zu können. In den letzten Jahren hat die ungariſche Regierung ſich mit vielem Ernſte der Theißregulirung angenommen. An der Spitze dieſes Werkes ſtand der Ingenieur Bészédes, welcher dadurch und durch die Eigenthümlichkeit des von ihm aufgeſtellten Planes ſich einen hoch-

berühmten Namen in Ungarn erworben hat. Wir verdanken der gefälligen Mittheilung dieſes genialen Mannes folgende Auskünfte über ſeine merkwürdigen Unternehmungen, welche wir unſern Leſern nicht vorenthalten wollen. — Ungarn iſt ein im Ganzen noch wenig cultivirtes Land, deſſen Mittel für großartige Bauten, für regelmäßige Schleußencanäle nicht hinreichen. Bészédes hat deshalb eine andere Art, ſehr wohlfeile Canäle zu ſchaffen, erdacht und mit vielem Erfolge angewendet. Der Boden nämlich in der großen Centralebene der Donau und der Theiß iſt überall weich und feucht; jeden Winter frieren die Flüſſe zu und der Eisgang findet im Frühjahr plötzlich und mit ungeheurer Kraft ſtatt; ungeheure Waſſermaſſen aus geſchmolzenem Schnee und Regen reißen die Eisſchollen mit ſich weg und ſtürmen verheerend gegen die Ufer und gegen die zahlreichen Inſeln. Dieſe Kraft hat Bészédes benutzt, um damit Canäle zu graben. So oft nämlich ein Canal anzulegen war, um eine Krümmung der Donau und der Theiß abzukürzen oder der Schifffahrt ein tieferes geregelteres Fahrwaſſer zu ſchaffen, ließ Bészédes nur in der Richtung des zu bildenden Canals einen kleinen Graben machen, deſſen Mündung dem Andrange der Strömung ausgeſetzt war. Von Diſtanz zu Diſtanz ließ er durch Quergräben den Boden auflockern, um das Hinwegtreiben der Raſenbänke zu erleichtern, und wenn die Ueberſchwemmung und der Eisgang kam, erweiterten dieſe den kleinen Graben zu einem förmlichen Canal. So fuhr ich zwiſchen Baya und Mohacz auf einem Canal, welcher dort eine Donaukrümmung abſchneidet und die Dampfſchifffahrt um mehrere Meilen verkürzt. Der Hauptſtrom der Donau wird in kurzer Zeit ſeine Richtung durch dieſen Canal nehmen. Die Unterhaltung dieſer Canäle beruht ungefähr auf denſelben Prinzipien und iſt nicht koſtſpielig. Bészédes, als wahrer ungariſcher Patriot, beſonders der Theiß, dieſem heiligen Strome der Ungarn, zugewandt, da er wohl erkennt, daß die Theiß, um Central-Ungarn zu civiliſiren und zu bereichern, eine noch wichtigere Verkehrsſtraße iſt, als ſelbſt die Donau. In dieſer Beziehung hat er Pläne, die ſo großartig ſind, daß ſie in der That fabelhaft erſcheinen würden, wenn nicht die Natur des Landes und die ſchon vollbrachten Unternehmungen ähnlicher Art dieſelben rechtfertigten. Ein genaues Nivellement hat nämlich dargethan, daß die Donau in der Gegend von Peſth und die Theiß in der Gegend von Szegedin ein Niveau haben, welches bei Szegedin um faſt 20 Fuß niedriger iſt, als bei

Pesth. Hierauf gestützt, hat Bészédes vorgeschlagen, einen Canal zu graben, um das überflüssige Wasser der Donau in die Theiß zu leiten, dieser hierdurch mehr Wasser zuzuführen und ihren schleichenden Lauf zu beleben. Dieser Canal soll in der oben auseinandergesetzten Weise zu Stande gebracht werden, indem man der Natur und den gewaltigen Fluthen und den Eisschollen die Hauptarbeit aufbürden will. Dieses Project soll dann durch die Regulirung der Theißkrümmungen seine Vollendung erhalten. Herr Bészédes gab mir die Versicherung, daß es gar nicht schwierig sein würde, die ganze mächtige Donau auf diese Weise in das Theißwasser zu leiten. Hierdurch würde die ganze sechszig Meilen lange Strecke der Donau von Pesth bis Semlin trocken gelegt, diesem Flusse einen schnurgeraden Lauf durch das Herz von Ungarn gegeben werden, wenn nicht eine gute Schleuse das Wasservolumen regulirte, welches zur hinreichenden Speisung des Canals nothwendig sei.

Es wurde schon im Jahre 1846 ein Comité gebildet, um diesen höchst interessanten Plan wirklich ins Leben zu rufen. Durch die Anlage des Canals selbst würden, nach Berechnung von Bészédes, ungefähr 600,000 Morgen Sumpf trocken gelegt werden, deren Verkauf oder Cultur die Kosten des ganzen Unternehmens, welche er auf 4 Millionen Gulden Münze schätzte, decken würde; der ganze Transit der Producte des Banats für Pesth und die obere Donau, deren jetziger Betrag auf 5 bis 6 Millionen Centner geschätzt wird, würde sich in dieser Richtung hineinwerfen, ohne den großen Umweg durch den Süden nehmen zu müssen. Aber das Interesse von einem Dutzend Donaustädte war natürlich sehr gegen dieses Project, und der Ausbruch des Krieges hat auch die Ausführung von Bészédes' Lieblingsgedanken auf eine unbestimmte Zeit hinausgeschoben. Statt der Arbeiten des Friedens wurden hier die blutigen Arbeiten des Krieges unternommen und ausgeführt, und statt der Regelung der Ströme zur Bereicherung des Landes wurde der Boden mit den Blutströmen seiner besten Kinder getränkt.

Die untere Theiß ist übrigens seit einigen Jahren nach dem Plane des Herrn Bészédes und durch die Bemühungen der Lloyddampfschifffahrtsgesellschaft in schon ziemlich geregeltem Zustande. Durch Anlagen von Deichen hat man die am linken Ufer liegenden Niederungen der Baczka so viel wie möglich gegen Ueberschwemmungen gesichert. Jedoch ist es auch jetzt nicht selten, daß man

bei etwas hohem Wasserstande die Ufer, so weit das Auge reicht, unter Wasser oder wenigstens in einen Sumpf verwandelt, sieht. Am meisten Erfolg hatten die Anlagen der Deiche in dem fruchtbaren Torontaler Comitat; hier ist es gelungen, große Striche, welche zu den fruchtbarsten in Ungarn gehören, in vorzügliches Ackerland und in Wiesen zu verwandeln. Diese Arbeiten wurden auf Kosten des Comitats und durch die Robote der Bauern bewerkstelligt und dann die trocken gelegten Flächen um einen Spottpreis von dem benachbarten Adel gekauft, welcher hierdurch in nächster Zeit zu großen Einkünften gelangen wird. So kaufte, um nur einige Beispiele anzuführen, der Baron G... zu Désk an der Mündung der Maroſch in die Theiß eine Fläche von 8000 Joch (ein Joch gleich 1200 Quadrat-Klafter) um 3500 Gulden von der betreffenden Gemeinde. Die Einkünfte, welche der Käufer nach vollständiger Trockenlegung von diesem als Pacht einzuziehen hoffte, schätzte er selbst auf 30,000 Gulden jährlich. Einen ähnlichen Kauf machte die Regierung bei Sorek, ein Herr S—y bei Türkisch-Kanissa und viele andere Edelleute der Gegend; denn den Bauern, welche durch ihre Robotarbeit die Deiche herstellten, war der Ankauf dieser Grundstücke damals nicht gestattet! Diese großen Trockenlegungen haben zur Folge gehabt, daß die Theiß an Ausdehnung verloren und weniger fischreich geworden ist. Auch die Dampfschifffahrt hat hierzu beigetragen, und das alte Sprichwort, daß dieser Fluß halb Fisch, halb Wasser sei, ist nicht mehr ganz wahr. Uebrigens ist der Fischfang noch immer sehr bedeutend, und das Fett von den großen Fischen, welches in Fässern versendet wird, bildet noch immer einen bedeutenden Handelsartikel. Der Fang ist oft so überreichlich, daß die Bewohner gar nicht wissen, was sie damit anfangen sollen und ganze Gegenden nach Fischen riechen, wie ein Fischmarkt. — Die morastige Natur des Wassers ist die Ursache davon, daß dieses Product der Theiß so ungesund ist. Der Fremde braucht nur einmal Theißfische zu essen und er wird in der Regel das Theißfieber bekommen, wenn er sein Mahl nicht sehr stark mit jenem rothen Pfeffer würzt, welcher Papeika heißt — das Universalcorrectiv, welches in der ungarischen Küche für alle Speisen angewendet wird.

Die eigentlichen Magyaren verehren die Theiß als den heiligen Strom ihres Landes, wie die alten Aegyptier den Nil. Mannigfache Sagen und abergläubische Ansichten knüpfen sich an

dieſe Verehrung; ſo iſt es z. B. ein Sprichwort unter den Magyaren, daß Ungarland noch nicht verloren, ſo lange der Feind die heilige Thiſza noch nicht überſchritten habe.

Die beiden anderen großen Ströme Ungarns, welche auf deſſen Verkehr bedeutenden Einfluß ausüben, ſind die Drau und die Sau, von denen die erſte die Grenze Ungarns gegen Syrmien und Kroatien, letztere die Grenze gegen Türkiſch-Bosnien und Serbien bildet. Dieſes Flußpaar gleicht ſich im ganzen Character wie ein paar Zwillinge. In den Alpen Steiermarks und der Krain entſpringend, fließen ſie von ihrer Quelle bis zu ihrer Mündung parallel neben einander und ſchließen Slavonien, Syrmien und einen Theil der kroatiſchen Militärgrenze, wie eine lange Halbinſel, zwiſchen ſich ein. Die Schifffahrt auf beiden Flüſſen hat in den letzten Jahren, beſonders durch die Bemühungen der Geſellſchaft des Lloyd, ſich ſehr gehoben. Sie vermitteln den Verkehr des Banates und des innern Ungarns mit dem einzigen ungariſchen Hafen am adriatiſchen Meere, mit Fiume. Die Hauptverkehrsartikel ſind Holz und vor Allem eichene Dauben. In Eſſek und Karlsſtadt, den Stapelplätzen dieſes Handels, ſieht man überall haushohe Haufen dieſer Breter aufgethürmt. Sie kommen aus den benachbarten großen Wäldern Slavoniens, wo man die Eichen fällt, zu Dauben ſpaltet und dieſe Dauben in die Bergſtröme wirft, um ſie erſt bei der Mündung derſelben wieder aufzufangen, und dann entweder per Achſe über Karlsſtadt nach Fiume oder in Barken geladen die Donau hinunter durch das eiſerne Thor nach Galacz und Braila zu verſenden, wo franzöſiſche Schiffe ſie nach Marſeille und Bordeaux führen.

In römiſchen Zeiten hieß das ganze Land zwiſchen der Donau und der Sau (Savus) Panonien (Panonia inferior) und der äußerſte Theil des Landes, welcher jetzt Slavonien und Syrmien umfaßt, Savia. Das Land jenſeits der Save aber, das jetzige Bosnien und Serbien, hieß Moesia; hier war Singidunum (Belgrad), dort Taurunum (Semlin), die bedeutendſte Stadt, wie es auch jetzt noch der Fall iſt. Die Schifffahrt auf der Sau geht bis Karlsſtadt hinauf, von dort führt die berühmte Louiſenſtraße nach Porto Ré, Buccari und Fiume. In dieſer Richtung ſollte auch die Eiſenbahn gebaut werden, welche Graf Caſimir Batthyányi ins Leben rufen wollte. Aber wie Bészédes' großartige Pläne, ſo iſt auch dieſer Plan durch den Krieg fürs erſte zerſtört. Graf Caſimir

Batthyányi lebt als Flüchtling in Widdin unter dem Schutze der Türken. Trauriges Loos der edelsten Patrioten Ungarns: Széchényi (spr. Setscheni), der hohe Protector des Straßenbaues und der Schifffahrt in Ungarn, lebt im Irrenhause, Casimir Batthyányi, der es mit Eisenbahnen beglücken wollte, lebt in der Verbannung und Graf Ludwig Batthyányi, der Mäcenas der Künste und Wissenschaften, wurde zum Galgen verurtheilt und zu Pulver und Blei begnadigt!

Die übrigen Flüsse Ungarns sind, mit Ausnahme der Waag, von keiner großen Bedeutung; dagegen hat das Land noch einige Canäle, welche wir nicht unerwähnt lassen dürfen. Diese sind fast alle in den unteren Donauebenen im Banat und der Baczka. Der wichtigste unter ihnen ist der Bega-Canal, welcher von der Maroſch über Temeswar bis zur Theißmündung sich hinzieht. Er ist kein regelmäßiger Canal, wie wir uns dieselben denken, sondern führt ohne Schleusen, ohne geregeltes Bett von einem Fluß zum andern durch eine Reihe von Sümpfen, die er unter einander verbindet; er ist wichtig für den Verkehr des Banats, welches sein Getreide auf diesem Wege der Maroſch und der Donau zuführt. Ein zweiter Canal, jedoch etwas regelmäßiger gebaut, ist der Franz- oder Baczker-Canal, welcher von Földvar an der Theiß über Zombor zur Donau führt, und die nördliche Grenze jenes Theiß- und Donau-Delta bildet, welches gewöhnlich die Baczka genannt wird*).

Nach dieser Darstellung des Flußsystems von Ungarn sind wir im Stande, die ganze natürliche Gestaltung des Landes auf eine vereinfachte Generalanschauung zurückzuführen. Ungarn zerfällt nämlich in Folge seines Flußsystems in nachfolgende natürlich und zum Theil historisch getrennten Theile:

1) Das ungarische Vorland, welches wir die kleine ungarische Ebene nannten, und welches die Raabau sammt der Insel Schütt umfaßt.

*) Die übrigen Canäle des Landes haben nur Bedeutung für die Trockenlegung des Landes. Dahin gehören z. B. der Alubinaer oder Verseczer Canal für die Austrocknung der Sümpfe an der Temes; der Palatinal- oder Sárvis-Canal in den Comitaten Stuhlweißenburg, Vesprim und Tolna zur Austrocknung der Sarret-Sümpfe; der Kapóser- oder Zichi-Canal in den Comitaten Simegh, Baranya und Tolna; der Sio-Canal aus dem Balaton- oder Plattensee in den Sio- und Kapos-Fluß, welcher den See mit der Donau verbindet und 86,000 Joch Land trocken legt.

2) Das Waagthal mit den Gebirgsdistricten der Bergstädte, welche es einschließen, und welches wir die Slovakei nennen können.
3) Die große ungarische Ebene um die Theiß und an der Donau, mit welcher verbunden sind
   a. das Maroſch- und Theiß-Delta, oder das Banat;
   b. das Theiß- und Donau-Delta, oder die Baczka.
4) Das Land zwischen Donau und Drau, welches wir die pannonische Halbinsel nennen können.
5) Das große lange Fluß-Delta zwischen Drau und Sau, Slavonien und Kroatien umfassend.
6) Das siebenbürgische Alpenland.
7) Die Gebirgsgelände der Karpathen, nördlich von der Theiß, welche wir das ruthenische Gebirgsland nennen wollen.

Jeder dieser Theile des Königreichs Ungarn hat außer seinen natürlichen Grenzen auch seine besonderen Eigenthümlichkeiten, einen in ihm vorherrschenden Volksstamm und meistens auch eine eigenthümliche Geschichte. Daß so tief greifende Verhältnisse nicht ohne großen Einfluß auf den Gang der neuesten Zeit bleiben konnten, liegt in der Natur begründet und werden wir im Verlaufe unserer Darstellung vielfach kennen zu lernen Gelegenheit haben.

---

7. Capitel.

Die Völkerstämme Ungarns, ihre Wohnsitze und ihre Zahl.

Wir haben schon im ersten Capitel dieses Buches auseinander gesetzt, daß die Lage Ungarns das Land zum Sammelplatz und Wohnsitz von zahlreichen Völkerschaften und Bruchstücken fast aller Völkerstämme Europas gemacht hat. Wenn wir diese Völkerschaften historisch, d. h. nach ihrem Alter im Lande ordnen, so finden wir in dem Völkerlager der ungarischen Länder folgende:

1) Wallachen. Sie sind die Nachkömmlinge der alten Dacier, jedoch vielfach mit slavischen Stämmen untermischt und durch römische und griechische Elemente romanisirt, weshalb sie sich selbst auch Roumänen nennen. So weit die Geschichte reicht, sind sie die eigentlichen Autochtonen, die Urbewohner Ungarns; jedoch wurden sie schon in den ältesten Zeiten aus den westlichen Gegenden ver-

drängt und haben sich auf ungarischem Boden nur in dem siebenbürgischen Alpenlande und in den Ebenen, welche im Südwesten sich diesem Alpenlande anschließen, nämlich im Banat und der sogenannten wallachischen Militärgrenze oder dem Banatgeneralat halten können.

2) Neben und nach den Wallachen sind die Slovaken, Wenden, Kroaten und Slavonier der älteste Völkerstamm im Lande. Sie stammen von den alten Illyriern und Panoniern, und die Zeit ihrer Ankunft in Ungarn liegt über den Grenzen der Geschichte hinaus.

3) Die Deutschen finden wir gleichfalls schon in der Römerzeit, wenn auch nicht stammweise, so doch fragmentarisch und sporadisch an beiden Seiten der Donau. Sie waren Ueberreste der deutschen Stämme, welche im vierten Jahrhundert vom Osten her gegen den Westen wanderten.

4) Der viertälteste Stamm sind die Magyaren. Sie kamen im fünften und sechsten Jahrhundert durch die Karpathenpässe in die Ebenen der oberen Theiß, verdrängten links die Wallachen und rechts die slavischen und deutschen Stämme, machten große Züge gegen Westen und Süden und blieben schließlich im Besitz der großen ungarischen Ebene.

6) Die Ruthenen gehören dem großen Stamme der Russiacken, der rothen Russen, an. Es gelang ihnen jedoch nicht, weit in die südlichen Ebenen einzudringen, und schon im eilften Jahrhundert verloren sie auf ungarischem Boden ihre nationale Selbstständigkeit.

7) Noch später, als die Ruthenen, kamen die wenig zahlreichen in den nördlichen Comitaten wohnenden Polen, massurischen Stammes.

8) Die Serben wurden erst im siebzehnten Jahrhundert von den Türken in Ungarn eingedrängt, und gehören somit zu den am spätesten eingewanderten Stämmen.

9) Die übrigen Nationalitäten, welche in Ungarn vertreten sind, die Juden, die Zigeuner, die Italiener, die Griechen, die Armenier, die Bulgaren, die Albaner, die Franzosen und einige Türken sind weniger als Volksstämme, denn als einzelne Individuen oder als Colonisten im Verlaufe der Jahrhunderte nach Ungarn gekommen.

Von diesen zwanzig Völkerschaften sind mehrere Zweige ein und desselben größeren Volksstammes: so gehören die Slovaken, Szotaken, Polen und Ruthenen einem slavischen Stamme an,

welchen wir in der Zukunft mit dem Collectivnamen ungariſche Nordſlaven benennen wollen. Die Wenden, Kroaten, Slavonier, Serben und Albanier ordnen ſich wiederum einem größeren ſüdſlaviſchen Stamme unter, welchem wir den Collectivnamen Südſlaven oder Illyrier geben können. Beide Nord- und Südſlaven Ungarns gehören einer höheren Abtheilung der großen Slavenfamilie an, nämlich den Weſtſlaven, wozu außer den genannten in Ungarn wohnenden ſlaviſchen Völkerſchaften auch die Slovenen in Kärnthen und Steiermark, die Moravier in Mähren und Oeſterreichiſch-Schleſien, die Czechen in Böhmen, die ſlaviſchen Stämme in der ſächſiſchen und preußiſchen Lauſitz und in preußiſch Oberſchleſien gehören. Die ſlaviſchen Stämme Ungarns ſtehen, außer der Blutsverwandtſchaft unter ſich, auch noch mit anderen Volksgruppen in einer Art Volksſchwägerſchaft, ſo die Nordſlaven vermittelſt der Wallachen mit der Gruppe der Roumänen oder Romanier; und die Südſlaven vermittelſt der Bulgaren einerſeits mit den Türken, andererſeits mit den Magyaren.

Ziehen wir die verwandten Slavenzweige Ungarns in einen Slavenſtamm, ſowie die ganz kleinen Volksſchaften in eine Summe zuſammen, ſo gewinnen wir folgende Zahl:

a. Magyaren und eigentliche Ungarn . . .	5,278,665.
b. Slavonier ohne Bulgaren	5,277,329.
c. Wallachen	2,908,876.
d. Deutſche	1,377,484.
e. Kleine Volksſtämme	381,064.
Summe	15,223,418.

Dieſe Zahlen weichen von denjenigen, welche Fényés in ſeiner Statiſtik Ungarns angibt, nicht dem Verhältniß unter einander, ſondern nur der Zahl nach ab, weil Fényés ſeine Daten Quellen entlehnte, in welchen überhaupt die Bevölkerungszahl Ungarns geringer angegeben war, als ſie in der That damals (1842) war und jetzt iſt. Nach Fényés beſtand nämlich die magyariſche Bevölkerung aus:

4,335,808 Ungarn im eigentlichen Ungarlande,
368,540 Ungarn in Siebenbürgen,
109,161 Ungarn in der Militärgrenze, und ungefähr
65,000 Ungarn in Kroatien, Slavonien und Dalmatien.

Hiernach zählte der ganze magyariſche Stamm 4,870,000. — Rechnet man, daß in den ſieben letzten Jahren, von 1842 bis 1849, die magyariſche Bevölkerung nicht allein natürlich, ſondern

durch freiwillige, theils bewußte, theils unbewußte Magyarisirung sich nicht unbedeutend vermehrt hat, so wird man unsere obige Angabe, mit welcher durch eine, wie es scheint, aus derselben Quelle geschöpfte statistische Uebersicht in der zu Preßburg erscheinenden allgemeinen Zeitung für Ungarn (vom 1. November 1849) übereinstimmt.

Hieraus sehen wir, daß die Ungarn (Magyaren) mit der größten Volkszahl etwas mehr als $^1/_3$ der ganzen Bevölkerung, die Slaven ihnen kaum etwas nachgebend, ebenfalls etwas mehr als $^1/_3$, alle übrigen aber ein mangelhaftes Drittel der ganzen Volksmenge ausmachen.

Betrachten wir nun die geographische Verbreitung dieser Stämme. Der bedeutendste derselben, der der Magyaren, hat sich in dem weiten Innern des im engern Sinne nach ihm benannten Landes in einem zusammenhängenden Landstrich von fast 2000 Q.-Meilen ausgedehnt, ohne jedoch irgendwo die Landesgrenze zu berühren. Zahlreiche große und kleine Colonien von Süddeutschen (Schwaben) und Slovaken, viele Judengemeinden und Zigeunertrupps, wenig Kroaten, vereinzelte Serben, Griechen und Armenier sind ziemlich stark unter die Magyaren verbreitet, während die Magyaren selbst in den Gegenden der Kroaten, Serben, Wallachen und Ruthenen und in einigen vereinzelten Pflanzungen erscheinen. Dann finden wir einen reinen magyarischen Stamm an der siebenbürgischen Ostgrenze, die Szekler, welche vermittelst der ziemlich zahlreich unter den Wallachen in den siebenbürgischen Comitaten wohnenden Ungarn mit dem Hauptstamme an der Theiß in geographischer Verbindung stehen. Von den 52 Comitaten wohnen die Magyaren in drei Comitaten, Szabolcz, Szathmar und Bihar, sowie in den beiden Districten der Kumanen und Haiducken ganz allein; 22 andere Comitate sind von ihnen, dem größten Theile nach, bevölkert; in 11 Comitaten machen sie ungefähr die halbe Bevölkerung aus; in 6 Comitaten endlich leben sie in ziemlich sporadischer Vertretung; dagegen gar keine Magyaren gibt es in dem Zohler, Arvaer, Liptauer, Posegaer, Kreutzer, Thuroszer, Saroser, Zipser, Warasdiner, Trentschiner und Agramer Comitaten, ferner in 16 zipser Städten, in der kroatischen Militärgrenze und in dem syrmischen Grenzbezirke. In Siebenbürgen bewohnen sie die fünf Szeklerstühle fast allein, haben an zehn unter den dreizehn ungarischen Districten dieses Landes, bedeutenden Antheil und erscheinen sporadisch in den drei

übrigen, sowie in vier von den eilf sächsischen Stühlen und Districten.

Die Deutschen erscheinen nur in zwei Gegenden Ungarns als eigentliche compacte Landesbevölkerung, nämlich an der Westgrenze Ungarns, wo sie unter dem Namen Hienzen wohnen; Günz und Steinamanger sind ihre Hauptstädte. Sie sind in diesen Gegenden gerade so weit in Ungarn eingedrungen oder so weit sitzen geblieben, als die Gebirge reichen, ganz so wie im Norden die Slovaken und Ruthenen, im Osten die Wallachen und im Süden die Serben nur so weit in Ungarn hineinwohnen, als die Aeste ihrer Gebirge reichen, während die magyarische Bevölkerung überall dort anfängt, wo die eigentliche große innere Ebene beginnt. Die Hienzen, auch Hänzen genannt, sind ein großer kräftiger Menschenschlag und die leiblichen Brüder der Steiermärker und Oesterreicher. Es mögen ihrer im Ganzen etwa 120,000 sein. Dann wohnt ein deutscher Stamm als compacte Landesbevölkerung im Süden Siebenbürgens zwischen den Flüssen Aluta und Maroſch, nämlich die siebenbürgischen Sachsen; ihre Hauptstädte sind Hermannstadt und Kronstadt; ihre Zahl wird auf 152,000 (nach Fényé im Jahr 1842 auf 222,159) angegeben. Das Land der Sachsen besteht aus drei gesonderten Theilen; davon liegt der größte, mit der Hauptstadt Hermannstadt, im Süden landeinwärts; der eine der beiden kleineren, mit der Hauptstadt Kronstadt, im Südosten, und der dritte, mit der Hauptstadt Bistritz, im Nordosten. Es ist in neun Stühlen und zwei Districten eingetheilt, nämlich in den Repser, Schaißburger, Großschenker, Mediascher, Leschkircher, Reißmärkter, Hermannstädter, Mühlenbacher, Brooser Stuhl und den Bistritzer und Kronstädter Districten.

Außer diesen beiden compacten deutschen Stämmen gibt es Deutsche in fast allen Comitaten. Die meisten Deutschen wohnen im Pesther (116,098), Eisenburger (96,120), Baczer (91,200), Temeswarer (85,449), Torontaler (80,864), Oedenburger (77,200), Baranyaer (64,183), Tolnaer (54,010), Preßburger (44,962), Wieselburger (39,491), Zipser Comitaten (34,603), in den Zipser Städten (27,373), Banatgrenze (26,155), im Wesprimer (23,412), Arader (17,087, Bonser (12,900), Abjaujvarer (9470), Neutraer (15,731), Krassoer (15,252), Szathmaer (14,975), Stuhlweißenburger (14,566), Somogyer (Simegher 8204), Honther (8138), Marmaroser (6860), Graner (6733), Komorner (5414), Raaber (5412), Bekeser (4000),

Zalader (3522), Beröczer (3500), Thuroczer (3090), Saroſer (3000), Czongrader (2500), Beregher (2531), Gömörer (2312), Czanader (2000), Zempliner (1750), Syrmier (1600), Szabolier (1590), Biharer (1500), Hereſer (1210), Nograder (1042), Agramer (1000), Borſoder (1000), Poſegaer (1000), Zarooder (472), Ugokzer Comitat (300), im ungariſchen Küſtenlande 2000, im Syrmier Grenzbezirke 4126, im Köraer Diſtricte 1317. Nur in den Unghwarer, Zohler, Asvaer, Mittelſzolnoker, Liptauer, Kreutzer, Kraſſoaer, Tornaer, Warasdiner, Trentſchiner Comitaten, ſowie im Haiduckendiſtrict, in Kumanien und der kroatiſchen Militärgrenze finden wir gar keine Deutſchen. Die Geſammtzahl der deutſchen Bevölkerung Ungarns belief ſich im Jahre 1842, nach Fényé's Statiſtik, auf 1,200,237; nach den neueſten Zählungen im Jahre 1848 auf 1,377,484. Der größte Theil der ſehr ſtarken jüdiſchen Bevölkerung Ungarns, worüber wir unten die näheren Angaben mittheilen werden, kann gleichfalls als deutſche Bevölkerung betrachtet werden.

Die Wallachen bewohnen ſo ziemlich in Maſſe den ganzen Südoſten der ungariſchen Länder, ſowohl im eigentlichen Ungarn, als beſonders in Siebenbürgen; jedoch werden im letztern Lande ihre Wohnſitze durch die beiden Landſtriche der Szekler und Sachſen und durch die ungariſchen Comitate Siebenbürgens getrennt; im Südweſten durch einzelne Colonien von Deutſchen, Slovaken und Franzoſen unterbrochen. Letzteres iſt beſonders im öſtlichen Banat der Fall, wo die Wallachen mehr als Coloniſten denn als Landesbevölkerung erſcheinen. Auch wohnen unter den Wallachen viele vereinzelte Griechen, Armenier, Serben, Bulgaren und Juden, ſowie zahlreiche wandernde Zigeunerbanden. In Siebenbürgen gehören eilf Comitate ihnen faſt ausſchließlich an; in allen ſächſiſchen Stühlen und Diſtricten wohnen ſie als Bevölkerung des platten Landes mehr oder minder zerſtreut, und im Szeklerlande machen ſie den fünften Theil der Bevölkerung aus. Die Geſammtzahl der wallachiſchen Bewohner Siebenbürgens wurde von Fényé im Jahre 1842 auf 916,015, in ganz Ungarn auf 1,070,163 angegeben. Sie belief ſich jedoch nach den neueſten Zählungen im Jahre 1848 viel höher, indem ſie ſelbſt von ungariſchen Schriftſtellern auf 2,908,876 angegeben wird. Dieſe große Verſchiedenheit zwiſchen den neueſten Angaben und den Daten Fényé's hat darin ihren Grund, daß Fényé die ziemlich zahlreiche wallachiſche Bevölkerung im Sachſenlande als rein deutſch, und die Bevölkerung der im Jahre 1836 von

Siebenbürgen getrennten drei Comitate Zarand, Kraſzna und Mittelſzolnok als rein magyariſch annimmt.

Weniger vermiſcht, als die Wallachen den Südoſten, nehmen die Slovaken den Nordoſten Ungarns ein, in welchem ſie nur durch die neuen deutſchen Anſiedelungen in der Zips etwas unterbrochen und von einigen polniſchen Elementen untermiſcht ſind. Ihr Land umfaßt das ganze Gebiet der nordweſtlichen Karpathen, die Comitate Trentſchin, Arva, Liptau, Zolyon, Neutra, Bars, Turocz, Zipſen, Saros, Preßburg, Hont und Gömör. Sie haben alſo das ganze Waag- und Granthal inne, wo ſie 2469 Ortſchaften bewohnen. Ihre Zahl wird von den ungariſchen Schriftſtellern auf 1,687,000, von ihren eigenen Parteiführern dagegen (von Stur und dem Czechen Saffarik) auf 2,200,000 angegeben. Die Wahrheit dürfte in der Mitte liegen, iſt aber unmöglich genau zu conſtatiren.

Die Serben erſtrecken ſich über einen die Südgrenze Ungarns entlang laufenden Landſtrich in wenig zuſammenhängender Verbreitung, doch auch über die Drau, Donau und Theiß in das eigentliche Ungarn hinübergehend. Sie zerfallen in zwei Völkerſtämme, Schokazen und Raizen genannt, welche zuſammen auch häufig mit dem Namen Illyrier bezeichnet werden. Erſtere wohnen in 561 Ortſchaften, 430,000 Köpfe ſtark, meiſt in den Comitaten Veröcze und Poſega; ferner in der ſyrmiſchen Militärgrenze, in den ſyrmier und baczſchen Comitaten und einzeln zerſtreut in den Comitaten Baranya, Simogh, Stuhlweißenburg, Kraſſo, Themes, Peſth und im deutſch-banatiſchen Regiment.

Die Raizen wohnen als compacter Völkerſtamm im ſyrmer Comitate, in der ſyrmiſchen und kroatiſchen Militärgrenze und in der untern Bacska, ſüdlich der Römerſchanzen; ferner in den Comitaten Poſega, Torontal, Baranya, Veröcze, und endlich zerſtreut in Stuhlweißenburg, Themes, Arad und Peſth. In letzterem Comitate bewohnen ſie einen Theil von Ofen, welcher von ihnen den Namen Raizenſtadt trägt. Sie zählen nach Fényé in 884 Ortſchaften 828,000 Einwohner, während die ſerbiſchen Vertrauensmänner, welche in Wien die Errichtung eines eigenen ſerbiſchen Kronlandes anſtreben und bevorworten, in ihren Eingaben an das Reichsminiſterium die Zahl der Raizen und der Schokazen zuſammengenommen, auf 1,400,000 Seelen angeben: eine Zahl, welche von der Angabe Fényé's, der die Schokazen auf 430,000 Köpfe ſchon im Jahre 1842 angab, nicht um ſehr viel abweicht.

Die Ruthenen nehmen innerhalb der Nord-Oſtgrenze Ungarns einen zuſammenhängenden Landſtrich, nämlich die Karpathen und die ſüdlichen Abhänge dieſes Gebirges bis zur Theiß hin ein. Sie ſind nur von wenigen deutſchen, ungariſchen und armeniſchen Anſiedelungen von einander getrennt. Die Comitate Marmaros, Ungh, Beregh, Zemplin ſind faſt ausſchließlich, Saros, Ugocſa, Abany, Szepes, Gömör, Torna, Borſod, Szabalcz und Szathmar theilweiſe von ihnen bewohnt; auch erſcheinen ſie in zwei Comitaten Siebenbürgens. Von ungariſchen Schriftſtellern wird ihre Zahl übereinſtimmend auf nicht mehr als 450,000 angegeben, während in den Eingaben, welche ihre Parteiführer im Octbr. d. J. (1849) dem wiener Reichsminiſterium überreichten, dieſelbe auf das Doppelte auf 900,000 Köpfe angeben. Letztere Zahl iſt offenbar überſchätzt und wir glauben der Wirklichkeit ſehr nahe zu kommen, wenn wir ihre Zahl nach den Angaben eines lemberger ruthenischen Blattes der „Zora rudnianska“ (des ruthenischen Morgenſterns) auf 600,000 feſtſetzen.

Die Slavonier ziehen ſich in ſchwacher Verbreitung durch die Sitze der Serber. In den Comitaten Poſega betragen ſie etwa die Hälfte der Einwohnerzahl und ziehen ſich eine Strecke über die Donau nach der Baczka hinüber.

Mit ihnen eng verwandt ſind die Kroaten, welche die compacte Bevölkerung ganz Kroatiens ausmachen, wo ſie 479,036 Köpfe zählen. Außerdem ſind ſie ſehr zahlreich in der ganzen Militärgrenze, wo ſie nach den Raizen und Wallachen den größten Theil der Bevölkerung ausmachen, nämlich 258,000 Köpfe, und in den ungariſchen Comitaten zwiſchen der Drau und der Donau, wo ſie im ſzalader, ſimeger, eiſenburger, weszprimer und baranyaer Comitat mehr als den dritten Theil der Bevölkerung ausmachen. Die Geſammtzahl der kroatiſch-ſlavoniſchen Bevölkerung in Kroatien, Slavonien und Dalmatien kann als ein compacter ſlaviſcher Stamm von mehr als 1 Million Köpfen angeſehen werden. Die kroatiſchen Vertrauensmänner in Wien geben die Kopfzahl der ſlaviſchen Stämme, welche ſie zu einem dreieinigen Königreich vereinigt wünſchen auf 1,240,000 an.

Die Wenden oder Winden, welche gleichfalls zu dieſen ſüdſlaviſchen Stämmen gerechnet werden müſſen, und ſich ſelbſt Slovenzen nennen, leben an der Weſtgrenze in den Comitaten Totſag und Eiſenburg, wo ſie 72 Dörfer neben einander inne haben und

auch zerstreut sich im Zalader Comitate vorfinden. Sie mögen etwa 40 bis 42,000 Köpfe stark sein.

Die Italiener wohnen in einigen Städten im äußersten Süden in dem sogenannten ungarischen Küstenlande und in der Karlsstädter Grenze. Sie sind ziemlich zahlreich in den Hafenstädten Fiume, Buccari, Porto Ré, Novi, Zengg und Carlopago.

Die Armenier kommen vereinzelt in den königlichen Freistädten der Bacźka und in den Comitaten Beregh und Torontal vor. Die Griechen, 4780 an der Zahl, sind mit den Serben vermengt in der Gegend von Pesth und Ofen; die Montenegriner etwa 3000 in den südlichen Comitaten und die Bulgaren gegen 15,000 leben meistens unter den Wallachen zerstreut.

Wichtiger als alle diese kleinen Völkerstämme und zahlreicher als sie alle zusammen genommen, sind die Juden in Ungarn. Sie haben sich im Königreiche Ungarn im Verlaufe eines Jahrhunderts theils in Folge der natürlichen Fortpflanzung, theils durch Einwanderungen aus Deutschland, besonders aber aus Böhmen und Gallizien ganz unglaublich vermehrt. Das ganze Königreich Ungarn hatte

im Jahr 1785	— 75,000	nach Schwartner,
" " 1805	— 130,000	
" " 1834	— 246,000	nach Steller,
" " 1837	— 254,000	
" " 1842	— 340,252	nach Fényé,
" " 1848	— 392,000	nach den neuesten Angaben.

Sie haben sich also im Verlauf von 65 Jahren um mehr als 500 Procent vermehrt, während sich die ganze Bevölkerung Ungarns, welche nach der Josephinischen Zählung im Jahre 1785 (ohne Militärgrenze) nur 7 Millionen Einwohner betrug, sich noch nicht ganz um 100 Procent vermehrt hat. Ungarn ist neben Gallizien und neben Böhmen dasjenige österreichische Kronland, welches die meisten Juden besitzt. In Gallizien kommt nämlich nach den „statistischen Tabellen Oesterreichs" auf 14 Bewohner 1 Jude, in Ungarn dagegen auf 38. Sie sind über das ganze Land verbreitet mit Ausnahme der Militärgrenze, Kroatiens und Slavoniens, wo nach alten Gesetzen früher keine Juden wohnen durften. Ihre stärksten Gemeinden sind in Pesth, Alt-Ofen, Preßburg, Kesckemet und Szegedin. In Pesth allein zählt die jüdische Gemeinde 13,000 Mitglie-

der.*) Die Haupteinwanderung fand in den letzten Jahren von Böhmen und Mähren aus statt, weil in diesen Ländern die Gesetzgebung, welche erst in diesem Jahre aufgehoben wurde, eine bestimmte Anzahl von Familien festgesetzt und deshalb auch die Zahl der jährlichen Heirathen eine gesetzlich beschränkte war. Sitte und Beschäftigung der ungarischen Juden gleicht jener ihrer übrigen Stammgenossen in Europa. Sie und die Raizen haben fast den ganzen Handel des Landes in Händen. Das ganze Land bis auf die kleinsten Dörfer durchziehen sie auf Karren, kaufen dem Bauer seine Wolle, sein Korn, seinen Talg ab und verwandeln alles in Silber und Gewinn, was ihnen die 52 Comitate des Landes bieten können. Vor allen war der Edelmann, der sie wie seine Sclaven stets herabwürdigend und verächtlich behandelte, eine unerschöpfliche Fundgrube für ihre Speculation und ihre Gewandheit im Geldverkehr. Ungarn war in dieser Beziehung ein wahrhaft gelobtes Land für die Kinder Israels; keine russische Gesetzgebung gebot ihnen, wie ihren Glaubensgenossen in Polen, die langen Bärte abzuschneiden, belegte ihre schmutzigen seidenen Gewänder mit Abgaben oder zwang sie die Pflugschar zu führen. Zwar war die Toleranzsteuer**), welche ihre Gemeinden überall zu zahlen hatten, nicht unbedeutend und schmachvoll; aber sie zahlten sie mit Leichtigkeit und mit Freuden und erst Haynau scheint es vorbehalten gewesen zu sein, mit mehr als russischer Barbarei und mit raffinirter Bosheit ihren Wohlstand zu vernichten. Ob es ihm gelingen wird, bezweifeln wir, denn die Erfahrung und die Geschichte lehrt es, daß die Juden dort am meisten blühen und gedeihen, wo sie am ärgsten bedrückt und am schmählichsten behandelt werden.

*) Offiziell war ihre Zahl im Jahre 1847 mir auf 1580 Familien angegeben. Dagegen lebten stets zahlreiche Juden, um sich der Toleranz-Steuer zu entziehen, in Pesth. Der Notarius der Judengemeinde, Hr. B. theilte mir mit, daß ihre Zahl mehr als 15,000 in Ofen und Pesth zusammengenommen betrage.

**) Im Etat für die Einnahmen Ungarns (1848) wird der Reinertrag dieser Steuer auf 109,198 Fl. CM. angegeben.

Zweites Buch.

1. Capitel.

Sitten, Gewohnheiten und Sprachen der Völkerſtämme Ungarns.

Wir haben in dem vorigen Capitel die Wohnſitze und die Zahl der vielen Stämme kennen gelernt, welche das Königreich Ungarn bewohnen. Betrachten wir ſie jetzt in ihren nationalen Eigenthümlichkeiten, in ihren Sitten und ihren Sprachen.

Der Ungar rühmt ſich nicht ohne Grund, daß ſein Land en miniature ein getreues Ebenbild von Europa darbietet, ſowohl in Bezug auf die Verſchiedenheit des Climas als der Production und der mineraliſchen Schätze. Aber ach! das Land iſt auch Europa im Kleinen in Bezug auf die Verſchiedenheit ſeiner Völker und ihren gegenſeitigen Haß. Wenn man die Karte des Landes anſieht und ſeine ſo feſt gegebenen natürlichen Grenzen, ſo ſollte man glauben, es ſei dieſes große Baſſin zur politiſchen Einheit und Stärke geſchaffen; und doch gibt es kein innerlich zerriſſeneres Land auf dem ganzen Erdballe. Ohne eine ſehr ſtarke Regierung werden die verſchiedenen Raçen immer bereit ſein, ſich unter einander zu bekriegen und zu erwürgen und es muß deshalb die Aufgabe jedes ungariſchen Staatsmannes ſein, eine ſtarke einheitliche Gewalt zu ſchaffen. Ob dieſe von Außen her als gleichſam neutrale Macht herrſchen ſoll, oder von Innen aus in die Hand des mächtigſten Stammes gelegt werden muß, war eigentlich der Grundkern, in welchem die verſchiedenen Urſachen des letzten unglücklichen Krieges wie Keime verborgen lagen.

Das Land der Polyglotte wird es jemals das Vaterland glücklicher Menſchen ſein? Seit Generationen, ja ſeit Jahrhunderten begegnen ſich hier die Magyaren, die Deutſchen, die Slaven und Wallachen in den Straßen der Städte und Dörfer und auf dem

Felde bei ihren Arbeiten, ohne daß bisher auch nur die geringſten Zeichen der Sympathie einen leichten Schleier über den Abgrund würfen, welcher ihre Naturen trennt. Geſichtszüge, Sprache, Ton der Stimme, ſelbſt die Kleidung, alles iſt ſo verſchieden, daß man an eine dämoniſche Macht glauben möchte, deren Vergnügen darin beſtand, menſchliche Geſchöpfe aus den entgegengeſetzten Hemiſphären hier zuſammen zu koppeln um an ihren gegenſeitigen Reibungen und Feindſeligkeiten ſich zu weiden oder den Verſuch zu machen ob die verſchiedenſten Völkerelemente ſich überhaupt zu einem humaniſtiſchen Culturelement verſchmelzen laſſen.

Bevor wir dieſe traurigen Verſchiedenheiten, welche wir bisher blos ſtatiſtiſch dargeſtellt haben, auch vom politiſchen Geſichtspunkte darſtellen, wollen wir ſie zuerſt von dem rein ethnographiſch-ſocialen Standpunkte betrachten.

Die Magyaren. Woher die Magyaren gekommen ſind, und wo wir Völker von derſelben Familie finden, iſt eine bisher noch ungelöſte Frage. Viele ſehen zwiſchen ihnen und den Finnländern eine Aehnlichkeit und behaupten eine nahe Stammverwandtſchaft dieſer beiden Völker, dieſelbe hauptſächlich auf Aehnlichkeit der Sprachen gegründet. Trümmer des finniſch-magyariſchen Stammes fände man, ſo behaupten ſie, vom Kaukaſus her die Wolga hinauf bis nach Finnland und von den öſtlichen Küſten des ſchwarzen Meeres bis nach Ungarn. Wahr iſt allerdings, daß der ganzen Wolga entlang, hie und dort einige finniſche Colonien gefunden werden; aber neuere Forſchungen haben dargethan, daß dieſe Niederlaſſungen nicht aus jener Zeit ſtammen, wo das finniſche Volk von den öſtlichen Gegenden nach dem höchſten Norden zog, ſondern vielmehr ſpäter von Finnland ausgegangene Colonien ſind; auch hat ein genauerer Vergleich der Sprache der beiden Volksſtämme die Verſchiedenheit derſelben bewieſen. Die Sprachähnlichkeit liegt nämlich nur in einzelnen Wurzeln, welche wir gemeinſchaftlich bei gar vielen Sprachen finden, und in den Formen, deren Aehnlichkeit jedoch vielmehr zufällig als auf gleichen Geſetzen beruhend iſt. Auch eine Aehnlichkeit in Körpergeſtalt und Körperbildung, in gewiſſen Sitten und Gewohnheiten, welche bei verwandten Stämmen dieſelben zu bleiben pflegen und ſelbſt von Jahrhunderten nicht verwiſcht werden, iſt bei genauerem Vergleich zwiſchen Ungarn und Finnen nicht aufzufinden. Die früher faſt allgemein anerkannte Verwandtſchaft dieſer beiden Stämme wird deshalb jetzt nur noch von

Wenigen behauptet. Der gelehrte ungarische Schriftsteller Horvath hat in neuester Zeit mit einem sehr pretentiösen und unnützen Aufwand von Gelehrsamkeit den Beweis zu führen gesucht, daß die Scythen, die Pelasger, die Parther, die Philister, die Ammoniten, die Sabiner, denen die Römer ihre Töchter raubten, alle rein magyarischen Geblütes gewesen seien! Seine ethimologischen und hypothetischen Beweise haben jedoch keinen anderen Werth als höchstens uns zu beweisen, daß Hr. Adam Horvath ein ganz gelehrter Mann ist, eine sehr gute Bibliothek, ziemlich viel Gelehrteneitelkeit und wenig kritischen Verstand besitzen muß. Auch finden seine Ansichten unter den Magyaren selbst fast gar keine Anerkennung; dagegen hört man in neuer Zeit sehr häufig wohlunterrichtete Magyaren mit einer besonderen sichtbaren Vorliebe Züge der Aehnlichkeit zwischen ihnen und den Türken hervorheben, und die Behauptung aufstellen, daß ihre Vorfahren ein den Türken nahe verwandter nomadischer Stamm Central-Asiens gewesen sei. Diese Stammähnlichkeit ist in der That in gar vielen und auffallenden Zügen nicht zu verkennen; sie zeigt sich am deutlichsten an denjenigen körperlichen Merkmalen, an welchen eine Stammähnlichkeit sich am längsten sichtbar erhält, und vom aufmerksamen Beobachter am leichtesten erkannt wird. Es ist dies im Schnitt des Auges und in dem dadurch bedingten eigenthümlichen Blick. Magyaren und Türken haben darin eine unverkennbare Aehnlichkeit. Auch die Schädelbildung der beiden Völker zeigt fast gar keine Verschiedenheit; eben so wenig die Gesichtsfarbe, der Teint und die ganze Körperbildung. In der Sprache findet sich allerdings sehr wenig Verwandtschaft; aber man muß wohl bedenken, daß selbst unter nahen Verwandten nomadischer Stämme oft so gut wie gar keine Sprachverwandtschaft statt findet. Obgleich in Folge der religiösen Verschiedenheit und des bitteren Kampfes, welcher Jahrhundert dauert und ganze Städte und Gegenden verwüstet, — der Name der „Türken" unter der Masse des Volkes durchaus keinen guten Klang hat, und der Türkenhaß sich traditionell im ganzen Lande fortgeerbt hat: so können wir anderer Seits dennoch eine gewisse Annäherung der beiden Völkerstämme, welche auf Stammverwandtschaft hinzudeuten scheint, nicht wegläugnen. Die Gemeinschaft und die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Türken und den ungarischen Indepenenten von Bocskai und Rakoczi, bis auf Kossuth und Perczel scheint darauf hinzudeuten, daß eine Art von Consanguinität zwischen diesen beiden Völkern besteht,

welche, wenn auch unbewußt, als natürlicher Instinct noch immer seinen Einfluß ausübt, und daß der Kampf um die Herrschaft Ungarns mehr politischer Natur, nämlich ein Kampf um die Suprematie des einen Stammes über den anderen, als ein Kampf der Raçen gewesen ist. Ein großer ungarischer Reisender, Köröši Csoma, hatte es sich zur Lebensaufgabe gemacht, in Asien einige Spuren seines Volkes aufzufinden; aber er starb vor einigen Jahren in den Bergen von Thibet, ohne durch seine Gelehrsamkeit und seine Leiden die Frage der Abstammung der Magyaren ihrer Lösung näher gebracht und das Ziel seiner patriotischen Pilgerschaft erreicht zu haben.

Wie die Meinung einer Stammverwandtschaft mit den Türken mehr unter den höheren, und wenn auch weniger allgemein unter der gelehrten Classe im Lande verbreitet ist, so findet dagegen die Ansicht, daß die alten Hunnen unter Attila und die jetzigen Magyaren dasselbe Volk seien, eine in der That merkwürdige allgemeine Anerkennung. Attila, die Gottesgeissel, habe den ersten Stamm der Magyaren nach Ungarn geführt, Arpad dagegen den zweiten Stamm, so ist die Volks- und Schulmeinung in Ungarn. Die Namen Attila und Arpad, sind in Ungarn viel volksthümlicher als bei uns Deutschen die Namen Hermann und Marbod. Wie man fast in allen Museen Ungarns Münzen von Attila*) findet, so sieht man in allen Bibliotheken seine Büste und auf allen Schlössern der ungarischen Großen seine Statue. Trägt doch sogar ein Stück der Nationaltracht, der Attila, (ein geschnürter Ueberwurf) den Namen des alten Königs der Hunnen! Aber wie verbreitet und wie volksthümlich diese Ansicht auch ist, so viele andere Gründe sprechen dagegen. Alle Geschichtschreiber, welche uns über Hunnen berichten, stellen sie als einen kalmükisch-mongolischen Stamm dar, und die Beschreibung, welche uns Otto von Freisingen von ihrem kurzgedrängten Körper, von den breiten Schultern und kurzen Nacken, von ihren kleinen, schief geschlitzten Augen, den hervorstehenden Backenknochen, dem viereckigen Schädel, dem struppigen Haar und überhaupt von ihrer schaudererregenden Häßlichkeit macht, sind eben so viele Beweise für die mongolische Abkunft der Hunnen als für die Unmöglichkeit der Abstammung der Magyaren von diesem mongoli-

*) Die meisten dieser Münzen, aus dem Jahre 450 nach Chr., sind nach neueren Untersuchungen nicht ächt. Dieses wird wenigstens von den Münzen im Schlosse Esterházy bei Zinkendorf, welches dem Fürsten Esterhazy gehört, und von den Münzen in Pesth und Ofen von mehreren Gelehrten mit Bestimmtheit behauptet.

schen Stamm. Allerdings ändern und veredeln sich sehr häufig Gestalten und Gesichtszüge durch Kreuzung der Stämme, aber die großen characteristischen Stammverschiedenheiten verwachsen und verwischen sich in Jahrhunderten nicht. Ob dagegen nicht viele Trümmer des Hunnenvolkes in Ungarn zurückgeblieben sind, welche von dem späteren unter Arpad einrückenden edlern Stamm der Magyaren unterjocht wurden und im Lande verblieben, wollen wir weder bestreiten noch behaupten. Die Volksthümlichkeit des Namens der Hunnen dagegen deutet darauf eben so sehr hin, als die vielen in der That mongolischen Gesichter, welchen man im eigentlichen Ungarn, z. B. in Alt-Szegedin neben den schönen Gesichtern und den herrlichen Gestalten der Magyaren noch häufig begegnet.

Die Magyaren haben nicht eine so vollkommene weiße Gesichtsfarbe, wie wir sie bei den meisten kaukasischen Stämmen finden; sie sind vielmehr ein wenig gebräunt. Wo man bei einem Magyaren einem vollkommen reinen Teint begegnet, kann man mit ziemlicher Gewißheit voraussetzen, daß entweder durch die Eltern oder durch die Großeltern deutsches oder slavisches Blut in seine Adern kam. Eine schöne Taille ist bei den Magyaren gewöhnlich; die ganze Körperhaltung zeigt Geschmeidigkeit, Eleganz und dennoch Kraft und Gewandtheit; die Männer mit ihren schwarzen glänzenden Augen, mit den scharf gezeichneten dichten Brauen, mit den vollen runden Backen und einer bronzenen Gesichtsfarbe, vereinigen in ihrer äußeren Erscheinung etwas Wildes und halb Rohes mit einer gewissen „noblesse“, welche nur eine höhere Cultur gewähren kann. Die Stimme ist kräftig, häufig rauh, die Aussprache etwas näselnd und langsam, voll Kapricen und einer gewissen nonchalance, welche aber gerade in ihrem Negligée sich mit feiner Eleganz zu schmücken sucht. Die Leidenschaft für den Schnurrbart, ist bei den Ungarn so groß, wie die Liebe zum Bart bei den Türken. In keinem Lande der Welt findet man so dicke und so lange, so steife und so krause, so elegante und so wilde Schnurrbärte, als im Magyarenlande. Der Bauer schmiert ihn mit Glanzfett ein und alle Classen der Gesellschaft legen auf seine Cultur besonderen Fleiß. Je nach der Natur der Barthaare steift der Magyare seinen Schnurrbart, daß er nach beiden Seiten weit und spitzig hinaus steht, oder kräuselt ihn, daß er wie ein Pfropfenzieher an beiden Seiten des Kinnes herunterhängt. Kein Volk der Welt versteht es übrigens mit dem Schnurrbart so elegant zu kokettiren, wie der magyarische Edelmann.

Es gibt unter den Magyaren verschiedene Stämme, von denen die einen häßlich, die anderen sehr schön sind. Die reinmagyarische Bevölkerung von Kumanien und Jazygien*), welche compact geblieben ist und keiner Vermischung unterlag, hat den wahren magyarischen Typus am besten bewahrt: daher begegnet man, wenn man Groß- und Klein-Kumanien bereist, den schönsten Männergestalten der Welt. Die vollendete Regelmäßigkeit dieser hohen stolzen Bauern, an denen jeder Zoll ein Edelmann zu sein scheint, die ganze Drapirung dieser Gestalten, das Herrische im Gang, das Wilde und Stolze im Blick, die gemessene Ruhe in allen Bewegungen ruft unwillkührlich Staunen, Bewunderung und Wohlgefallen hervor. Ich habe unter allen Stämmen Oesterreichs nur einen gesehen, welcher in dieser Beziehung mit den Kumanen zu vergleichen war. Es sind die bittersten Feinde der Magyaren, die Seressaner. Aber bei diesen ist das Wilde und Rohe in Blick und Bewegung zu sehr vorherrschend und zeigt sich das Edle weniger in der Haltung und Bewegung als in den athletischen Formen und der schönen Gesichtsbildung.

Es ist eine höchst interessante Bemerkung, daß im elften Jahrhundert zwei Stämme der großen Race der Oghouzen, von welchen die Türken abstammen, den Namen der Jazygen und Kumanen führten. Vom elften Jahrhundert an suchten die Oghouzen, welche damals am Opus, im Osten des kaspischen Meeres wohnten, gegen Süden vorzudringen, und hatten große Kämpfe mit der Dynastie der persanischen Seldschucken. Die Jazygen, welche zum Andenken an den Namen ihrer alten Hauptstadt jenseits des Opus in der Moloau die Stadt Jassy gründeten, sind ein oghouzischer Stamm. Als sie als Alliirte in der Armee des byzantinischen Kaisers Romanus Diogines fochten, um den seldschuckischen Sultan Alporslan, den Schwiegervater des Fürsten der Oghouzen zu bekämpfen, verriethen sie ihren Alliirten, warfen sich auf die Seite, wohin die Sympathie

*) Es ist vielfach behauptet worden, daß die Kumanen und Jazygen ursprünglich nicht zu den Magyaren gehörten, und erst später magyarisirt seien. Aber dann würden sich doch noch immer Bruchstücke der alten Sprache dieser Stämme finden; dann würde eine so complete Verschmelzung, oder vielmehr ein so vollständiges Aufgehen des einen Stammes in den anderen eine Erscheinung sein, wofür wir kein anderes Beispiel in der Geschichte finden. Sie konnten von den übrigen Stämmen der Magyaren als Brüder verschieden sein; aber sind ohne Zweifel Söhne derselben Mutter.

der Raçe ſie zog und veranlaßten dadurch die Niederlage und die Gefangenſchaft des Kaiſers Diogines. Es bleibt aber noch immer die Frage zu beantworten und zu löſen, ob auch die Kumanen und Jazygen Ungarns oghouziſchen Stammes ſind? Ihre Sprache ſcheint das Gegentheil zu beweiſen; aber immer bleibt dieſe merkwürdige Gemeinſchaftlichkeit der Stammnamen ohne dieſe Annahme, unerklärlich, zumal die Jazygen und Kumanen in ihrer alten Heimath Aſien ebenſo vereint genannt werden, wie jetzt in Ungarn, und es ein unglaubliches Spiel des Schickſals ſein würde, daß zwei verſchiedene Stämme zufällig gleiche Namen haben und zufällig ſtets vereint in der Geſchichte auftreten. Wahrſcheinlich iſt es deshalb, daß dieſe Namensgleichheit auf unbekannten Beziehungen beruht und aus einer Zeit herſtammt, wo die Magyaren und die Oghouzen in Central-Aſien nebeneinander wohnten. Die Namen der Reiche gehen unter, aber nichts iſt beſtändiger als ein Name des Stammes und der Raçe, zumal wenn dieſe Raçe auf ihr Blut ſtolz iſt, und ſich trotz allen Wanderungen durch viele Länder und viele Jahrhunderte rein erhält. Da nun die Kumanen und Jazygen, was man auch immer dagegen ſagen mag, zweifelsohne ſehr nahe den Magyaren verwandt ſind, ſo würden ſich hieraus zwei Schlüſſe folgern laſſen: erſtens die Verwandtſchaft der Magyaren mit den Oghouzen und dadurch mit den Türken, wofür wir die äußeren Gründe — die Aehnlichkeit in Körperbildung und Blick —, und die ethiſchen Gründe, eine gewiſſe gegenſeitige Sympathie, ſchon oben angeführt haben. Zweitens können wir daraus folgern, daß die vielverbreitete Annahme der Abſtammung der Magyaren von den Hunnen eine unrichtige iſt; denn derjenige Stamm der Magyaren, welcher ſich offenbar am reinſten erhalten und die wenigſte Kreuzung mit anderen Stämmen erlitten hat, iſt gerade der ſchönſte geblieben. Alles, was bisher von einer allmähligen Veredlung des magyariſchen Stammes durch climatiſche Einflüſſe und Kreuzung mit anderen Stämmen angeführt wurde, um dadurch die Umwandlung der häßlichen Hunnen in die ſchönen Magyarengeſtalten zu beweiſen, kann mithin auf den reinſten Stamm der Magyaren keine Anwendung finden.

Der langſame Einfluß eines milderen Climas, als jenes von Central-Aſien, eine üppige Nahrung, ein leichtes Leben und die tauſend unerklärlichen Einwirkungen des Bodens, der Luft und des Waſſers können allerdings wohl auf eine Veredelung der Geſtalten einwirken. Auch unterliegt es keinem Zweifel, daß die menſchliche

Gestalt sich, wenn gleich sehr langsam, modificirt, um mit der allmähligen Umwandlung, welche die Seele und Intelligenz durch höhere Cultur erlangt, in entsprechende Harmonie zu treten. So haben sich die Deutschen im Laufe der Jahrhunderte sehr geändert und gleichen nicht mehr dem Bilde, welches Tacitus von ihren Vorfahren zeichnete; besonders sind sie mehr gebräunt und haben überhaupt mehr Südliches angenommen in ihrer äußeren Erscheinung, als wäre die Civilisation ein inneres Feuer, welches die Völker umwandelt oder gar verzehrt. Aber bei den Kumanen und Jazygen fanden diese Einflüsse in nicht besonderem Grade statt; die Civilisation hat gerade bei diesem Stamme am wenigsten Fortschritte gemacht; sie leben noch immer als Halbnomaden in ihren Sümpfen und Steppen, der Hauch der westeuropäischen Cultur hat ihre Pußten, ihre Dörfer und Scharten noch nicht durchweht, und ihre Gestalten noch nicht *beleckt*; das Clima ihres Landes ist von jenem Central-Asiens nicht so sehr verschieden und die Lebensweise derselben eine durchaus natürliche, ihre Nahrung keine raffinirte. Auf sie hatten deshalb alle genannten Einwirkungen und Eindrücke, welche eine allmählige Veredelung bedingen, den geringsten Einfluß; während, wenn die Ansicht der Abstammung der Magyaren von den Hunnen in Wahrheit begründet wäre, gerade das Gegentheil hätte stattfinden müssen. Wir werden durch alle diese Gründe in unserer Meinung bestärkt, die Magyaren und Türken für stammverwandt zu halten. Auch die Behauptung, wodurch man bisweilen die Aehnlichkeit der Türken und Magyaren zu erklären versucht hat, nämlich, daß durch die Jahrhunderte lange dauernde Herrschaft der Türken über Ungarn, türkischer Einfluß und türkisches Blut die häßlichen Gestalten des Hunnenvolkes allmählig in die schönen der jetzigen Magyaren umgewandelt habe, entbehrt aller Begründung und steht im Widerspruch mit der *geschichtlichen* Erfahrung. Die Türken haben eine Religion, welche sie streng beobachten und welche ihnen jede Vermischung eben so streng verbietet. Sie nehmen wohl christliche Weiber, aber sie geben ihre Töchter nie den Christen, und ihre Kinder werden deshalb der Abstammung und der Religion nach immer Türken. Dadurch erklärt es sich auch, daß alle Nationen, in deren Mitte die Türken gelebt haben, von ihnen unberührt geblieben sind, während der äußere türkische Typus sich allerdings modificirt hat. Die Griechen, die Armenier, die Bosniaken, die Serben, die Bulgaren und die Völkerstämme Syriens, haben nie

einen anderen Einfluß von den Türken erlitten und gefühlt, als den ihres Säbels, und hierdurch wird die politische Auferstehung derselben ermöglicht und erleichtert. Die Magyaren haben von diesem allgemeinen Gesetze keine Ausnahme machen können, und man muß deshalb die Quellen der Aehnlichkeit anderswo, nämlich in der Verwandtschaft des Stammes und der Race suchen.

Eben so sehr wie wir die Verwandtschaft des rein magyarischen und seldschuckischen Stammes aus den genannten Gründen anzuerkennen geneigt sind; eben so wenig wollen wir leugnen, daß mehrere hunnische Stämme in Ungarn zurückgeblieben, aber im Laufe der Jahrhunderte magyarisirt sind. Noch jetzt begegnet man in Ungarn, besonders in den mehr abgelegenen Theilen des Landes, vor allem in den Gebirgen, Gesichter von so zurückstoßender Häßlichkeit, von so knochigen Formen, mit so wildem Blicke und halb schief geschlitzten Augen, daß man unwillkührlich einen mongolischen Typus in ihnen anerkennen muß. Besonders hatte ich Gelegenheit bei den Liniensoldaten, welche ohne Unterschied aus allen Comitaten genommen sind, in der That sehr schöne Exemplare von mongolischen Typus zu finden; auch gibt es in einzelnen ungarischen Städten ganze Stadtviertel, deren Einwohner insgesammt diesen Character an sich tragen und auch in Sitten und Sympathien sich von den Bewohnern der übrigen Stadttheile unterscheiden, wie z. B. in Szegedin. Ich halte diese Colonieen für Ueberreste der alten hunnischen Bevölkerung, welche sich, da sie unter einander lebten, länger in ihrer reinen Häßlichkeit erhalten haben, wie solches auch hier und dort in kleinen abgeschlossenen Gebirgsthälern in den westlichen Abhängen der siebenbürgischen Alpen der Fall ist. Diese alte hunnische Bevölkerung hat im Laufe der Jahrhunderte durch den Einfluß der magyarischen Eroberer sich allmählig veredelt, magyarische Sprache, Sitten und Formen angenommen und so ist es erklärlich, daß wir unter den jetzigen Magyaren in den mannigfaltigsten Abstufungen Gestalten finden von hunnischer Häßlichkeit bis zu der edlen würdevollen und graciösen Schönheit eines Grafen Ludwig Batthyányi.

2. Capitel.

Städte, Dörfer und Wohnungen der Ungarn.

Die Magyaren lieben Wohnungen, welche nach allen Seiten hin frei, von einander durch Gärten, Gräben und Moräste getrennt sind. Durch diesen Ueberrest asiatisch-nomadischen Geschmackes und in Folge eines angebornen Vergnügens an Unbeschränktheit und Freiheit, gleichen ihre Städte oft ungeheuren Dörfern oder vielmehr großen Lagern, worin die Häuser wie eben so viele Zelte aufgeschlagen sind. Man gehe in die nichtdeutschen Viertel von Temeswar, Szegedin, Großwardein, Mohacz und Debreczin, in die großen Weiler von Zombor und Baya, von Lugos und Czeled, so sieht man überall zwei lange Reihen von Häusern, getrennt durch einen ungeheuer breiten, nicht gepflasterten, sumpfigen und oft bodenlosen Weg, welchem man zu viel Ehre anthut, wenn man ihn Straße nennt. Die Schweine, diese Lieblingsthiere des Ungarn, wälzen sich in ganzen Heerden in den Pfützen derselben und sind, wenigstens in schlechter Jahreszeit, die einzigen Wesen, welche die Pflastertreter dieser sogenannten Straßen genannt werden können, und für welche dieselben ausschließlich geschaffen zu sein scheinen. Die Perspective dieses uncomfortablen Gemäldes verliert sich in die ferne flache Ebene und nirgends sieht das Auge ein Ende, weder der Wohnungen, noch des unermeßlichen Kothes. Während der Hitze des Sommers verwandeln sich diese Sümpfe in Felder voll feinen vom Winde hin und her gewehten Staubes; die Atmosphäre verdickt sich, der Horizont verschwindet, wie im dichten Nebel.

Szegedin ist eine solche ächte ungarische Musterstadt, und da alle übrigen, wie Temeswar, Großwardein, Debreczin, Tschongrad u. a. ihr vollkommen ähnlich sehen, so wollen wir zur Characteristik der ungarischen Städte überhaupt eine kurze Beschreibung von Szegedin hier folgen lassen. „Nach einer siebzehnstündigen Fahrt, so erzählt der Engländer Mr. Patok, welchen die Times als ihren „Own Correspondent“ im October d. J. nach Ungarn schickte, gelangt man von Czolnok nach Szegedin, welches besonders bei Mondbeleuchtung, da, einige wenige Lampen auf dem Marktplatze ausgenommen, die totalste Finsterniß herrscht, keinen reizenden Anblick gewährt. Der Marktplatz ist zwar ziemlich groß, aber man watet daselbst bis

an die Kniee im Kothe, wodurch ein kleiner Spaziergang die Annehmlichkeit eines Straßenpflasters ins hellste Licht zu setzen im Stande ist. Kossuth betrachtet Szegedin mit seiner beinahe 50,000 Seelen starken Bevölkerung, als den nächst Debreczin wichtigsten Punkt im Innern Ungarns; so viel ich bemerken konnte, hat es übrigens durch seine Lage am Einfluß der Marosch in die Theiß eine große Zukunft. In Rücksicht auf seine gesunde Lage ist es, wie ich es aus eigener Erfahrung gewahrte, sehr schlecht bestellt, denn auf einem Sumpfe gebaut, bringt die feuchte ungesunde Luft bis ins innerste Mark, und schon nach einigen Tagen warf mich das Theißfieber aufs Krankenbett. Wenn Sie sich einen Begriff von der Feuchtigkeit meines jetzigen Aufenthaltes machen wollen, so bedenken Sie, daß wilde Enten in der Mitte der Stadt geschossen werden. (Der bekannte Reisende Kohl, erzählt in seinem Werke über Oesterreich und Ungarn dasselbe von Temeswar.) Der Regen bildet recht gemüthliche Pfützen, die im Sommer mit hellem grünen Farbenschmucke bekleidet keinen sehr aromatischen Geruch verbreiten, und überdies den glücklichen Bewohnern dieser schönen Stadt Fieber und Rheumatismen in reichlicher Fülle liefern. Nur im strengen Winter gefrieren diese kleinen Wasserbehälter und gewähren dann den Schlittschuhläufern vielen Spaß. Sie dürfen übrigens nicht glauben, daß Szegedin eine uninteressante Stadt sei, denn wenn man hier auch nicht die europäische Civilisation von Preßburg und Pesth trifft, so zeigt es doch nicht die barbarische Rohheit der Dörfer und des innern Landes. Szegedin ist eine etwas rohe, hausbackene, gewerbliche, geldverdienende Stadt, die ich mit ihren vielen Mühlen (300 an der Zahl), Kornböden und Magazinen einer nordamerikanischen Stadt am Ohio vergleichen würde." So der Berichterstatter der Times. Ein noch besseres Bild von der Stadt entwirft uns Kohl in seinem Werke „Hundert Tage auf Reisen in den österreichischen Staaten." Die ganze Beschreibung ist zu bezeichnend und characteristisch für die Eigenthümlichkeit der ungarischen Städte und des ungarischen Stadtlebens und dabei so wahr, daß wir sie unseren Lesern nicht vorenthalten zu dürfen glauben.

„Die Stadt Szegedin liegt auf dem rechten, höheren Ufer der Theiß, ebenso wie Tschongrad, Zenta, Kaniſſa und alle bedeutenderen Städte der unteren Theiß, ebenso wie auch die meisten Niederlassungen an der mittleren Donau unterhalb Pesth bis Belgrad und Semendria auf der rechten Seite des Flusses liegen.

Auf der linken Seite liegt nur eine Vorstadt, und dieser näherten wir uns gegen Abend. Große Viehheerden hatten uns immer begleitet, und mit ihnen unzählige Schaaren von Staaren und andern kleinen Vögeln, welche die gewöhnlichen Begleiter dieser Viehheerden sind. Aus den Vorstädten von Szegedin kamen uns serbische Viehhändler in kleinen Reitertrupps entgegen, alle mit Dolche und Pistolen zum Ueberflusse bewaffnet. „Sie reiten ihren Heerden, welche sie erwarten, entgegen", sagten uns die Leute. Alles bezieht sich in diesen szegedin'schen Vorstädten auf Vieh, Viehhandel und Viehfütterung. So sahen wir hier große freie Plätze, auf welchen viele Menschen damit beschäftigt waren, das Heu in kleinen Partieen zu häufeln. „Es geschieht das für das Vieh, welches sie erwarten."

Auch viele solcher gegitterter, langer Kora's (Kukuruz-Scheunen) sahen wir in diesen Vorstädten. Sie waren von oben bis unten mit Maiskolben, die aus den Zwischenräumen der Latten hervorblickten, gefüllt. Sie sind für das Vieh (für die Schweine), das hier in den Vorstädten so lange gefüttert wird, bis es weiter versandt werden kann.

Die Vorstädte von Szegedin sind ebenso wie auch die Stadt selbst zum Erstaunen weitläufig, und wenn es auch etwas übertrieben ist, daß man sagt, die Stadt sei so groß wie London, so fehlt doch auch nicht gar viel daran. Diese weitläufige Bauart ist allen ächten ungarischen Städten eigen, und eine solche ist Szegedin. Sie ist in dieser Beziehung die Schwesterstadt von Debreczin zu nennen. Denn beide sind von allen, hauptsächlich von Magyaren gebauten und bewohnten Städten die volkreichsten. Debreczin hat indeß vor Szegedin in dieser Beziehung noch den Vorrang; denn es finden sich dort noch weniger Deutsche und Serbier als hier, wo schon die Nähe des Banats und der Donau und dann die Mitte zwischen Temeswar und Pesth mehr Deutsche und Serbier herführt als nach Debreczin, welches in der Nähe des Endes der ungarischen Welt liegt. Bei der Parallele, die man zwischen beiden Städten ziehen kann, spricht sich auch darin eine Verschiedenheit aus, daß Szegedin die vornehmste Stadt der katholischen, sowie Debreczin der Hauptort der reformirten Magyaren ist.

An erstaunlich breiten, ungepflasterten, in Schmutz versunkenen oder in Staub gehüllten Straßen ziehen sich die langen Reihen der kleinen Häuser Szegedins hin (in manchen Quartieren der Stadt sind sie sämmtlich gleich groß und gleichen sich alle wie 1000 Eier

1000 anderen Eiern). Man kann nicht sagen, daß diese Häuserchen häßlich aussehen, im Gegentheil, sie sind fast alle ganz nett angestrichen und auch meistens mit grüner Farbe zierlich eingefaßt. Aber keines von ihnen macht auf Solidität und architectonische Großartigkeit Anspruch, und man sieht, daß sie alle ebenso leicht hergestellt, als weggeräumt werden können. Zuweilen stehen vor den Häusern Bäume, in den Hauptstraßen laufen hölzerne Trottoirs oder vielmehr Brücken hin, um die Fußgänger vor dem Versinken zu retten. Auch auf den öffentlichen Plätzen sind hier und da, wenn es gar zu arg wird, an einigen gefährlichen Stellen Breter zu demselben Zwecke gelegt. Man läuft auf diesen hölzernen Brücken und in diesen endlosen Straßen stundenweit hinaus, bis sich am Ende ohne Mauer, ohne Thor, ohne Prolog und Epilog die Stadt in die sie umgebenden Wüsten und Viehtriften verliert."

In derselben Weise sind die meisten ächten ungarischen Städte gebaut; sie gleichen nach unseren Begriffen von Stadt weniger Städten als Marktflecken, und sie sind dies nicht blos ihrer Bauart, sondern zum Theil auch der Beschäftigung der Leute nach, in der That. Die meisten Bürger nämlich, die in diesen Städten wohnen, treiben in der Regel nicht blos ein städtisches Gewerbe, sondern zugleich auch eine Beschäftigung, die bei uns allein den Landbewohnern zufallen würden, — Viehzucht, Acker- und Weinbau.

Jede dieser Städte hat nämlich ihren sogenannten „Határ" (sp. Hottaar) d. h. ihre Grenze, ihr Weichbild. Innerhalb dieses Stadtgebietes liegen nun nicht etwa ackerbauende Dörfer, wie in den Weichbilden unserer Städte, sondern das ganze Land innerhalb desselben gehört theils der Stadt als Commune, theils den einzelnen Bürgern derselben. Diese Gebiete sind oft sehr groß und Szegedin z. B. hat einen Határ von 12 Q.-M. Landes. Dieser ganze Határ nun ist in viele kleine oder vielmehr große Güter eingetheilt, und jedes derselben wird von einem Bürger bebaut, der in der Mitte sich ein einsames Landhaus, einen sogenannten Szallacz (sp. Sallasche) gebaut hat. Der Zischmenmacher (Schuster), der Schneider, der Schnürmacher und die Barbiere (dies sind die vier Gewerbe, welchen die Ungarn sich vorzugsweise und oft ausschließlich widmen) der ungarischen Städte wohnen im Sommer ganz einsam auf der Steppe in diesen Szallaschen, treiben Viehzucht, Weinbau; pflanzen etwas Tabak, etwas Mais u. s. w., versorgen sich auf diese Weise mit Wintervorräthen und gehen dann im Herbst in die Stadt, in ihr

Häuschen zurück. Die Städte sind also gewissermaßen ein temporäres Rendezvous für den Winter und die Szallaschen ein einsamer Aufenthalt für den Sommer.

Die Lockerheit des städtischen Häuserbaues und überhaupt des städtischen Verbandes, wie sie sich in Ungarn darstellt, wird nach dem Osten hin in Europa noch größer. Man findet dasselbe bei den Wallachen, den Ruthenen und Russen. Die meisten Städte in den Ländern dieser Völker sind auf einem so weitläufigen Gebiete ausgebreitet, daß solche Kernstädte, wie unser Leipzig oder Frankfurt zehnmal darauf Platz hätten. Es kommt dies ganz natürlich daher, daß alle diese Völker, mehr oder weniger, keine Idee haben von der Innigkeit des städtischen Verbandes, als eines einigen kräftigen Ganzen, in welchem alle Einwohner oder Bürger nur Glieder sind.

Ganz verschieden von den ächt ungarischen Städten ist der Character der deutschen Städte in Ungarn, wie Preßburg, Gran, Raab, Waitzen, Ofen und Pesth. Sie unterscheiden sich wenig von den deutschen Städten gleicher Größe; aber auch bei weitem der größte Theil der Bevölkerung derselben ist nach Sprache und Abstammung deutsch, und ein eigentlich magyarisches Wesen und Leben ist dort nicht zu finden.

Die magyarischen Dörfer tragen auch einen eigenthümlichen Character und sind beim ersten Anblick von den deutschen, serbischen und wallachischen Dörfern zu unterscheiden. In diesen stehen die Wohnungen oft so vereinzelt, daß man sehr häufig gar nicht weiß, ob man in einem Dorfe oder auf dem Lande ist. Die kleinen niedrigen Häuser oder vielmehr Hütten derselben bestehen aus vier Wänden unter einem Stroh- oder Schilfdach und sind aus luftgetrockneten Lehmziegeln zusammengemauert, oder aus einem geflochtenen Ruthenwerk gebildet, welches mit Lehm überzogen ist; jedoch gibt es, besonders in den westlichen Gegenden, z. B. in der Raabau, sehr hübsche magyarische Dörfer, welche unseren schwäbischen Dörfern nicht unähnlich sehen.

Der magyarische Edelmann wohnt gewöhnlich weder in der Stadt, noch in dem Dorfe, sondern auf seinem Gute oder auf seinem Schlosse. Deren gibt es unzählige in Ungarn, und ihre Beschaffenheit hängt natürlich von der Wohlhabenheit und dem Reichthume des Besitzers ab. Viele gleichen herrlichen Palästen und königlichen Sommerresidenzen, wie das fürstlich Esterhazysche Schloß

bei Zinkendorf am Plattensee, die gräflich Keglewitschen Schlösser in den Karpathen und der prächtige Landsitz des Grafen Kiß im Süden. Manche Edelhöfe aber unterscheiden sich nicht von den ärmlichsten Sallaschen der Pußte.

Alle, Edelmann und Bauer, leben in dem eigentlichen Ungarn während der sechs feuchten Monate des Jahres an der Scholle gebunden und im Kothe wie festgeleimt; denn die Verbindungswege von Hof zu Hof, von Dorf zu Dorf, von Stadt zu Stadt, sind eigentlich nur willkürliche Verbindungsrichtungen, welche durch mehr oder minder tiefe Wagenspuren bezeichnet sind. Wenn man sich einer Stadt nähert, vereinigen sich diese immer mehr in ein Geleise, dessen Spuren immer bodenloser und unfahrbarer werden. Wenn man in der Nacht reist, so kann man mit Sicherheit die Nähe eines Dorfes oder einer Stadt schließen, wenn die Stöße, welche der Wagen zu erleiden hat, sich verdoppeln, und das Knallen der Peitsche und das Schreien des Fuhrmanns, und das Spritzen des Kothes sich verdreifacht. Es ist nichts Seltenes, daß eine leichte Landkutsche, und etwas Gewöhnliches, daß der Postwagen hundert Schritte vor einer Stadt im Kothe stecken bleiben und ein ganzes Dutzend Ochsen mit unsäglicher Anstrengung und großem Zeitverluste zu deren Weiterbeförderung aufgeboten werden muß.

---

3. Capitel.

Der Nationalcharacter der Ungarn.

Schon durch diese Verhältnisse bedingt, ist das Leben des größten Theiles der magyarischen Bevölkerung von Ungarn, vorherrschend ein Landleben und erhält dadurch seinen eigenthümlichen Character. Der Magyare, besonders aber der gewöhnliche Landmann, ist meistens ein vorzüglicher Familienvater, und die Corruption der Sitten in Ungarn, wovon österreichische und slavische Blätter so oft sprechen, ist durchaus nicht unter der Masse des Volkes, wohl aber in den höheren reicheren Kreisen, deren Mitglieder nicht an die Scholle gebunden sind, und meistens in Pesth, Wien oder im Auslande leben, in einem Grade vorherrschend, wie wir solches auch in anderen Ländern Europas finden. Hervorragend aber im Character des Magyaren ist Loyalität und Generösität, und hierdurch

unterscheidet er sich vortheilhaft von den neben ihm wohnenden tückischen Serben, von den feigen, kriechenden und verrätherischen Wallachen, von den nur auf Geld hinarbeitenden rein materiellen Scharaben und den stets speculirenden Juden. Die Gastfreundschaft kennt bei ihm keine Grenzen, und mehr als ein Reisender, welcher mit einem einzigen Empfehlungsschreiben in das Land kam, wurde von demjenigen, der ihn zuerst empfing, an einem seiner Nachbarn empfohlen und konnte so von Gut zu Gut, von Stadt zu Stadt reisen, überall freundlich aufgenommen, überall fetirt, ohne genöthigt zu sein, einen Groschen für sich, seine Diener oder seine Pferde auszugeben. Man findet deshalb auf Gütern der reicheren Gutsbesitzer stets eine große Anzahl von Gästen versammelt, welche dort Wochen und Monate lang verweilen. Ueberhaupt trägt das Leben des ungarischen Edelmannes, eben so sehr als das Leben des ungarischen Bauern, einen sehr patriarchalischen Character, welcher durch die Abgeschiedenheit der einzelnen Güter von dem Städteleben viel an inniger Gemüthlichkeit gewinnt. Der natürliche Reichthum des Landes an Korn, Vieh und Wein trägt viel dazu bei, sowohl die Gastlichkeit zu erleichtern, als auch dem geringsten Manne die materiellen Genüsse des Lebens nicht zu beschränken und eigentliche Dürftigkeit zur seltenen Ausnahme zu machen. Der Magyar, selbst der geringste Arbeiter, ißt und trinkt gut, aber er ißt und trinkt auch viel; der Wein, welchen der Magyar besonders liebt, wächst in reichlicher Fülle in seinem Garten, der Weizen und der Tabak auf seinem Felde, der Schafpelz, worin er sich kleidet, auf dem Rücken der unzähligen Schafe, welche in den Pußten weiden, und das Pferd, welches ihm die Hauptfreude gewährt, ist kein Gegenstand, dessen sich, wie in anderen Ländern, nur der Reiche und Wohlhabende zur Unterhaltung erfreuen kann. Diese Leichtigkeit, sich die Bedürfnisse des Lebens zu verschaffen, hat dem Magyaren jenen Character der Sorglosigkeit gegeben, mit welcher er in die Zukunft hineinblickt, ist aber zu gleicher Zeit die Quelle eines hervorragenden Fehlers im magyarischen Nationalcharacter, nämlich des mit der Sorglosigkeit verwandten Leichtsinnes. In dieser Beziehung gleicht der Magyar so ziemlich dem Polen, und wir finden deshalb in Ungarn, besonders bei den Edelleuten, ähnliche Zustände, wie beim polnischen Adel — unnütze Vergeudung großer Summen für momentane Genüsse, unverhältnißmäßigen Aufwand bei einzelnen feierlichen Gelegenheiten, und daher viel Schulden. Die Ge-

nerosität des Characters, die sich gern über die miserablen Bagatellen des Lebens erhebt, trägt nicht wenig dazu bei, daß der Haushalt der magyarischen Edelleute nicht durch ein continuirlich luxuriöses Leben, sondern durch einzelne luxuriöse Extravaganzen häufig in Unordnung geräth. Der Fürst Esterhazy, welcher mit den Millionen Revenüen, die er besitzt, nicht ausreicht zur Bestreitung seiner Bedürfnisse, kann in dieser Beziehung als Typus des ungarischen Edelmannes gelten. Vor Allem liebt der Ungar den Prunk in der äußeren Erscheinung, zumal wenn dieser Prunk seinen Glanz nicht auf seine Person, sondern auf die ganze Nation zurückwirft. Kein Volk Europas verwendet deshalb so viel auf die Kleidung, insofern sie Nationaltracht ist, und die Ausgaben dafür stehen in der That in keinem Verhältniß zu den Ausgaben für die übrigen Bedürfnisse des Lebens. Der Attila, der geschnürte Rock, die eng anliegende Hose, die knappen Zischmen (Stiefeln) mit den silbernen oder gar goldenen Sporen, die Nationalmütze (der Kalpak) mit einer auserwählten Reiherfeder, ohne den obligaten Degen und die Reitpeitsche zu rechnen, kosten dem jungen magyarischen Edelmanne jährlich gewöhnlich eben so viel, als seine übrigen Lebensbedürfnisse zusammen gerechnet. Es offenbart sich darin jedoch weniger die Eitelkeit, als die Stärke des Nationalgefühls; denn kein Volk der Erde, selbst die Polen und Franzosen nicht ausgenommen, besitzt dieses in so hohem Grade. Der Gegensatz und die feindliche Reibung, in welchem der Magyar zu dem neben ihm wohnenden Serben, Wallachen oder Deutschen lebt, erhält dieses Gefühl immer wach. Das Magyar ember (ich bin ein Magyar) spricht der Ungar mit einem Selbstgefühl, welches fast an Hochmuth und Trotz grenzt. Selbst der ärmste Edelmann sieht mit Verachtung auf den reichen nichtmagyarischen Städtebewohner, oder seinen begüterten Nachbar herab, wenn dieser etwa ein Serbe oder Wallache ist. Vor Allem aber ist es der Serbe, gegen welchen der wahre Magyare sein Nationalgefühl und dem Magyar ember mit besonderem Vergnügen Luft macht. Es liegt dieses zum Theil auch in dem durchaus entgegengesetzten Character der beiden Völkerstämme. Der Serbe ist verschlossen, der Magyare offen, der Serbe ist voll Hinterlist und Tücke, der Magyare schreitet dagegen lieber zur offenen Gewaltthat; ersterer ist filzig und schmutzig, letzterer generös bis zum Excess; ersterer kriechend und schmeichlerisch, besonders gegen den Stärkeren und Höheren, letzterer stolz bis zur Unbesonnenheit. Im

gewöhnlichen Verkehr des Lebens übertölpelt deshalb der Serbe sehr leicht seinen magyarischen Nachbar, dieser wird dadurch erbittert, läßt dem Serben seine nationale Superiorität fühlen und beantwortet die fein berechneten Beeinträchtigungen nicht selten mit einer Gewaltthat oder einer Brutalität, wozu mehr plötzliche Aufwallung, als natürlicher Trieb ihn hinreißt. Aber selbst in der Gewaltthätigkeit zeigt der Ungar die Generösität, der Serbe dagegen die perfide Gemeinheit seines Characters. Der Ungar erschlägt seinen Gegner oder hängt ihn an den nächsten Baum auf; der Serbe dagegen, wenn er die Gewalt dazu hat, martert ihn langsam zu Tode. Moritz Perczel ließ in der Baczka eine Menge serbischer Dörfer niederbrennen, auch einige Dutzend serbischer Freischärler erschießen und einige erhängen; aber Greuelthaten, wie sie von den Serben begangen wurden, welche die Verwundeten und Gefangenen lebendig in Brunnen warfen oder langsam zu Tode brieten, wurden von keinem ungarischen General oder Honved begangen. Alle Grausamkeiten eines Haynau konnten die Ungarn nicht dahin bringen, Repressalien an den zahlreichen hohen Gefangenen zu nehmen, welche in ihren Händen waren. Selbst mitten im Schlachtengewühle offenbarte sich gegen verwundete und gefallene Feinde dieser edelmüthige Zug des magyarischen Characters. Während die Oesterreicher die gefallenen Honvedofficiere ihrer Kleider beraubten und unbeerdigt auf offenem Felde liegen ließen, bestattete Görgey den gefallenen österreichischen General Götz in Waitzen mit allen Ehren, welche seinem Range zukamen. Das Nationalgefühl hat auf diesen Characterzug der Ungarn nicht geringen Einfluß, denn überall steht das Motiv im Hintergrunde: „Seht, so handelt ein Magyare!" Ein österreichischer Officier starb nach der Schlacht bei Gödöllö in den Armen eines Honveds und übergab ihm sterbend das Einzige, was er Werthvolles besaß, eine Uhr, worin ein Medaillon war, mit der Bitte, dieselbe einer Dame nach Wien zu senden. Der arme Honved antwortete nichts Anderes, als Magyar ember, stahl sich durch die Vorposten des Feindes und übergab die Uhr einem österreichischen Officier zur weiteren Besorgung. Als Kossuth für die schlimmsten Eventualitäten vorgeschlagen wurde, auch österreichische Banknoten zu machen, da er alle Mittel dazu besäße, und er dieselben ja nur auszugeben brauche, für den Fall, daß Oesterreich die ungarischen nicht anerkennen würde, wies er den Antrag mit einem „Magyar ember"

einfach zurück. Wir könnten hunderte solcher Beispiele aus dem letzten Kriege anführen, und sind sogar der Meinung, daß dieses edle, aber bisweilen übertriebene Selbstgefühl nicht wenig zum Untergange Ungarns beigetragen hat; denn im Kampfe der brutalen Gewalten wird oft der Edelmuth gefährlich.

Neben diesen nationalen Tugenden hat der Ungar auch manchen nationalen Fehler; unter diesen stellen wir oben an einen gefährlichen Hang zum maßlosen unüberlegten Enthusiasmus und eine natürliche Neigung zu Gewaltthätigkeiten. Der Magyare erhitzt sich leicht, er begeistert sich schnell bis zur Raserei, schenkt den sonderbarsten Phantasiegebilden Glauben und gibt sich Chimären mit einer Hartnäckigkeit und einer Ausdauer hin, wie wir sie bei anderen Völkern, selbst für wahre und große Ideen, selten finden. Auch in dieser Beziehung hat die Geschichte des letzten Krieges merkwürdige Beispiele aufzuweisen. Das Unglaublichste wurde mit der größten Hartnäckigkeit geglaubt, obgleich Hunderte dadurch sich in Lebensgefahr brachten. Für die falsche Idee z. B., daß Ofen, welches Hentzi besetzt hielt, erobert werden müsse, war der Enthusiasmus so groß, daß Tausende in den Tod rannten und das ganze schöne Pesth sich in einem Schutthaufen verwandeln zu lassen, bereit war, obgleich bei etwas ruhigerer Ueberlegung Jeder die Thorheit so großer Opfer an Menschenleben und Zeit leicht hätte erkennen können. Aber der Gedanke, „Ofen muß fallen" war einmal unter die Masse geworfen und hatte zu einem Enthusiasmus entflammt, welcher nur durch Ofens wirklichen Fall gelöscht werden konnte. In ähnlicher Weise müssen wir vom Standpunkte der ruhig überlegenden Nationalöconomie*) die gewaltige Agitation betrachten, welche Kossuth im Jahre 1840 für die Hebung der vaterländischen Industrie durch die Gründung der Honi-Vereine, d. h. der Vereine für das ausschließliche Consumo der Producte nationaler Industrie ins Leben rief. Wie edel und national der Gedanke an und für sich sein mochte, so chimärisch war er, und die Erfahrung hat dieses am deutlichsten bewiesen. Wer damals in Pesth lebte und den Honi-Enthusiasmus mit ansah und die Selbsttäuschung kennen lernte, womit sich selbst die denkenden und talentvollen Köpfe in diesen Enthusiasmus versenkten, der hatte Gelegenheit, kennen zu lernen, was mit magyarischem

*) Wir sagen absichtlich „vom national-öconomischen Standpunkte; denn die Tragweite dieser Vereine in politischer Beziehung wissen wir wohl zu würdigen.

Enthusiasmus, wenn er gehörig geleitet wird, geleistet werden kann. In dieser besonderen Befähigung zum Enthusiasmus liegt auch das große Geheimniß der raschen und gewaltigen Kraftentwickelung Ungarns bei seiner letzten Erhebung; liegt der Schlüssel zu den vielen Selbsttäuschungen, denen sich Volk und Armee im Glück und Unglück hingaben. Oesterreich kennt diesen Character der Ungarn sehr wohl und fürchtet deshalb nichts mehr als Männer und Gegenstände, welche abermals den Enthusiasmus der ganzen Nation in lichte Flammen zu setzen im Stande sind. Daher das Gewicht, welches es auf Kossuths Person und auf den Besitz der ungarischen Krone legt, weil beides Gegenstände enthusiastischer Verehrung sind. Kossuth selbst ist in seinem ganzen Wesen der Urtypus eines magyarischen Enthusiasten; aber sein Enthusiasmus ist ein geläuterter, und wenn auch bisweilen ein nicht ganz rationeller, stets durchaus edel und rein. Daß eine solche Anlage zum Enthusiasmus sehr leicht bis zu einem gefährlichen Paroxismus steigen kann, erklärt sich um so leichter, da es der Masse des magyarischen Volkes noch an durchgreifender solider Bildung fehlt, und jede Idee deshalb um so leichter und um so tiefer in dem noch wenig cultivirten Boden Wurzel schlagen kann.

Eine andere Schwäche ist die Neigung des Ungarn zu Gewaltthätigkeiten. Das heiße, halb orientalische Blut, der Gebrauch der Waffen, mit welchem der Ungar aufwächst, der ganze Zustand des politischen und socialen Lebens, die Rechtlosigkeit, worin Jahrhunderte hindurch ein Theil der Nation lebt, die gesetzlose Unabhängigkeit, welcher sich ein anderer Theil derselben erfreut, Alles dieses vereint ließ die Anwendung der Gewalt in Ungarn natürlicher erscheinen, als anderswo. Was wir in unseren civilisirten Zuständen auf dem Wege der Belehrung, der Debatte, der gesetzlichen Bestrafung oder des Prozesses auszumachen pflegen, machte der ungarische Edelmann gerne auf kürzerm Wege gegen den Untergebenen durch den Stock, und gegen den Ebenbürtigen durch den Degen aus. Selbst in den politischen Kämpfen, bei den Comitatswahlen und den Agitationen aller Art spielte, wie wir später sehen werden, die Gewalt stets eine vorragende Rolle. Aber auch im gewöhnlichen Leben wird eine Gewaltthat in Ungarn viel milder beurtheilt, als bei uns, und auch viel milder, als sonstige Verbrechen. Der Räuber, wenn er offen und mit Kühnheit auftritt, kann sich sogar die Sympathieen des Volkes erwerben, und Räuber und Raubthaten werden

in Ungarn in der Volkspoeſie vielfach verherrlicht. Während bei uns ſich an dem Namen von Schinder-Hannes, ſelbſt im Volksbewußtſein der Begriff von etwas Verrächtlichem und Gemeinem knüpft, gelten beim Volke in Ungarn ein Sobri (ſpr. Schobri) und Roſza Sandor (Alexander Roſa) als wahre Helden. Pferde- und Viehdiebſtahl, weil Kühnheit und Verſchlagenheit dazu gehören, gelten kaum in den Augen des Volkes als Verbrechen, und es iſt nichts Seltenes, daß ſelbſt wohlhabende Bauern und Edelleute ihren Nachbarn ein ſchönes Stück Vieh entführen; es knüpft ſich kaum der Begriff einer verbrecheriſchen Handlung daran. Der Reiſende kann es oft erleben, daß der Fuhrmann, welcher ihn fährt, ſeinen Wagen einige Augenblicke mitten auf dem Wege ſtehen läßt und mit einem Kalbe auf dem Rücken zurückkehrt, um es bei dem nächſten Ruhepunkte zu ſchlachten, zu braten und zu verzehren. Dagegen iſt der gewöhnliche Diebſtahl bei den Magyaren ſehr verachtet und faſt unerhört*) Die Häuſer findet man meiſtens, ſelbſt wenn ſämmtliche Bewohner auf dem Felde ſind, unverſchloſſen, mit Ausnahme des Weinkellers, weil der Wein ebenſo wenig ſicher im offenen Keller ſein würde, als das Kalb auf offener Weide. Der Mangel aller polizeilichen Ueberwachung trägt nicht wenig zu der Ueberhandnahme von Gewaltthätigkeiten bei. Die perſönliche Freiheit war in Ungarn ſtets, ſelbſt für den Verbrecher, eine faſt geſicherte. Wenn man in Wien hörte, daß ein Bankeroteur oder ein polizeilich verfolgter Verbrecher über die Grenze Ungarns gegangen ſei, ſo gab die Polizei alle Verfolgung auf und beſchäftigte ſich nicht mehr mit ihm. Nicht ſelten dagegen iſt es, daß ſelbſt die Behörden der Comitate in förmliche Unterhandlungen mit den Führern von Räuberbanden treten; ſo vor einigen Jahren die Behörden von Szegedin mit dem oben genannten Roſza Sandor, welcher auch in dem letzten Kriege als Guerillaführer eine nicht unbedeutende Rolle ſpielte. Er bedingte ſich für die gefährlichſten Mitglieder ſeiner Bande und für ſeine Perſon für eine gewiſſe Periode ſeines Lebens Strafloſigkeit aus, und als die Hofkammer in

*) Die meiſten in Peſth gefangenen und beſtraften Diebe ſind Serben, Deutſche oder Juden. Im Verhältniß zur Einwohnerzahl ſtehlen nach ſtatiſtiſchen Mittheilungen die Raitzen fünfmal, die Kroaten und Slovaken viermal und die Deutſchen und Juden zweimal ſo viel als die Magyaren. In den Gefängniſſen zu Peſth hört man unter den Gefangenen deshalb meiſtens ſlaviſch ſprechen und höchſt ſelten einige magyariſche Laute.

Wien dieſe Bedingungen nicht annehmen wollte, war man in Szegedin darüber ſehr ungehalten. Auch Sobri konnte ſich Jahre lang ungeſtraft in den Städten und Dörfern des Bakonyerwaldes umhertreiben, wo er mit ſeinen Genoſſen Mülfayd, Mogor und Japandor der Schrecken der benachbarten Edelleute und der ritterliche Held der Gonaſſen (der dortigen Schweinehirten) war. Man weiß noch jetzt nicht, was aus ihm geworden; in den Liedern der Gonaſſen lebt er noch immer, und wenn ſie im Walde ihr Czakanj (ſpr. Tſchakanj, ihr Wurfbeil) ſchwenken oder werfen, hört man noch häufig das Eljen Sobri.

In der ungariſchen Poeſie ſpielen Räuberhelden und ihre Thaten eine große Rolle; ſelbſt Petöfy hat viele derſelben, wie z. B. den Liliom Peti (Lilien-Peterchen), den Büngözsdi und den berüchtigten Angyal (Engel) in ſeinen neueren Gedichten verherrlicht. Wie das Pferd, ſowohl im Leben als in der Poeſie der Ungarn eine ganz beſondere Rolle ſpielt, ſo auch der Pferdediebſtahl. Statt aller weiteren Beſchreibung dieſer ſpeciell magyariſchen Sitte oder vielmehr Unſitte, laſſen wir hier nachſtehendes Gedicht von Petöfy folgen:

Das geſtohlene Pferd.

Wie ein Körnchen Sandes
Sturmgewiegt,
So der Czikoß auf dem
Roſſe fliegt.

„Freund, woher ſo ſchnelle
Treibt es dich?“
„Von der Pußta Fläche
Komme ich;

Ein Geſtüte, wiehernd
Weidet dort,
Daraus meinen Braunen
Stahl ich fort;

Turer Jahrmarkt eben
Nahet ſchon,
Dahin reit' ich armer
Pußtenſohn.“

„Nicht ſo, guter Landsmann,
Nimmermehr,
Gib zurück das Füllen,
Gib es her!

Mir gehört jener
Pferdetroß
Stahleſt mir das junge
Braune Roß!“

Hört's und ſprenget weiter
Der Betyár*),
Bis dem Herrn des Braunen
Fern es war;

Und der Burſche wendet
Sich ſofort,
Und im Reiten ruft er
Solches Wort:

„Achtet nicht den Schaden,
Strenger Herr,
Habt Ihr doch der ſchönen
Pferde mehr.

Hatte nur ein Herz im
Buſen mein,
Das auch ſtahl mir Euer
Töchterlein.“ **)

Auch die raubſüchtigen Gonaſſen, mit ihrem großen weiten Mantel, dem Köpenyeg und ihrem Czakany, ſind beliebte Figuren, ſowohl in den Liedern, als in der dramaturgiſchen Poeſie der Ungarn. Ihr Leben beſchreibt uns in einigen Strophen der berühmte Kisfaludy Sandor (ſpr. Kiſchfaludi Schandor), von welchem wir folgende hier zugleich als Probe ungariſcher Poeſie unſeren Leſern mittheilen:

Fern von Liebe, Luſt und Leben
Weil' ich hier im düſtern Wald,
Wo im Sturm' die Eichen beben,
Und der Wölfe Heulen ſchallt.

*) Betyár (ſpr. Betjar), deutſch Hausknecht, wird jedoch oft in dem Sinne gebraucht, wie das italieniſche Fachino (das franzöſiſche Gamin).

**) Dieſes Lied Petöfy's iſt in dem letzten Kriege zu einem Soldatenliede umgearbeitet, und ſchließt nach einer vor uns liegenden Ueberſetzung mit folgenden Strophen:

Herr Wirth, ſo ſchreit doch nicht: Raub und Betrug
Ihr habt der Pferde genug, genug;
Doch ich hab' ein einziges Vaterland,
Und das muß ich retten mit kräftiger Hand!
Ich ſtahl Euch das Pferd, denn ſonſt kam' ich zu ſpät;
Lebt wohl, Herr Wirth, und denkt mein im Gebet.
(Vergl. Kampf und Verrath, Leipzig und Grimma 1850.)

Sonnenſchein und Sturmeswüthen
Schwärzten Bruſt mir und Geſicht,
Und die borſt'ge Heerde hüten
Im Gebüſch iſt meine Pflicht.
Keine Menſchenſtimme dringet
Durch die Oede an mein Ohr,
Selbſt das Vöglein flieht und ſinget
Lieber fern in Buſch und Rohr.
Aus dem Thale nur zuweilen,
Summt herauf der Glocke Klang ꝛc. ꝛc.

„In der Regel verhält es ſich," läßt Kohl ſich erzählen, „mit allen Bakonyer Hirten ſo, daß man nicht recht zu ſagen weiß, ob es ehrliche Viehhüter oder Räuber ſind," und daher kommt es, daß man gewöhnlich den Gonaſſen, der ohne die Erlaubniß ſeines Brodherrn die Heerde verläßt, ohne weiteres als Räuber anſieht und behandelt. Es iſt weit weniger Armuth und Habgier bei ihnen, als Thatendrang, der ſie zu Räubern macht, denn ihre Kleidung und Nahrung (Wein und ſtark gepfefferter Papeika-Speck) genügt ihnen vollkommen. Unter anderen Umſtänden würden ſie ſtatt Räuber Helden ſein, und haben dieſes in dem letzten Kriege bewieſen, wo ſie zahlreich als Kämpfer in die Honvedbataillone eintraten.

Merkwürdigerweiſe iſt mit dieſem Thatendrange des Magyaren eine gewiſſe Indolenz*) verbunden, welche uns an die Indolenz des Orients, an die Türken, erinnert, und auch in dieſer Hinſicht die Characterähnlichkeit dieſer beiden Völker offenbaret. Außerordentlicher Fleiß und Rührigkeit iſt nicht eine beſondere Tugend der Ungarn, deshalb werden ſie in dem Ackerbau von den Schwaben, im Handel und Verkehr von den Raitzen und Juden bei weitem überflügelt. Man ſieht es alsbald ſchon an der Cultur der Felder, an dem weniger netten Bau der Häuſer, an dem ſchlechteren Zuſtande der Wege, ob man in einem deutſchen oder in einem ungariſchen Dorfe iſt. Im Inneren der Häuſer dagegen, ſelbſt in den Hütten (Tánya) der armen Landbewohner ſieht man viel mehr Reinlichkeit, als in den ſchmutzigen Wohnungen der Serben und Wallachen. Guten Wein,

---

*) „Vormittags denke ich mit Ruhe,
Was ich des Nachmittags wohl thue;"

ein ungariſcher Spruch aus dem Volksliede: **Fala mögött van egy malom** (hinterm Dorfe ſteht eine Mühle), characteriſirt manchen kleinen ungariſchen **Edelmann.**

vortreffliches Weißbrod, worauf der Ungar beſonders viel gibt, rein geſcheuerte Bänke und Tiſche und ein guter Vorrath weißer Leinwand findet man faſt bei jedem ungariſchen Bauer, und man iſt gewöhnlich in einem ſolchen Hauſe beſſer aufgehoben, als in dem benachbarten deutſchen oder jüdiſchen Wirthshauſe. Die Indolenz zeigt ſich beſonders in der Bearbeitung der Felder bei dem Bauer und in dem dolce far niente beim Edelmanne. Letzterer kann wie ein Türke oft ſtundenlang ruhig auf ein und demſelben Flecke ſitzen, ohne andere Beſchäftigung, als die Betrachtung der Rauchwolken, welche er mit einer gewiſſen Grandezza aus ſeinem Tſchibuk (türkiſche Pfeife) gedankenlos in die Luft bläſt. Dieſe Grandezza, worin der ungariſche Edelmann dem ſpaniſchen kaum etwas nachgibt, hat ihren Hauptgrund in dem Nationalgefühl und dem daraus entſpringenden hohem Selbſtgefühle des Magyaren. Er weiß ſie jedoch mit Eleganz der Formen und mit Grazie der Bewegung zu verbinden und verfällt dadurch nicht in das Steife und in jene lächerliche Aufgeblaſenheit, welche den caſtiliſchen Edelmann characteriſirt. Der Magyare, beſonders der höhere magyariſche Edelmann hat immer etwas Imponirendes im Aeußeren und iſt durch ſeine Erſcheinung mehr als durch ſeine Unterhaltung die Zierde jedes Salons. Geſtalten wie Graf Ludwig Batthyanyi, findet man in den übrigen Ländern Europas ſelten, unter dem ungariſchen Adel viele.

Ein anderer aber durchaus edler Zug, welcher dem magyariſchen Character eigen iſt, iſt die hohe Vaterlandsliebe, wodurch ſich der Magyare auszeichnet. Auch ſie hat ihre Wurzel im hohen Nationalgefühl. Der Ungar fühlt in der Größe und dem Ruhme ſeines Vaterlandes ſeinen eigenen Ruhm und ſeine eigene Größe. Er fühlt ſich nur glücklich im Ungarlande, denn „extra hungariam non est vita“ (außer Ungarn iſt nicht zu leben), ſo beginnt ein lateiniſcher Geſang, und ſo ſagt jedem Ungar ſein innerſtes Gefühl. Es gibt deshalb nichts, wofür er ſolche Opfer zu bringen im Stande iſt, nichts wofür er ſich ſo begeiſtert, als das ungariſche Vaterland; nichts was er mit ſolchem Schmerze duldet, als die Verbannung. Dieſes Gefühl durchdringt alle Claſſen und der arme Begyár, (der Knecht) nennt mit eben ſolch inniger Liebe ſein Vaterland, als der hochgeborne Fürſt. Nichts fühlte deshalb mit tieferem Schmerze der Magyare mehr, als daß Ungarn keine ſeiner Macht und ſeiner Geſchichte würdige Stellung unter den Staaten Europas einnahm. Petöfy drückt dieſes Gefühl, dieſen Drang nach Selbſtſtändigkeit in vielen

ſeiner Gedichte oft treffend aus. Wir wollen nur einige der vorzüglicheren Strophen hier unſeren Leſern mittheilen. In einem Gedichte, betitelt „an die Heimath", aus dem Jahre 1845 leſen wir folgende herrliche Verſe:

Ich folg' geheimnißvoll dir nach (mein Vaterland)
Und bleib dir treu in Kampf und Wagen,
Nicht getreu wie der Schatten bleibt
Blos in den ſchönen Sommertagen.

Doch wie die Schatten wachſen, wenn
Der Abend langſam niederſteiget,
So wächſt mein Leid, wenn Dunkelheit
Ob dir, o Heimathland ſich neiget.

In einem anderen Gedichte, betitelt „der Ungarruhm" aus demſelben Jahre macht ſich ſeine Beſorgniß in folgenden prophetiſchen Worten Luft:

Ungarruhm! was biſt du wohl für uns geweſen?
Eine Sternſchnupp, feurig wie der Jugendglaube,
Aber fallend ſchnell vom hohen großen Himmel
Und ganz ſpurlos aufgeſaugt vom Erdenſtaub?

Oder biſt du für uns ein Komet geweſen,
Kommend und vergehend um damit zu ſagen:
Daß nach Jahrhunderten du wieder neu erſcheineſt
Auf daß Völker, deinen Glanz erblickend, zagen?

Schon damals ahnte der junge Dichter den großen Kampf, den ſein Vaterland zu beſtehen haben würde.

„Denn des Jahrhunderts ſchwangerer Leib
Er wird gebären hoch berühmte Tage noch
Und Tage zwar auf Leben oder Tod.
O! faſſen wir die Hände uns,
Damit wir nicht erzittern müſſen, wenn
Der Zukunft Rieſen uns bedrohen.

Den Schmerz darüber, daß Ungarn nicht frei und ſelbſtſtändig ſei, drückt er klagend alſo aus:

Und durchſtreift die ganze Erde,
Die Gott rings um uns geſchaffen
Und ihr ſollt' kein Volk wohl treffen
Gleich dem Magyarenvolk.
Und kein Land ſo reich als Ungarland
Denn goldiggelb ja
Woget hin durch ſeine Flächen
Voller Aehren Ocean.

Und in ſeinen Bergen wie viel,
Erz und andere edle Schätze
So viel du kaum ſiehſt im Traume.
Und doch, doch vom Magyarenſtolze
Mögt ihr nimmer zu mir ſprechen;
Nicht verzeichnet ſind ich uns
In dem Buch der Weltgeſchichte.
Heimath wann wirſt neuen Glanz du
Am verroſten Namen zeigen?
Wann erwachſt zum Selbſtgefühl?

Dieſe hohe Vaterlandsliebe offenbarte ſich nicht allein in Worten und Gefühlen, ſondern auch durch Thaten und durch Opfer. Welches Volk Europas hat Männer aufzuweiſen wie Graf Széchényi, der für die Gründung einer magyariſchen Akademie augenblicklich 60,000 fl. zeichnete, und ſein ganzes Leben und Vermögen dem Vaterlande opferte; wie Koſſuth, Caſimir Batthyanyi und die übrigen Führer der Revolution? Welches Volk erhob ſich ſo einmüthig und brachte ſo freudig dem Ruhme und der Freiheit des Vaterlandes ſo unermeßliche Opfer? Als Ofens Sturm beſchloſſen war, erklärten ſich die Bewohner von Peſth, obſchon ſie einſahen, daß Hentzi von den Wällen der Feſtung ihre ſchöne Stadt in Trümmer ſchießen konnte, zur Aufopferung ihrer Häuſer und ihres Eigenthums mit Enthuſiasmus bereit. Solche Thaten verzeichnet die Weltgeſchichte wenig.

---

4. Capitel.

Sprache und Literatur der Ungarn.

Eine Folge dieſes hohen Patriotismus der Ungarn iſt das Intereſſe, welches ſie für die Politik ihres Vaterlandes und für die Politik im Allgemeinen haben. Die politiſche Discuſſion bildet faſt ausſchließlich die Unterhaltung und gilt ſelbſt als Zeitvertreib. Auf dem Felde der Politik Behauptungen aufzuſtellen oder zu bekämpfen, iſt ein Vergnügen, welches Alle, Reiche und Arme, ſich täglich machen, und dabei eine Wärme und ein Intereſſe entfalten, wie man es, Frankreich ausgenommen, anderswo wohl nirgend findet. Es liegt dieſe Tendenz zur politiſchen Controverſe nicht allein in den hiſtoriſchen Verhältniſſen des Landes, in dem parlamentariſchen und dem Comitatsleben, ſondern ſie gehört mit zur Natur des Ma-

gyaren; denn der Deutſche, der Slovake, der Serbe, der Kroate, welche in Ungarn wohnen, und weder vom Comitats- noch vom parlamentariſchem Leben ausgeſchloſſen ſind, entwickeln für politiſche Dinge weder daſſelbe Intereſſe noch dieſelbe Gewandtheit. Wie der Franzoſe, ſo iſt auch der Magyare, mit dem Deutſchen oder Slaven verglichen, ein geborner Redner, und man darf nur in die Kaffee's von Peſth und in die Caſſinos von Debreczin und Szegedin gehen, um ſich durch die improviſirten Reden, welche der Magyare in jede Unterhaltung einzuflechten weiß, zu überzeugen, daß dieſes Volk eine ſtarke natürliche Anlage zur politiſchen Beredſamkeit hat. Wenn wir die Werke von Kohl, Gerando, William, Rey, Taylor, Bowring und andere, welche ihre Reiſe durch Ungarn beſchrieben haben, geleſen, ſo finden wir überall, daß der fremde Reiſende darüber erſtaunt war, bis zu welch hohem Grade das politiſche Intereſſe alle Claſſen der Geſellſchaft durchdrungen, und mit welcher Kenntniß und Zungenfertigkeit die ſchwierigſten Fragen der Politik verhandelt wurden. Selbſt in den niedrigſten Tſcharden (Landwirthshäuſer) der Pußte, wo nur Bauern ſich zu verſammeln pflegen, findet man faſt immer politiſche Fragen an der Tagesordnung. Auch waren von jeher die politiſchen Verhältniſſe Europas in Ungarn viel bekannter, als in irgend einem anderen Theile von Oeſterreich. Allerdings war die Freiheit des Wortes bis auf die neueſten Zeiten, wo Haynau und Conſorten auch die Sprache verſtummen hießen, wegen des gänzlichen Mangels der überwachenden Polizei eine vollkommen ungebundene. Aber nicht dieſe Freiheit, ſondern der Tact, womit der Ungar discutirt, iſt characteriſtiſch und ſpeciell dem Magyaren eigen. Er iſt unter den Völkern des europäiſchen Oſtens in dieſer Beziehung das, was der Franzoſe unter den europäiſchen Völkern des Weſtens iſt. Auch bei dieſem iſt es nicht die Freiheit allein, welche er lange genoß, wodurch der Franzoſe zur politiſchen Discuſſion eine beſondere Befähigung erhielt, ſondern es iſt eine Naturanlage. War doch ſchon vor der Revolution von 1789, welche Rede und Preßfreiheit und öffentliches politiſches Leben gewährte, der Franzoſe ein vielgewandterer politiſcher Dialectiker als der Deutſche, oder der ſchon ſeit Jahrhunderten freie Engländer! Auch in Bezug auf eine gewiſſe unermüdliche Geſchwätzigkeit gleicht der Magyare dem Franzoſen, und ein Lärmen, wie man es in den ungariſchen Klubs und Caſſinos in Folge nimmer raſtender Geſprächigkeit und Heftigkeit der Anweſenden findet, hören wir nur in den Kaffee's

von Paris und der größeren Provinzialstädte des südlichen Frankreichs. Eng damit zusammen hängt der Oppositionsgeist der Magyaren. Ungarn ist par exellence das Land, wo man protestirt; nirgends hört man so häufig, selbst bei den unteren Classen und bisweilen sogar bei ganz unbedeutenden, lächerlichen Angelegenheiten, das magyarische Wort „ich protestire". Der Edelmann, gewohnt seine Vorrechte zu überwachen, der Bauer seit lange gewohnt, Einsprache einzulegen gegen die Uebergriffe der Privilegirten; die Städte, die Gemeinden, die einzelnen Comitate unter und gegeneinander, kurz das ganze Land formulirt seine Wünsche weniger in Petitionen als in Protestationen, und trägt sie alle ein in das große Buch der „Gravamina",*) woran dann mit einer Hartnäckigkeit festgehalten wird, welche selbst durch Generationen sich forterbt. Die Ungarn sind jedoch nicht die Letzten, welche sich über diese Protestationslust selbst lustig machen; so theilte z. B. ein Journal von Arad, welches mir zufällig in die Hände fiel, zur Characteristik dieser speciell magyarischen Eigenschaft folgende Erzählung mit: Ein Edelmann, etwas vom Weine angetrunken, wollte in der Zeit des Eisganges die Maroſch passiren; da er aber keinen Schiffer fand, der diese gefährliche Ueberfahrt mit ihm unternehmen wollte, reservirte er erst feierlich alle seine Rechte, protestirte und sprengte sein Pferd in den Fluß. Eine Eisscholle riß ihn vom Pferde; die Nachbarn eilten ans Ufer und glaubten ihn verloren; aber nein! denn siehe er kam wieder zum Vorschein und rettete sich schwimmend auf ein kleines Inselchen in der Mitte des Flusses. Von Eisschollen bloquirt schien er verloren zu sein; endlich entschlossen sich einige Schiffer, ihr Leben zu wagen und das seinige zu retten. Aber es verging darüber mehr als eine halbe Stunde und der Unglückliche hatte Zeit genug um über seine Lage etwas kalt und kaltblütig nachzudenken. Nichts desto weniger desavouirte er durch Bewegung der Hände und einen ganzen Strom von Worten die gute Absicht seiner Retter, und während der ganzen gefährlichen Ueberfahrt protestirte er, obgleich naß und durchfroren, gegen seine Retter, und das erste Wort, welches er gegen dieselben am Ufer

*) Alle Klagen, Bitten, Protestationen der Einzelnen, sowohl wie der Gemeinden und Comitate wurden stets beim Landtage unter dem General-Titel: „Gravamina" eingebracht, und sie waren stets die Basis, worauf die ungarische Opposition operirte.

nach vollbrachter Rettung aussprach, war abermals das Wort „ich proteſtire".

Bei uns in Deutſchland haben wir gar keinen Begriff davon, mit welcher Lebhaftigkeit der Magyare die patriotiſchen Angelegenheiten behandelt; dabei iſt zu bemerken, daß ſelbſt vor dem Jahre 1848 wo $^{19}/_{20}$tel der Nation von aller politiſchen Berechtigung ausgeſchloſſen waren, keineswegs das Publikum, welches ſich mit dieſen Dingen beſchäftigt, ſo klein war, als der Kreis der Berechtigten oder höher Gebildeten; die Theilnahme war vielmehr eine faſt allgemeine, und es gab wenige Magyaren, welche nicht offen und entſchieden einer beſtimmten politiſchen Partei angehörten, während wir ähnliches bei den übrigen Stämmen, die Ungarn bewohnen, vor dem Jahre 1848 nicht finden. Nur hierdurch iſt es möglich ſich die allgemeine Theilnahme der Magyaren für die Verhandlungen der Landtage und für die hervorragenden Männer der Nation zu erklären. Man fand ſchon in den Jahren 1840 — 1842 faſt keine Hütte in Ungarn, worin man nicht die Bildniſſe von Széchenyi, Déak, Koſſuth u. a. ſah, und die großen nationalen Projecte, als die Theißregulirung, der Honi-Verein, die Eiſenbahnen, vor allen aber die Sprachangelegenheit, waren Gegenſtand der Beſchäftigung und der Debatte in allen Schichten der Geſellſchaft; ſo daß wir in ganz Europa, ſelbſt das franzöſiſche und engliſche Volk nicht ausgenommen, ſchwerlich eine Nation finden, bei welcher die nationalen und politiſchen Ideen ſich einer ſolchen Verbreitung unter das ganze Volk erfreuten, als es bei den Magyaren der Fall war.

Wir ſchließen dieſe Darſtellung des magyariſchen*) Nationalcharacters mit der Hervorhebung zweier vorzüglichen Eigenſchaften: der Tapferkeit, verbunden mit ritterlichem Weſen, und des religiöſen Sinnes, verbunden mit Toleranz.

Die Magyaren waren von jeher ein kriegeriſcher und kriegliebender Stamm. Die Jahrhunderte langen Kämpfe gegen die Türken, die alten Gewohnheiten des ungariſchen Edelmannes, das Verhältniß der Magyaren zu den übrigen Völkerſtämmen des Landes haben den angeborenen kriegeriſchen Sinn geſtärkt und wach erhalten.

*) Wir gebrauchten in dieſem Theile der Darſtellung immer das Wort Magyar oder magyariſch abſichtlich, weil wir uns ſpeciell mit dem magyariſchen Stamm beſchäftigten. Der Magyare ſelbſt liebt dieſen Ausdruck keineswegs, und nennt ſich lieber Ungar, wie der Franzoſe nicht gern von ſich unter dem Namen „Gallier" redet oder reden hört.

Die Stellung der Sieger, welche sie als kleiner Stamm inmitten feindlicher Stämme, die sie umringten, stets behaupteten, beweißt, daß die Magyaren von den Völkerschaften Ungarns die tapfersten sind. Wie der Edelmann gleichsam mit dem Degen, so wird der Bauer mit den Sporen geboren; beide stets bereit ins Feld und in die Schlacht zu reiten. Wir wollen nicht auf die Thaten der Ungarn und der früheren Geschichte verweisen; Napoleon erklärte die ungarischen Truppen für die besten in der österreichischen Armee, und der letzte Krieg hat bewiesen, wie rasch sich in Ungarn eine reguläre Armee bilden läßt und mit welcher Tapferkeit sie sich schlägt. Vor allen sind die Ungarn geborene Reiter; ihre Steppennatur offenbart sich noch immer in der großen Liebe zum Pferde, worin der Ungar dem Araber kaum nachsteht. In der Poesie spielt das Pferd neben und nach der Geliebten und dem Weine die erste Rolle. Kaum eins der Lieder Petöfys und Kisfaludys, kaum eins der zahlreichen Volkslieder erwähnt nicht des Pferdes, worauf der Ungar auf der Haide oder Steppe einherfliegt. Wie der Geliebten gibt der Magyare auch seinem Pferde die zartesten Mignonnamen; er nennt es seine Schwalbe (Fecske) seine Juliska, seine Perle oder gar seine Liebe, und von der Anhänglichkeit des ungarischen Husaren an sein Roß werden die rührendsten Geschichten erzählt und schöne Romanzen gesungen. Nur zu Pferde ist der Magyare vollkommen in seinem Elemente, den Degen an der einen Seite und die Tschuttera (eine runde meistens hölzerne Weinflasche) auf der anderen Seite. Die Ungarn bildeten deshalb in der österreichischen Armee stets die beste Cavallerie.

Mit seiner Reitertüchtigkeit und Tapferkeit verbindet der Ungar ein chevalereskes Wesen, welches er selbst gegen den Feind nicht verleugnet. Auch davon gab der letzte Krieg ehrendes Zeugniß, jedoch läßt sich nicht leugnen, daß dieses chevalereske Wesen oft in einem gewissen Haschen nach Bewunderung zu ostensible zur Schau getragen wurde.

Der religiöse Sinn des Ungarn offenbaret sich weniger in der Vorliebe zu religiösen Ceremonieen, welche in Ungarn, selbst unter den Katholiken, sich gar nicht jenes Glanzes erfreuen, wie etwa in Böhmen, Gallizien oder Italien; dagegen ist die Gottesidee, der reine Theismus, bei den Magyaren viel mehr ins Leben eingedrungen, als man solches bei irgend einer anderen Nation Europas findet. Der Magyare fühlt in allen Ereignissen des Lebens nicht allein

Gott, ſondern ſpeciell ſeinen Gott, den Gott Arpads heraus, und wir werden keine der größeren Reden Koſſuths oder eine der übrigen hervorragenden Führer der Magyaren finden, welche nicht von jener Gottesidee durchhaucht iſt. Wie wenig verbreitet der Atheismus iſt, eben ſo wenig Verbreitung hat der Sinn für dogmatiſche Forſchungen, Grübeleien und dogmatiſche Unterſcheidungen. Wie ſehr die Politik an der Tagesordnung iſt, ſo ſelten hört man Debatten über Religion. Pietiſten und pietiſtiſche Tendenzen, mögen ſie nun ultramontan-katholiſch oder proteſtantiſch-jeſuitiſch ſein, werden in Ungarn niemals einen fruchtbaren Boden finden. Die Folge davon iſt die hohe Toleranz, wodurch der Magyare ſowohl im perſönlichen Verkehr, als auch in der Geſetzgebung ſich auszeichnet. Ungarn war von jeher das Land der Religionsfreiheit, und hat trotz der blutigen Kriege, welche es für dieſelbe gegen Oeſterreich führen mußte, das Prinzip der religiöſen Freiheit aufrecht zu erhalten gewußt. Während in dem katholiſchen Kroatien es weder Proteſtanten noch Juden erlaubt war, ſich niederzulaſſen, fanden unter den Ungarn alle Glaubensbekenntniſſe gleichen Schutz, daher die Theilnahme aller religiöſen Parteien und Secten des Landes an dem letzten Kriege. Während der reformirte Prediger mit den Honvedbataillonen ins Feld zog, predigte der katholiſche Pfarrer für das Aufgebot des Landſturms und opferte der jüdiſche Rabbiner die koſtbaren Gefäße der Synagoge, die ſilbernen Kapſeln, worin er die Tora aufbewahrte, mit eben ſo vieler Freude auf dem Altare des Vaterlandes, als mit welcher die katholiſchen Gemeinden ihre Heiligen-Schränke und die Glocken ihrer Kirchen hingaben.

Schließen wir dieſe Darſtellung des ungariſchen Nationalcharacters mit den kurzen Worten eines Mannes, welcher denſelben genau und unparteiiſch zu beobachten Gelegenheit hatte.

Der franzöſiſche Reiſende Beudant in ſeinem Werke über Ungarn (B. I. S. 68) faßt ihn in folgende Worte zuſammen: „Die Ungarn ſind lebhaft, ja ſogar zuweilen auffahrend bis zur Derbheit, aber ſie ſind ſehr leutſelig und immer bereit Gefälligkeiten zu erweiſen. Ihre Munterkeit, vereint mit Heftigkeit, mit einer gewiſſen Flatterhaftigkeit und ſelbſt mit Unbedachtſamkeit macht dieſes Volk den Franzoſen ſehr ähnlich. Die in größeren Geſellſchaften herrſchende Fröhlichkeit des einen, die Heftigkeit des anderen, die Lebendigkeit der Geſpräche, der raſche Uebergang von einem Gegenſtande zu dem

anderen und noch mehr die Freundlichkeit Aller, ließen mich oft vergeſſen, daß ich in einem fremden Lande mich befand."

Dem Ungar ſelbſt ſind die Tugenden und Schwächen ſeines Characters nicht unbekannt; vor allem hatte der edle Graf Széchenyi in einer Reihe von Schriften, worin er die Nothwendigkeit vieler und großer Reformen in ſeinem Vaterlande nachwies, die Eigenſchaften der Flatterhaftigkeit, der Großſprecherei, der geringen Ausdauer für Projecte, welche anfangs mit Enthuſiasmus aufgenommen wurden, mit Unbarmherzigkeit aufgedeckt und gegeiſſelt. Es iſt aber ein ehrenwerthes Zeugniß für die Nation, daß ſie die unumwundene Sprache eines ſolchen Mannes nicht allein anhörte, ſondern einer beſonderen Beachtung und Theilnahme würdigte; es zeigt von der edlen Geſinnung und der großen Bildungsfähigkeit derſelben, einerſeits Männer unter ſich zu haben, welche mit ſo edler Freimüthigkeit die Schattenſeiten des Characters und die Sitten ihrer Landsleute erforſcht und der Nation ſo zu ſagen mitten in den Buſen gegriffen haben und anderer Seits, daß ein ſo nationalſtolzes Volk, wie die Ungarn, in dieſem ſtrengen Cenſor den wahren Patrioten zu ehren verſtand.

Drittes Buch.

Ueber Adel, Bürger und Bauern in Ungarn.

---

1. Capitel.

Der ungariſche Adel. Magnaten, Edelleute; die freien Diſtricte der Kumanen, Jazygen und Hajducken.

Es gibt wenig Länder in Europa, worin ſich der Unterſchied der Stände ſo lange und ſo ſchroff in der Geſetzgebung ſowohl, wie im bürgerlichen Leben erhalten hat, als in Ungarn. Der Grund davon liegt einfach darin, daß durch die eigenthümliche Stellung, welche Ungarn zur öſterreichiſchen Monarchie einnahm, die Ungarn in der Erhaltung ihrer alten Feudal-Verfaſſung die beſte Garantie der ungariſchen Selbſtſtändigkeit erblickten. In allen übrigen Kronländern Oeſterreichs erlag die alte ſtändiſche Verfaſſung bis auf einige Scheinformen der immer mehr in abſolutiſtiſcher Richtung ausgebildeten monarchiſchen Gewalt. Eben ſo erging es in faſt allen Staaten des europäiſchen Continents. Die Folge davon war, daß die alten ſtändiſchen Privilegien beeinträchtigt, vernichtet oder durch Geſetze aufgehoben wurden; daß die ganze Maſſe der Regierten als unberechtigt dem Throne gegenüber daſtand, und in Bezug auf die von der königlichen Gewalt ausgefloſſenen Geſetze, wenn auch hier oder dort noch einige Ausnahmen beibehalten waren, in gleicher Weiſe behandelt wurde. Hierdurch geſchah es, daß in dieſen Ländern der Unterſchied der Stände in Beziehung auf ſtaatlicher Berechtigung und in ihrer Stellung zu den allgemeinen Landesgeſetzen allmählig von oben her aufgehoben wurde, während zu gleicher Zeit durch die wachſende Bedeutſamkeit der Städte und durch die Macht der Intelligenz und des Geldes von unten her auf die

Ausgleichung derſelben hingearbeitet wurde. Auf dieſe Weiſe wurde faſt überall in Europa der Boden geebnet, und dem großen Principe unſeres Jahrhunderts dem Principe der bürgerlichen und politiſchen Gleichberechtigung, Raum geſchafft. Der monarchiſche Abſolutismus, nicht mehr die mittelalterlichen Feudalinſtitutionen ſtanden der Entwicklung der wahren conſtitutionellen Freiheit hemmend im Wege; die alten Stützen der Throne hatten die Monarchen ſelbſt bei Seite geſchoben, und ſo blieb ihnen, wenn ſie ſich nicht den Forderungen der Zeit fügen wollten, nur die doppelte Wahl übrig, ſich auf die neuen geſchaffenen Stützen, die Büreaukratie und das ſtehende Heer, allein zu verlaſſen, wie es z. B. in Rußland geſchieht, oder das nicht von der Hand zu weiſende rein conſtitutionelle Princip mit heraufbeſchworenen altſtändiſchen Inſtitutionen zu verquicken, zu verfälſchen und für den Thron weniger gefahrvoll zu machen. Dies geſchah z. B. in Frankreich durch die Einführung einer Pairskammer; dies wird jetzt in den meiſten deutſchen Staaten verſucht; und ſollte das öſterreichiſche Miniſterium jemals zur Verwirklichung der octroyirten Conſtitution ſchreiten, ſo werden wir dort daſſelbe Spiel erleben und ſehen, wie man die Trümmer der altſtändiſchen Verfaſſungen in das neue Octroy hinein eskamotiren wird.

Ganz anders waren die Verhältniſſe in Ungarn. Dort wurde die alte Verfaſſung des Landes niemals vollſtändig aufgehoben und vernichtet, und dem monarchiſchen Abſolutismus, welcher in ganz Europa ſiegte, gelang es deshalb nicht, ſeine Herrſchaft in Ungarn zu begründen. Es blieb dort vielmehr die alte Feudal-Conſtitution in wunderbarer Reinheit beſtehen, und da dieſe die einzige Schutzwehr war, welche verhinderte, daß das Königreich Ungarn nicht wie Böhmen, Tyrol, Steiermark und Gallizien zum Range einer Provinz herabſank, ſo wurde dieſe Conſtitution trotz aller ihrer Gebrechen von den ungariſchen Patrioten mit ſorgfältigem Auge überwacht, und jede Umänderung an derſelben, mochte ſie noch ſo rationell oder zeitgemäß ſein, weniger aus der Oppoſition gegen Neuerungen und aus Liebe zu den alten Privilegien, als aus dem Grunde vermieden, weil man ſtets befürchten mußte, daß jede Breche in den Bau der alten Landeseinrichtungen von der öſterreichiſchen Regierung benutzt werden würde, nicht um den alten Bau umzugeſtalten, ſondern um ihn gänzlich einzureißen.

Es wurde deshalb das ganze Weſen und Unweſen der privilegirten

Stände von den Ungarn als ein festes Bollwerk gegen die wachsende Macht des monarchischen Absolutismus und der österreichischen Büreaukratie so lange beibehalten, als von Oesterreich eine constitutionelle Regierung nicht erwartet werden konnte. Nur hierdurch ist es erklärlich, daß in Ungarn der Kampf um politische und bürgerliche Gleichberechtigung erst in der neuesten Zeit angeregt wurde, und daß in einem Lande, welches sich seit Jahrhunderten einer Repräsentativ-Verfassung mit ausgedehnten Freiheiten und einer vorzüglichen auf der breitesten Grundlage bürgerlicher Berechtigung beruhenden Gemeindeordnung erfreute, eine Verschiedenheit und Sonderung der Stände fortbestand, welche von dem alten feudalen Character noch fast gar nichts verloren hat.. Erst in dem Augenblicke, wo Oesterreich constitutionell wurde, konnte Ungarn ohne Gefahr Hand an die Aufhebung der mit der alten Verfassung verwachsenen Feudalinstitution legen. Rußland hat zwar auch den Adel als Classe beibehalten, oder vielmehr in Classen constituirt; derselbe hat als solcher wohl bürgerliche, aber keine politischen Privilegien. In England hat die alte Pairie einen Theil ihrer früheren Macht ins Oberhaus gerettet, und bis auf die neuesten Zeiten erhalten; sie hat eine politische, aber keine bürgerlich-privilegirte Stellung. In Oesterreich verblieben den alten Ständen in Bezug auf Jurisdiction und Polizei, besonders in Bezug auf Feudalbesitz, manche Privilegien und Exemptionen; aber dies waren nur einzeln stehende Trümmer des alten feudalen Baues, welche den Stürmen der Zeit getrotzt und sich bis auf unsere Tage erhalten haben. In Ungarn dagegen hatte sich der ganze Bau in seinem mittelalterlichen Style vollkommen und rein erhalten, und erst auf dem Reichstage $18^{47}/_{48}$ wurde der Versuch gemacht, dieses Gebäude nicht etwa in Trümmer zu schlagen, sondern ihm in der Gleichberechtigung aller Staatsbürger neue Grundlagen und weitere Ausbildung zu geben. Wir werden bei der Darstellung der politischen Parteikämpfe, welche besonders seit dem Jahre 1836 an Bedeutung gewonnen, darauf zurückkommen, ob und in welcher Weise die verschiedenen politischen Parteien diese Umgestaltung bewerkstelligt wissen wollten. Hier dagegen müssen wir vorerst ein Bild entwerfen von dem Zustande, in welchem wir die verschiedenen Stände des Landes bis auf die neueste Zeit hin finden, um einerseits für das Verständniß der politischen Parteien und der parlamentarischen Kämpfe, und andererseits für das Verständniß mannigfacher eigenthümlicher

Erſcheinungen den richtigen Standpunkt unſeren Leſern anzuweiſen.

Es gab in Ungarn ſeit undenklichen Zeiten drei, ſowohl bürgerlich wie politiſch, durchaus verſchiedene Stände; Adel, Bürger und Bauern. Das Verhältniß dieſer Stände zu einander, ſowie die einzelnen Privilegien und Pflichten derſelben, finden wir zuſammengeſtellt in einem ungariſchen Buche, welches von ſeiner Eintheilung unter dem Namen „Tripartitum“ bekannt iſt. Dieſes Tripartitum iſt ein von dem berühmten Protonotar und Palatin Verböczy entworfenes Rechtsbuch, welches in Ungarn ſo angeſehen wird, daß es in der That ſeit ſeiner Exiſtenz Geſetzeskraft hat.

Der Adel.

In dem neunten Titel oder Artikel des I. Theiles des genannten „Tripartitum“ Verböczy's ſind die Cardinal- oder gemeinſchaftlichen Rechte des Adels, die „libertates fundamentales“ in folgende drei Hauptpunkte zuſammengefaßt:

1) Die Perſon eines jeden ungariſchen Edelmannes iſt frei und unverletzlich. Er kann deshalb nie auf Verdacht verhaftet werden, ſondern muß auf freiem Fuße vor Gericht geladen und während des ganzen Proceſſes auf freiem Fuße belaſſen werden. Ausgenommen werden nur notoriſche Straßenräuber, auf Veruntreuung ertappte Beamte und Hochverräther, deren Categorieen genau definirt ſind, und denen thatſächliche hochverrätheriſche Handlungen nachgewieſen werden. Wegen Schulden kann ein Edelmann nie ſeine perſönliche Freiheit verlieren; mit körperlichen Strafen darf er unter keiner Bedingung geſtraft werden, und von jedem Urtheile ſteht ihm der Appell bis zur höchſten Gerichtsſtelle frei. Bis zum Jahre 1836 konnte ein Nichtadeliger gegen einen Adeligen wegen Forderungen oder Verletzungen irgend einer Art perſönlich keine Klage führen, ſondern mußte, entweder durch ſeinen Grundherrn oder, wenn er Bürger war, durch die königliche Stadt, der er angehörte, den Proceß führen laſſen.

2) Wie die Perſon, ſo war auch das Eigenthum des Edelmannes ein ſehr geſichertes. Liegende adelige Güter konnte nur ein Edelmann kaufen; grundherrliche Macht ebenfalls nur ein Edelmann ausüben. Sowohl die Perſon, wie das liegende Allodialgut und das bewegliche Vermögen des Edelmannes war frei von jeglichen directen Steuern, vom Zehnten an die Geiſtlichkeit oder Regierung, von jeglichen Mauth- und Dreißigſtzöllen. Der Edelhof war frei

von Militäreinquartierung. Ueber seine erworbenen Güter konnte jeder Edelmann frei verfügen; jedoch über sein ahnherrliches Vermögen konnte er nicht mit Beeinträchtigung der Verwandten, sowie über die durch königliche Schenkung erhaltenen Güter nicht mit Beeinträchtigung des königlichen Fiscus testamentarisch disponiren.

3) Nur dem gesetzmäßig gekrönten Könige, welcher die Verfassung beschworen, ist der ungarische Edelmann Gehorsam schuldig. Es war ausdrücklich bemerkt, daß der Edelmann dem nichtgekrönten Könige sich gesetzmäßig widersetzen dürfe. Diese letzte Clausel wurde zwar unter Kaiser Leopold II. aus dem Gesetze gestrichen, jedoch gab der Reichstag der einseitigen Aufhebung dieses Punktes niemals seine Bewilligung.

Ein viertes Privilegium, welches jedoch nach den ungarischen Begriffen als sich von selbst bestehend betrachtet wurde, und deshalb nicht unter die „libertates fundamentales“ des „Tripartitum“ aufgenommen wurde, ist die ausschließliche politische Berechtigung, welche der Edelmann genoß. Jeder Edelmann hatte nämlich, und nur der Edelmann, auf den Comitatsversammlungen sowohl für sämmtliche innere Angelegenheiten, als Beamtenwahl, Besteuerung u. s. w., und endlich für die Deputirtenwahl eine Virilstimme; nur er war fähig, die Stelle eines Gespanes oder Vicegespanes, eines Stuhlrichters oder Vicestuhlrichters, sowie eines Geschworenen zu bekleiden. Auch als Reichstagsdeputirte waren nur Edelleute zulässig, und die bürgerlichen Vertreter der Städte genossen als solche den Rang eines Edelmannes. Selbst die höheren geistlichen Stellen waren gesetzlich nur den Edelleuten zugänglich, obgleich hier schon in früherer Zeit Abweichungen vorkommen.

Die famosen Gesetzartikel des „Tripartitum“, worin diese Privilegien zusammengestellt werden, und welche die Habeas-Corpus-Acte Ungarns bilden, werden in der Regel mit dem Ausdrucke „Primae nonus“ (der Neunte des Ersten) bezeichnet, und jeder weiß, daß damit „Primae partis codicis tripartiti articulus nonus“ (der neunte Artikel des ersten Theiles vom Tripartitum) gemeint sei.

Für alle diese Privilegien trug der Edelmann nur zwei Lasten: er konnte bei außerordentlichen Ausgaben des Landes vom Reichstage aus außerordentlich besteuert werden, und zweitens war er verpflichtet, seiner Zeit das Vaterland in eigener Person und auf eigene Kosten zu vertheidigen. Dieses Aufgebot der Edelleute hieß „insurrectio“, die aufgebotenen Edelleute „insurgentes“. Wir werden

zum Schluſſe dieſes Capitels auf dieſe Eigenthümlichkeit dieſes ungariſchen Wehrſyſtemes ſpeciell zurückkommen.

Werfen wir einen Rückblick auf alle genannten Privilegien des ungariſchen Adels, ſo müſſen wir geſtehen, daß wir nicht allein in den jetzigen Staaten Europa's kein Beiſpiel eines derart bevorzugten Standes finden; ſondern auch die ganze Geſchichte dafür wenige Beiſpiele darbietet. Wir wüßten kaum ein anderes Beiſpiel, welches in dieſer Beziehung verglichen werden könnte, aufzuführen, als das Verhältniß der Spartiaten in dem Lykurgiſchen Staate. Beide Verhältniſſe ſind aus derſelben Quelle hervorgegangen. Der erobernde Stamm hat ſich in dem eroberten Lande zu dem ausſchließlich herrſchenden, zu dem einzigen politiſchen Stande des Landes gemacht. Der Nichtedelmann in Ungarn nimmt als bäuerlicher Unterthan oder als Stadtbewohner mit wenigen Ausnahmen ganz die Stellung des Lacedämoniers *) ein, welche bekanntlich in Sparta gegen beſtimmte Abgaben Grund beſitzen konnten, Geſchäfte betreiben durften, auch ihre eigene Gemeindeordnung, aber ſonſt weder eine bürgerliche, noch politiſche Berechtigung hatten. —

Gemildert wurde dieſes Verhältniß hauptſächlich durch einen Umſtand, nämlich durch die ſehr große Zahl der Edelleute Ungarns. indem der Adel nicht etwa, wie es in anderen modernen Staaten der Fall iſt, einen ſehr minimen Theil der Bevölkerung ausmacht, ſondern neben dem Bürgerſtande und mit dieſem zuſammen faſt alle beſitzenden und gebildeten Bewohner des Landes und einen wirklich großen Theil der Bevölkerung ausmacht. Im Jahre 1785 betrug die Zahl der weltlichen Edelleute männlichen Geſchlechts 162,947 und alſo mit der weiblichen Bevölkerung über 325,000 Köpfe. Gegenwärtig iſt die Zahl derſelben ſchwer zu beſtimmen, da ſie ſeit Joſeph II. Regierung nicht in die Reichsconſcription aufgenommen wurden; in den Comitatsconſcriptionen aber blos die Häupter der adeligen Familien und jene, welche bei den Reſtaurationen (Magiſtrats-

*) Im ſpartaniſchen Staate gab es bekanntlich drei Stände, oder vielmehr Klaſſen der Bevölkerung: die Σπαρτιατάι, welche Beſitzer des ganzen Landes und ausſchließlich berechtigte Staatsbürger mit vollkommener Gleichheit unter und gegen einander waren; die Λακεδάιμονες, die alten unterworfenen Landesbewohner, welche als Pächter und Gewerbtreibende ohne politiſche Berechtigung im Lande wohnen blieben und eigene Gemeinden bildeten; und die Εἵλωτες, die Heloten, welche aus der aufſtändig gewordenen und dann beſiegten Bevölkerung einiger Städte beſtanden, und förmliche Sklaven waren.

wahlen) stimmberechtigt sind, vorkommen. Indessen hat Fényés in seiner oft angeführten Statistik des Königreichs Ungarn es versucht, mit Hülfe der Comitatsconscriptionen, und unter der Annahme, daß die Vermehrung des Adels gleichen Schritt mit jener der übrigen Volksclassen gehalten habe, auch die gegenwärtige Zahl der Edelleute annäherungsweise zu bestimmen gesucht. Nach seinen Tabellen, worin die Bevölkerungszahl Ungarns mit Einschluß der Militärgrenze und Ausschließung von Siebenbürgen auf 11,178,288 angegeben wird, gab es im Jahre 1842 136,093 adelige Familien, oder jede Familie zu vier Personen gerechnet 544,372 adelige Individuen beiderlei Geschlechts. Es ist also ungefähr jeder zwanzigste Mensch in Ungarn ein Edelmann, und somit der Adel in Europa dort in größter Zahl vorhanden, wo er den größten Umfang von Privilegien genießt. In dieser Hinsicht übertrifft Ungarn selbst das adelreiche Polen. Bemerkenswerth ist ferner und höchst wichtig für die Erklärung der politischen Ereignisse der letzten Zeit daß der ungarische Adel größtentheils nicht nur magyarischen Ursprungs, sondern auch magyarischer Zunge ist, indem unter denselben nur 58,000 slavische, 21,000 wallachische und deutsche, dagegen 465,000 magyarische Edelleute gezählt werden. In Siebenbürgen beträgt die Zahl der männlichen Adeligen gegen 45,000 (im Jahre 1840 42,349); also fällt auch dort auf ungefähr drei und zwanzig Bewohner ein Edelmann. Die meisten Edelleute haben die Borschoder und Preßburger Comitate; indem ersteres unter circa 220,000 Einwohnern mehr als 32,000, also mehr als $^1/_7$, letzteres unter 183,000 sogar 33,000, also mehr als $^1/_6$ an adeliger Bevölkerung hat; auf diese folgt Szathmar mit 30,000 unter 200,000, Wesprim mit 29,000 unter 185,000, Marmarosch mit 25,000 unter 166,000, Zallad mit 24,000 unter 270,000, Eisenburg mit 23,500 unter 268,000, Szabalcs mit 23,400 unter 208,000, Agram mit 19,000 unter 267,000, Haves mit 18,000 unter 181,000 und Bihar mit 16,779 unter 384,000. —

Vergleichen wir die Zahl der ungarischen Edelleute mit der Zahl des Adels in den übrigen Provinzen Oesterreichs, so erhalten wir nach den „statistischen Tabellen des österreichischen Staates" folgende Verhältnißzahlen:

	1 Adeliger auf Einwohner:
Mähren und Schlesien	855
Böhmen	828
Dalmatien	568
Kärnthen und Krain	365
Land ob der Ens	353
Steiermark	353
Lombardei	342
Venedig	260
Küstenland	239
Tyrol	222
Gallizien	68
Siebenbürgen	23
Ungarn	20

Uebrigens dürften die Angaben von Fényés über die Zahl der ungarischen Edelleute aus dem Grunde noch hinter der Wirklichkeit zurückbleiben, weil sich nach erhobenen Erforschungen die Anzahl der Edelleute in den letzten fünfzig Jahren stärker vermehrt hat, als die übrige Landesbevölkerung. So wohnten nach der Reichsconscription vom Jahre 1785 im syrmier Comitate nur 55 männliche Edelleute, während die Conscription vom Jahre 1838 schon 240 stimmfähige, also großjährige Männer nachweist, und mithin dieses Comitat wenigstens 500 männliche Edelleute zählen mußte. Nach eben derselben Reichsconscription wohnten im torontaler Comitate 108, im temescher 199 männliche Edelleute; doch hier fand man schon 1820 345, im Jahre 1832 602, und im torontaler Comitate im Jahre 1836 976 stimmende Männer. Es dürfte deshalb die Angabe eines neueren ungarischen Schriftstellers der Wahrheit sehr nahe kommen, daß nämlich der vierzehnte Mensch in diesem Lande ein Edelmann ist.

Betrachten wir diese Zahlen vom politischen Standpunkte, so erscheint dadurch die ungarische Verfassung vor dem Auge der Kritik in einem ganz anderen Lichte. Vergleichen wir nämlich die Zahl der Politisch-Berechtigten in Ungarn mit der Zahl der Politisch-Berechtigten in jenen constitutionellen Staaten Europas, worin ein Census für Wahlberechtigung existirt, so nimmt Ungarn unter diesen ungefähr den ersten Rang ein. In Frankreich z. B. war unter Louis Philipps Regierung die Zahl der Politisch-Berechtigten auf 280,000 herunter-

gesunken; unter der Restauration betrug dieselbe noch keine 200,000, also etwa nur den $^1/_{180}$ Theil der Bevölkerung. In dem altconstitutionellen England fällt nur auf 47 männliche großjährige Einwohner ein vollberechtigter Staatsbürger, und selbst das freie Belgien mit ziemlich liberalem Census hat verhältnißmäßig nicht so viel politisch-berechtigte Staatsbürger aufzuweisen als Ungarn mit seinem alten Feudalregime.

Gewinnt hierdurch die ungarische Verfassung einerseits einen viel liberaleren Character, als sie dem ersten Anscheine nach hat, so liegt andererseits darin auch die Erklärung, wie es möglich, daß die politische Bildung eine im Verhältniß zum übrigen Culturzustande so außerordentlich entwickelte und die politische Regsamkeit eine so große und allgemeine war.

Dennoch kann eine solche durch den Zufall der Geburt bedingte Bevorzugung eines Theiles der Nation gegen den anderen größeren Theil derselben vor dem Richterstuhle der Vernunft, der Billigkeit und des Rechtsgefühles, und mithin auch in politischer Beziehung keine Rechtfertigung und Entschuldigung finden, und es mußten daraus nothwendig, sowohl für das bürgerlich-sociale als auch für das staatliche Leben Resultate erfolgen, welche zu den schreiendsten Uebelständen gehörten und die naturgemäße Kraftentwickelung des Staates hemmten. Was konnte es z. B. Unerhörteres und Beispielloseres geben, als die Mauth-, Wege- und Brückenfreiheit des Adels, zumal der Bauer und Bürger allein verpflichtet war, Wege und Brücken zu bauen? Welchen Fremden und welchen Reisenden mußte es nicht im innersten Herzen empören, wenn er sah, wie der zerlumpte Slovake und der ungarische Bauer, der Raize und der Jude auf der Brücke zwischen Ofen und Pesth seinen Kreuzer bezahlen mußte, während jeder Wohlgekleidete, als Edelmann betrachtet, dieselbe frei passiren durfte? Wer konnte es billigen, daß der Bauer verpflichtet war, die Dämme an den Flüssen zu bauen, und dadurch ganze Strecken zu entwässern, ohne das Recht zu haben, den so gewonnenen fruchtbaren Boden eben so gut kaufen zu dürfen als der Edelmann? Auch das Privilegium der Sicherheit gegen Personalhaft, welches der Edelmann genoß, wurde auf eine solche Weise mißbraucht, daß es vielfach die Kraft des Gesetzes lähmte. So war in früheren Zeiten, vor Einführung der neuen Wechselordnung, der ungarische Edelmann ein in der That unfaßbares Wesen, und in vielen Beziehungen eben so unnahbar (ἄαπτος) wie die homerischen Götter. Eitelkeit, Stolz und Indolenz fanden besonders beim geringen

Edelmann ihre Nahrung in dieſer geſetzlichen, bei manchen Perſönlichkeiten ins Lächerliche gehende, Bevorzugungen.

In neueſter Zeit wurden dieſe Uebelſtände von den gebildeten Ungarn ſelbſt gar wohl erkannt, und ſie ſcheueten ſich nicht, im geſelligen Leben ſowohl wie auf dem Felde der Politik und Literatur mit Ernſt, Witz und Ironie dieſelbe zu bekämpfen. Wir werden in der letzten parlamentariſchen Geſchichte Ungarns darauf zurückkommen, und ſehen, wie von dem privilegirten Stande ſelbſt der Kampf gegen die alten Privilegien mit ſeltener Aufopferung geführt wurde.

Hier möge es genügen, zur Kenntniß der öffentlichen Meinung in Ungarn ein Spottlied anzuführen, welches im ganzen Lande vielfache Verbreitung hat, und die Donquixotiaden mancher ungariſcher Edelleute in vorzüglichen Verſen geißelt. Es iſt betitelt: „Der ungariſche Edelmann", und lautet folgendermaßen:

Meiner Ahnen blut'ger Säbel
Friſt der Roſt, er hängt am Griffe,
Frißt der Roſt, er glänzet nimmer.
Bin ein Edelmann in Ungarn!

Arbeitslos iſt nur mein Leben,
Führ' ein Leben, weil ich ſchlafe,
Und die Arbeit iſt des Bauern.
Bin ein Edelmann in Ungarn!

Gut mach', Bauer, du die Wege,
Denn dein Roß muß mich ja ziehen; —
Kann ja wohl zu Fuß nicht gehen!
Bin ein Edelmann in Ungarn!

Sollt' der Wiſſenſchaft drum leben?
Doch ſtets arm ſind die Gelehrten,
Schreibe nicht, noch daß ich leſe.
Bin ein Edelmann in Ungarn!

Hab', 's iſt wahr, wohl auch ein Wiſſen,
Find' drin Meinesgleichen ſelten:
Eſſen kann ich, kann gut trinken.
Bin ein Edelmann in Ungarn!

Gut, daß ich nicht Steuer zahle,
Hab' Vermögen, doch nicht vieles,
Aber um ſo mehr drum Schulden.
Bin ein Edelmann in Ungarn!

Um der Heimath Wohlfahrt ſtreiten?
Mit der Heimath hundert Leiden?
Pah! die Leiden werden ſchwinden.
Bin ein Edelmann in Ungarn!

Ahnenrecht im Ahnenhauſe!
Hab' mein Leben ich verrauchet,
Tragen Engel mich gen Himmel.
Bin ein Edelmann in Ungarn!

Aber nicht auf das Leben und Treiben des Einzelnen hatten dieſe maßloſen Privilegien einen verderblichen Einfluß, ſondern auch auf das Gemeinwohl und auf den Staat als ſolchen. Wie ſoll ein Staat für öffentliche Anſtalten, für Schule, Canäle, Flußregulirung die hinreichenden Mittel auftreiben, wenn der größte Theil der begüterten Einwohner des Staates geſetzlich von Laſten und Steuern befreit iſt? Warum ſollte ſich eine bäuerliche Gemeinde um das Inſtandhalten der Communalwege kümmern, da die Edelleute der Gemeinde, welche dieſelben am meiſten bedürfen, gar nicht zu deren Erbauung und Inſtandhaltung beitragen? Ward doch ſelbſt der ſo nothwendige Bau einer ſtehenden Brücke zwiſchen den beiden Schweſterſtädten Ofen und Peſth jahrelang hinausgeſchoben, weil die Edelleute ihr Privilegium der freien Paſſage nicht opfern wollten, und die Rentabilität der Brücke vorausſichtlich eine zu ſchlechte, die Controle eine zu ſchwierige war, um für dieſen koſtſpieligen Bau Geld oder Privatunternehmer zu finden. Und wie der Credit im Allgemeinen, des Staates ſowohl wie der Gemeinden, unter dieſen Exemptionen und Privilegien litt, ſo auch der Credit der Einzelnen und beſonders des Edelmannes ſelbſt. Nirgends in Europa, Polen und Rußland kaum ausgenommen, waren die Zinſen für geliehene Capitalien, beſonders die Intereſſen für Gelder, welche gegen Wechſel hergegeben wurden, ſo hoch als in Ungarn.

Auch die Unantaſtbarkeit des adeligen Beſitzes, und das Geſetz, nach welchem nur ein Edelmann in Ungarn Grund und Boden kaufen und beſitzen durfte, untergrub außer der ſchlechten Rechtspflege, dem ſchleppenden Gange der Proceſſe und der verwickelten Geſetzgebung ſelbſt, allen ſogenannten hypothekariſchen Credit. Hierzu trug noch weſentlich das eigenthümliche Verhältniß bei, welches in Ungarn unter dem Namen Aviticität (aviticitas) eine bedeutende Rolle in der Geſetzgebung ſpielt. Wir müſſen deshalb dieſes Verhältniß, welches außer Ungarn, wenigſtens in der Schärfe

wie dort, nirgends existirt, und welches gewaltigen Einfluß auf die Entwickelung der ungarischen Culturverhältnisse hatte, hier eines besonderen Blickes würdigen.

Wir haben oben schon bemerkt, daß die Magyaren als Eroberer des Landes sich auch als Herren des Bodens betrachteten, so daß der Nichtmagyare, der Nichtadelige, nur durch ein besonderes Privilegium des Königs das Recht erlangen konnte, Grundbesitz zu erwerben. Auf diese Weise entstanden die königlich privilegirten Freistädte, deren Gesammtbürgerschaft als Corporation die Rechte und die Freiheiten eines einzelnen Edelmannes genoß. Der Urbesitz der Eroberer aber sollte für alle Zeiten der Familie gesichert bleiben, und der Vater sollte nicht das Erbe seines Sohnes vergeuden oder vergeben können; es war das System der Stabilität im Besitz, und zu gleicher Zeit des Conservatismus in den Berechtigten des Reiches. Jedes adelige Besitzthum wurde dadurch eine Art von Fideicommiß. Wie in England Name und Güter auf den Erstgeborenen oder Nächstverwandten übergehen, so wurde Aehnliches in Ungarn durch diese unveränderlichen Familienbesitzungen bezweckt; der Edelmann blieb an die heimathliche Scholle geknüpft, und im Vaterlande band ihn das Erbgut an die Interessen des eigenen Comitates. Es liegt in diesem Stabilitätsgesetze die Obsorge der Ahnen, daß das erworbene Reich nicht Fremden anheimfalle, und es hat, für damalige Zeiten, großen Nutzen gewährt. Allein als der flüssige Besitz ein eben so mächtiger Factor im Staatsleben und im Privatverkehr wurde wie der stabile, als Grund und Boden keinen größeren Werth mehr hatte, wie Metall und Papier, wurde die Avicität eine eiserne Kuh des Besitzers, eine Last, die allen Aufschwung hemmte. Im Laufe der Zeit hatte sich auch der Uebelstand verschollener Rechtsansprüche gehäuft, die das Eigenthum selbst in seinen Grundfesten erschütterte und fruchtlos machte. Durch die Erbansprüche, welche auf ein Familiengut erhoben werden konnten, war der gegenwärtige Besitzer des Gutes eigentlich nur ein Nutznießer, nicht freier Herr desselben. Das Gut konnte nicht verkauft werden, sondern nur belastet, und die Verkäufe geschahen daher unter der Form einer Verpachtung, die aber nach 32 Jahren erlosch; die Verwandten des Ureigenthümers konnten hierauf gegen Rückerstattung der vorgemerkten Summen und der Neubauten das Gut wieder an sich bringen. Man hatte Fälle, daß nach 2- und 300 Jahren Adelige ihre Familienerbschaft beanspruchten, oft nur, um vom gegenwärtigen Besitzer,

der mit einem jahrzehendlangen Proceſſe bedroht wurde, eine Abfindungsſumme zu erpreſſen; kaum aber war der eine befriedigt, kam der nächſte Agnat und erhob gleiche Anſprüche. Dieſe Kämpfe um den Grundbeſitz der Vorfahren waren ein ſtets anſchwellendes Ueberbein, das endlich den ganzen Organismus des Landes, die Nationalöconomie und das Privatvermögen zu bedecken drohte. Die Gutsherren, welche nicht ſeit 100 oder 150 Jahren im Beſitze waren, wagten es nicht, größere Capitalien zur Hebung der Landwirthſchaft, der Viehzucht, der Gebäude u. ſ. w. aufzuwenden; und wenn Jemand den Muth dazu hatte, fand er nur gegen wucheriſche Procente Capitalien, die auf ſo unſichere Hypothek geliehen wurden. Kam ein Mißjahr oder ſchlug eine Speculation fehl, oder verſchlang das Parteigetriebe des Comitats, die Gaſterei, das Spiel, der Luxus, eine größere Summe, ſo konnte ſich der Gutsbeſitzer kaum wieder erholen, und die einmal geborgte Schuld wuchs lavinenartig, da kaum die hohen Zinſen zu decken waren. Der Beſitzer, deſſen Gut Hunderttauſende, oft eine oder mehrere Millionen Schätzungswerth hatte, darbte mitten in dieſem Reichthume, wie Robinſon, dem alles Gold den Hunger nicht ſtillen konnte, denn das Gut war weder im Ganzen noch theilweiſe in Geld zu verwandeln. Die Aviticität, der ſtarre Conſervatismus, führte zum Ruin der größten Herrſchaften; ſie trägt auch die Schuld, daß das Land in weiten Strecken unbebaut blieb, und der ſteuerfreie Edelmann dennoch nicht mit dem beſteuerten Bürger concurriren konnte, welcher Herr war ſeines Beſitzes und damit frei ſchalten und walten konnte *).

Die Aufhebung der Aviticität war ſchon lange und allgemein als eine Nothwendigkeit anerkannt worden, und es haben auch in früheren Jahren, wo dieſelbe angeregt wurde, nur Jene dagegen agitirt, welche die Rechtsanſprüche der Angehörigen nicht ohne Entſchädigung an die momentanen Beſitzer abgetreten wiſſen wollten. Durch die Aviticität z. B. wird der Neffe eines kinderloſen Mannes unbeſtrittener Erbe des Beſitzthums; wird die Aviticität aufgehoben, ſo kann der jetzige Beſitzer frei darüber verfügen; er kann das Gut bei Lebzeiten verkaufen oder teſtamentariſch vererben. Augenſcheinlich wird hierdurch der bisherige Erbe benachtheiligt, und das Geſetz ſollte, wie bei der Aufhebung der Unterthanenpflichtigkeit, einen Erſatz ermitteln. Dieſe Anordnung aber würde bei den ſo verwickelten

*) Vergl. Conſt. Blatt aus Böhmen, Oct. 1849.

Verhältnissen und den unermittelten Descendenzen und ursprünglichen Besitzungen eine kaum lösbare sein. Der Staat muß deshalb nothwendiger Weise gegen Einzelne ungerecht werden, um sich und der Mehrzahl Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, und Grund und Boden von der drückendsten Fessel befreien.

Dieses Stabilitätsprincip, welches sich in der Aviticität und in anderen Standesprivilegien des Adels ausspricht, zeigte sich in allen politischen und socialen Institutionen Ungarns; und nicht aus Anhänglichkeit an diese Zustände selbst, sondern vielmehr, wie wir oben schon sagten, aus der Befürchtung, daß jede Lücke, welche durch Aufhebung dieses oder jenes Privilegiums in dem alten Verfassungsbaue entstände, von der österreichischen Regierung benutzt werden würde, um von da aus gegen die Constitution überhaupt zu agiren, oder an die Stelle der beseitigten feudalen Mißbräuche verhaßte büreaukratische Einrichtungen zu setzen. Bestand selbst bei ungarischen Patrioten eine gewisse Scheu, an diese veralteten und sogar als schädlich erkannten Institutionen die Hand zu legen, bis das Jahr 1848 auch in diesen Fragen entscheidend werden sollte. Aber der letzte Reichstag zu Pesth und Debreczin wurde in dem Werke der Reform, welches er in Preßburg im großartigsten Maße begonnen hatte, von dem unglücklichen Kriege überrascht, und so überlebte die Aviticität selbst die Erklärung Ungarns zu einer Art demokratischen Republik, um jetzt das gemeinsame Schicksal so vieler Privilegien zu theilen, welche unter den Gewaltstreichen der österreichischen Regierung gefallen sind und noch fallen werden.

Die Magnaten. Zwar gibt es in Bezug auf die Privilegien und Rechte der ungarischen Edelleute keine Verschiedenheit und keine Classen, indem alle, wie es in der goldenen Bulle Andreas II. heißt: „sub una et eadem libertate gratulentur“ (ein und dieselbe Freiheit genießen); aber dennoch gibt es in Bezug auf den Rang im gewöhnlichen Leben drei von einander geschiedene Classen der Edelleute, von welchen die unterste Classe die adeligen Bauern und die besitzlosen Edelleute, die zweite Classe die begüterten Landedelleute und die erste Classe die Magnaten bilden.

Der Rang eines Magnaten wird entweder durch Geburt oder durch Amt verliehen. Zu den Magnaten durch Geburt gehören alle geborene Fürsten, Grafen und Barone. Solcher Magnatenfamilien führt der ungarische Staatsschematismus vom Jahre 1840 4 fürstliche, 79 gräfliche und 84 freiherrliche Familien auf. Wir lassen

hier die Namen derſelben folgen, und der Leſer wird erkennen, daß faſt keine dieſer 166 Familien nicht eins oder mehrere ihrer Mitglieder in dem letzten Kriege unter die Fahne der Independenten ſchickte. Die Liſte iſt übrigens nicht ganz vollſtändig, indem z. B. unter den Fürſten die Cohary, unter den Grafen mehrere ſiebenbürgiſche Namen, unter den Freiherren die reiche Familie Kiß u. a. fehlen.

Fürſten.

Batthyányi, Eszterházy, Pálffy, Grassalkovics.

Grafen.

Almásy,	Gyulay,	Sándor,
Amade,	Hadik,	Schmidegg,
Andrássy,	Haller,	Serényi,
Apponyi,	Hugonnai,	Sigrai,
Barkóczy,	Hunyady,	Somogyi,
Batthyányi,	Kálnoky,	Somsics,
Beleznay,	Karaczay,	Stockhammer,
Benyovszky,	Károlyi,	Szapáry,
Berthold,	Keglevich,	Szécsen,
Bercsényi,	Klobusitzky,	Széchenyi,
Berényi,	Kollonics,	Szeredy,
Bethlen,	Kornis,	Szirmay,
Bolza,	Majláth,	Szluha,
Brunsvik,	Nadásky,	Sztáray,
Csáky,	Nákó,	Teleki,
Cziráky,	Niczky,	Toldy,
Desöffy,	Nyáry,	Toldalagi,
Dezasse,	Orsich,	Török,
Draskovics,	Pálffy,	Vas,
Erdödy,	Péchy,	Vay,
Eszterházy,	Pejachevich,	Vécsey,
Fáy,	Pongrácz,	Viczay,
Festetics,	Ráday,	Vojkffy,
Forgács,	Révay,	Venkheim,
Frimont,	Reviczky,	Zay,
Györy,	Rhédey,	Zichy.

Freiherren.

Bakonyi,	Bánffy,	Bedekowich,
Balassa,	Barkóczy,	Berger,

Bernátfi,	Kerekes,	Radossovich.
Berzcviczy,	Knesevich,	Redl,
Bésán,	Kray,	Révay,
Blagoevich,	Lakos,	Reviczky,
Buday,	Liptag,	Roszner,
Ditrich,	Lusinszky,	Rudnyánszky,
Döry,	Majthényi,	Rudhay,
Drosdik,	Maretics,	Sahlhausen,
Duka,	Mariássy,	Schönstein.
Eötvös,	Mecséry,	Schusztekh,
Fellner,	Mednyánszky,	Sennyei,
Fischer.	Meskó,	Simonyi,
Gavenda,	Mithailevics,	Sina,
Geramb,	Mikos,	Sivkovich,
Geringer,	Neszméry,	Splenyi,
Gerliczy,	Nyáry,	Stipsich,
Ghilányi,	Ocskay,	Sztojka,
Grueber,	Orczy,	Szepessy,
Hellenbach,	Pászthory,	Szörényi,
Horeczky,	Perényi,	Vay,
Hrabovszky,	Podmaniczky,	Vécsey,
Horváth de Palocsa,	Pongrácz,	Werklein,
Jeszenák,	Prónay,	Wernhardt,
Izdenczy,	Puchner,	Wesselényi,
Kemény,	Pulszky,	Wenkheim,

Wlasics.

Zu den Magnaten durch Amt gehören ſämmtliche Reichsbarone, deren erſter der Palatin, der zweite der oberſte Hofrichter, der dritte der Ban von Croatien, und der vierte der Erzſchatzmeiſter iſt. Außerdem gehören zu den Reichsbaronen, und mithin zu den Magnaten, der königliche Oberhofmarſchall, der Obermundſchenk, der Oberhofkämmerer, der Erztruchſeß, der Erzhofthürhüter, der Oberſthofmeiſter; dann der jedesmalige Kapitain der ungariſchen Nobelgarde und der preßburger Burggraf, welches Amt in der Familie Pálffy erblich iſt. Endlich ſind der jeweilige Gouverneur von Fiume und ſämmtliche Obergeſpane Magnaten von Ungarn. Auch die Erzbiſchöfe und Biſchöfe, ſowie der Abt vom h. Martinsberg und der Probſt von Jászo werden ihnen zugezählt. Sie bilden zuſammen die ungariſche Magnatentafel, worüber wir bei der Darſtellung

der ungarischen Verfassung das Nähere mittheilen werden; genießen aber sonst gesetzlich keine anderen Vorrechte, als der geringste Edelmann. Zwar versuchten es in den Zeiten großer Verwirrung, besonders zur Zeit des Mathias, einzelne mächtige Adelsfamilien, wie die Tréncsen, Ujlaki, Szentgyörgyi und Zápolya, (Familien welche jetzt schon untergegangen sind,) ähnlich wie die deutschen Fürsten und Grafen entweder eine von der Krone unabhängige Stellung als Souveräne, oder eine Art von Reichsunmittelbarkeit zu erringen, oder in Gemeinschaft ein oligarchisches Regiment einzuführen; aber diese Bestrebungen wurden in Ungarn nie, wie in Deutschland mit dauerndem Erfolge gekrönt und es gelang keinem der Magnaten, sich außer den allgemeinen Standesvorrechten besondere Privilegien zu erwerben. Nur eine Ausnahme von diesem Gesetze der Gleichberechtigung fand dadurch statt, daß die Würde und das Amt des Obergespans in einigen Familien erblich wurde; so z. B. ist die Obergespanswürde im thurotzer Comitate an die Familie der Barone Révay, im preßburger an die fürstliche oder gräfliche von Pálffy, im ödenburger an die des Fürsten Esterházy, im eisenburger an die fürstliche oder gräfliche von Batthyányi, im warasdiner an die gräflich Erdödy'sche, im komorner an die gräflich Nádasdy'sche, im zipser an die gräflich Csaky'sche, im beregher an die gräflich Schönborn'sche Familie geknüpft. Dagegen kann jeder Edelmann ohne Unterschied zu den höchsten Reichswürden vom Könige und von der Nation ernannt werden, und erhält dadurch für die Dauer seines Amtes Magnatenwürde. Nur der Landes-Obercommissar, sowie der Stellvertreter des Königs, also auch dessen Alter ego müssen nach ungarischen Gesetzen Magnaten sein, weshalb die Ernennung sowohl von Jellaçiç durch die kaiserliche Proclamation vom 3. Oct. 1848, wie jene von Windischgrätz und Haynau auch in dieser Beziehung eine offenbare Verfassungsverletzung war.

Aber nicht allein außer dem Reichstage, sondern auch auf demselben wurde möglichst dahin gestrebt, die vollkommene Gleichheit zwischen Edelmann und Magnat aufrecht zu erhalten, weshalb die Magnatentafel oder das Oberhaus durch einen Beschluß des Reichstages vom Jahre 1791 von dem Unterhause oder der sogenannten Ständetafel einfach die „erste Tafel" genannt wurde, und wie wir später sehen werden, die erste und die zweite Tafel bei vielen Gelegenheiten gemeinschaftliche Sitzungen hielten, worin dann den Magnaten nur eine einfache Stimme zustand.

Die freien Diſtricte.

Den Uebergang von den Edelleuten zu den Bewohnern der freien Städte einerſeits, und zu dem eigentlichen Bauernſtande andererſeits, bilden, ſowohl in Bezug auf die politiſchen Rechte, wie auf die bürgerliche Stellung, die Bewohner der „freien Diſtricte", deren es mehrere mit verſchiedenen Privilegien gibt. Die wichtigſten unter ihnen ſind die Diſtricte der Jazyger, Kumanier und Hajducken, und der adelige Bezirk von Turopolya im eigentlichen Ungarn, und das Land der Szekler in Siebenbürgen. Auch werden im ungariſchen Staatsrechte noch die 16 zipſer Städte, das Küſtenland von Fiume und die privilegirten Theißer-, Kron- und die Groß-Kikindaer Kammerdiſtricte zu dieſer Categorie gerechnet. In einigen dieſer Diſtricte ſind ſämmtliche einzelne Einwohner Edelleute, in anderen repräſentirt die Geſammtzahl durch Vertretung einen Edelmann; jedoch ſind in ihnen ſämmtliche Bewohner in Bezug auf ihrer politiſchen Berechtigung unter einander gleich geſtellt. Das eigenthümlichſte Verhältniß nimmt unter ihnen der adelige Bezirk von Turopolya ein. Er liegt im agramer Comitate, beſteht aus 32 kleinen Ortſchaften und aus einigen hundert Familien, welche ſämmtlich adelige Privilegien genießen. Groß-Goriza iſt der Hauptort dieſes Bezirkes, welcher von einem eigenen Grafen regiert wird, ſeine eigene Jurisdiction und auf dem ungariſchen Landtage ſeine eigene Vertretung hat. Sämmtliche männliche waffenfähige Bewohner dieſes Diſtrictes ſind verpflichtet, im Falle das Vaterland von Gefahren bedroht iſt, die Waffen zu ergreifen und ſich der „insurrectio" der übrigen Edelleute anzuſchließen. Da ſie ganz von ſlaviſcher Bevölkerung, von den Kroaten, umringt ſind, ſo kamen die turopolyaer Edelleute natürlich bei der letzten Erhebung in eine eigenthümliche und höchſt gefährliche Lage, weil die kroatiſche Bewegung ſich zuerſt gegen ſie wandte, und ihre ſchwache Macht erdrückte. Die Privilegien dieſes Diſtrictes wurden den Bewohnern wegen kriegeriſcher Verdienſte von dem ungariſchen Könige Bela IV. verliehen.

Wichtiger in allen Beziehungen ſind die Diſtricte der Jazyger und Kumanier. Wir haben früher ſchon über die Abſtammung dieſer ſtets vereint vorkommenden beiden Völkerſtämme geſprochen. Ihre drei Diſtricte Jazygien, Kleinkumanien und Großkumanien ſind 85 Q.-M. groß, zählen 180 bis 200,000 Einwohner (im Jahre 1836 nach Fényés 170,506) 25 Gemeinden und 55

Pußten*). Ihr Hauptort iſt Jaszbereny, wo ſie ihre Verſammlungen abhalten. Sämmtliche Kumanier und Jazygier ſind in Bezug auf ihre politiſche und bürgerliche Berechtigung unter einander vollkommen gleich, und es gibt unter ihnen keinen Unterſchied zwiſchen Edelmann, Bauer und Bürger. Sie wählen mit Stimmenmehrheit aus ſich ihre Magiſtrate, bezahlen für ihre Perſon, wie die übrigen ungariſchen Edelleute keine Mauth, können nicht wegen Schulden verhaftet werden, üben durch ihre Communitäten das Patronatsrecht, geben keinen Zehnten, unterſtehen in Rechtsſtreitigkeiten nur den aus ihrer Mitte gewählten Richtern, dem Capitäne des Bezirks, und in höchſter Inſtanz dem Palatine des Reichs. Im Kriegsfalle inſurgiren ſie mit den Edelleuten und tragen dieſelben Laſten, wofür ſie eine ſogenannte Inſurrectionalcaſſe haben, deren jährliche Einkünfte ſich auf 5000 fl. belaufen. Dagegen unterſcheiden ſie ſich dadurch von dem Edelmanne, daß ſie eine regelmäßige Domeſticalſteuer zahlen, Recruten ſtellen, welche als die beſten von ganz Ungarn gelten, und endlich auch von der Einquartierungslaſt nicht frei ſind. Wie ſie ihre Diſtrictualbeamten ſelbſt wählen, ſo beſolden ſie auch dieſelben und zahlen außerdem alljährlich an dem Reichspalatin ein Ehrenhonorar von 3000 Ducaten. Alle dieſe Privilegien wurden zuletzt von der Kaiſerin Maria Thereſia im Jahre 1751 in 24 Artikel zuſammengeſtellt und durch den Reichstag beſtätigt.

In der alten Geſchichte Ungarns ſind die Jazygen und Kuma-

*) Das Wort puszta hat in der ungariſchen Sprache eine weite Bedeutung. Es iſt ein ſlaviſches Wort, und bezeichnet ſeiner Abſtammung nach jedes wüſte leere Gefilde. So ſpricht der Ungar von der puszta saharra, wie der Spanier von den Blanos pampas in dem ſüdlichen Amerika und der Nordamerikaner von ſeinen Savannen und wie wir von den Steppen im ſüdlichen Rußland. Im engeren Sinne des Wortes bezeichnet puszta jeden Landſtrich ohne Dorf, Flecken oder Stadt, der von einzeln wohnenden Bauern oder Edelleuten bearbeitet wird. Im engſten Sinne, und zwar am häufigſten, bedeutet es ein Landgut oder Vorwerk, oder ein Landgut mit ſeinem Vorwerke und wird deshalb im lateiniſchen mit „praedium“ überſetzt. In dieſer Beziehung entſpricht es häufig dem, was man in Böhmen, Schleſien und Poſen Herrſchaft nennt. Jede ſolcher Pußten hat ihren eigenen Namen z. B. puszta Herkaly in der Nähe von Komorn, puszta Valanka, puszta Tonka, puszta Páka u. a. Einige von ihnen, jedoch ſehr wenige, zählen mehrere hundert Bewohner; in der Regel jedoch ſind ſie nur von 6 bis 10, ſeltner von 60 bis 70 Menſchen bewohnt. Nach Schwartner's Statiſtik gab es 1300 ſolcher Pußten, nach Fényé nicht mehr als 1204, indem viele ihren Namen verloren und durch Zubau in Dörfer umgewandelt ſind.

nier bekannt unter den Namen Kumen und Jaszen, und sie werden auch jetzt noch Kun- und Jasz-Bewohner genannt. Ueber die Zeit, wann sie nach Ungarn gekommen, haben wir keine ganz bestimmten historischen Nachrichten; jedoch ist es mehr als wahrscheinlich, daß wenigstens ein Theil derselben schon bei der ersten Einwanderung der Ungarn in die Theißebene eindrang; denn schon unter Arpad wurden, wie uns der anonyme Notär des Königs Bela, (Anonymus Belae regis notarius) in seiner Historia Hungarica de VII. posimir ducibus Hungariae*) erzählt, in den mittleren Theißgegenden bedeutende Ländereien an die Kuncapitäne vertheilt. Indessen scheint der Hauptstamm der Kumanen sowohl wie der Jazygier in dem nach ihnen im neunten und zehnten Jahrhundert sogenannten Kumanien, den jetzigen Donaufürstenthümern nebst Bessarabien, sitzen geblieben, und erst ein Menschenalter später durch die noch immer sich drängenden Völkerstämme nach dem Westen vorgeschoben, und in den Thälern der Temes und Theiß erschienen zu sein. Hier finden wir sie im elften Jahrhundert unter ihren Anführern Akus und Kolpuch, und nach vielfachen Kämpfen gegen die Ungarn wurden ihnen von ihrem Könige Wohnsitze zwischen dem Matragebirge und der Theiß angewiesen. Später erschienen abermals Züge derselben unter ihrem Kuncapitän Kuthen, welchen König Stephan II. westlich von der Theiß Sitze anwies. Diesem folgte fast ein Jahrhundert später der letzte Stamm der Kumanier unter ihrem Fürsten Tátar. Sie zwangen den König Bela IV. (im Jahre 1239), ihnen ausgedehnte Strecken an den Flüssen Temes, Maros, Körös und an der Theiß einzuräumen. Ihre Hauptstadt

*) Dieser Anonymus Belae ist der älteste ungarische Geschichtschreiber. Sein Werk, welches aus 24 dicken Pergamentblättern besteht, befand sich ursprünglich in Tyrol in der Ambraser Sammlung, kam mit dieser nach Wien, und dann aus dieser Sammlung in die kaiserliche Hofbibliothek. Es ist vielfach commentirt und abgedruckt (zu Klausenburg 1747, zu Kaschau 1772 und 1827 zu Steinamanger 1765 zu Debrezin 1799). Ins Ungarische wurde es übersetzt von dem gelehrten fünfkirchner Domherrn Stephan Lentenyi. Die beste Ausgabe mit werthvollen Anmerkungen begleitet, ist die von Stephan Entlinger, welche 1790 erschien. Lange wurde ein lebhafter Streit darüber geführt, unter welchem Könige Bela das Werk geschrieben sei. Da es jedoch, wie wir aus dem Inhalte ersehen, vor den Tartarenverheerungen geschrieben ist, indem es derselben gar keiner Erwähnung thut, und manche Ereignisse aus den letzten Zeiten der Regierung Bela's II. mittheilt, so ist es sehr wahrscheinlich, daß der Anonymus der Notär Bela's III. war. In Ungarn wird dieses jetzt fast allgemein angenommen.

war Kun (Tátar) Szent-Miklos. In späterer Zeit wurden sie allmählig aus den Gegenden östlich der Theiß fast ganz verdrängt; sowie auch westlich der Theiß mehrere Ortschaften und Städte derselben den umliegenden Comitaten einverleibt wurden, so daß sie schon zu Anfange des siebzehnten Jahrhunderts auf jene kleinen Districte beschränkt waren, welche sie jetzt einnehmen, und welche inselartig in der mittleren großen Theißebene, hauptsächlich aber am westlichen Ufer dieses Flusses liegen. Beide Völkerstämme sprechen, wie wir schon früher bemerkt haben, ein vollkommen reines Ungarisch, und man findet in ihrer Sprache fast kein Wort, welches nicht ungarischen Stammes ist. Es ist deshalb unzweifelhaft, daß sie ihre Sprache nicht angelernt haben, sondern selbst magyarischen Stammes sind. Auch sagt dieses ausdrücklich der byzantinische Schriftsteller Constantinus Porphyrogenita, welcher erzählt, daß eine Abtheilung der Kunen, die Kabaren nämlich, mit den Ungarn, die er merkwürdiger Weise mit dem Namen Türken bezeichnet, zusammen in den Theißebenen Niederlassungen gegründet haben.*)

Durch die Türkenkriege hatten die Districte der Kumanier und Jazygier außerordentlich zu leiden; ihre meisten Ortschaften wurden zerstört, und die Einwohner schaarenweise nach der Türkei geschleppt. Als es endlich zu Ende des siebzehnten Jahrhunderts den Oesterreichern gelang, die Türken aus diesen Gegenden zu verdrängen, verloren sie nach und nach die ihnen durch eine Reihe von ungarischen Königen bestätigten Privilegien und Freiheiten, und die ganzen drei Districte wurden endlich im Jahre 1702 für 500,000 fl. an den deutschen Ritterorden verpfändet. Diese traurige Lage, in welcher nur darin eine Aenderung eintrat, daß das pesther Invalidenhaus im Jahre 1730 die Verpfändungssumme zahlte, und in das Recht der deutschen Ritter eintrat, dauerte bis unter Maria Theresia, wo der ungarische Reichstag auf Antrag des damaligen Palatin Johann Pálffy sie einlöste (im Jahre 1745) und endlich die Kaiserin im Jahre 1751 durch die genannte Urkunde sie in ihre alten Freiheiten und Privilegien wieder einsetzte.

*) Auch der Name der Jazygen ist ungarischen Ursprungs. Er ist nämlich aus den Worten Ij, welches Bogen bedeutet und dem Wörtchen ász, welches adjectivisch eine Fertigkeit, Tüchtigkeit, Gewandtheit bezeichnet, zusammengesetzt, und würde also mit „Bogenschützen" zu übersetzen sein. Auch die Namen Jassones und Philistaei, welche manche Geschichtschreiber ihnen geben, bedeuten dasselbe.

Die Hajducken und der Hajduckendiſtrict.

Dieſer ganze Diſtrict, deſſen Bewohner gleichfalls in der ungariſchen Staatsverfaſſung ſämmtlich als Edelleute angeſehen werden, liegt an der oberen Theiß, ſüdöſtlich von Tokai, und umfaßt in ſeinen einzelnen und zerriſſenen Theilen 17½ Q.-Meilen mit etwa 60,000 Einwohnern (nach Fényés im Jahre 1839, 55,175), und den ſechs ſogenannten Hajduckenſtädten Böszörmény, Szoboszló, Hadhaz, Nánás, Dorog, Vámos-Pires. Auch die Hajducken ſind in Abſtammung und Sprache reine Magyaren. Sie waren ein kriegeriſcher Hirtenſtamm, welcher in den Kämpfen gegen die Türken, beſonders aber nach der unglücklichen Schlacht bei Mohacs, einzelne Kriegsſchaaren unter gewählten Führern bildeten, und in der zweiten Hälfte des ſechszehnten Jahrhunderts den Krieg auf eigener Fauſt als Guerillakrieg fortführten. Mehrere Male von den Türken geſchlagen, löſten ihre Schaaren ſich auf, und bildeten gefährliche Räuberbanden, als welche ſie in der ungariſchen Geſchichte unter dem von Feind und Freund gefürchteten Namen liberi Hajdones bekannt ſind. Gegen Ende des ſechszehnten Jahrhunderts wandte ſich eine faſt 10,000 Mann ſtarke Schaar derſelben nach Siebenbürgen, und unterſtützte dort den berühmten ſiebenbürgiſchen Fürſten Stephan Botskay, welcher ſie insgeſammt durch einen mit vielen Privilegien und einem beſonderen Wappen ausgeſtatteten Adelsbriefe zu ungariſchen Edelleuten machte. Er ſchenkte ihnen die weiten Beſitzungen am linken Theißufer, welche zu ſeiner tokaier Herrſchaft gehörten, ſowie die Stadt Groß-Kálló, und in derſelben Gegend andere im Kriege verwüſteten Ortſchaften. Kurze Zeit nachher (im Jahre 1606) verlieh Fürſt Botskay einer zweiten Kriegsſchaar der Hajducken, welche unter ihrem Führer Fekete Kriegsdienſte that, die Stadt Szobosló nebſt einem ſehr großen Hattar (Weichbild), und erhob auch dieſe insgeſammt in den Adelſtand.

Die Privilegien der Hajducken ſind im Ganzen den Privilegien der Jazygier und Kumanier und überhaupt der ungariſchen Edelleute gleich. Sie beſitzen ihre Gründe als wahre adelige Güter, bei welchen die Verjährungszeit, ähnlich wie bei den Gütern der Edelleute, nur nach Verlauf von 32 Jahren eintritt. Sie haben das berühmte Recht der Oppoſition (jus opponendi) d. h. jede Regierungsmaßregel, und ſogar jeder Reichstagsbeſchluß kann an die Regierung oder an den Reichstag unter Erklärung der Oppoſition zurückgeſandt werden, und erhält deshalb nicht alſogleich Geſetzes-

kraft. Auch das Recht veräußerte Güter nach dem Geſetze der Aviticität zurückzufordern, ſteht ihnen wie den Adeligen zu; ſie haben ihre eigene Jurisdiction in Civil- und Criminalangelegenheiten, von welcher direct an das königliche Hofgericht appellirt werden kann. Ja, ihr Obercapitän übt ſogar das jus gladii in ſeinem Diſtricte; auch ſind ſie von jeglicher ordentlicher und außerordentlicher Steuer, mit Ausnahme der ordentlichen Kriegsſteuer, von Zehent und Mauth befreit. Dafür müſſen ſie im Kriegsfalle auf Aufforderung des Königs oder des Reichstages mit den übrigen Adeligen inſurgiren, und außerdem noch zur königlichen Miliz Recruten ſtellen.

Die Hajducken gelten als die tapferſten ungariſchen Soldaten, und ſind geborene Huſaren. Bei der Inſurrection 1742 ſtellte der kleine Diſtrict auf eigene Koſten 40 berittene Edelleute und 400 ganz equipirte Huſaren. Im letzten Unabhängigkeitskriege erhob ſich das Volk wie ein Mann, und außer zahlreichen Huſarenſchwadronen, lieferten ſie für die ungariſche Armee die meiſten der gefürchteten Czikoſſen, welche mit einer Peitſche, an deren Ende ein Stück Eiſen oder ein Bleiknoten befeſtigt iſt — ähnlich jenen Peitſchen, womit ſie auf den Pußten das Vieh einfangen — beſonders den Vorpoſten der Oeſterreicher ſo gefährlich wurden.

Außer den letztgenannten freien Diſtricten gab es noch einige andere, welche zwar in ähnlichen Verhältniſſen zum Geſammtſtaate ſtanden, aber nicht alle die Privilegien genoſſen, welche die Bewohner ungariſchen Edelleuten gleichgeſtellt hätten. Dahin gehören z. B. im bacszer Comitate der Theißer Krondiſtrict, im torontaler Comitate der Groß-Kikindaer Kammerdiſtrict und endlich eine Anzahl ſogenannter kirchlicher Prädialſtühle, deren Grundinhaber Prädialiſten oder geiſtliche Edelleute genannt, keine Steuern und keinen Zehent zahlen, von aller Mauth, Soldatenerhaltung und gewöhnlich auch von Recrutenſtellung befreit ſind; dafür aber verpflichtet, bei Gelegenheit der adeligen Inſurrection mit dieſer ins Feld zu rücken. Solche Prädialſtühle waren z. B. die unter dem Namen Sz. György in mehreren Comitaten gelegenen Ortſchaften, welche dem graner Erzbißthum gehörten; den von Füß im komorner Comitate, welcher dem Abte vom St. Martinsberg unterſtand u. m. a.

Die Stellung der Szeckler in Siebenbürgen, und die Eigenthümlichkeit des Verbandes, worin ſie zum Geſammtſtaate ſtanden, indem auch ſie ohne Unterſchied ſämmtlich Edelleute waren und als ſolche adelige Privilegien genoſſen, werden wir ſpäter darzuſtellen

Gelegenheit haben, indem wir den Nationalitätenstreit in Siebenbürgen ein eigenes Capitel widmen müssen.

Wir sehen aus dieser kurzen Darstellung der historischen und politischen Verhältnisse des einzigen berechtigten politischen Standes in Ungarn und der verschiedenen Modificationen und Exceptionen, welche in Bezug auf Jurisdiction, Verwaltung, Steuerwesen und Wehrsystem statt fanden, welch complicirter Bau das alte Feudalgebäude der ungarischen Verfassung ist.

Wie eine alte gothische Burg auf der Höhe eines Felsens, woran bald hier bald dort je nach Umständen und Bedürfniß ein Thurm oder Thürmchen hinzugebaut, ein neues Fenster gebrochen und neue Schutzmauern aufgeführt wurden, ohne gerade durch diese Unregelmäßigkeit die Harmonie des Ganzen in auffallend unangenehmer Weise zu stören, so steht die ungarische Adelsverfassung nicht als Ruine, sondern als wohl erhaltener Bau unter den modernen Neubauten der europäischen Staaten da. Am merkwürdigsten aber ist es, daß nicht allein die feudalen, politischen und socialen Verhältnisse vergangener Jahrhunderte sich dort bis auf den heutigen Tag erhalten; sondern auch das mittelalterliche Wehrsystem den Einflüssen der Zeit nicht unterlegen ist. Als solches müssen wir die mehrmals von uns genannte „insurrectio" der ungarischen Edelleute bezeichnen, deren Geschichte und Character den Schluß dieses Capitels zu bilden bestimmt ist.

Die insurrectio der ungarischen Edelleute.

Wie wir schon oben bemerkt, war für die zahlreichen Privilegien, welche der ungarische Edelmann genoß, dieser dafür verpflichtet, seiner Zeit das Vaterland in eigener Person und auf eigene Kosten zu vertheidigen. Dieses Aufgebot der Edelleute hieß „insurrectio", die Aufgebotenen „insurgentes". Da aber das ganze Wehrsystem Ungarns ein blos schützendes war, so waren die adeligen Heerschaaren nur innerhalb des Landes verpflichtet in Person und auf eigene Kosten die Waffen zu führen; jedoch konnte der Reichstag das Führen der Insurgenten über die Grenze hinaus bewilligen, in welchem Falle sie dann in königlichen Sold traten. In den ältesten Zeiten, unter den Herzogen, war jeder Ungar frei und Soldat. In den Arbeiten der Reichsdeputation vom Jahre 1827 ist die Geschichte dieses ungarischen Wehrsystems vortrefflich auseinander gesetzt. Die erste Periode reicht bis zur Einführung der christlichen Religion durch König Stephan. In dieser Zeit war der Heerbann

ein allgemeiner. Die Siege Arpads wurden mit demſelben erfochten und das ungariſche Reich auf den Ruinen mehrer unterjochter Reiche gegründet. In der großen Schlacht auf dem Marchfelde im Jahre 907 wurde das deutſche Heer, welches aus der Blüthe der deutſchen Nation beſtand, in viertägigem Kampfe (8., 9., 10., 11. Auguſt) von einem ſolchen Heerbanne gänzlich vernichtet, und Deutſchland ein halbes Jahrhundert hindurch den verheerenden Einfällen der Ungarn geöffnet. Der H. Stephan führte mit der chriſtlichen Religion eine neue Organiſation der Kriegsmacht ein. Das Land wurde nach den Burgen in Comitate getheilt, und die Burgunterthanen verpflichtet, unter der Fahne des Obergeſpan's in den Krieg zu folgen, während die Edelleute direct unter der königlichen Fahne dienten. Als in der ſpäteren Zeit die meiſten Burgen als Lehnen an Magnaten, Biſchöfe und Klöſter verſchenkt wurden, erließen die neuen Beſitzer den Burgen- und Schloßunterthanen die perſönliche Kriegspflicht, wofür dieſelben in den Unterthanszuſtand verſetzt wurden. In dieſem Umſtande, ſowie in der Unterjochung der in Ungarn wohnenden fremden Volksſtämme, müſſen wir den Urſprung des ungariſchen Bauernſtandes ſuchen. In der Zeit der Kreuzzüge, woran natürlich nicht alle Edelleute Theil nehmen konnten, ſuchte der geringe Edelmann ſich von der Dienſtpflicht frei zu machen, und die Willkühr, welche damals allmählig einriß, drohte das ganze alte Heerſyſtem aufzulöſen. Vergebens ſuchte König Ludwig die allgemeine Heerespflicht aller Edelleute wieder einzuführen; es gelang ihm nicht. Erſt König Sigismund brachte die königliche Macht wieder zu einigem Anſehen, und gab ein Geſetz, worin die ganze Organiſation der ungariſchen Inſurrection beſtimmt wurde. Mit dieſem Geſetze tritt die dritte Wendung in der Geſchichte des ungariſchen Wehrſyſtems ein. Aber nur den ſtarken Königen, wie Mathias Corvinus, gelang es, dieſes Geſetz, worauf ſich ſpäter ſehr häufig die ungariſchen Reichstage beriefen, gegen den Trotz der mächtigen Magnaten aufrecht zu erhalten. In dem Türkenkriege gerieth jedoch das alte Heerſyſtem wieder vollkommen in Verfall. In der Schlacht bei Mohacs (im Jahre 1526) fiel die Blüthe des ungariſchen Adels, und wurde die Macht Ungarns auf faſt zwei Jahrhunderte hin gebrochen. Das Syſtem der ſtehenden Heere, welches damals in Europa ſich auszubilden begann, wurde endlich von Carl III. (im Jahre 1715) auch für Ungarn eingeführt, indem er zur Vertheidigung des Landes eine königliche Miliz errichtete, für

deren Erhaltung Anfangs nur in außergewöhnlichen Fällen eine außerordentliche Kriegssteuer bewilligt und später eine regelmäßige Contribution, die jetzige Kriegssteuer, ausgeschrieben wurde. Jedoch blieb dem Könige das Recht vorbehalten, im Falle der Noth den Adel und Alle, welche unter diesen Namen mitbegriffen sind, persönlich unter die Fahnen zu rufen. Zu einem solchen allgemeinen Aufgebote, sowie zur Bestimmung, in welcher Stärke, Art und Weise dasselbe stattzufinden habe, war die Bewilligung des ungarischen Reichstages nothwendig. Nach diesem Gesetze vom Jahre 1715 fanden die adeligen Insurrectionen vom Jahre 1741, 1797, 1800, 1805 und 1809 statt. Jedoch spielte die Insurrection bei allen diesen Gelegenheiten eine viel unbedeutendere Rolle als die schon ziemlich starke ungarische reguläre Miliz. Es ist ein Irrthum, wenn man die österreichischen Siege unter Maria Theresia hauptsächlich dem ungarischen Adels-Aufgebote zuschreiben will. In den Schlachten bei Molwitz und Kollin, und bei dem glorreichen Feldzuge im Elsaß (1744) waren es wohl ungarische Truppen, aber nicht ungarische „insurgentes", welche die Siege erfochten. Die Grenzer leisteten in diesen Kriegen bei weitem wichtigere und bessere Dienste. — In den französischen Kriegen, wo der Kaiser als König von Ungarn viermal hintereinander die Insurgentenarmee aufbot, beschränkte sich das Verdienst derselben mehr auf die Vertheidigung des Landes, und gewährte dadurch sowohl, wie durch die imponirende Stellung an der Grenze von Steiermark, dem österreichischen Heere eine Stütze und den Friedensverhandlungen bewaffneten Nachdruck. Das ganze adelige Heer bestand beim ersten Aufgebot (1797) aus etwas über 20,000 Mann, darunter 17,969 Mann Cavallerie. Zahlreicher war das Aufgebot im Jahre 1800, wo die Insurrection 31,000 Mann Infanterie und 10,800 Mann Cavallerie ins Feld stellte. Das wichtigste Aufgebot war jedoch jenes vom Jahre 1809. Damals sandte jede adelige Familie ohne Unterschied eins ihrer Mitglieder persönlich unter die Fahne, und zwar mußte jeder Edelmann mit 3000 fl. Einkünften zu Pferde und jeder mit 2000 fl. Einkünften zu Fuß ins Feld rücken und sich selbst verpflegen. Die minder begüterten Edelleute erhielten Sold und Verpflegung aus der sogenannten Insurrectionscasse, wozu die Magnaten, die Bischöfe, Aebte, Klöster und Gemeinden bestimmte Beiträge zu liefern hatten. Die Insurrectionsarmee zählte über 17,000 Mann Reiter und mehr als 22,000 Mann Fußvolk, und die Ausgaben beliefen sich auf fast

30,000,000 Gulden, wovon ungefähr 15,000,000 der Adel und die andere Hälfte die Comitate beitrugen. Der oberste Anführer der ungarischen Insurrection ist gesetzmäßig der Palatin und für die kroatische Abtheilung derselben der jedesmalige Banus von Kroatien. Die höheren Officiere werden vom Könige bestellt, die unteren Officiere dagegen auf den Comitatscongregationen gewählt. Das Commando war in ungarischer Sprache, während es bei dem stehenden ungarischen Militär deutsch war.

In späteren Jahren suchte man die Gesetzgebung bezüglich der Insurrectionen mehrere Male zu regeln. Die österreichische Regierung aber, welche Grund hatte, ein solches Aufgebot eher zu fürchten als zu befördern, wußte stets die Verhandlungen zu hintertreiben und bei Seite zu schieben. Noch im Jahre 1827 machte die Reichsdeputation den Vorschlag, daß jeder junge Edelmann, um sich im Kriegsdienste auszubilden, zwei Jahre im stehenden Heere dienen solle; aber auch dieser Vorschlag scheiterte sowohl an den Hindernissen, welche die Regierung entgegen setzte, als besonders an der Opposition des kleineren Adels. Erst in dem vorjährigem Kriege nahm der Reichstag von Pesth und Debreczin die alten Gesetze über die Adels-Insurrection wieder in die Hand, und wir werden bei der Darstellung der Organisation des ungarischen Heeres Gelegenheit haben, die Bedeutung derselben für die massenhafte Erhebung des Landes und die rasche Organisirung der Streitkräfte nachzuweisen.

---

2. Capitel.

Die ungarischen Städte und Bürger.

Die Ungarn, als ein Volk, welches vorzüglich Ackerbau trieb und treibt, und sehr viel von dem alten nomadischen Character beibehielt, hatten von jeher keine besondere Vorliebe für Städte und städtisches Leben. Die meisten Städte, welche wir in Ungarn finden, sind deshalb entweder deutschen Ursprunges und deutschen Characters, oder es ist ihnen doch wenigstens durch die Deutschen ihre jetzige Bedeutung verliehen. Die Ungarn selbst gründeten, als sie sich über das Land erobernd ausbreiteten, zur Aufrechthaltung ihrer Macht und Herrschaft nur eine Anzahl von Burgen, wie z. B. Komorn, Borsod, Szabolcs, Csongrad, Várad, Abaujvar, Temes-

war u. a., welche Burgen allerdings ſpäter zu Städten herangewachſen ſind. Im Ganzen liebten ſie mehr das flache Land, und wenn ſie in Ortſchaften zuſammen wohnten, lieber die offenen Orte, die Märkte und Flecken, deren es deshalb in Ungarn viele und außerordentlich bevölkerte gibt. So zählt z. B. der Markt Holdmezö Vasárhely über 30,000 Bewohner, und das Dorf Csába im bekeſer Comitate mehr als 23,000 Bewohner. Ueberhaupt gibt es in Ungarn 21 Marktflecken, welche über 10,000 Einwohner haben, und mehr als 1500 Dörfer, deren jedes über 1000 Seelen zählt. Die bedeutendſten derſelben liegen in den großen Ebenen der Theiß, und beſonders in der Ebene des biharer Comitates und des deutſch-banater Regimentes. Wir wollen außer den beiden Genannten noch die wichtigſten hier mit ihrer Einwohnerzahl anführen; es ſind: Széntes mit 20,583, Máko mit 18,648, Czégled mit 16,845, Félegyháza mit 16,289, Szarvas mit 16,064, Böszörmény mit 16,039, Mezö-Túr mit 15,996, Csongrád mit 14,834, Békés mit 15,535, Szóboszló mit 15,513, Zenta mit 13,728, Halas mit 13,158, Pecska mit 13,292, Kardszag mit 13,108 Nagylak mit 11,274, O'-Becse mit 10,769, Duna-Földvár mit 10,679, Nagy Sz, Miklós mit 10,559, Arokszálás mit 10,023, O'-Kanissa mit 10,000 Einwohner. Die meiſten dieſer Märkte ſind blos von Magyaren bewohnt, während die Dörfer in den Gebirgsgegenden, welche in der Regel ſehr klein ſind, von Ruthenen, Wallachen, Kroaten, Slovaken und Winden bewohnt werden. Daſſelbe Verhältniß zeigt ſich auch bei den Städten. Die am ſtärkſten bevölkerten unter ihnen ſind mit Ausnahme von Peſth, Ofen und Preßburg, meiſtens von Ungarn bevölkert, ſowie Debreczin mit 55,000, Szegedin mit faſt 50,000, Szábatka mit 32,000, Kecskemet mit 40,000, Miskolcz mit 27,000, Großwardein, Zomborn und Stuhlweißenburg mit mehr als 20,000 Einwohnern. Im Ganzen hat Ungarn 2 Städte mit mehr als 50,000, 4 Städte mit mehr als 30,000, 30 Städte mit mehr als 10,000, 30 Städte mit mehr als 5000 und 54 Städte mit weniger als 5000 Einwohnern. In dieſer Beziehung übertrifft Ungarn die meiſten übrigen Länder Oeſterreichs, wo wir zwar wohl eine größere Zahl von Städten finden, aber verhältnißmäßig nicht ſo viele mit einer ſolchen Einwohnerzahl. So hat Böhmen nur zwei Städte aufzuweiſen, welche mehr als 10,000 Einwohner beſitzen; ebenſo das Königreich Gallizien und die Kronlande, Steiermark, Tyrol, Kärnthen u. a. Der Grund dieſer Erſcheinung liegt darin, daß die Städte in großen

Ebenen überhaupt volkreicher zu sein pflegen, als in mehr gebirgigen Gegenden und darin, daß in Folge der politischen Verhältnisse sowohl, wie des ungarischen Nationalcharacters die Anzahl der Städte eine sehr beschränkte geblieben ist. Das ganze Königreich Ungarn zählt nämlich, wenn man die größeren privilegirten Marktflecken, wie Großwardein, Erlau, Miscolcz, Kecskemet, Körös, Pápa u. s. w., sowie die freien Militär-Communitäten und die zipser Städte mit in Rechnung bringt, im Ganzen nicht mehr als 126 Städte; so daß auf 38 Q.-M. Landes nur eine Stadt zu finden ist, während wir in Böhmen auf je 3 Q.-M., in Preußen auf je $6^3/_5$, in Frankreich auf 7, in Gallizien auf je 16 Q.-M. eine Stadt finden. Diese 126 Städte haben in Summa 1,125,000 Einwohner, worunter 528,000 Ungarn, 310,000 Slaven, 245,000 Deutsche und 40,000 Wallachen sind. Wir sehen also, daß von den Ungarn ungefähr der zehnte, von den Deutschen der siebente, von den Slaven der sechszehnte und von den Wallachen nur der fünfzigste Theil der Gesammtbevölkerung in Städten zusammen wohnt. Wollen wir nach diesem Verhältnisse, wie es unstreitig richtig ist, den Culturgrad der verschiedenen Nationalitäten Ungarns bestimmen, so würden die Deutschen den ersten Platz, die Ungarn den zweiten, die Slaven den dritten, die Wallachen den letzten Platz einnehmen, wie solches auch in der That der Fall ist. In 13 Comitaten, deren Bevölkerung fast ausschließlich ungarisch oder slavisch ist, finden wir gar keine Städte, darunter das simegher Comitat, welches einen Flächenraum von 114 Q.-M. hat. Wenn wir die Städte, Marktflecken und Dörfer nach der Sprache der Mehrzahl der Ortsbewohner classificiren wollen, so finden wir unter den 126 Städten 46 ungarische, 46 slavische, 31 deutsche und 3 wallachische. Von den 783 Marktflecken werden nach Fényes 341 von Ungarn, 293 von Slaven (nämlich 160 von Slovaken, 40 von Raizen, 40 von Kroaten 33 von Schokazen, 13 von Ruthenen 7 von Winden) 98 von Deutschen, 49 von Wallachen und 2 von Bulgaren bewohnt. Unter den gesammten 13,765 Dörfern befinden sich 3648 magyarische, 2169 slovakische, 3058 kroatische, 873 ruthenische, 561 schokazische, 884 raizische, 145 windische, 1 montenegrische, 1423 wallachische, 703 deutsche, 5 französische und 2 klementiner Ortschaften. Wir sehen aus diesen Angaben, daß die eigentlichen Ungarn, die Magyaren, hauptsächlich in größeren offenen Städten und Marktflecken, die Slaven dagegen nur wenig Städte im Verhältniß zu ihrer Be-

völkerungszahl, aber die meisten Dörfer inne haben. Der Grund hiervon liegt wiederum darin, daß die Slaven fast ausschließlich die gebirgigen Gegenden des Landes, die Magyaren dagegen die Ebenen desselben einnehmen.

Nach diesen kurzen statistischen Angaben, welche dem Leser reichen Stoff zu vielfachen Betrachtungen und Schlußfolgerungen darbieten werden, gehen wir zur Darstellung der politischen Verhältnisse der Städte über.

In politischer Beziehung gibt es in Ungarn vier verschiedene Classen von Städten, nämlich, 1) königliche Freistädte, deren man jetzt 47 im eigentlichen Ungarn und 5 in Kroatien zählt; 2) freie Militärcommunitäten, deren in der Militärgrenze 12 liegen; 3) bischöfliche Städte, deren es 8 gibt, und 4) sogenannte privilegirte Städte, deren man in Ungarn 54 zählt. Die städtischen Institutionen kamen schon in ältester Zeit von Deutschland her nach Ungarn. Schon unter Arpad und dem H. Stephan wurden deutsche Bürger auf deren Veranlassung nach Ungarn hinüber gerufen, und ließen sich hauptsächlich in den Städten des Landes nieder. Sie brachten die Einrichtungen ihres Vaterlandes mit, und so ist es erklärlich, daß die meisten ungarischen Städteordnungen im Mittelalter sich nach dem Muster der altsächsischen, besonders der altmagdeburgischen Stadtverfassung herausbildeten. Mehrere der zipser Städte, wie Leutschau, Kesmark u. a. waren förmliche sächsische Colonieen, welche schon unter Geisa II. (im Jahre 1207) und Bela IV. (1247) gegründet wurden. Stuhlweißenburg war unter den ungarischen Städten die erste, welcher vom Könige Stephan in einer königlichen Urkunde städtische Privilegien ertheilt wurden; und die Stadtordnung von Stuhlweißenburg, welche bis in ihren Einzelheiten der magdeburger Stadtordnung entlehnt ist, wurde seitdem das Musterbild für die übrigen ungarischen Städte. Unter dem österreichischen Hause wurden diese noch mehrfach begünstigt und endlich auch unter die Reichsstände aufgenommen. Die gegenwärtigen Rechte der königlichen Städte und Bürger lassen sich in folgende Punkte zusammen fassen:

1) Jede königliche Stadt bildet in der Gesammtheit ihrer Bürger eine Corporation, welche in politischer Beziehung einen Edelmann repräsentirt. In Folge davon hat eine solche Stadt das Recht Güter zu beziehen und zu kaufen, und in ihrem Gebiete das „jus terrestralis“ d. h. die grundherrliche Macht auszuüben, wodurch

ſie über ihre Bürger die eigene Jurisdiction hat. Ferner muß ſie zur adeligen Inſurrection einen Mann zu Pferde ſtellen, und iſt auch in ihrer Eigenſchaft als Edelmann zu dem vom Reichstage ausgeſchriebenen adeligen Subſidien verpflichtet.

2) Keine Stadt kann als Krongut verkauft oder verpfändet werden.

3) Der ſtädtiſche Rath entſcheidet alle Rechtsfälle, welche ſtädtiſche liegende Gründe betreffen und zwar auch in Bezug auf adelige Perſonen; in den Rechtsfällen von unadeligen aber übt er auch peinliche Gerichtsbarkeit (jus gladii) aus.

4) Der ſtädtiſche Rath kann mit den Landesgeſetzen übereinſtimmende Statuten bringen, welche nach königlicher Beſtätigung im Bereiche ſtädtiſcher Behörden bindende Kraft haben.

5) Die Stadt hat die Laſt und das Patronatsrecht der Kirche, kann Märkte halten und übt die eigene Marktgerichtsbarkeit.

6) Jede königliche Stadt hat für ihre inneren Angelegenheiten, für die Aufrechthaltung ihrer Privilegien, ſowie für ihre Repräſentation einen Gemeinderath, welcher, je nach der Größe der Stadt, aus 40 bis 120 Mitgliedern beſteht. Dieſe Stadtverordneten werden von der geſammten Bürgerſchaft aus den Bürgern auf Lebenslang erwählt; die Erwählten (die Stadtverordneten, würden wir ſagen) bedürfen jedoch der Beſtätigung des jeweiligen Stadtrathes, welcher ſelbſt durch Wahl aus dem Stadtverordneten-Collegium (der Wahlbürgerſchaft) hervorgeht. Das Stadtverordneten-Collegium, oder wie es auch heißt, der äußere Rath erwählt alljährlich den Stadtrichter, den Bürgermeiſter und die übrigen Magiſtratsbeamten, welche aus der ſtädtiſchen Caſſe beſoldet werden.

7) Jede königliche Stadt, welche als ſolche vom Reichstage anerkannt iſt, hat das Recht zwei Deputirte zum Landtage zu ſchicken, die an der Ständetafel Sitz und Stimme haben. Die Vertretung auf dem Landtage war aber bis auf die neueſten Zeiten ſo vernachläſſigt, daß gewöhnlich nur 70 bis 80 ſtädtiſche Vertreter anweſend waren, indem die kleineren Städte gewöhnlich nur einen Ablegaten ſchickten.

Die Laſten der Städte und Bürger beſtanden

a. in der Domeſticalſteuer und der königlichen Kriegsſteuer;

b. in der Militärpflichtigkeit, welcher nicht durch allgemeine Conſcription, ſondern durch die Stellung einer beſtimmten Anzahl von Recruten entſprochen wurde;

c. in der Zahlung der sogenannten Reichsunkosten, welche jedoch sehr gering waren; und endlich

d. in der Einquartierungslast.

Da nur die Stadt in ihrer Gesammtheit, nicht aber der einzelne Bürger als solcher, einen Edelmann repräsentirt, so konnte dieser ein adeliges Gut nicht erblich und eigenthümlich, sondern nur im Pfande besitzen, und alle Kaufkontracte dieser Art wurden deshalb in Form von Pfandbriefen abgeschlossen. Bis zum Jahre 1836 konnte kein Bürger in Person mit einem Edelmanne processiren, sondern mußte sich durch die Stadt vertreten lassen. Dagegen konnte jeder Bürger alle Aemter bekleiden, von welchen er nicht durch specielle Gesetze ausgeschlossen war; er konnte Bischof, General, Kameralbeamter und auch Comitatsbeamter werden, jedoch letzteres nur für solche Aemter, welche keine gerichtlichen waren, als Steuereinnehmer, Notär u. s. w. Auch war der Bürger einer königl. Freistadt im ganzen Lande frei von aller Mauth und zahlte z. B. auf der Pesth-Ofener Brücke kein Brückengeld; endlich konnte auch ein Bürger wegen eigenen Schulden oder wegen Schulden eines Mitbürgers, wofür er gutgesagt, unter keiner Bedingung verhaftet oder der persönlichen Freiheit beraubt werden. Durch dieses Privilegium wurde Ungarn das wahre Paradies der Bankeroteure, denn selbst der Kaufmann, welcher in Wien oder Prag Bankerot gemacht, fand dort zu Lande die vollkommenste persönliche Sicherheit gegen alle gerichtliche und polizeiliche Verfolgungen, wenn er sich in einer kleinen Stadt das nicht schwer zu erwerbende Bürgerrecht verschaffte.

Eine eigenthümliche Stellung unter den ungarischen Städten nehmen die XVI zipser Städte ein, welche in den nördlichen Karpathen an der polnischen Grenze liegen. Sie bilden einen eigenen District, welcher 10 Q.-Meilen mit etwa 33,000 Einwohnern umfaßt. Die Bewohner desselben sind größtentheils Deutsche, zur Hälfte Katholiken, zur Hälfte Lutheraner, und kamen schon im 11. Jahrhundert in diese Gegenden, wo ihnen die ungarischen Könige große politische und religiöse Freiheiten einräumten. Im 15. Jahrhundert theilten sie jedoch das Schicksal des Districtes der Kumanier, und wurden größtentheils von dem ungarischen Könige Sigismund an den polnischen König Jagello gegen 37,000 Schock Groschen (ohngefähr 155,000 Ducaten) verpfändet. Seit dieser Zeit (1412) blieben sie beim polnischen Reiche, bis sie im Jahre 1772 bei Gelegenheit der ersten Theilung Polens, wieder an Oesterreich

und dadurch an die ungarische Krone zurückfielen. Durch einen Freiheitsbrief von Maria Theresia wurden ihnen ihre alten Privilegien wieder zurückgegeben und bestätigt. Sie wählen und haben ihren eigenen Grafen, sind in aller Beziehung von den zipser Comitatsbehörden unabhängig, genießen die Privilegien der übrigen königlichen Städte, schicken jedoch insgesammt nur einen Deputirten zum Landtage, ein Recht, welches ihnen erst 1827 zugestanden ward.

Wir sehen aus dieser kurzen Darstellung der Städte Ungarns, daß auch in dieser Beziehung der feudale Character im wesentlichen vorherrschend ist; daß das bürgerliche Leben im Ganzen noch eine geringe Entwickelung besitzt, und daß die eigentliche bürgerliche Freiheit vor lauter Freiheiten nicht aufkommen konnte.

---

3. Capitel.

Der ungarische Bauernstand und die Bauern.

Von den 13 Millionen Einwohnern, welche das eigentliche Königreich Ungarn (mit Ausschluß von Siebenbürgen) bewohnen, gehören, wie wir in den beiden vorhergegangenen Capiteln gesehen, etwa 600,000 dem privilegirten Stande der Edelleute, und wohnen etwas über eine Million in den 126 Städten des Landes. Die übrig bleibenden eilf Millionen bilden also diejenige Bevölkerung, welche auf dem Lande zerstreut, einzeln, in Dörfern oder in Marktflecken wohnt, und gewöhnlich mit dem umfassenden Namen Bauern oder Bauernstand bezeichnet wurden. Sie alle genossen gar keine politischen Rechte, und ihre bürgerlichen Rechte waren im höchsten Grade von jeher bis auf die Gesetzgebung des vorigen Jahres außerordentlich beschränkt.

Fassen wir diesen Bauernstand näher ins Auge, so finden wir, daß er in zwei wesentlich von einander verschiedene Classen zerfällt, in das ländliche Proletariat ohne allen Besitz, welches theils in den Märkten und Dörfern als Arbeiterstand, theils auf dem flachen Lande als Beisassen, Inwohner, Hauer, Mägde oder Knechte auf adeligen Gütern u. s. w. wohnt, und zweitens in den eigentlichen grundbesessenen Bauernstand. Nach einer alten Conscriptionstabelle vom Jahre 1805 zählte ganz Ungarn 643,215 solcher ansässigen Bauern (Rustici) und 783,364 Beisitzer (Inquilini

und Subinquilini). Die ansässigen Bauern selbst zerfallen wiederum in ganze, halbe, viertel und achtel Bauern, je nachdem sie ein ganzes, halbes, viertel oder achtel Bauerngut besitzen. Ein solches Bauerngut heißt „Sessio", Bauernansässigkeit, und hat nach gesetzlichen Bestimmungen eine für die einzelnen Comitate genau bestimmte Größe. Das Minimum dieser Größe beträgt 16 Joch Ackerland und 6 Tagewerk Wiesengrund. Das Maximum 40 Joch Acker und 22 Tagewerk Wiesen. Die durchschnittliche Größe dürfte deshalb auf 22 Joch Acker und 12 Tagewerk Wiesen angenommen werden *). Besitzt ein Bauer eine solche ganze Session allein, so heißt er ein ganzer Bauer. Hinterläßt er z. B. sein Gut vier Söhnen, von denen jeder 1/4 in Besitz nimmt und sich darauf anbaut, so sind dieses Viertelbauern. Gewöhnlich kann man annehmen, daß auf jeder Session drei grundbesessene Bauerfamilien wohnen. Es gibt nur ein Comitat in Ungarn, nämlich das durch seine reichen Bauern berühmte wieselburger Comitat, in welchem auf einen Bauer mehr als eine ganze Ansässigkeit kommt. Dort besaßen nämlich im Jahre 1836 nach den Steuerrollen (Vicalconscriptionen genannt) 3473 Bauern 4069 1/2 ganze Sessionen. Die Zahl der Sessionen im ganzen Königreiche Ungarn kann nicht mit Genauigkeit angegeben werden. Am Ende des vorigen Jahrhunderts wurde dieselbe auf 217,018 angegeben und war, wie Fényés uns mittheilt, nach den Aussagen eines sachkundigen Landtagsdeputirten im Jahre 1828 auf mehr als 250,000 gestiegen. Diejenigen ländlichen Bewohner, welche keine solche Sessionen oder einen Aliquotentheil derselben, aber ein Haus und einen Hausgrund zu durchschnittlich 150 Klaftern, wie die englischen Cottaggers besitzen, heißen Beisitzer (Inquilini), und wenn sie bei anderen inwohnen Subinquilinen.

Das Verhältniß der Bauern zum Staate und zu ihrem Gutsherrn läßt sich ungefähr, wenn wir die unwesentlichen Abweichungen in den einzelnen Comitaten außer Rücksicht lassen wollen, auf folgende wesentliche Punkte zurückführen:

1) Jeder ganze ansässige Bauer mußte seinem Grundherrn in einem Jahre 52 Tage Robot mit Zugvieh, oder statt dessen doppelt so viel, also 104 Tage, Handrobotdienst leisten. Jeder Hausbei-

*) Das Joch in Ungarn hat in den verschiedenen Comitaten eine verschiedene Größe. Durchschnittlich hat es 1200 □Klaftern.

saſſe jährlich 18 und der ohne Haus auf der Seſſion bei anderen Einwohnende 12tägige Handarbeit leiſten. Außerdem war von jeder Seſſion und von je 8 Beiſaſſen jährlich eine Perſon auf dreitägigem Jagddienſt zu ſchicken, bei welcher Gelegenheit die Herrſchaft Gewehr, Pulver und Blei zu liefern hatte.

2) Jeder Bauer war verpflichtet, von jeglichem Erderzeugniſſe mit Ausnahme der Erträgniſſe der Wieſen und der ſogenannten inneren Gründe (Gärten) den Neunten in Natura abzugeben; ſtatt der Abgaben an Flachs und Hanf konnte auch die Verpflichtung aufgelegt oder übernommen werden, eine Quantität von 6 Pfund zu ſpinnen. Auch von Wein und Obſt mußte der Neunte abgeliefert werden. Die früheren Abgaben an Honig, Hühnern, Eiern, Kälbern, Butter u. ſ. w. ſind ſchon ſeit geraumer Zeit aufgehoben.

3) Jeder Unterthan, war er nun Vollbauer oder Beiſaſſe, mußte, wenn er ein eigenes Haus beſaß, jährlich 1 fl. Hauszins (Rauchgeld) bezahlen.

4) Genoß ein Bauer das Recht der Holzung (des Holzſammelns in herrſchaftlicher Waldung), ſo war er dafür, wenn er ganzer Bauer war, verpflichtet, eine Klafter Holz für die Herrſchaft zu fällen, und bis auf zwei Meilen Entfernung am beſtimmten Orte fahren.

5) Die Bauern waren verpflichtet, Wege und Brücken nicht allein auf ihren Gütern, ſondern auch auf der Beſitzung der Herrſchaft, im Stande zu halten; gewöhnlich wurde ihnen jedoch ſolche Arbeit von den jährlichen Robottagen abgerechnet. Ebenſo wird die Verpflichtung zum Vorſpann bei Reiſen des Grundherrn als Robotdienſt angeſehen *).

6) Sämmtliche Steuern, Domeſtical- und Kriegsſteuern, wurden, da der Edelmann davon frei war, auf die Bauern nach der Größe ihrer Beſitzungen vertheilt, ſo wie die Anzahl der zu ſtellenden Rekruten nach der Bevölkerungszahl auf die Gemeinde vertheilt wurde.

In Rechtsſtreitigkeiten bildete das grundherrliche Gericht die erſte Inſtanz; jedoch war die Gerichtspflege durch die Grundherr-

*) Der Bauer iſt verpflichtet, dem Reiſenden auf Verlangen Vorſpann zu leiſten. Für jede Meile erhält er außer dem Trinkgeld 1 fl. C.-M., welcher jedoch dem Dorfrichter bezahlt, und von Steuern abgeſchrieben wird. Man reiſt in Ungarn ſelten mit der „ſogenannten königlichen apoſtoliſchen Poſt", meiſtens mit Vorſpann oder eigenen Pferden.

ſchaft durchaus unentgeldlich zu leiſten. Nur für gewiſſe Fälle war Appellation an das Comitatsgericht und in weiterem Wege geſtattet. In Angelegenheiten zwiſchen Unterthan und Grundherrn konnte der Grundherr oder ſeine Beamten weder den Vorſitz führen, noch Schiedsrichter ſein, ſondern mußte andere dazu ernennen. Bei bürgerlichen Verbrechen beſaß die Herrſchaft ebenfalls die Criminaljurisdiction erſter Inſtanz (jus gladii).

Für alle dieſe ungeheueren Laſten hatte der ungariſche Bauer zwar nicht viele, aber doch jedenfalls mehr Genüſſe, als in den übrigen Erbländern Oeſterreichs ſolches bis 1848 der Fall war. Dieſe reſumiren ſich etwa in folgenden Punkten:

1) Der ungariſche Bauer konnte bei Lebzeiten über ſein bewegliches und unbewegliches Gut verfügen, welches bekanntlich den Bauern von Böhmen und auch den robotpflichtigen Bauern in preußiſch Schleſien nicht geſtattet war.

2) Der ungariſche Bauer konnte ſich von ſeinen Obliegenheiten auf immer von ſeinem Grundherrn freikaufen, was bekanntlich in Deutſchland erſt in jüngſter Zeit geſetzlich geſtattet wurde.

3) Der ungariſche Bauer konnte durch Erbſchaft, Teſtament und Kauf ſich Grundſtücke erwerben, indem in den meiſten Comitaten ein Bauer bis zu vier Seſſionen beſitzen durfte.

4) In Ungarn hatte der Bauer überall freie Holzung, wo nur eine Waldung beſtand; er hatte gegen die Abgabe von 6 bis 12 Kr. von jedem Schweine das Recht der Eichelmaſtung, ſowie das Recht der Weidebenutzung, in welcher Beziehung für jede ganze Seſſion 4 bis 22 Joch feſtgeſetzt waren. Auch konnte jede Gemeinde die Sonderung eines dieſem Ausmaße entſprechenden Weidegrundes von der grundherrlichen Weide geſetzlich verlangen.

5) Wenn das Bauernbeſitzthum, ſei es durch Erbſchaft, Schenkung oder Kauf, in andere Hände überging, ſo zahlte der Bauer dafür dem Grundherrn keinerlei Art von Taxen, während in faſt allen Ländern für dieſen Fall ſehr bedeutende Gebühren (Laudemien), die ſich auf 5 bis 10 Procent des Werthes erhoben, entrichtet werden mußten. Endlich zahlte der ungariſche Bauer auch keine Art Abzugsgelder.

Alle dieſe bäuerlichen Verhältniſſe erlitten durch die großartigen Beſchlüſſe des Reichstages vom Jahre $18^{47}/_{48}$ eine völlige Umgeſtaltung, indem nicht allein die Steuerfreiheit des Adels, ſondern auch die Robot- und Zehentpflichtigkeit des Bauern ohne alle Ent-

schädigung im Sturme edler Begeisterung von den Vertretern des ungarischen Adels selbst aufgehoben wurde. Die Opfer, welche hierdurch der Humanität, der Freiheit und dem Vaterlande gebracht wurden, sind unberechenbar, und waren der Art, daß sie selbst den Ruin eines großen Theiles der kleinen und der verschuldeten Edelleute herbeiführten. Auf wie ungeheuere Summen sich dieses freiwillige patriotische Geschenk erhob, möge man aus folgender Berechnung ersehen.

Robot.

Für 250,000 Sessionen, à 104 Handtage jährlich, den Tag zu 10 Xr., macht 4,500,000 fl. oder Capitalwerth zu 4 Proc. 112,500,000 fl. Rechnen wir, daß, wie es nach dem neuen Abrechnungsgesetze in Böhmen der Fall ist, $^1/_3$ davon der Bauer, $^1/_3$ der Staat und $^1/_3$ die Grundherrschaft opfern soll, so beläuft sich dennoch der Werth des Opfers, welche letztere bringt, blos für Robot auf mehr als 40,000,000 fl. Da nun außerdem die 783,364 Inquilinen und Subinquilinen, welche Ungarn im Jahre 1805 hatte, und deren Zahl jetzt gewiß auf eine Million angewachsen ist, jeder 12, resp. 18 Robottage jährlich zu leisten hatte, so beträgt deren Leistung gleichfalls beiläufig 150,000,000 Robottage, deren Werth zu 10 Xr. wiederum eine Rente von $2^1/_2$ Millionen oder ein Capital von 75 Millionen repräsentirt. Wir brauchen den ungeheueren Werth des Neunten von allen Bodenerträgnissen gar nicht in Betracht zu ziehen, um einzusehen, daß eine solche durchaus schadlos gehaltene Ablösung diejenigen Grundherren mit unfehlbarem Ruin bedrohen mußte, deren Güter hypothekarisch stark mit Schulden belastet waren. Die Agitation gegen dieses Gesetz war deshalb von Anfang an eine sehr große, und die patriotischen Urheber desselben fühlten es selbst sehr wohl, daß hier eine Abhilfe müsse geschaffen werden. Der Plan, welcher am meisten die allgemeine Billigung fand, bestand darin, daß eine entsprechende Quantität Nationalpapiere oder Landesobligationen geschaffen, und nach Verhältniß der aus der vollkommenen Aufhebung der Urbariallasten den einzelnen Gutsherren zur Tilgung ihrer Hypothekarschulden überwiesen werden sollten. Die von nun an allgemeine Grundsteuer sollte als Zinsgarantie der ausgegebenen Landesobligationen gelten und zu deren allmähligen Tilgung verwendet werden. Aber der Krieg überraschte auch in dieser Angelegenheit den ungarischen Landtag, und die ganze ungeheuere Arbeit ist jetzt dem österreichischen Ministerium anheimgefallen, welches den

oben angedeuteten Plan adoptiren zu wollen scheint. Die Pauschal-Entschädigungssumme beläuft sich nach Angabe des österreichischen Ministers des Ackerbaues, mit unseren obigen Angaben ziemlich übereinstimmend, auf 150 Millionen Gulden, so daß, da ein Drittheil des Werthes als Ablösungssumme gewährt werden soll, für etwa 50 Millionen Obligationen creirt werden müßten *).

Wunderbar ist, daß trotz des Zustandes feudaler Bedrückung der ungarische Bauer nichts desto weniger in seinem ganzen Wesen, in Sprache, Kleidung, Gang und selbst in seinen Ideen etwas durchaus Edeles bewahrt hat, und nicht wie der böhmische und polnische Bauer moralisch und bisweilen auch physisch verkrüppelt ist. Eine Art würdevoller Ruhe und etwas Hohes, welches auf den Adel der Seele hindeutet, characterisirt den ungarischen Bauer auf den ersten Blick. Sieht man den Richter oder den Kleinrichter eines Dorfes mit seinem langen Stabe, seinem gemessenen Schritte und dem ernsten Gesichte, woran der Schnurbart düster herunterhängt, durch das Dorf schreiten, oder schweigend auf der hölzernen Bank vor seinem Hause sitzen, so glaubt man unwillkührlich einen alten Patriarchen des Orients zu sehen. Das ungarische Bauercostüm paßt vollständig zu diesem Character, zu den Sitten und dem Clima des Landes; eine Mütze in der Form eines Czakos oder einen Hut mit niederen Kopftheil und breiten Rändern sind die Kopfbedeckungen des Bauern. Seine Brust ist mit einem kurzen leinenen Hemde bedeckt, welches vorn offen steht, und dessen herunterhängende Aermel im Winde flattern. Um seine Hüfte ist ein sehr weites Bein-

*) Nach einer genauen statistischen Mittheilung, welche auf alten Catastral-Angaben aus den Zeiten Kaiser Josephs II. und den Resultaten neuer Ausmessungen und Abschätzungen beruht, beträgt die Größe der sämmtlichen steuerpflichtigen Grundstücke in Ungarn, die Militärgrenze, Dalmatien und Siebenbürgen ausgenommen, 12,132,288 Joch oder 951⅝ □Meilen, während das steuerfreie adelige Besitzthum auf 39,853,401 Joch oder 3125⅝ □Meilen sich beläuft. Davon sind 27,721,118 Joch oder 2174⅛ □Meilen (die □Meile zu 15,299,441 österr. □Klaftern und das Joch zu 1200 □Klaftern berechnet) von jeder Besteuerung und sonstigen Lasten frei. — Die auf den bäuerlichen Besitz, außer dem Neunten für den Gutsherrn und dem Zehnten für die Kirche, betrugen im Jahre 1846: 1) 4,395,244 fl. C.-M. Kriegssteuer oder Militärcontribution; 2) 2,700,000 fl. C.-M. Cassa, Domestica oder Domesticalsteuer; 3) 910,040 fl. C.-M. sogenannte Deperditen und 237,852 fl. C.-M. Grundzins — in Summa 8,243,136 fl. C.-M.; also pr. Joch etwa 40 Kr. C.-M. oder 15 Sgr.; eine in der That nicht ganz geringe Steuer für ein Land wie Ungarn. (Vergl. Allg. Ztg. für Ungarn, 20. Nov. 1849.)

kleid gefaltet, welches unten mit Franſen beſetzt iſt, und bis auf die Stiefel fällt; ein großes Schaaffell, mit farbigem Meſſing verziert, oder ein weißer Mantel mit rother Stickerei, iſt über ſeine Schulter geworfen, und ſchützt ihn im Winter gegen Kälte und im Sommer gegen die kühlen Nächte. An Sonn- und Feſttagen, wenn er zum Markte oder zur Kirche geht, trägt er einen gallonirten Dolmán und enge Beinkleider, welche in die Stiefeln gehen; es iſt die Tracht der ungariſchen Reiter zu allen Zeiten des Krieges geweſen und wird von allen ungariſchen Bauern mit etwas mehr oder weniger Luxus getragen. Bei den wohlhabenderen verſchwindet das blaue Tuch des Dolmans und das ſcharlachrothe Tuch der kurzen Weſte unter dem Luxus glänzend ſchöner Knöpfe und Stickerei, das reich gallonirte Beinkleid wird durch einen geſtickten Gürtel gehalten und die Stiefeln ſind nicht ſelten mit ſeidenen und goldenen Quaſten beſetzt. Die ſchönen kraftvollen Geſtalten der Bauern werden durch dieſe Nationaltracht in ein ſehr vortheilhaftes Licht geſtellt; das ganze Coſtüm iſt kriegeriſch und wirkt kriegeriſch auf ihn. Die großen klingenden Sporen und der Schnurbart, welchen alle tragen, gibt ſelbſt den älteren Leuten das Anſehen von Kriegsveteranen. Obgleich der ungariſche Bauer nicht ſehr auf Bequemlichkeit hält, ſo liebt er es doch, daß Alles, was ihn umgibt, verziert ſei. Die leinenen Kleider, welche er trägt, ſind ſo weit, daß ſich jeder Andere zwei oder dreimal in ihnen kleiden könnte; ſein Pelz oder Mantel, ſelbſt ſein Tabaksbeutel, ſind geſtickt, ſeine Sättel ſind mit Zierrathen und Figuren ausgelegt, das Zaumzeug der Pferde iſt mit durchſichtig ausgeſchnittenen Riemen, mit vielen meſſingenen Plättchen, Kreuzchen, Schnallen und Halbmonden verziert, ſelbſt an der Peitſche hängen Roſetten von blauem und rothem Leder; kurz, der kleinſte Gegenſtand, deſſen er ſich bedient, iſt, wenn nicht immer geſchmackvoll, doch bunt ausgeſchmückt.

Die Sprache des ungariſchen Bauers iſt ganz dieſelbe, welche der Edelmann ſpricht und wie ſie in den Büchern und Zeitungen gebraucht wird. „Bei uns", ſagt ſtolz der ungariſche Bauer und ſtreicht dabei ſeinen Schnurbart, „iſt es nicht wie in Deutſchland, wo es eine Sprache für die Armen und eine für die Reichen gibt!"

Wie in der Kleidung liebt der ungariſche Bauer auch das Zierliche in ſeinen Worten, und die ungariſche Sprache iſt an Höflichkeitsformen und blumenreichen Phraſen eben ſo reich, wie alle orientaliſchen. Der Bauer liebt deshalb, wie der Türke, die bildlichen

Redensarten; er nennt seine Frau fast immer meine Taube, meine Perle, und schmückt auch die kürzeste Phrase. Gürande in seinem neueren Werke: „de l'esprit public en Hongrie" erzählt uns in dieser Beziehung manche höchst interessante und characteristische Züge. Ein kranker Bauer, welchen er besuchte, sagte ihm: „Das Fieber wollte bei mir einkehren, ich aber habe ihm keine Gastfreundschaft erwiesen." Ein anderer gewöhnlicher Bauer, mit welchem ich auf einem Donaudampfschiffe über Kossuth sprach, und der mit Indignation die österreichischen Verdächtigungen von dem Character dieses biederen Patrioten gehört hatte, drückte sich gegen mich in folgender wirklich ganz orientalischer Phrase aus: „Die Sonne wird die Finsterniß schon verscheuchen, und wenn ihre Strahlen einen Edelstein treffen, so glänzt er um so schöner". Welcher deutsche und französische Bauer ist solcher Anschauungs- und Sprachweise fähig? Von diesem Standpunkte aus müssen wir auch die Kossuth'schen Reden betrachten, welche für die Masse des Volkes berechnet waren, und was uns darin vielleicht als Wortpomp erscheint, ist ganz dem nationalen Geiste der Ungarn angemessen.

Auffallender noch ist eine gemessene Würde und die große Ruhe, mit welcher auch der gemeinste ungarische Bauer Alles, was er spricht und thut, behandelt. Auch hierin zeigt sich eine unverkennbare Aehnlichkeit mit dem Türken und den übrigen orientalischen Völkern, mit welchen er verwandt ist.

Trotz der Beschränkung seiner politischen Rechte lebt in ihm ein hohes Nationalgefühl und eine glühende Vaterlandsliebe. Jeder kennt die hervorragendsten Persönlichkeiten und Ereignisse der ungarischen Geschichte und eine große Zahl von Nationalliedern, von denen neue und gelungene, wie jene Petöfy's und Kisfaludy's, wunderbar schnell im ganzen Lande Verbreitung gefunden haben. Wenn der gewöhnliche ungarische Bauer auch keine Begeisterung für die politische Freiheit, wie wir sie verstehen, fühlt und ausspricht, so offenbart er dagegen überall hohe Begeisterung für die Freiheit und Unabhängigkeit seines Vaterlandes. Wenn er von seinem Arpad, von seinem Gotte der Magyaren, von seinem Ungarlande spricht, so sieht man ihm an, daß er von diesen Ideen tief ergriffen und durchdrungen ist, und er dafür leicht zu hoher Leidenschaft angefacht werden kann. „Welch' ein schönes Land ist mein Land!" hört man oft, selbst den ungarischen Bauer, sagen, indem er seine Hand

horizontal links und rechts ausstreckt, um die Ebene zu bezeichnen, „welch' ein schönes Land ist mein Ungarland!"

Daß aus einem solchen Volkselemente, wenn es einmal die Fesseln der feudalen Institutionen abgestreift hat, sich eine große Nation schaffen läßt, wer möchte es bezweifeln?

---

4. Capitel.

Die Geistlichkeit, ihre politischen Rechte und ihre Stellung zum Volke.

Nachdem wir die drei Stände, aus denen die Bevölkerung Ungarns besteht, Edelleute, Bürger und Bauern, in ihrer politischen und socialen Stellung betrachtet und dargestellt haben, dürfen wir nicht die Geistlichkeit als einen aus diesen drei Ständen hervorgegangenen und gebildeten Stand, welcher, außer seiner hohen socialen Bedeutung in Ungarn auch eine eigene politische Stellung einnimmt, mit Schweigen übergehen.

Das Christenthum, obgleich schon im 2. und 3. Jahrhunderte einige christliche Gemeinden, besonders in Syrmien, z. B. Sziszek und Murza, dem jetzigen Essek, und auch zu Steinamanger und zu Neutra in den Karpathen bestanden, faßte erst feste Wurzel unter Stephan I. oder dem Heiligen. Anfangs war die morgenländische Kirche in Ungarn ausgebreiteter als die abendländische, und aus einem Briefe, welchen der römische Papst Innozenz III. an den ungarischen König Emerich schrieb, ersehen wir, daß sogar noch im Anfange des 13. Jahrhunderts (1204) in Ungarn nur ein einzig römisches, hingegen viele griechische Klöster sich vorfanden. Indessen war schon am Anfange des 14. Jahrhunderts das ganze Land zur lateinisch-katholischen Kirche übergetreten, und erst im 15. Jahrhunderte fanden die Lehren der stammverwandten Hussiten in den slavischen Nordcomitaten Anhang und Verbreitung. Im nächstfolgenden Jahrhunderte traten der größte Theil der Sachsen in Siebenbürgen und die meisten deutschen Bewohner des Zipserlandes zur lutherischen Lehre über, während der größere Theil der eigentlichen Magyaren, Landvolk sowohl wie Edelleute, mit Ausschluß einer Anzahl von Magnaten, die Lehre Calvin's annahm. Nach zahlreichen und blutigen Religionskriegen, worin die ungarischen

Helden Bocskay, Gabriel Bethlen, Georg und Franz Rákoczy die habsburger Fürsten zu Abschlüssen eines Religionsfriedens, wie jener von Nicolsburg (1621) von Linz (1645) von Szathmar (1711) nöthigten, wurde endlich durch das Toleranzedict Kaiser Josephs II. den Religionsverfolgungen ein Ende gemacht, und den Protestanten beider Confessionen, den Reformirten und Lutheranern, im ganzen eigentlichen Königreiche Ungarn gleiche bürgerliche und politische Berechtigung zugestanden. Nur in den Königreichen Kroatien, Slavonien und Dalmatien blieb die alte intolerante Gesetzgebung, nach welcher weder ein Jude noch ein Protestant sich dort niederlassen konnte, bestehen, bis der ungarische Reichstag vom Jahre $18^{47}/_{48}$ auch diese Beschränkung aufhob.

Wie in Bezug auf Stamm und Sprache, so ist auch in Bezug auf Confession und Secte Ungarn dasjenige europäische Land, worin die größte Verschiedenheit der Religionsbekenntnisse herrscht. Katholiken, Lutheraner, Reformirte, Unirte und nichtunirte Griechen, Unitarier und endlich Juden, wohnen hier zahlreich vertreten durch und neben einander. Nach den Tabellen Fényé's, welche in dieser Beziehung die einzige uns zu Gebote stehende Quelle sind, stellt sich das Confessionsverhältniß für Ungarn, Kroatien und Militärgrenze, mit Ausschluß von Siebenbürgen in Zahlen ausgedrückt folgender Maßen dar:

		Procent der Bevölkerung
Römisch-Katholiken	5,922,812	53,%
Griechische Katholiken	863,866	7,/8
Reformirte	1,617,876	14,/5
Lutheraner	795,876	7,/0
Nichtunirte Griechen	1,746,236	15,/6
Juden	241,632	2,/8
	11,188,298	100

In Siebenbürgen mit Einschluß der siebenbürgischen Grenze leben:

207,476 Katholiken
459,488 Griechisch-Katholiken
537,269 Nichtunirte Griechen, und außerdem noch gegen
48,000 Unitarier und
210,334 Lutheraner, welche letztere meistens zur sächsischen Nation gehören.

In Bezug auf die verschiedenen Nationalitäten stellt sich das Verhältniß also:

Ungarn

		Procent der Bevölkerung
Katholiken	2,495,192	57,5
Griechisch-Katholiken	105,180	2,5
Reformirte	1,602,471	37,5
Lutheraner	134,966	2,5
Nichtunirte Griechen	—	—
	4,337,809	100

Slovaken

		Procent der Bevölkerung
Katholiken	1,215,944	70,2
Griechisch-Katholiken	—	—
Reformirte	3750	2,3
Lutheraner	467,562	27,5
Nichtunirte Griechen	—	—
	1,687,256	100

Deutsche

		Procent der Bevölkerung
Katholiken	859,476	82,
Griechisch-Katholiken	—	—
Reformirte	10,055	1,
Lutheraner	180,617	17,
Nichtunirte Griechen	—	—
	1,050,148	100

Kroaten

		Procent der Bevölkerung
Katholiken	886,976	100
Griechisch-Katholiken	—	—
Reformirte	—	—
Lutheraner	—	—
Nichtunirte Griechen	—	—
	886,976	100

Serben, Schokzen und Illirier.

		Procent der Bevölkerung
Katholiken	416,150	$33_{/2}$
Griechisch-Katholiken	13,118	$0_{/8}$
Reformirte	600	—
Lutheraner	12,701	$0_{/8}$
Nichtunirte Griechen	828,365	$65_{/2}$
	1,270,934	100

Wallachen

		Procent der Bevölkerung
Katholiken	2038	$0_{/2}$
Griechisch-Katholiken	302,615	$24_{/9}$
Reformirte	—	—
Lutheraner	—	—
Nichtunirte Griechen	909,361	$74_{/9}$
	1,214,014	100

Ruthenen

		Procent der Bevölkerung
Katholiken	—	—
Griechisch-Katholiken	442,903	100
Reformirte	—	—
Lutheraner	—	—
Nichtunirte Griechen	—	—
	442,903	100

Nach dieser Tabelle und der hier von uns beigefügten Procentberechnung stellt sich also heraus, daß die Kroaten alle römisch-katholisch, die Ruthenen alle griechisch-katholisch, die Wallachen größtentheils griechisch-nichtunirte, die Ungarn zu $^5/_{12}$ katholisch, $^7/_{12}$ lutherisch oder reformirt, die Slovaken zu $^5/_8$ katholisch und zu $^3/_8$ lutherisch, die Deutschen zu $^4/_5$ katholisch, $^1/_5$ lutherisch, die Illirier, Serben und Raizen zu $^2/_3$ nichtunirte und zu $^1/_3$ römisch-katholisch sind.

Wenn sich die Bevölkerungszahl, wie wir bei der Statistik derselben angegeben haben, auch seit 1842 ziemlich vermehrt hat, und überhaupt etwas stärker sein mag, als sie von Fényé angegeben

wird, so dürften sich doch schwerlich die hier angegebenen Verhältnißzahlen verändert haben. Die Reformirten in Ungarn, wenige Deutsche und Slovaken abgerechnet, sind größtentheils Magyaren.

Die Geistlichkeit zerfällt natürlich nach diesen verschiedenen Religionsbekenntnissen in katholische, reformirte, lutherische, unirtgriechische und nichtunirtgriechische, jedoch wird staatsrechtlich nur die hohe katholische Geistlichkeit als reichsständisch angesehen, und bildet als solche formell sogar den sogenannten ersten Stand des Reiches, so daß sie in allen Diplomen, worin die Reichsstände namentlich aufgeführt werden, immer zuerst genannt wird. Die Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, Probste und Capitelgeistliche, selbst wenn sie unadelig von Geburt sind, zählen zu dem wirklichen Adel des Landes, und genießen alle Privilegien desselben. Sie müssen als solche auch, im Falle die insurrectio aufgeboten wird, mit dem Adel ins Feld rücken, oder doch ihre Mannen stellen, wie denn auch wirklich die Bischöfe, Pröbste und Aebte im Jahre 1809 je einen Reiter stellten, und ihre Contribution leisteten. Die Einkünfte der katholischen Geistlichkeit sind sehr bedeutend; sie beziehen nämlich von allen unadeligen Gütern einen Zehent, und haben außerdem noch im ganzen Lande große Besitzungen. Der Zehent wird größtentheils nicht in Natura bezahlt, sondern die Grundherrn nehmen ihn contractmäßig in Pacht, ziehen ihn ein und zahlen dafür an die betreffenden geistlichen Stellen alljährlich eine bestimmte Summe Geldes.

Das Oberhaupt der katholischen Geistlichkeit ist der Erzbischof von Gran, welcher als solcher Fürstenrang und Titel hat, legatus natus des römischen Stuhles, und Obergespan des graner Comitates ist. Er krönt den König, ist oberster Kanzler des Reiches und oberster Münzwardein, als welcher er von allem geprägten Gold und Silber, das die königliche Münze verläßt, $^1/_{48}$ als Antheil erhält*). Seine Revenüen belaufen sich im Ganzen auf 200,000 fl. C. M. Springer, in seiner Statistik von Ungarn, schätzt das reine Einkommen des Erzbischofs von Gran sogar auf 4, bis 500,000 Gulden. Nach ihm ist der reichste Bischofsstuhl jener von Erlau. Die Einkünfte desselben wurden früher auf 100,000 Ducaten geschätzt, sie sind jedoch in der letzten Zeit, seitdem das Kaschauer und Szathmaer Bisthum von den Revenüen desselben fundirt wurde, zwar nicht arm aber doch bedeutend magerer geworden. Auch der Bischofsstuhl

*) Im Jahre 1810 warf diese Revenüe 18,000 fl. ab.

in Agram soll 200,000 fl. und jener von Wesprim an bequemlich zufließenden Revenüen haben. Von den Aebten ist der reichste jener vom St. Martinsberg bei Raab, dessen Kloster im Bakonyerwald gelegen durch Größe und Schönheit ein wahrer Prachtbau ist. Der erste christliche König Ungarns, Stephan der heilige und der erste große christliche Apostel des Landes, der h. Anastasius, gründeten auf dem alten heiligen Berge Ungarns dem Sacer mons panoniae diese Abtei, welche dann mit reichen Privilegien ausgestattet, und vom Pabste Sylvester II. zur Erzabtei erhoben wurde. Der jedesmalige Erzabt ist als solcher auch Magnat von Ungarn, und die benedictiner Herren haben das Recht ihn frei ohne Pabst und Kaiser aus ihrer eigenen Mitte zu wählen. Kaiser Joseph II. beschnitt diesen und anderen geistlichen Herren etwas bedeutend die Revenüen, aber Kaiser Franz II. fand, daß solche geistliche Herren vorzügliche Stützen des Thrones sind, und stellte der Mutterkirche wieder zu, was ihr sein freisinniger Vorgänger genommen.

In Siebenbürgen genießt der katholische Bischof von Klausenburg ungefähr dieselben Rechte, wie der graner Erzbischof, und für die Serben im Süden nimmt der Patriarch von Carlowitz den Titel Se. Heiligkeit, und in Bezug auf die dortige nichtunirte griechische Kirche fast päbstliche Rechte und Würden in Anspruch. Nach einer überaus mäßigen Schätzung betrugen im Jahre 1792 die jährlichen reinen Einkünfte der katholischen Bischöfe zusammen 864,776 fl., die der 21 Capitel 530,668 fl., der Pfarrer und Klöster 1,370,000 fl. Die Gesammteinkünfte der katholischen Kirche werden auch jetzt noch auf 3,240,000 Silbergulden geschätzt.

Die protestantischen Prediger dagegen sind lediglich auf die Einkünfte angewiesen, welche die Gemeinden ihnen ausgesetzt haben, und haben deshalb, wenn auch keine ärmliche, doch nirgends reiche Revenüen. Der griechische nichtunirte Klerus ist aber besser fundirt; der Erzbischof und Metropolit, sowie die Bischöfe von Temeswar, Werschetz, Neusatz, Karlsstadt, Pákratz und Ofen haben feste Revenüen, welche in den Religionsfriedensverträgen bestimmt sind. Die griechischen Pfarrer leben von den Einkünften ihres Amtes, die griechischen Mönche vom Acker-, Wein- und Obstbau. Die sämmtlichen Einkünfte der griechisch-nichtunirten Kirche belaufen sich auf etwa 600,000 fl.

Die Gesammtzahl der Geistlichen aller Confessionen beträgt wenigstens 15 bis 16,000 Individuen, von denen 9000 auf die

römisch-katholische, 2300 auf die griechisch-nichtunirte, 1666 auf die reformirte, und 1400 auf die griechisch-katholische Religion fallen.

Im Ganzen genießt die Geistlichkeit aller Confessionen einer hohen Achtung beim Volke, und hat deshalb in Ungarn eine viel ehrenwerthere Stellung als z. B. die katholische Geistlichkeit in Böhmen, welche, besonders bei den gebildeten Classen, sich im Ganzen keiner großen Achtung erfreut. Auch hat die ungarische Geistlichkeit, weniger jedoch die höhere als die mittlere, sich stets durch hohen Patriotismus, und auch durch Toleranz ausgezeichnet. Zwar warfen die gemischten Ehen noch in der letzten Zeit einen Zankapfel zwischen die religiösen Parteien; aber wie sehr Ungarn ein Feld für Debatten ist, so wenig konnte religiöser Hader dort Wurzel fassen und weiter wuchern.

In dem letzten unglücklichen Kriege sahen wir katholische sowohl, wie protestantische Geistliche im Lager der Indepenbenten. Der edle Wimmer, welcher seit Jahren sich durch seine Bemühungen für die Cultur des Bodens, und die Erziehung des Volkes im weiten Kreise, Liebe und Vertrauen erworben hatte, organisirte und führte selbst den Landsturm, als die Horden von Jellaçiç über die Drau in das Land einbrachen. Zahlreiche andere Geistliche, Mönche, Pfarrer und Prediger, predigten den Kreuzzug, zogen mit ins Feld und büßten entweder mit dem Exile oder mit dem Kerker; der edle Raczka, protestantischer Prediger von Preßburg, starb sogar für sein Vaterland den Märtyrertod am Galgen. Nur die serbischen Popen, ein durch und durch rohes, ungebildetes und habsüchtiges Gesindel, wie man es selten anderswo, Rußland ausgenommen, findet und der ehrgeizige Patriarch von Carlowitz fochten unter der schwarzgelben Fahne von Oesterreich, die meisten aus gemeiner Habsucht, einige, weil sie wähnten, für die Ehre und den Ruhm ihrer Nationalität, nicht ahnend, daß Oesterreich sie nach dem Siege mit nichts anderes lohnen würde, als mit der Anerkennung des leeren Namens der „Woiwodina", und des noch leereren Titels ihres Patriarchen.

Viertes Buch.

Die ungarische Staatsverfassung.

1. Capitel.

Der König und die Macht der Krone.

Ungarn war bis zur gewaltsamen Vernichtung seiner alten Verfassung durch den jetzigen Kaiser von Oesterreich eine constitutionelle Monarchie, deren Krone unter gewissen Bedingungen in dem Hause Habsburg-Lothringen erblich war. In den ältesten Zeiten wurden die Könige des Landes von dem Volke, so nannte man in Ungarn die Gesammtheit des Adels, frei gewählt, in ähnlicher Weise, wie überhaupt die wandernden nomadischen Völkerstämme ihre Führer, Herzoge oder Könige sich zu erwählen pflegen. Später wurde der Thron in der Familie Arpad's durch einen Vertrag des Herzoges Almus mit den sieben Anführern der Ungarn in männlicher Linie für erblich erklärt, jedoch wurde dieser Vertrag in den ersten Jahrhunderten vielfach umgangen und verletzt, indem man nicht immer den Sohn und nächsten Erben zum Könige machte, sondern sich nur im Allgemeinen an die Familie Arpad's und ihrer Seitenlinien hielt. Vielfache Thronstreitigkeiten, Theilungen des Reiches und Usurpationen der größeren Reichsbarone waren die Folgen dieser unsicheren Verhältnisse. Als die Familie Arpad's ausgestorben war (1301), fiel das Recht der freien Wahl wieder an die Nation und die Magnaten zurück, obgleich man sich practisch meist in so fern an die Erbfolge hielt, daß gewöhnlich der älteste Sohn des verstorbenen Königs zu dessen Nachfolger gemacht wurde, von welcher Praxis man nur in besonderen Fällen, wie bei der Wahl Mathias I. und Johann Zápolyas, abging. Als Ferdinand I. von Oesterreich

diese Wahlfreiheit umgehen, und seinen Sohn Maximilian im Jahre 1563 ohne vorhergegangener Wahl zum Könige krönen lassen wollte, erhoben sich die Stände dagegen, und er sah sich gezwungen, zuerst die Wahl vornehmen zu lassen, indem er durch den Palatin in der Domkirche zu Preßburg den versammelten Adel nach alter Sitte mit den Worten auffordern ließ: „Wollt Ihr, wünscht Ihr und befehlt Ihr, daß Maximilian zum Könige gekrönt werde?" Erst als die Antwort gegeben war: „Wir wollen, wünschen und befehlen es", erfolgte die Krönung in Gegenwart von dritthalbtausend prachtvoll gekleideten Rittern. Diese freie Wahl war gesetzlich unbestritten bis zum Jahre 1687, so daß Ungarn neben Polen am längsten von allen europäischen Staaten ein Wahlkönigreich blieb.

Im Jahre 1687 aber beschloß die ungarische Nation aus Dankbarkeit, wie es hieß, für die Siege, welche Leopold I. über die Türken erfochten, die Krone in dem Hause Leopolds für erblich zu erklären, und setzte der ungarische Reichstag die Thronerbfolge fest, gemäß welcher nach dem Gesetze der Primogenitur Reich und Krone sich in der männlichen Linie des Hauses Habsburgs forterben solle. Dieses Erbfolgerecht der Habsburger wurde durch die bekannte pragmatische Sanction, welche schon im Jahre 1713 in Gegenwart zahlreicher Minister und Magnaten feierlich publicirt und für Ungarn auf dem ungarischen Landtage von 1723 gesetzmäßig anerkannt wurde, auch auf die weibliche Linie des Hauses Habsburgs ausgedehnt. Sollten aber die männlichen und weiblichen Glieder des ganzen österreichischen Hauses, sowohl im jüngeren dem deutschen, als im älteren dem spanischen Zweige aussterben, so fiel das Recht der freien Königswahl wieder auf die ungarischen Reichsstände zurück. Es ist bekannt welche heldenmüthigen Opfer die ungarische Nation brachte, um für ihre Königin, die Kaiserin Maria Thersia, die Thronfolgebestimmung der pragmatischen Sanction zu vertheidigen und aufrecht zu erhalten.

Aber dieselbe pragmatische Sanction enthielt auch folgende inhaltschwere Bestimmungen:

1) Ungarn darf nie nach den Gesetzen eines anderen Reiches regiert werden; Ungarn ist ein, von jedem anderen Lande, unabhängiger Staat; Ungarn mit seinen Nebenländern bleibt mit den österreichischen Erbländern in ungetheilter Verbindung.

2) Jeder, den Thron besteigende Erbe, muß gekrönt

werden, zu welcher Bestimmung im Jahre 1791 der Zusatz gemacht wurde: „Er muß gekrönt werden, vom Besteigen des Thrones an gerechnet, unbedingt binnen sechs Monaten.“

3) Vor seiner Krönung muß der König die Freiheiten, Gesetze, Gewohnheiten, Privilegien des Landes in einem auszufertigenden Diplome bestätigen, zu deren Beobachtung er sich selbst eidlich verpflichtet.

Dieses Krönungsdiplom enthält folgende fünf Punkte:

a. Daß der König sich verpflichtet, die Thronerbfolge, sowie die Krönungsbestimmungen und Formalitäten, und die Rechte und Privilegien der ungarischen Nation, wie sie in der goldenen Bulle Andreas II. mit Ausnahme des Artikels 31, enthalten sind, aufrecht erhalten wolle. (In dieser goldenen Bulle Andreas II. aus dem Jahre 1222, welche die Charta magna der Ungarn ist, sind die Rechte und Obliegenheiten des ungarischen Volkes punktweise aufgezählt. Der Artikel 31 derselben enthält das schon früher von uns erwähnte Recht des Adels, dem Könige im Falle einer Gesetzesverletzung mit bewaffneter Macht entgegen zu treten.)

b. Die heilige Reichskrone im Sinne der alten Gewohnheit und Gesetze, der Obhut gewisser aus den Ständen mit diesen zu wählenden Personen im Lande anzuvertrauen.

c. Alle bereits wieder eroberten, und die in Zukunft noch zu erobernden Theile des Königreiches Ungarn und seiner Nebenländer, dem erwähnten Königreiche sammt seinen Nebenländern wieder einzuverleiben.

d. Der Nation das Recht einer freien Königswahl zuzuerkennen, für den Fall, wenn das Haus Habsburg in männlicher und weiblicher Linie aussterben sollte.*)

e. Die Verpflichtung anzuerkennen, daß auch alle ihre Nachkommen und Erben dieses Krönungsdiplom beschwören müssen, wenn ihre Erbansprüche Gültigkeit erhalten sollen.“

*) Ungarn war also kein Patrimonialreich, über dessen Krone der letzte König, wenn er keine Erben hatte, testamentarisch oder in sonstiger Weise hätte bestimmen können.

Alle österreichischen Kaiser, von Leopold I. an bis auf den letzten rechtmäßigen ungarischen König Ferdinand V. haben dieses Krönungsdiplom bei ihren Krönungen beschworen und die Bestimmungen der pragmatischen Sanction anerkannt.

Betrachten wir diese dem Rechte der Erbfolge inhärirenden Bedingungen, welche offenbar den Character eines Vertrages und einer Capitulation haben, so führen sie in staatsrechtlicher Beziehung zu höchst wichtigen Folgerungen. Nach den Grundgesetzen, welche in der pragmatischen Sanction enthalten sind, und im ungarischen Staatsrechte unter Artikel 2. 1723 bezeichnet stehen, muß Ungarn nach seinen eigenen Gesetzen regiert werden; was doch wohl nichts Anderes heißen kann, als daß kein neues Gesetz ohne Bewilligung der ungarischen Nation, d. i. ohne Mitwirkung und Bestätigung des ungarischen Reichstages für Ungarn Gesetzeskraft erhalten kann. Die octroyirte Verfassung vom 4. März hat deshalb für Ungarn so lange keinen gesetzlichen Bestand, bis dieselbe dem ungarischen Reichstage vorgelegt und von ihm genehmigt worden ist. Da aber diese Verfassung außer ihrem gesetzwidrigen Bestande eine Menge von Bestimmungen enthält, wodurch die von den früheren Königen beschworenen und von jedem Könige zu beschwörenden Grundrechte der ungarischen Nation und des ungarischen Reiches verletzt werden, so folgt daraus, daß der Kaiser oder König, von welchem diese Verletzung ausgegangen, dadurch sich selbst seines Erbrechts zur Krone verlustig erklärt, indem dieses Erbrecht nur ein bedingtes ist. Es folgt ferner daraus, daß die Krone zur freien Disposition wieder an die Nation zurückfällt, sobald die ganze Familie der Habsburger solidarisch die Bedingungen nicht mehr anerkennen zu wollen erklärt, unter welchen ihr vertragsmäßig das Erbrecht der ungarischen Krone zugesichert ist.

Eine weitere staatsrechtliche Folgerung, welche gleichfalls den Bestimmungen der pragmatischen Sanction inhärirt, ist die, daß Ungarn stets ein eigenes, gesondertes, für sich bestehendes Reich bilden muß, mit eigener Gesetzgebung und eigener Verwaltung, was unstreitig in den Worten ausgedrückt liegt: „Ungarn bildet einen, von jedem anderen Lande unabhängigen Staat.“ Nach Sinn und Wortlaut dieser Bestimmung haben die Ungarn auch die Berechtigung, ein eigenes Ministerium für alle Zweige der Verwaltung, eigenes Heerwesen und eigene Finanzen zu verlangen, sowie sie ihren eigenen Reichstag, eigene Gesetzgebung und einen eigenen

Handelsverband bisher immer hatten. Wenn in dieser Beziehung seitens der ungarischen Nation dem österreichischen Herrscherhause manche Concessionen gemacht worden sind, so waren dieses auch nur Concessionen, welche durch ihren Bestand nicht zu Reichsgrundgesetzen wurden, indem sie durch den Wortlaut des Krönungseides jedesmal wieder aufgehoben wurden, und vom ungarischen Reichstage niemals die gesetzliche Sanction erhielten. Wie unvereinbar nach den Begriffen welche wir von einem Staate haben, solche Consequenzen mit der Einheit des österreichischen Gesammtstaates auch erscheinen mögen, so staatsrechtlich begründet sind sie; denn nach den Grundgesetzen, worauf der Bestand der österreichischen Monarchie beruht, und wie diese niedergelegt und ausgesprochen sind in der pragmatischen Sanction, war in der That die österreichische Monarchie niemals ein Staat nach modernen Begriffen, sondern ein Föderativstaat, welcher nur in der Vereinigung verschiedener Kronen auf einem Haupte eine einheitliche Spitze hatte.

Eine dritte Folgerung, welche aus der pragmatischen Sanction einerseits und dem Krönungsdiplome andererseits erfließt, ist die, daß Ungarn ein untrennbares und untheilbares Königreich bildet; daß mithin es der königlichen Macht nicht zusteht, einzelne Theile und Provinzen, welche von jeher zu der Krone Ungarns gehörten, von derselben nach Belieben zu trennen; daß z. B. eine Sonderstellung von Slavonien, Kroatien und Dalmatien, daß eine Trennung des Banates und der Baczka oder sonstiger Theile von Ungarn staatsrechtlich nicht allein nicht begründet ist, sondern eine Verletzung der Grundrechte und des Thronerbfolgerechtes in sich schließt; und endlich, daß die Forderung der Ungarn, Siebenbürgen wiederum staatlich mit sich zu vereinigen, rechtlich auf dem Punkte

c. des Krönungsdiplomes begründet werden kann.

Aus der in das Krönungsdiplom dem Inhalte nach aufgenommenen goldenen Bulle Andreas II. folgen endlich noch viele andere Bedingungen bezüglich der Vorrechte des Adels, der persönlichen Freiheit der Edelleute, der Bestimmungen, betreffend den Character und die Wahl eines kaiserlichen Stellvertreters und Statthalters, worauf wir im Verlaufe der Darstellung der neuesten Ereignisse der ungarischen Geschichte, und besonders der neuesten Maßregeln der österreichischen Regierung zurückkommen werden, z. B. auf die alle Grundrechte Ungarns verletzenden Ernennungen von Jellaçic, Windischgrätz, Welden und Haynau zu Civil- und Militärgouverneuren, die

Aburtheilung des Grafen Ludwig Batthyanyi und anderer ungarischer Magnaten und Edelleute.

Die politischen Rechte der Könige von Ungarn sind durch eine Reihe von Reichstagsbeschlüssen und durch viele Verträge im Verlaufe der Jahrhunderte genau bestimmt und festgesetzt. Nach diesen Bestimmungen und Verträgen steht dem Könige von Ungarn innerhalb der Reichsgrenzen die Executivgewalt zu. In Folge dieser Machtvollkommenheit ernennt der König die höchsten geistlichen, richterlichen und Militärbeamten, nämlich die Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, die Reichsbarone, zu denen auch der Ban von Kroatien gehört, die Generäle und Officiere der Armee, sowie den Obergeneral der insurrectio, die höchsten Gerichtsbeamten an den königlichen Gerichtshöfen, nämlich der sogenannten Septemviral- und Banal-Gerichtstafel, die Räthe der Statthalterei, die Obergespane, sowie die höchsten Beamten für das Unterrichts- und Finanzwesen. Dagegen werden die Vicegespane und die richterlichen Beamten der Comitate von den Vertretungen der Comitate, die städtischen Senate und die sonstigen städtischen Beamten von der Wahlbürgerschaft auf Vorschlag des königlichen Commissärs, der Palatin und die Kronhüter auf dem Reichstage durch die Stände aus den von dem Könige vorgeschlagenen Candidaten erwählt. Die zweite wichtige Prärogative der Krone ist die Macht des Krieges und des Friedens, gemäß welcher der König über die bewaffnete Macht zu verfügen, die Verpflegung und Besoldung des Militärs zu bestimmen, über die Festungen zu disponiren, mit fremden Mächten Verträge einzugehen, Gesandte abzuschicken und zu empfangen, berechtigt ist. Recruten und Kriegssubsidien auszuheben steht dagegen nur dem Landtage zu; die adelige Insurrection kann der König zwar auffordern, aber ihre Ausrüstung und Stärke hat der Reichstag zu bestimmen. In einem bis jetzt noch nicht aufgehobenem Gesetze ist deutlich bestimmt, daß Ungarn auch das Recht einer besonderen diplomatischen Vertretung habe, ein Recht, welches im Jahre 1791 besonders wieder bestätigt wurde. Ausdrücklich ist in einer Reihe von Reichstagsbeschlüssen (vom Jahre 1630 Artikel 36., 1655 Art. 36., 1647 Art. 74., 1649 Art. 7.,) welche seitdem nie aufgehoben wurden, die Krone Ungarns durch einen eigenen Gesandten in Constantinopel bei der hohen Pforte zu vertreten. Die Ernennungen von Gesandten also, welche der ungarische Reichstag im vorigen Jahre beschloß und verfügte, beruhen deshalb nicht, wie die neueren österreichischen

Staatsmänner behaupten, auf einer nicht zu rechtfertigenden Anmaßung, ſondern auf ſtaatsrechtlichen Beſtimmungen, welche auch der Kaiſer Ferdinand und das Miniſterium Pillersdorf durch die Beglaubigung des ungariſchen Geſandten bei der Nationalverſammlung in Frankfurt factiſch anerkannten. Das Abkommen von dieſem Rechte iſt deshalb nur eine Conceſſion, begründet aber dadurch noch kein Recht.

Ein weiteres Recht der Krone iſt das Recht des Beſitzes aller Regalien, wozu auch das Münzrecht und das Poſtweſen gehören. Da der König aber ohne Bewilligung des Reichstages über die Landeseinkünfte nicht verfügen kann, ſo ſteht ihm natürlich auch nicht das Recht zu, einſeitig Anweiſungen auf die Landeseinkünfte auszufertigen, und iſt alſo die Hinausgabe der im vorigen und in dieſem Jahre gemachten ſogenannten ungariſchen Landesanweiſungen eine ſtaatsrechtlich nicht zu rechtfertigende Maßregel, und involvirt eine Verfaſſungsverletzung, während die Ausfertigung der Koſſuthnoten, welche mit Bewilligung des Palatin, als des königlichen mit der ganzen königlichen Machtvollkommenheit ausgerüſteten Stellvertreters, und mit Beiſtimmung des ungariſchen Reichstages geſchah, eine in Form und Inhalt vollkommen berechtigte Benutzung des öffentlichen Credites war. Die Annulirung derſelben iſt mithin ein Gewaltſtreich und ebenſo ſehr eine Verfaſſungsverletzung, als die Ausgabe der neuen Landesanweiſungen. Das Geſetz, welches ſich auf das Münzrecht des Königs bezieht (Art. 40. 1523) gibt, wie der Inhalt deſſelben nachweiſt, der Krone nur das Recht Metallmünzen zu prägen.

Daß der König oberſter Richter im Lande iſt, und in ſeinem Namen Recht geſprochen wird, verſteht ſich von ſelbſt; jedoch iſt durch ein beſonderes Geſetz (Art. 12. 1791) ausdücklich beſtimmt, daß der König die durch Geſetz und Herkommen geheiligten Grundſätze des ungariſchen Rechtes nicht verletzen, und keine eigenmächtigen Neuerungen ohne Bewilligung des Reichstages machen könne. Ausnahmsgerichte dürfen, wie beſonders bemerkt iſt, niemals eingeſetzt werden, und über die Todesurtheile, Edelleute treffend, ſind die klarſten Beſtimmungen in dem genannten Geſetze angeführt. Dagegen ſteht der Krone unbeſchränkt die Prärogative der Gnade zu, wie auch das Recht, den Adel und das Indigenat zu verleihen, den Rang eines Barons, Grafen oder Fürſten, und academiſche, wie andere Ehrentitel zu vergeben. Auch erhebt der König eine Stadt

in den Rang einer königlichen Freistadt; jedoch erhält eine solche Stadt erst das Recht einer Vertretung auf dem Reichstage, wenn sie von diesem als Freistadt anerkannt, oder wie man es nennt immatrikulirt ist.

Endlich steht dem Könige das Recht zu, den Reichstag zusammen zu berufen. Das Recht der Auflösung der Reichstage aber ist zwar ein thatsächlich oft ausgeübtes, aber in den Reichsgesetzen nirgends begründet. Auf diesen Reichstagen hat die Krone das Recht der Initiative in der Gesetzgebung, d. h. sie kann Gesetze zum Vorschlage bringen, ein Recht, welches ihr übrigens nicht ausschließlich, sondern auch jedem Mitgliede des Reichstages zusteht.

Die Rechte des Königs auf diesem Reichstage und demselben gegenüber, werden wir bei der Darstellung der legislativen Gewalt dieser Reichstage näher erörtern.

---

2. Capitel.

Die Krone, die Reichskleinodien und die Krönung der Könige von Ungarn.

Wenig Kronen in Europa haben eine so hohe staatsrechtliche Bedeutung und eine so wechselvolle Geschichte, als die Krone des Königreiches Ungarn. Ist sie, wie ungarische Schriftsteller behaupten, wirklich aus römisch-byzantinischen Kronbruchstücken, aus Orient- und Occidentalismus zusammen gesetzt, so gleicht sie vollkommen dem Volke und dem Staate, welche sie repräsentirt, und ist das treffendste Symbol des ungarischen asiatisch-europäischen Wesens. Die eine Hälfte derselben, das Stirnband, ist offenbar byzantinischen Ursprungs; die Bildnisse des Kaisers Michael Dukas und dessen Bruders Constantin Porphyrogeneta, die orientalischen Heiligen Kosmas und Damianus, sowie die griechischen Namensunterschriften, welche sich noch auf dem Reifen befinden, lassen hieran keinen Zweifel übrig. Dieser Theil soll vom byzantinischen Kaiser Dukas dem ungarischen Könige Geisa I. überschickt sein. Der obere Theil derselben scheint abendländischer Arbeit zu sein, und wird für die Reliquieen derjenigen Krone gehalten, welche Pabst Sylvester II. dem Stephan schenkte. Dreiundfünfzig Saphire, fünfzig blaßrothe Rubinen und einige Hundert meist werthlose Perlen nebst einem ziemlich

großen Smaragd zieren dieselbe. Aber wie gering der materielle Werth dieses Kleinodes ist, so wichtig ist sein historischer und staatsrechtlicher Werth.

Die Geschichte dieser merkwürdigen Reliquie, welche Alexander Pusztay in seinem Werke „die Ungarn in ihrem Staats- und Nationalwesen" weitläufig geschrieben, und schon in früher Zeit Stoff zu vielen Specialarbeiten gegeben hat, ist kurz gefaßt folgende:

Unter den Arpad's, volle drei Jahrhunderte lang, ward die Krone sammt den übrigen Reichs-Insignien in der geheimen Sacristei der Domkirche zu Stuhlweißenburg aufbewahrt. In dieser Stadt, welche damals die Hauptstadt der ungarischen Könige war, wurde damals auch der Krönungsact immer vollzogen. Als später zu Anfange des vierzehnten Jahrhundertes die Felsenburg an der Donau, Visegrad oder Plintenburg, das berühmte altum castrum, welches einst einem Paradiese gleich gehalten wurde, jetzt aber in Trümmern liegt, der beständige Wohnsitz der ungarischen Könige aus französischem Blute, der Anjous wurde, ward auch die Krone dahingebracht, wo man sie unter Schlössern und Riegeln in der Felsenmauer verborgen bis nach der Mohácser Schlacht mit abwechselndem Glücke aufbewahrte.

Erst nachdem der Visegrader Hof mit Ludwig I. geendet und Siegmund das bequemer gelegene Ofener Schloß zu seiner Residenz gewählt hatte, scheint sich das Reich um eine besondere Bewachung der Krone gekümmert zu haben. Matthias I., welcher sie nach vielfachen Wanderungen vom Könige Friedrich, dem sie verpfändet war, gegen 60,000 Stück Ducaten wieder einlösete, war der erste, der in dieser Hinsicht gesetzliche Vorkehrungen traf. Demzufolge ward sie auf das Visegrader Schloß zurückgebracht, und eigene Kronhüter bestellt, welche mit der Bewachung derselben betraut waren. — Mit Ofens Einnahme durch die Türken hörte auch Visegrad auf, die Kronstätte zu sein, und während Ferdinand I. mit Zápolga um den Thron stritt, wanderte Ungarns Krone, von ihren eigenen Hütern dem meistbietenden Prätendenten feilgeboten, selbst mit ürkischen Lager herum. Zápolgas Wittwe*), durch Verheißungen und Drohungen

*) Die aus der ungarischen Geschichte hinlänglich bekannten Worte, welche Isabella (Zápolgas Wittwe) bei dieser Gelegenheit ganz im Geiste der trojanischen Kassandra unter häufigen Thränen eines viel schmerzenden Gefühles fallen ließ, scheinen sich immer mehr zu bewahrheiten. Möge sich denn der Ungar, auch bei dem jetzigen Geschicke seiner Krone, für das Erste mit dem „sic fata tulere" trösten.

dazu bewogen, überließ sie endlich dem ihr viel überlegeneren Ferdinand I. der das lang ersehnte Diadem sammt den übrigen Reichsinsignien und den sogenannten königlichen Büchern nach Wien in seine Schatzkammer bringen ließ. Dieser Umstand diente den Mißvergnügten unter Rudolph II. zur besonderen Rechtfertigung ihrer Empörung gegen die immer wachsenden Uebergriffe des Hauses Habsburg. Der Wiener Frieden und Rudolphs II. Thronbesteigung, half auch dieser Sache ab. Matthias II. stellte die Krone zurück, die im Jahre 1608 den neu erwählten Kronhütern im Angesichte der am Landtage versammelten Reichsstände zur Aufbewahrung auf dem Preßburger Schlosse übergeben wurde.

Von dieser Zeit an bis 1790 blieb das Preßburger Schloß der gesetzlich bestimmte Aufbewahrungsort der Reichskrone. Nur im Falle einer nahe drohenden Gefahr durfte sie von daher, jedoch nie ohne Vorwissen des Reichspalatins nach einem anderen sicheren Orte gebracht werden. Unter den Bocskay'schen, Bethlen'schen, Tököly'schen und Rakoczy'schen Unruhen, mit deren Dämpfung und Schlichtung bei dem traurigen Reichscomposessorat der Türken die Habsburger in Ungarn unausgesetzt zu thun hatten, ereignete sich dieser Fall wiederholt. Aus Bethlens Besitz befreit, war die Krone eine Zeit lang in Trentschin und später zu Tyrnau mehr versteckt als verwahrt. Noch jetzt wird in Tyrnau ein Haus: „Zur Krone" gezeigt, an welchem das Chronogramm zu lesen ist: Hls ego sVb teCtis qVonDam peregrIna qVIeVI; („flüchtig ruhete ich einst (1625) unter diesem Dache".) Diese Ereignisse veranlaßten die Reichsstände 1622 zu neuen und kräftigeren Maßregeln; sie ließen das Diadem prüfen, ob es echt und unverfälscht sei, und dann wieder in das Conservatorium auf dem Preßburger Schlosse niederlegen, wo es bis 1784 von einer 60 Mann starken Ehrenwache bewacht wurde.

Da kam Joseph II. und befahl, die Krone, unter dem Vorwande das Schloß in Preßburg dem jungen ungarischen Clerus zu einem Seminarium überweisen zu wollen, nach Wien zu bringen; noch ahnte er nicht, was in sechs Jahren darauf erfolgen würde. Durch die vielseitigen, eben so ernst als aufrichtig wiederholten Vorstellungen der Ungarn, die das ihnen entrissene National-Palladium, für welches Tausende ihrer Voráltern Gut und Blut geopfert, zurückfordernd, ihre Klagen immer mehr laut werden ließen, bewogen, unterzeichnete Joseph II. im Jahre 1790 vierundzwanzig Tage vor seinem

Tode jenes wichtige, sein zehnjähriges Reformationswerk in Ungarn mit einem Federstriche vernichtende Rescript, zufolge dessen auch die ungarische Krone wieder heimkehrte und in Ofen unter dem Donner der Kanonen empfangen wurde. Das Jahr 1848 sollte endlich wie für Ungarn so für dessen Krone verhängnißvoll werden, und mit dem edelsten Manne des Landes flüchtet auch das edelste Kleinod des Reiches aus der unterdrückten und geknechteten Heimath.

Dies wären in kurzen Grundlinien die Schicksale des merkwürdigen Kleinodes, eine seltene Mischung von Geschichte und Tradition, von kirchlicher und nationaler Legende. Und schon hierdurch wurde diese Krone zu einem der schönsten Nationaldenkmale Ungarns, ein Denkmal der eingeführten christlichen Religion und der Einrichtung des ungarischen Staates, ein Symbol der Erinnerung an jene historisch wichtigen Zeiten, wo das ursprüngliche asiatisch-nomadische Volksleben, bei welchem die Ungarn, gleich wie ihre Vorfahren, die Hunnen und Avaren, auf europäischem Boden nie ein festes dauerndes Reich hatten gründen können, eine europäische Form und staatsbürgerliche Haltung angenommen hat.

Hieraus erklärt sich auch die hohe staatsrechtliche Wichtigkeit der Krone selbst. Das so oft gefährdete Recht der Wahlfreiheit hatte die alte Krone mit der Selbstständigkeit des Reiches auf die folgenreichste Weise identificirt; sie wurde hierdurch zum Inbegriff der Majestät und zum Sinnbilde des ganzen Landes gestempelt; nur wer sie auf seinem Haupte getragen, galt als rechtmäßiger König von Ungarn. Aber nicht allein durch Tradition und eigenthümliche Verehrung des Volkes genoß sie diese Wichtigkeit, sondern es heißt ausdrücklich in den Vorschriften der Krönungsceremonieen, und in den Landesgesetzen, daß wer nicht buchstäblich und körperlich gerade diese Krone auf dem Haupte getragen, gar nicht König sei. Sie ist deshalb wie ein lebendiges mystisches Wesen, mit welchem der König, um gesetzlich zur königlichen Machtvollkommenheit zu gelangen, sich gleichsam vermählen müsse; denn erst von dem Augenblicke, wo der Erzbischof von Gran diese Krone auf das Haupt des neuen Königs gesetzt, wird er eine unverletzliche Person, Sacratissima Majestas*).

*) Die Geschichte weiset mehrere Könige von Ungarn auf, welche später, weil sie nicht mit der echten Krone des h. Stephan gekrönt waren, für Usurpatoren angesehen wurden. Als solcher gilt im ungarischen Staatsrechte auch Joseph II. und er figurirt, weil er nicht gekrönt war, gar nicht in der Reihe der ungarischen

Weniger wichtig als die Krone, waren die übrigen Reichskleinodien, das Kreuz, welches Stephan I. gleichfalls vom Pabste Sylvester erhalten, das Reichszepter und der Reichsapfel, welcher letzterer aus den Zeiten der Anjous stammt. Der Mantel, welcher ganz die Form eines Meßgewandes hat, und von der Königin Gisela im Jahre 1031 der Domkirche zu Stuhlweißenburg geschenkt sein soll. Strümpfe und Schuhe und endlich das Schwerdt, welches der König bei seiner Krönung auf dem Krönungshügel zu Preßburg nach allen vier Weltgegenden ausstrecken mußte.

Für die Bewachung dieser Reichskleinodien, wie wir schon aus der Geschichte derselben ersehen haben, gab es eigene Würdenträger, die Kronhüter, welche vom Reichstage aus den Magnaten des Reiches erwählt wurden; Ja! auch eine eigene Wache aus 60 Grenadieren bestehend, deren je zwei Tag und Nacht in dem Vorzimmer des Saales, worin die Kleinodien aufbewahrt wurden, Wache standen, wie die Leibgarden vor dem Zimmer des Kaisers in der Burg zu Wien.

Es ist deshalb natürlich, daß auch in dem letzten ungarischen Kriege besondere Wichtigkeit auf den Besitz der Krone gelegt wurde. Sie wurde von Ofen, bevor die Kaiserlichen Pesth zum ersten Male einnahmen, nach Debreczin gebracht, und ist seit jener Zeit spurlos verschwunden. In einer Rede, welche Kossuth bei seiner Flucht in Orsowa gehalten haben soll, erwähnt er, daß er auch die Krone des h. Stephan mit sich führe. Obgleich wir guten Grund haben, schon gerade wegen dieser Erwähnung an der Echtheit jener Rede zu zweifeln, so steht doch so viel fest, daß der ungarischen Reichskleinodien gerettet, und wahrscheinlich schon auf englischem Boden angekommen*).

Der Krönungsact selbst, welcher in den Augen der Ungarn und durch die Bedingnisse die sich daran knüpfen, noch zu keiner leeren Festlichkeit herabgesunken ist, findet in Preßburg statt, und muß, wie wir schon erwähnt haben, nach Art. 3. 1791 innerhalb 6 Monaten nach dem Todestage des hingeschiedenen Königs vollzogen werden. Der zu diesem Acte ausgeschriebene Reichstag beginnt

---

Könige. Die Rechts-Bücher, das Corpus Juri hungarici haben an der Stelle seiner Regierung eine große Lücke, indem keines der unter seiner Regierung gegebenen Gesetze Gesetzeskraft erhalten hat.

*) Die österreichische Regierung hat eine Art Steckbrief hinter dieses mystische Wesen erlassen, worin eine genaue Beschreibung und Abschätzung, Gewicht, Zahl und Werth der Steine angegeben worden ist.

nach der festlichen Einladung und des noch festlicheren Empfanges des zu krönenden Königs, gewöhnlich mit der Verfassung und Discussion des oben genannten Krönungsdiplomes, was oft mehrwöchentliche Debatten veranlaßt. Was in früheren Zeiten die Wahlcapitulation oder der Wahlvertrag genannt wurde, welchen man von dem gewählten Könige beschwören ließ, heißt jetzt Inaugural- oder Krönungsdiplom, und wird auch wohl wegen der hohen Wichtigkeit dieser Urkunde heiliges Diplom genannt. In ältesten Zeiten umfaßte dieses Diplom bisweilen mehr, bisweilen weniger Punkte, indem man mehr oder weniger Gravamina (abzuhelfende Beschwerden oder Forderungen [postulata] der Nation) darin aufnahm. Später umfaßte es gewöhnlich 13 Punkte; aber schon unter den ersten Erbkönigen schmolzen dieselben auf die 5 Punkte zusammen, welche wir oben genannt haben. Sie wurden auch vom letzten ungarischen Könige, Ferdinand V., vor dem versammelten Volke inmitten der versammelten Reichsstände auf dem Krönungshügel bei Preßburg unter freiem Himmel beschworen, während der Eid, worin der König der Geistlichkeit des Reiches Schutz und Aufrechthaltung ihrer Privilegien zusagt, im Dome abgelegt wurde. Erst wenn der König diese beiden Eide beschworen, wenn er gesalbt und mit der wahren Krone des h. Stephan gekrönt war, wurde er als „legitime coronatus Rex Hungariae“ öffentlich proclamirt.

Die Krönungsfeierlichkeit, deren Ceremoniell durch Tradition vorgeschrieben ist, gehört zu den glänzendsten Feierlichkeiten, welche sich aus dem Mittelalter in die neuere Zeit hinüber gerettet haben.

Zum letzten Male fand diese feierliche Handlung im Jahre 1830 am 25. September statt, wo Kaiser Ferdinand zum Könige von Ungarn gekrönt wurde. Sollte es zum letzten Male und Kaiser Ferdinand der letzte König von Ungarn gewesen sein? Denn Franz Joseph ist vom Standpunkte der Legitimität bis jetzt nur ein Usurpator des ungarischen Thrones, dessen Macht, aller rechtlichen Grundlagen entblößt, den beschworenen Eiden seiner Vorgänger und dem offenen Rechte zum Trotze nur durch die Gewalt der Bajonette aufrecht erhalten wird.

3. Capitel.

Der Palatin, der Banus von Kroatien und die Würdenträger des Reiches.

Die wichtigste Stelle nach dem Könige nimmt in Ungarn der Palatin (ungarisch Nádor-Ispány) ein. Schon unter Stephan I. war dieser wichtige Posten besetzt; sein Palatin hieß Ceba, und unterzeichnete die Stiftungs- und Belehnungsurkunden mit dem Könige gemeinschaftlich. Ursprünglich war der Palatin als Comes palatii, woher er den Namen hat, bloß Hofbeamter; aber schon in sehr früher Zeit wurde der Wirkungskreis desselben weit ausgedehnt. Schon im Jahre 1439 finden wir ihn als den gesetzmäßigen Vermittler zwischen König und Reichsstände; aber die Wichtigkeit dieser Würde trat erst besonders sichtbar hervor, seitdem die Könige außerhalb des Reiches wohnten. Seit dieser Zeit ist der Palatin gesetzmäßig der Statthalter des Königs in Ungarn, und als solcher der ordentliche Präsident des königlichen Statthaltereirathes, und zu gleicher Zeit der Oberbefehlshaber der ungarischen Kriegsmacht. Außerdem ist er erblicher Obergespan des pesther Comitates, Inhaber des Palatinal-Husarenregimentes, oberster Richter der Kumanier und Jazyger, Präses der Septemviraltafel, und endlich Präses der Magnaten- und der Ständetafeln. Er konnte gesetzlich bei Abwesenheit des Königs außer den Grenzen des Reiches über Alles verfügen, was der König selbst rechtmäßig auszuüben pflegte, so daß er im eigentlichen Sinne des Wortes der Alter ego desselben war. Alle diese Rechte und Befugnisse waren durch specielle Gesetze bestimmt.

Die Wahl des Palatin stand dem Reichstage zu, jedoch hatte der König das Recht, aus den Magnaten des Reiches vier, zwei katholische und zwei protestantische, als Candidaten vorzuschlagen, und so hatte sich das alte Wahlrecht, gemäß welchem die ungarische Nation ihre Könige frei wählte, in Bezug auf den Stellvertreter des Königs bis auf die jetzige Zeit erhalten.

In richterlichen Dingen wird der Palatin, wenn er nicht selbst anwesend sein kann, durch den obersten Landesrichter vertreten, welcher deshalb auch auf allen Landtagen als Vicepräsident dem Palatine zur Seite sitzt. Er ist der zweite Würdenträger, der zweite Reichsbaron in Ungarn. Sein Amt ist gleichfalls ein schon sehr

altes. Wie die Erzbischöfe und Bischöfe, so zog auch er in kriegerischen Zeiten mit ins Feld; in Schlachten ward die große Reichsfahne ihm anvertraut, und damit er die ihm angewiesene Stelle nicht verlasse, nicht vom Wahlplatze fliehe, wurden ihm die Sporen abgenommen. Ein characteristischer Zug für den kriegerischen Geist der Magyaren.

Der dritte Reichsbaron in Ungarn war der Ban von Kroatien. In den älteren Zeiten hatte der Ban mit dem deutschen Markgrafen große Aehnlichkeit. Solcher Bane waren in Ungarn mehrere. Ihre Amtsverwaltung bestand in der Beschützung der Reichsgrenzen. Ueber den Sinn und die Ableitung des Amtes und Namens sind die Meinungen getheilt; daß es aber ein slavischer Name sei, und so viel als Herr (Pán), und im ungarisch-diplomatischen Sinne Vicekönig oder Statthalter des Königs bedeutet, unterliegt keinem Zweifel. Seine Würde, sein Ansehen und Wirkungskreis waren bis auf die gegenwärtige Zeit in den drei Königreichen Dalmatien, Kroatien und Slavonien fast die nämlichen, wie die des Palatins im eigentlichen Ungarlande. Er war der Präses des höchsten Gerichtshofes dieser drei Königreiche, der sogenannten Banaltafel, stand an der Spitze der ganzen Verwaltung, war erblicher Inhaber des zweiten und dritten Banal-Grenzregimentes, und hatte Sitz und Stimme auf dem ungarischen Reichstage. Dagegen hatte der Banus von Kroatien nicht den Oberbefehl über das in den drei Königreichen stehende Militär; und wenn Jellaçic ohne speciellen kaiserlichen Befehl und gegen den ausdrücklichen Willen des damaligen Palatins, Erzherzog Stephan, sich denselben anmaßte, so war dies eine Auflehnung gegen das Gesetz — eine Anmaßung. Die übrigen hohen Würdenträger des ungarischen Reiches waren von weniger politischer Bedeutung; es waren Ehrenämter, wie jene der Kronhüter, des Oberjägermeisters u. s. w., und hatten als solche auf die Verwaltung des Landes ebensowenig Einfluß, als auf die politischen Ereignisse der jüngsten Zeit, weshalb wir sie in der Darstellung der ungarischen Verfassungsverhältnisse füglich übergehen können.

4. Capitel.

Der ungarische Reichstag, seine Zusammensetzung, seine Rechte und seine Geschichte.

Die ältesten Spuren der ungarischen gesetzgebenden Versammlung hat der von uns schon oft genannte anonyme Notar des Königs Bela aufbewahrt. Der Ausdruck: „Dux et sui Nobiles ordinaverunt“ (der Fürst und seine Edelleute haben beschlossen) sind jene Grundzüge, welche den ganzen Character der alten ungarischen Staatsverfassung bezeichnen. Nobiles et milites, Edelleute und Krieger, waren in diesen Zeiten Worte von gleicher Bedeutung; denn die Ungarn hatten über die Karpathen aus dem Lande ihrer Heimath, dem räthsel- und fabelhaften Atelkuzu, nur Waffen, nicht aber auch Adelsdiplome mitgebracht.

Der kriegerische Geist des Volkes brachte es bei der asiatischen Nomadenlebensart mit sich, daß die berathenden und beschließenden Versammlungen desselben unter freiem Himmel gehalten wurden, und so wurde mit der Zeit das Feld Rákos (spr. Rakosch) bei Pesth zum ungarischen Campus martius. Hier in dieser Ebene, im Nordosten der Stadt, eröffnet sich die große ungarische Steppe, welche sich zwischen der Donau, Belgrad und Siebenbürgen ausdehnt. Von einem kleinen Bache, der sich im eigensinnigen Zickzack durch den Sand schlängelt und in die Donau ergießt, trägt die Ebene, und von der Ebene erhielt später die Nationalversammlung selbst den Namen Rákos.

Die erste ungarische Nationalversammlung, von welcher uns die Geschichte Ueberlieferungen überlassen hat, fand hier im Jahre 1286 statt. Bei dieser Versammlung, wie bei vielen anderen späterer Jahre, erschienen fast alle Edelleute des Landes persönlich, und so war es nicht selten, daß ihrer 80,000 versammelt waren. Es war ein Schauspiel, in welchem die ganze orientalische Pracht und die Nomadensitte des Volkes sich entfaltete; denn die Ungarn lebten noch lange nach Einführung der Monarchie als Nomaden. Sie wohnten in Zelten, und verwendeten die dem Feinde abgenommene Beute nur um ihre Kleider, Sattel und Waffen mit Gold und Edelsteinen zu schmücken. Der asiatische Luxus verlieh diesen Versammlungen einen großartigen Glanz. Man sah krumme Säbel in Sammetscheiden prangen; Waffen, deren Hefte mit Türkisen und

Edelsteinen besetzt waren; geschliffene Wurfspieße und befiederte Pfeile in tausend Farben. Die ganze Versammlung tummelte sich auf Rossen wild durch einander auf dem staubigen Felde des Rákos. Es war wenig Ordnung in diesem kriegerischen Haufen, und nicht selten glich die Versammlung mehr einem Gefechte als einer Berathung. Sie war das getreue aber großartige Bild der Comitatsversammlungen, wie wir sie bis zum vorigen Jahre noch sahen. Erst nach der unglücklichen Schlacht bei Mohacz wurde die Nationalversammlung vom Rákos in die Stadt verlegt, und mit den alten Nationalkönigen der Ungarn hörte auch der alte nationale Character derselben auf. Erst seit dem Jahre 1635 wurde der Reichstag nach Preßburg verlegt, und erst im Jahre 1687 wurde durch den König aus dem österreichischen Hause die alte Sitte, daß die Stände in Person auf dem Reichstage erschienen, gesetzlich aufgehoben, und das Repräsentationssystem, welches schon im Jahre 1608 gesetzlich bestimmt war, auch gesetzlich und practisch eingeführt. Die österreichische Regierung, benutzend die durch die Türkenkriege erfolgte Schwäche der ungarischen Nation, verletzte ohne alle Scham die Capitulation, durch welcher sich Ungarn ihr übergeben hatte, befürchtete, daß die Berathung unter Waffen zu einem Angriffe auf Wien führen könnte, und verlegte daher den Repräsentativ-Reichstag an die österreichische Grenze. Vergebens haben nach dieser Zeit die Ungarn wiederholt den allgemeinen Wunsch der Nation ausgesprochen, daß der Landtag in Zukunft nach Pesth, dem Mittelpunkte des Landes, verlegt würde; vergebens erhob sogar die Reichsdeputation vom Jahre 1827 diesen Wunsch zu einem wirklichen Gesetzentwurfe; die österreichische Regierung hatte zu großes Interesse, daß er in Preßburg abgehalten wurde, und wußte stets den Willen und den Beschluß der Nation zu vereiteln, bis endlich das Jahr 1848 auch hierin die erwünschte Veränderung hervorrief.

Das Repräsentativsystem, welches, wie angegeben, durch ein Gesetz vom Jahre 1608 organisirt wurde und bis auf die neueste Zeit fortbestand, schrieb folgenden Modus der Repräsentation vor: Die ungarischen Reichsstände, welche die Nation zu repräsentiren haben, werden aus vier Ständen gebildet. Den ersten Stand bildet die hohe Geistlichkeit des Landes. Dahin gehörten die drei katholischen Erzbischöfe, die fünfzehn römisch- und die zwei griechisch-katholischen Diöcesan-Bischöfe, zwei römisch-katholische Titular- oder Wahlbischöfe, ein nichtunirter griechischer Erzbischof, drei nichtunirte

griechische Bischöfe, der Abt vom St. Martinsberg und einige andere Aebte und Pröbste des Landes, so wie der Großprobst von Agram.

Den zweiten Stand bildeten die Magnaten durch Geburt und Amt, welche wir namentlich im dritten Buche, worin wir vom Adel sprachen, aufgeführt haben. Zu ihnen gehörten auch die neun Reichsbarone, die zwei Kronhüter, achtzehn Obergespane, der Gouverneur von Fiume, der Banus von Kroatien, und im Ganzen mehr als hundert Fürsten, Grafen und Barone. Dieser zweite Stand, vereint mit dem ersten, insgesammt aus 160 bis 180 Personen bestehend, bildete die Magnatentafel.

Der dritte Stand, welcher alle Edelleute, die nicht Magnaten waren, umfaßte, wurde vertreten durch die 104 Repräsentanten der 52 Comitate, durch 5 Aebte und Pröbste, durch 22 Kapitelablegaten, durch 21 Mitglieder der hohen Gerichtshöfe, durch 3 Vertreter von Kroatien, durch den Grafen von Turopolya, durch 2 Ablegaten der Hajducken und 2 der Kumanier und Jazyger, durch den Ablegaten von Fiume und der 16 Zipserstädte, welcher dann noch die Repräsentanten der abwesenden Prälaten, Magnaten und deren Erbwittwen hinzugefügt wurden; im Ganzen, je nach Umständen, aus 230 bis 250 Mitgliedern bestehend.

Der vierte Stand endlich waren die königlichen Freistädte, von denen jede durch einen oder zwei Repräsentanten vertreten waren. Die Zahl der städtischen Deputirten betrug gewöhnlich 70 Mitglieder.

Die Repräsentanten des dritten und vierten Standes zusammengenommen bildeten die sogenannte Ständetafel, welche man häufig mit dem sehr unpassenden Namen Unterhaus, als Gegensatz zur Magnatentafel (Oberhaus) genannt hat. Beide Tafeln zusammengenommen bestehen gewöhnlich aus einem Personale von 650 Häuptern. In der Magnatentafel sitzen diejenigen, welche persönlich an der Gesetzgebung Theil nehmen, und durch Niemand Anderem beauftragt und gesendet sind, während die Ständetafel aus eigentlichen Repräsentanten besteht.

Beide Tafeln aber stehen keinesweges unter einander in dem Verhältnisse, wie etwa in England das Ober- und Unterhaus, oder wie in den Ländern, worin ein Zweikammersystem herrscht, die erste und die zweite Kammer. Sie bilden keine zwei legislativen Körper, so daß die Gesammtheit der einen Tafel Gesetze entwerfe, und die andere

sie verwerfen und dadurch annulliren kann; sondern sie sitzen eigentlich blos der leichteren Berathung wegen in zwei abgesonderten Sälen, vereinigen sich bei wichtigen Verhandlungen, und die Schlußabstimmung über Gesetzesvorschläge, wenn bei den Berathungen derselben und den Beschlüssen in den einzelnen Tafeln keine Uebereinstimmung der beiden Häuser stattfindet, geschieht gemeinschaftlich. Bei der Abstimmung entscheidet die Mehrzahl der Stimmen derart, daß die Stimme eines Magnaten nicht mehr zählt, als die Stimme eines Deputirten der Comitate oder Städte. Da nun letztere in ihrer Gesammtheit bedeutend mehr Stimmen repräsentiren, als die Gesammtheit der Magnaten, so geben die eigentlichen Repräsentanten bei der gesetzgebenden Arbeit stets den Ausschlag. Ungarn hatte also nur formell ein Zweikammersystem, thatsächlich aber ein Einkammersystem. (Siehe weiter unten.)

Die Wahl der Repräsentanten geschieht für die Comitate ohne jegliche Einschränkung in Hinsicht des Vermögens, der Intelligenz und des Alters (mit Ausnahme der Minderjährigen und Geistesverrückten), durch sämmtliche begüterte oder nichtbegüterte in jedem Comitate wohnenden Edelleute nach einfacher Stimmenmehrheit. So zählt z. B. das raaber Comitat mit seinen 78,000 Einwohnern gegen 7000 stimmberechtigte Wahlmänner; das komorner Comitat mit 116,000 Einwohnern 7 bis 10,000; das pesther Comitat im Jahre 1845 über 8000, und das wesprimer Comitat über 15,000 Wahlmänner. Die meisten Wahlmänner hatte bei der letzten Wahl das borsoder Comitat, welches unter 190,000 Einwohnern 36,000 Edelleute und 19,800 Wahlmänner zählte.

In den königlichen Städten wählte früher die Gesammtheit der Bürger nirgends, sondern gewöhnlich nur das Stadtverordneten-Collegium, der sogenannte äußere Rath, welcher aus 40 bis 120 Personen bestand, oder der städtische Magistrat, innere Rath genannt.

In den Districten der Kumanier und Jazyger werden die Landtagsablegaten durch die Abgeordneten der 25 Communitäten, im Hajduckenkreise auf den Districtualversammlungen, bei den Capiteln durch die Domherren gewählt.

Kroatien, welches bis zum Jahre 1848 eine eigene Generalversammlung, eine Art von Provinziallandtag, hatte, wählte seine drei Abgeordneten aus dieser Versammlung und durch dieselbe.

Ueber die Diäten, welche die Landtagsabgeordneten beziehen,

gab es kein bestimmtes Gesetz. Auf dem letzten Reichstage hatten die Comitatsablegaten 6 Gulden, deren Canzelisten 1 fl. 30 Xr., deren Husaren 30 Xr.; denn seit lange ist es Sitte, daß jeder Deputirte seinen Schreiber, gewöhnlich einen angehenden Juristen, einen sogenannten Juraten oder einen Fiscal (eine Art von Justizcommissär) und einen oder mehrere Husaren mit auf den Landtag brachte. Es wurde eine solche Stelle als Uebungsschule der angehenden Landtagscandidaten betrachtet. Da nun auch die Magnaten und Prälaten einen ganzen Troß von Schreibern, Kutschern, Jägern und Husaren mit auf den Landtag brachten, so bestand das Personal in Preßburg gewöhnlich aus 3 bis 5000 Personen.

Die bedeutenden Kosten des Reichstages wurden theils von den Magnaten, theils von den Comitaten und theils von der Stadt Preßburg getragen, welche letztere für die Ehre und den Gewinn, welche sie von dem Reichstage genoß, unentgeldlich Quartier zu geben verpflichtet war. Von diesem Privilegium machten jedoch die Deputirten nur einen sehr beschränkten Gebrauch.

Die Berufung der Deputirten zum Landtage geschah durch königliche Einladungsschreiben, welche einige Wochen vor dem Zusammentritte an die Berechtigten, an die Städte, Comitate und sonstige Wahlkörper erlassen wurden.

Den einzelnen Abgeordneten der Comitate wurden von ihren Committenten specielle Instructionen (Mandate) bezüglich der Beschwerden und Forderungen des betreffenden Comitates mitgegeben, und sie konnten, wenn sie ganz offenbar gegen die Interessen und den Willen ihrer Committenten handelten oder sprachen, von diesen zurückberufen und durch andere ersetzt werden. Die Gesetzgebung war über die Abberufung in Folge solcher Mandate niemals ganz klar, und diese wurde deshalb gewöhnlich der Entscheidung des Reichstages selbst oder der Reichstagsdeputation (dem Reichstagsausschusse) unterworfen.

Die Zeit, binnen welcher Landtage abzuhalten sind, war in den verschiedenen Jahrhunderten eine verschiedene. Die neuesten Gesetze darüber datiren aus den Jahren 1715, 1791 und 1827; hiernach muß der Reichstag jedes dritte Jahr unabläßig gehalten werden; doch hat der König das Recht, den Reichstag auch früher einzuberufen. Von dieser allgemeinen Regel kennt das Gesetz blos zwei Ausnahmen, nämlich durch den Tod des Regenten und durch die Erledigung der Palatinwürde verursacht. Im ersten Falle muß

wegen der Krönung des Kronerben binnen 6 Monaten, im zweiten Falle wegen Wahl des Palatins binnen einem Jahre der Reichstag zusammenberufen werden.

Auf den Reichstagen hat sowohl der König, als auch die Ständetafel das Initiativrecht für die Gesetzgebung; die Magnatentafel kann keinen Gesetzvorschlag machen, und auch dadurch unterscheidet sich der ungarische Reichstag wesentlich von den Reichstagen jener constitutionellen Staaten, welche ein Zweikammersystem haben. Der König übt dieses Motionsrecht durch sogenannte königliche Propositionen (Propositiones Regiae), die Ständetafel dadurch, daß ihre Mitglieder die Motion stellen und den Gesetzesvorschlag motiviren. Die Magnaten aber geben zu den von den Ständetafeln vorbereiteten und ihnen vorgelegten Gegenständen blos ihre Zustimmung oder verwerfen sie. In letzterem Falle kommt der Gesetzvorschlag vor die vereinigte Stände- und Magnatentafel und wird dort mit Stimmenmehrheit entschieden. Der Dualismus der legislativen Gewalt erhält auf diese Weise die nöthige Einheit und gewährt die Garantie einer doppelten Berathung vor zwei verschiedenen Körpern, ohne durch den Widerspruch derselben eine Resultatlosigkeit herbeizuführen.

Der Gang, welchen eine königliche Proposition oder eine Motion zu machen hatte, um zum Gesetze erhoben zu werden, war folgender: Zuerst kam der Antrag in die sogenannte Circularsitzung, einer Art vorbereitenden Sitzung, woran alle Mitglieder der Ständetafel, mit Ausnahme derjenigen, welche als königliche Beamte Sitz und Stimme in derselben haben, Theil nahmen. Hier wurde der Gegenstand einer Debatte unterworfen, die einzelnen Amendements gestellt, und die ganze Motion in Gesetzesform gebracht. In dieser häufig sehr modificirten Gestalt kam das Gesetz vor die Plenarsitzung der Ständetafel, und wurde gewöhnlich nach Wiederholung der Motive mit dem einfachen Ausdrucke: „Es bleibe", ohne weitere wesentliche Aenderungen angenommen. Dann wurde der Gesetzesvorschlag der Magnatentafel vorgelegt, und im Falle, daß diese denselben verwarf, vor die Plenarsitzung beider Tafeln gebracht, um durch Stimmenmehrheit entweder zum Gesetze erhoben oder verworfen zu werden. Darauf wurde das Gesetz durch den Palatin zur Sanction dem Könige vorgelegt, welcher es entweder sanctionirte oder bis auf den nächsten Reichstag durch sein Veto vertagen konnte.

Die Sitzungen an beiden Tafeln wurden öffentlich gehalten. Auf die Gallerie hatte jeder ohne Karte Zutritt; aber auch unten

in dem Saale konnte jeder eintreten, jedoch nur in ungarischem Costüme mit dem Säbel an der Seite. Es bestand also auf dem ungarischen Reichstage eine figurösere Oeffentlichkeit, als dieses bei den Kammern anderer constitutioneller Staaten der Fall ist. Es war dieses jedenfalls eine Sitte und eine Freiheit, welche aus jenen Zeiten herstammten, wo jeder Edelmann auf dem Reichstage stimmberechtigt war. Und durch dieses hohe Maß der Oeffentlichkeit wurde in gewisser Beziehung der frühere Mangel an Preßfreiheit ersetzt, sowie auch das öffentliche politische Leben dadurch einen nicht geringen Aufschwung erhielt.

Der Geschäftskreis des Reichstages umfaßte folgende Gegenstände:

1) Die Bewilligung der Steuern, welche von einem Reichstage bis zum anderen geschieht. Wird nach Verlauf der drei gesetzmäßigen Jahre kein Reichstag gehalten, so hört jede Steuerverpflichtung an und für sich von selbst auf. Also unbedingtes Steuerbewilligungsrecht.

2) Die Bestimmung der Zahl und Dienstzeit der zum Heere zu stellenden Recruten, und die Organisation der adeligen Insurrection.

3) Die Abhilfe der Landesbeschwerden (Gravamina), die Bestimmungen, betreffend die Zölle (die Dreißigstämter) und die Fixirung des Salzpreises. Und endlich

4) die eigentliche Gesetzgebung in ihrer ganzen Ausdehnung. Dieses gesetzgebende Recht genoß die ungarische Nation seit neun Jahrhunderten thatsächlich und wurde durch ein Fundamentalgesetz vom Jahre 1791 ausdrücklich befestigt.

Zu den außerordentlichen Gegenständen des Reichstages gehörte die Krönung des Königs, die Wahl des Palatins und der Kronhüter, die Verleihung des Indigenates und des Reichsständerechtes für solche Städte, welche der König zu königlichen Städten gemacht hatte.

Die Sprache, in welcher auf dem ungarischen Reichstage in Ungarn verhandelt wurde, war bis auf die neueste Zeit hin die lateinische, in welcher früher auch bei den Comitaten die öffentlichen Verhandlungen geführt wurden. Noch auf dem Reichstage vom Jahre $18^{25}/_{27}$ wurde bei der Ständetafel sowohl wie bei der Magnatentafel von allen Mitgliedern, mit wenigen Ausnahmen, lateinisch gesprochen; das Tagebuch (Diarium) oder, wie wir es nennen würden, die Protocolle, wurden lateinisch und ungarisch, das Gesetz

dagegen blos in lateinischer Sprache verfaßt. Aber schon auf dem Reichstage vom Jahre $18^{32}/_{36}$ wurde die Abfassung des Gesetzes in lateinischer und ungarischer Sprache beschlossen und die ungarische Abfassung zum authentischen Originale erklärt. Seit 1840 verschwand die lateinische Sprache ganz aus den Verhandlungen, und wurden dieselben sowohl in der Stände- wie in der Magnatentafel rein ungarisch geführt.

Aus dieser kurzen Darstellung der Geschichte, der Zusammensetzung, des Geschäftsganges und der Rechte des ungarischen Reichstages ersehen wir, daß die ungarische Nation schon seit Jahrhunderten den vollständig ausgebildeten Mechanismus eines constitutionellen Staatslebens besaß, und nur der Ausdehnung des Wahlrechtes auf alle Classen des Volkes bedurfte, um mit einem Schritte in das modern-constitutionelle Leben hinüber zu treten. Dieser Schritt wurde gemacht von dem Reichstage des Jahres $18^{47}/_{48}$, auf welchem die ungarischen Stände die drei theuersten ihrer Privilegien, die privilegirte Stellvertretung des Adels, die Steuerfreiheit desselben und die Robotpflichtigkeit der Bauern mit einem Male aufhoben, und Ungarn in die Reihe jener Staaten trat, welche nicht allein die Institutionen des Feudalismus abgeworfen, sondern durch die Anerkennung des Principes der politischen Gleichberechtigung sich den democratischen Principien der Neuzeit in seinem Staatsleben anschloß. Zwar wurde nach diesem Gesetze die Wahlberechtigung noch an einen bestimmten kleinen Census von 5 fl. Steuer und an den beschränkten Begriff der bürgerlichen Selbstständigkeit gebunden; aber die Bahn war einmal gebrochen und würde bei dem hohen Geiste, welcher den ungarischen Reichstag beseelte, vielleicht jetzt schon zum Ziele, zur unbeschränkten Gleichberechtigung im Sinne der Democratie geführt haben, wenn nicht der Erbfeind von Ungarns Freiheitsbestrebungen, das Haus Habsburg, die Furie des Krieges gegen das unglückliche Land losgelassen, und mit Hilfe des nordischen Czaares und seiner Heere die Selbstständigkeit Ungarns vernichtet und seine alte Verfassung in Trümmer geschlagen hätte.

5. Capitel.

Die Comitatsverfassung, die Comitatswahlen und die Gemeindeordnung.

Ungarn zerfiel von jeher in drei durch Verwaltung und eigenthümliche politische Einrichtungen geschiedene Theile, in das eigentliche oder bürgerliche Ungarn, in das eigentliche Kroatien und Slavonien und in den Militärgrenzbezirk. Letzterer war, außer in administrativer, auch in politischer Beziehung von Ungarn getrennt und fordert deshalb eine specielle Darstellung seiner politisch-administrativen Verhältnisse. Kroatien und Slavonien dagegen lassen sich in der Darstellung der ungarischen Verfassung von dem eigentlichen Ungarn nicht wohl trennen, da beide auf dem gemeinsamen ungarischen Reichstage ihre Vertretung hatten, und auch in Bezug auf die Jurisdiction derselben höchsten Instanz und derselben Civil- und Criminalgesetzgebung unterworfen waren. Auch die politische Eintheilung dieser drei Länder beruht auf denselben Grundlagen, nämlich auf Eintheilung in Comitate, von denen Slavonien 3 (Syrmien, Posega und Vorócze), Kroatien 3 (Kreutz, Warasdin und Agram) und das eigentliche Ungarn, seitdem die Comitate Zarand, Kraszna und Mittelszolnok im Jahre 1836 mit Ungarn wieder vereinigt wurden, 49 zählt, deren Namen und Größe wir schon oben S. 9 angeführt haben.

Diese Eintheilung Ungarns in Comitate ist sehr alt und datirt sich von Stephan dem Heiligen, Ungarns erstem Könige. Ob sie von den nachbarlichen Deutschen entlehnt sei, oder auf einer alten Stammeintheilung der Magyaren beruht, ist ungewiß; jedoch berichtet uns die Geschichte, daß schon die Avaren das Land zur Zeit der Römer in gewisse Kanschaften eingetheilt hatten, welche gleichfalls, wie vor Zeiten die ungarischen Comitate, eine mehr militärische als bürgerliche Organisation besaßen.

An der Spitze eines jeden Comitates stand der Obergespan, ein Name, welcher von dem ungarischen Worte „Ispan" hergeleitet zu sein scheint. Diese Obergespane wurden von dem Könige aus dem Magnaten- oder dem Adelstande frei erwählt; nur in wenigen Comitaten war dieses Amt und diese Würde in gewissen hohen Familien, welche wir oben in dem Capitel, wo wir von den Magnaten sprachen, einzeln angeführt haben, erblich. Im pesther Comitate

war der jedesmalige Palatin, im graner Comitate der jedesmalige Erzbischof, im heveſcher Comitate der reiche Erzbischof von Erlau Obergeſpan für die Dauer ſeines Lebens. Für die übrigen Comitate, wo der König ihn ernannte, war das Ernennungsrecht des Königs nur dadurch beſchränkt, daß er keinen Edelmann dazu wählen konnte, welcher nicht in dem betreffenden Comitate begütert und dadurch in ſeinen perſönlichen Intereſſen und durch ſeine perſönliche Stellung mit den Intereſſen des Comitates verwachſen, und mit den Verhältniſſen und Perſonen bekannt war.

Der Obergeſpan iſt das Haupt der ganzen politiſchen und bürgerlichen Verwaltung des Comitates, iſt verpflichtet für die Handhabung der bürgerlichen und Criminalgerichtsbarkeit, ſowie für die Eintreibung der Contribution zu ſorgen, die geſetzlichen Comitatsverſammlungen für die Wahl der Beamten und die Verhandlungen der Comitatsangelegenheiten zu berufen und abzuhalten, und das Comitat in der Magnatentafel zu vertreten. Ihm zur Seite ſtehen zwei Vicegeſpane. Der erſte Vicegeſpan vertritt den Obergeſpan im Falle der Abweſenheit deſſelben; führt die Aufſicht über die Beamten, über die Caſſen und über alle Intereſſen des Comitates; hat in den Gerichtsſitzungen den Vorſitz und ſteht auch an der Spitze der Polizei des Comitates. Da der Obergeſpan ſehr häufig abweſend iſt, und oft in Jahren ſein Comitat nicht beſucht, auch ſich um den practiſchen Theil der Geſchäfte wenig zu kümmern pflegt, indem ſeine Stelle mehr eine Würde als ein Amt iſt, ſo gilt der erſte Vicegeſpan ſtets als die einflußreichſte Perſon im ganzen Comitate. Der zweite Vicegeſpan iſt blos der Stellvertreter des erſten in allen Sachen, welcher dieſer nicht perſönlich zu leiten im Stande iſt.

Jedes Comitat war in mehrere Bezirke eingetheilt, gewöhnlich in vier, fünf oder ſechs, und in jedem dieſer ſtand an der Spitze der Verwaltung ein Oberſtuhlrichter. Dieſer hatte für die Veröffentlichung und Vollſtreckung der vom Geſpane des Comitates ihm mitgetheilten Befehle, Circulare und Beſchlüſſe zu ſorgen; er war Vorſitzer in allen Comitatsgerichtsſitzungen, hatte die gerechte Vertheilung der Kriegs- und Domeſticalſteuern, ſowie das Straßen-, Schul- und Kirchenweſen zu überwachen. Dem Stuhlrichter ſtanden die Geſchworenen zur Seite, deren es in jedem Comitate zwölf gab, von denen einige als ordentliche Beamte unter dem Namen Comitatstafeln-Beiſitzer (Tabulae judiciariae assessores), die meiſten aber ohne regelmäßige Beſoldung das Richteramt bei Comitats-

Gerichtssitzungen führten. Die Ober- und Unternotare, ein Ober- und mehrere Vicefiscale als Rechtsanwalte, einige Perceptoren für die Ausschreibung und Einnahme der Contributionen, und wenige andere Unterbeamte bildeten das ganze Amtspersonal eines Comitates. Die Besoldung dieser Beamten war zwar nicht in allen Comitaten gleich, aber im Ganzen sehr gering. Als Durchschnitt können wir folgende Zahlen annehmen: Besoldung des Obergespanes 1500 fl., des ersten Vicegespanes 600 fl., des zweiten Vicegespanes 300 fl., des Obernotärs 500 fl., des Vicenotärs 250 fl., des Oberstuhlrichters 300 fl., des Vicestuhlrichters 150 fl., des Generalperceptors 500 fl., des ersten Viceperceptors 250 fl., des zweiten Viceperceptors 150 fl., des Rechnungsführers 200 fl., des Fiscus 300 fl., des Vicefiscus 150 fl., der Geschworenen 100 fl., des ersten Ingenieurs 250 fl., des zweiten Ingenieurs 150 fl., des ersten Physicus 500 fl., des zweiten Physicus 300 fl., des ersten Chirurgen 250 fl., des zweiten Chirurgen 150 fl., des Thierarztes 100 fl., des Scharfrichters 150 fl. Außerdem waren bei jeden Comitate noch ein Haiducke zu Fuß, ein Wachtmeister, ein berittener Commissar, ein Feldreiter und ein Feldhüter mit sehr geringen Gehalten angestellt. Pensionen gab es gar keine. Die Verwaltungskosten eines Comitates, deren manche an Umfang deutsche Herzogthümer übertreffen, waren also sehr gering und leider so gering, daß die Unabhängigkeit der Beamten nicht durch ihr Einkommen gesichert war.

Diese Beamten werden auf der jedes dritte Jahr abzuhaltenden Restauration aus den vom Obergespane vorgeschlagenen Candidaten durch die Gutsbesitzer des Comitates und die daselbst wohnhaften Edelleute (und alle, die unter diesem Namen verstanden wurden) mit Stimmenmehrheit gewählt. Nur einige der untergeordneten Beamten wurden vom Ober- und Vicegespane direct angestellt.

Die Steuern, welche jedes Comitat aufzubringen hatte, waren doppelter Art: die Kriegssteuer und die Domesticalsteuer. Erstere, welche für die Erhaltung des Militärs bestimmt war, wurde vom Reichstage auf die einzelnen Comitate vertheilt und diese vertheilten die ausgeworfene Summe nach bestimmten Listen (dica) auf die einzelnen Ortschaften. Die Domesticalsteuer, aus welcher alle Comitatsbeamte besoldet, die Reichstagsunkosten bestritten, die Gefangenen erhalten, die Straßen, Brücken und Comitatsgebäude erbaut wurden, bildeten neben der Toleranzsteuer der Juden die zweite Quelle der Einnahmen. Der Gesammtertrag der Domestical-

und Kriegssteuer für ganz Ungarn, mit Ausnahme von Siebenbürgen, jedoch mit Einschluß von Kroatien, belief sich vor dem Jahre 1848 gewöhnlich nur auf 14 bis 15 Millionen Gulden, war also im Ganzen pr. Kopf eine äußerst geringe.

Als berathender, controlirender und zum Theil legislativer Körper stand an der Spitze jedes Comitates die allgemeine Congregation (Congregatio generalis) und die kleine Congregation (Congregatio particularis). General-Congregationen fanden vier Mal im Jahre statt, konnten jedoch nach Bedürfniß mehrmal abgehalten werden. Sie waren öffentlich, und jeder Edelmann des Comitates war auf ihnen stimmberechtigt. Die Reichstagsdeputirten wurden auf der General-Congregation gewählt, erhielten von ihr ihre bestimmten Mandate und konnten zurückberufen werden, wenn sie nicht mehr das Vertrauen der Mehrheit ihrer Wähler hatten. Sämmtliche Verordnungen der obersten Landesregierung (der ungarischen Hofcanzlei und des Statthaltereirathes) wurden auf diesen Versammlungen einer Besprechung und Discussion unterworfen und erst dem betreffenden Beamten zur Vollziehung ausgefolgt, wenn man sie mit den Landesgesetzen in Uebereinstimmung gefunden hatte. Im entgegengesetzten Falle wurden dieselben mit einer Beschwerdeschrift zurückgesandt, sehr häufig aber auch ohne weiteres ad acta gelegt. Auch die Domesticalsteuer, sowie die Contributionslisten und die Classification und die Vertheilung auf die einzelnen Ortschaften wurden hier debattirt und festgesetzt. Der Zustand der Gefängnisse, der Schulen, der Wege, der Fleischpreise gehörten in das Reich der General-Congregation, sowie die ganze Polizei, die Controle der Beamten, die Militär-Einquartirungsangelegenheit, die Anordnung der Maßregeln gegen diejenigen, welche sich dem richterlichen Urtheile hartnäckig widersetzten. Kurz, die General-Congregation beschloß und verhängte innerhalb der Grenzen des Gesetzes unabhängig in ihren eigenen Angelegenheiten, schlichtete bisweilen auf Verlangen Streitigkeiten zwischen adeligen und nichtadeligen Bittstellern, übte jedoch nie Gericht aus, ausgenommen, wenn die Würde der Versammlung während der Sitzung derselben verletzt wurde.

Die Particular-Congregationen wurden nur dann abgehalten, wenn irgend eine Angelegenheit keinen Aufschub zur nächsten General-Congregation gestattete; die Beschlüsse und Protocolle mußten jedoch zur Genehmigung der nächsten General-Congregation vorgelegt werden.

Die wichtigste Congregation, und überhaupt der Glanzpunkt des ganzen ungarischen Comitatlebens, war die sogenannte Restauration, auf welcher, wie wir oben schon sagten, jedes dritte Jahr die Wahl sämmtlicher Comitatsbeamten, mit Ausnahme des Obergespanes, vollzogen wurde. Nirgends zeigte sich das politische Leben Ungarns in seiner Lebendigkeit und Allgemeinheit, sowie in der nationalen Eigenthümlichkeit, so anschaulich, als bei einer solchen Restaurationswahl. Sie war ein großartiges politisches Schauspiel, neu und fast wunderbar für den fremden Zuschauer, und von allgemeinem Interesse für jeden Ungarn. Wir wollen es deshalb versuchen in möglichst kurzer Beschreibung ein lebendiges Bild derselben zu entwerfen.

Es war im Anfange Mai des Jahres 1845, als im Pesther Comitate eine Neuwahl für die Comitatsbeamten vorgenommen werden sollte. Die Gasthöfe waren schon seit einigen Tagen von Edelleuten, welche von nah und fern gekommen, derart besetzt, daß der Fremde keinen Platz mehr fand. Die ungarische Tricolore wehete von allen Dampfschiffen am Donauquai, flatterte in ungeheurer Fahne über dem Comitatshause, dem Casino und vielen öffentlichen und Privatgebäuden; in den Straßen sah man zahlreicher als gewöhnlich junge Juraten, welche an ihrem Kalpak, außer der kecken Reiherfeder, noch ein farbiges Abzeichen trugen, woran zu erkennen war, welcher Partei sie angehörten. Man sah der ganzen Physiognomie der Stadt an, daß irgend ein Fest oder ein Ereigniß von hoher Bedeutung bevorstand.

Am Tage vor der Wahl endlich kam der kleinere Landadel des Comitates auf kleinen niedrigen Wagen schaarenweise nach Pesth gefahren. Es waren lange Züge, je nach Dorfschaften geordnet; voran ritten ihre Notabeln, die Grundherren oder auch wohl die Richter des Dorfes mit dem Säbel umgürtet; ihnen zur Seite ein hoher schnurbärtiger Husar mit einer dreifarbigen Fahne, worauf die Namen der von der Dorfschaft vorgeschlagenen Candidaten standen. Manche waren auch von einer Musikantentruppe begleitet, bestehend aus fünf oder sechs Zigeunern mit gebräuntem Gesichte und langen verwilderten Haaren, welche auf einem offenen, von einem Paar abgemagerten Kleppern gezogenen Karren saßen, und in eine Staubwolke gehüllt, auf dem Dudelsacke und der Baßgeige die ungarische Marseillaise, den Rakoczymarsch, spielten. Die Züge bewegten sich zum Comitatshause, wo sie mit Hurrahruf von dem versam-

melten Volke, und den schon angekommenen Zügen der Wähler, sowie von zahllosen Musikbanden empfangen wurden. Unter Hüte- und Säbelschwenken und unaufhörlichen Rufens der Namen ihrer Candidaten, schloß jeder ankommende Zug sich seiner schon zum Theil versammelten Partei an. Es waren zwei Wahlparteien; die eine hatte Paul Nyaryi, die andere Herm. Fay als Candidaten für dies Amt und die Würde des zweiten Vicegespanes aufgestellt, während bei der Wahl des ersten Vicegespanes sämmtliche Stimmen sich für Szent Kiralyi vereinigten.

Beide Parteien trugen besondere Abzeichen, die Nyaryisten hatten sich mit Akazienzweigen, die Fayisten mit weißen Federn geschmückt. Sämmtliche Dorfschaften, eine einzige ausgenommen, bildeten die Partei Fay.

Jeder Wagen war durchschnittlich von 5 neben einander gespannten Pferden gezogen, und von vier Personen besetzt, welche alle lange Schnurbärte und Sporen trugen, und in ernstester Haltung rauchend nebeneinander saßen. In der Mitte des Wagens waren Brod, Speck und Flaschen aufgespeichert. Da die Wahlen oft mehrere Tage dauern, so sind diese Stärkungen nothwendig, um die Candidaten mit starker Stimme unterstützen zu können. Auch einige Frauen saßen zwischen den rauchenden Männern; sie trugen Stiefel und Schnürleiber, wie die Bäuerinnen. Es sind adelige Wittwen, welche für ihre Mündel das Wahlrecht ausüben!

Jede Dorfschaft begibt sich in das für sie bestimmte Lager. Die einzige Dorfschaft, welche für Nyaryi stimmte, blieb vor dem Comitatshause, und schickte ihren Wagen weg. So oft nun eine neue Dorfschaft ankam, und Fay rief, antwortete die Dorfschaft Nyaryi herausfordernd mit dem Rufe Nyaryi. Eine Dorfschaft, in deren letzten Wagen vier Frauen saßen, machte besonderes Aufsehen; für wen stimmt ihr, rief man ihnen zu; für Fay war die Antwort, indem sie aufstanden und ihre weißen Federn schwenkten.

Der Zug dauerte sehr lange, obgleich sich die Wagen in ununterbrochener Reihe folgten. Als die Landbewohner vorbei waren, kam eine ungeheure Menge Fußgänger mit grünen Akazienzweigen geschmückt, ihnen voran eine starke Musikbande, welche den Rakoczy spielte. Es wahren die Wähler von Pesth. So wie das Land für Fay stimmte, so stimmte Pesth fast einstimmig für Nyaryi. Während die Landleute mit dem Dolman gekleidet waren, trugen die Städter den edelmännischen Attila; Cavaliere gingen vor ihnen her,

die Säbel in der Hand, um dem imposanten Zuge Platz zu machen. Als der Zug die Umgegend des Comitatshauses besetzt hatte, wurden Reden gehalten. Auch Szent Kiralyi und Nyaryi hielten Anreden; kaum aber wurden sie vom Volke bemerkt, als sich die Umstehenden ihrer bemächtigten, sie auf ihre Schultern hoben, und unter dem lautesten Jubel und Beifall zur Treppe hinauf zum Balcon trugen. Hierauf machte der Comitatsnotär vom Balcone herab mit lauter Stimme die Anzeige, daß die Wahl am morgenden Tage um 6 Uhr früh beginnen würde, und Jeder sich einzufinden habe, um der guten Sache den Sieg zu verschaffen.

Die Massen zerstreuten sich dann allmählig, und die Straßen der Stadt belebten sich durch zahlreiche Gruppen, welche plaudernd, gesticulirend und singend sie durchzogen.

Am anderen Morgen, schon vor der bestimmten Stunde, hatten die Nyaryisten den Saal, die Treppen und Gallerien besetzt, während die Fayisten sich auf dem Hofe aufgestellt hatten. Eine hohe Tribüne, welche um den ganzen Saal läuft, ist für die Zuschauer bestimmt. Männer und Frauen hielten in der größten Aufregung ihre Wahlzettel empor. Obgleich der Andrang immer größer wurde, obgleich die Stimmen wie ein ununterbrochenes Pelotonfeuer durch einander schallten, so fand doch im Ganzen weder Unordnung noch Störung statt. Im Hintergrunde war ein Büreau aufgeschlagen, von wo aus der Wahlvorsteher die Wahl leitete.

Endlich trat der Baron Albert Prony, Stellvertreter des Palatins, von mehreren Notaren begleitet in den Saal ein. Das Nationalcostüm derselben rief einen ungeheuren Beifallssturm hervor, dem die tiefste Stille folgte. Der größte Theil der Bauern hatte den blauen Husarendolman über die Schultern geworfen, und ließ die weiten Hemdeärmel hängen. Die einen trugen die Haare lang herabhängend, so daß sie sich mit dem Schnurbart vermischten; die anderen hatten sie geflochten und in einen dicken Wulst aufgesteckt. Man erkannte die Einwohner von Kecskemet an ihren weiten Aermeln, welche bis zur Erde schleiften. Alle waren in Aufregung und harrten belebten Blickes der Dinge die da kommen würden.

Nachdem der Palatin-Stellvertreter die übliche Anrede gehalten, kündigte Szent Kiralyi an: daß drei Jahre seit der letzten Wahl verflossen seien. Die Comitatsbeamten erschienen darauf, legten ihr Amt nieder, und man schritt zur Neuwahl.

„Wen wollt ihr zum ersten Vicegespan?" rief Baron Prony

mit lauter Stimme. „Szent Kiralyi", rief es wie aus einem Munde; darauf richtete ein Mitglied des Büreaus die nämliche Frage an die Wähler auf dem Hofe, und derselbe wurde so laut wiederholt, daß die Fenster des Saales zitterten. Szent Kiralyi wurde als erster Vicegespan proclamirt. Er wurde augenblicklich von den Umstehenden ergriffen, in die Höhe gehoben und unter lautem Jubel durch den Saal und über den Platz getragen. Als die Ruhe wieder hergestellt war, fragte der Vorsitzende: „Wen wollt ihr zum zweiten Vicegespan?" „Nyaryi", riefen die im Saale befindlichen, und wiederholten diesen Ruf, während die auf dem Hofe befindlichen unaufhörlich „Fay" schrieen. Das Büreau schritt deshalb zur Stimmenzählung. Diese wurde unter dem herausforderndem Ausrufe der Namen der beiden Candidaten vorgenommen.

„Elgen Szent Kiralyi", „elgen Nyaryi", riefen die im Saale; „Elgen Szent Kiralyi", „elgen Fay", die auf dem Hofe. Fay, welcher bei seiner Partei auf dem Hofe war, konnte seinem Gegner den Rang streitig machen; da er aber sah, daß seine Partei wahrscheinlich in der Minorität bleiben würde, trat er in den Saal und rief den Namen Nyaryi. Doch der Lärm war so groß, daß er sich nicht verständlich machen konnte; er bestieg deshalb das Büreau, und hielt einen großen Zettel empor, worauf der Name seines Gegners stand. Fay hatte hochherzig zu Gunsten seines Gegners abgelehnt.

Da brach abermals lauter Jubel aus, welcher kein Ende nehmen wollte; Nyaryi wurde wieder in die Höhe gehoben, im Saale und auf dem Hofe umhergetragen, und als zweiter Vicegespan proclamirt.

Jetzt waren noch fünf Richter zu wählen. Die Stadt war für Hrn. Szilasy, die Dorfschaften, für Hrn. Szelles; auch hier mußte zur Stimmenzählung geschritten werden. Man wollte eben damit beginnen, als sich die Fayisten mit ihren weißen Federn in den Saal stürzten, und nach dem Büreau stürmten; es hatte sich das Gerücht verbreitet: Fay sei von seinen Gegnern zur Niederlegung gezwungen worden; daher kamen sie um wenigstens ihren Candidaten Szelles, welchen sie auf den Schultern in den Saal trugen, durchzusetzen. Als die Nyaryisten dieses sahen, hoben auch sie ihren Candidaten empor, und so ragten denn die beiden Männer unter dem rauschenden Beifalle der Parteien über der aufgeregten Menge empor, wie zwei feindliche Schiffe auf stürmischer See.

Allem Anscheine nach hätte man glauben sollen, daß die Scene

mit einem Kampfe endigen würde; allein dem war nicht so. Jede Partei drückte ihren Willen aus, ohne zu verhindern, daß die andere dies auch that. Mitten in diesem Getümmel kam ein Bauer auf den Gedanken, seinen Wahlzettel auf den Säbel zu stecken. In demselben Momente waren alle Säbel aus der Scheide, und wurden mit den Wahlzetteln an der Spitze in der Luft geschwenkt.

Der Wahlcommissär hatte sich auf das Büreau gestellt, um die Wähler vorbei ziehen zu lassen; seine Collegen waren ihm nachgefolgt; da die schwache Tafel aber die Last nicht tragen konnte, stürzte sie unter Gekrach zusammen; jedoch glücklicher Weise so, daß Niemand Schaden dabei nahm. Es wurde rasch ein anderes Büreau hergestellt, wo jeder Wähler vorbei ging, und den Namen seines Candidaten nannte. Die Comitatshusaren hielten die Ordnung aufrecht, und zeigten den Weg. Es war die Veranstaltung getroffen, daß jeder Wähler einzeln und nur einmal vorbei ging. Die Majorität entschied sich mit Szilasy für die Nyarysten.

Nachdem die übrigen Wahlen, entweder einstimmig oder mit Stimmenmehrheit vollzogen waren, verließen beide Parteien mit Zweigen und Federn geschmückt den Wahlplatz, und verlebten den Tag freundschaftlich bei Tanz und Wein, wofür die Candidaten reichlich gesorgt hatten.

Am anderen Tage sah man Hunderte von kleinen Wagen in allen Richtungen die Stadt verlassen; der Adel des Comitates kehrte bis zu seiner nächsten Einberufung zu seinem Feldbau zurück.

Ein ganz ähnliches Schauspiel, wie die Wahlen der Comitatsbeamten, nur noch wohl belebter und stürmischer, boten die Wahlen der Reichstagsdeputirten dar. Wie groß die Aufregung, wie wild das Getümmel, wie stürmisch die Debatten und die Wahlhandlungen auch oft waren, so muß man, wenige Ausnahmen abgerechnet, den Ungarn die Ehre lassen, daß sie dabei Anstand und Würde zu beobachten wußten. Die orientalischen Völker haben eine ihnen angeborene natürliche Würde, welche sich in ihren Bewegungen und Physiognomieen geltend macht; sie bewegen sich mit Leichtigkeit, nichts überrascht sie, und durch nichts werden sie leicht in Verlegenheit gesetzt. So wie sich jener Pascha, welcher in seiner Jugend Lastträger war, unter dem Ehrenmantel mit Würde und Anstand benahm, so ist auch dem Ungar jeden Standes die natürliche Würde eigen. Allerdings kamen auch bei den Wahlen mancherlei Bestechlichkeiten und bisweilen blutige Auftritte vor, aber sie waren im Ganzen sel-

tene Ausnahmen, und bei der großen Zahl der Wahlberechtigten, bei der directen Wahl, bei der öffentlichen Stimmenabgabe, war die massenhafte Corruption dennoch eine Unmöglichkeit.

Diese sich oft wiederholenden Acte der politischen Berechtigung waren die Quelle der hohen und allgemeinen politischen Bildung der Ungarn, sowie der großen, nimmer ruhenden, politischen Regsamkeit im ganzen Lande. Mit Recht betrachteten deshalb die Ungarn diese Comitatsverfassung als das eigentliche Palladium der ungarischen Freiheit.

Fast auf denselben Principien, worauf die Comitats-Verfassung beruhet, beruhte auch die Gemeindeordnung. An der Spitze jeder Gemeinde oder Communität stand der Ortsrichter. Dieser wurde von sämmtlichen innerhalb der Gemeinde ein Grundstück besitzenden Einwohnern aus drei von den Grundherrn der Gemeinde vorgeschlagenen Candidaten mit Stimmenmehrheit gewählt. Waren mehrere Grundherren da, und konnten sie über die drei Candidaten innerhalb drei Tagen nicht einig werden, so hatte der betreffende Stuhlrichter das Recht, die drei Candidaten vorzuschlagen. Außer dem Richter hatte jede Gemeinde noch einen Kleinrichter und mehrere Geschworene, welche gleichfalls, aber ohne Vorschlag der Grundherren gewählt wurden. Einzelne Gemeinden waren in dieser Beziehung vollkommen unabhängig von den Grundherren, und diese Unabhängigkeit wurde ihnen durch ein besonderes Gesetz im Jahre 1836 gesichert. Auch der Ortsnotär wurde meistens von der Gemeinde gewählt, während dem Grundherren das Recht der Bestätigung zustand. Der Richter, sammt den Geschworenen übten die Ortspolicei, beaufsichtigten die Gemeindegebäude, Brücken und Straßen, hatten für den Vollzug der Befehle des Stuhlrichters und des Comitates zu sorgen, das Steuerpauschale auf die einzelnen Einwohner zu vertheilen, die Listen desselben monatlich dem Steuereinnehmer einzusenden, mit dem Notär in Gemeinschaft die Militärconscription zu vollziehen, und mit Zuziehung der Grundherrschaft das Armenwesen zu verwalten. Der Notär dagegen hatte sämmtliche Protocolle der Sitzung des Richters und der Geschworenen, sämmtliche öffentliche Rechnungen und Schriften zu führen, mußte in Gemeinschaft mit dem Richter ein Budget für die wahrscheinlichen Ausgaben des bevorstehenden Jahres entwerfen, welches dann dem oder den Grundherren zur Einsicht und Genehmigung vorgelegt wurde. Die Rechnungen der Gemeindeverwaltung mußten eben

falls jährlich der Grundherrschaft vorgelegt werden, welche sie selbst revidirte oder durch ihre Beamten revidiren ließ. Unterließ die Herrschaft die Revision dieser Rechnungen, so hatte sie bei später unternommener Untersuchung die Kosten zu tragen.

Dies ist das Gerippe der ganzen ungarischen Comitats- und Gemeindeordnung. Sie war von jeher das Palladium der ungarischen Freiheit und aus ihr hätte sich bei der Entwickelung der Verfassung und bei der Anerkennung des Principes der Gleichberechtigung aller Staatsbürger ohne Unterschied des Standes eine wahre constitutionelle Freiheit entwickeln können, worin das „self government" zu einer vollkommenen organischen Ausbildung gelangen konnte.

Aber diese Verfassung hatte neben ihrer Lichtseite auch betrübende Schattenseiten. Unter den Gebrechen der Comitats-Verfassung springt am meisten in die Augen und zeigt sich stets in seinen Erfolgen als das bedeutendste der Umstand, daß die Comitatsbeamten nicht unmittelbar mit der executiven Gewalt des ganzen Landes zusammen hingen. Nicht allein kamen ihnen die Gesetze nicht direct zu, und waren sie von der executiven Gewalt her nicht zu controliren, sondern die Gesetze, welche von der obersten Landesverwaltung erflossen, hatten für sie so lange keine bindende Kraft, als bis die Congregation dieselben für gut befunden und ihnen hatte zukommen lassen. Hierdurch geschah es, daß diese immer nur sehr langsam zum Vollzuge kamen, daß viele derselben Jahre lang in den Archiven des Comitates liegen blieben, und daß überhaupt an eine geregelte Verwaltung, wie wir sie uns denken, gar nicht gedacht werden konnte. Durch diese ganze Stellung der Beamten wurden auch die Rechtsbegriffe vielfach verwirrt und der Willkühr einflußreicher Persönlichkeiten Thür und Thor geöffnet. Auch die Einheit in der Verwaltung ward hierdurch aufgehoben, weil ein Gesetz hier früher, dort später, und in einzelnen Comitaten gar nicht zur Ausführung gelangte.

Ein anderer Uebelstand, welcher die Folge der eigenthümlichen Comitatsverfassung war, lag darin, daß durch den Einfluß, welchen einzelne mächtige Familien auf die Wahl der Beamten übten, ein Nepotismus eingerissen war, welcher um so ärger hervortrat, als durch kein Gesetz die Anstellung von Brüdern, Vettern oder gar Söhnen im selben Verwaltungskreise verboten war. Da aber die ganze Rechtsverwaltung theils in Folge der mangelhaften und verwirrten Gesetzgebung selbst, theils in Folge der discretionären Ge-

walt, welche die Beamten in Bezug auf die Registrirung und Annahme der Klage, auf die Archive des Comitats, auf den Instanzenzug, sich entweder anmaßten oder gesetzlich hatten, fast ganz von den Persönlichkeiten der Proceßführenden abhing, so war nichts schwieriger, als in Ungarn gegen die mit den Comitatsbehörden verschwägerten Familien sich Recht zu verschaffen. Ueberhaupt litt das Proceßwesen durch die ganze Comitatseinrichtung an den größten Uebeln. Ein förmlicher Proceß mußte beim Stuhlrichter anhängig gemacht werden, und hatte dann seinen Aufenthalt im Comitatsarchive, von wo ihn bald der eine, bald der andere Advocat der Parteien durch seinen Schreiber zur Einsichtnahme abholen ließ. Gewöhnlich dauerte es drei, vier Jahre, bis es nach einigen Repliken der Advocaten zu einer sententia interlocutoria kommen sollte; dann war aber im Comitate Beamtenwahl, der einen Partei gelang es, daß ein anderer Richter gewählt wurde, und nun mußte der Proceß neu levirt werden, wie man es nannte, um abermals drei Jahre zu liegen und dann wieder einem dritten Richter zuzufallen. So gab es Processe, die während 12 bis 15 Jahren fünf Richter zählten, ohne daß jedoch einer derselben auch nur eine Zeile in demselben gelesen, vielweniger geurtheilt hätte. War der Proceß endlich zur Aburtheilung reif, und eine Partei fürchtete zu unterliegen, so wurde zu den unzähligen und unsinnigsten Rechtsmitteln gegriffen, als da waren: Widerruf des Anwaltes oder Auswirkung eines Mandates der obersten Richter, welches auf die bloße Information des einen Theiles ertheilt wurde, u. a. War die Sentenz gefällt, so geschah es nicht selten, daß bei der Execution der Richter und Exequent mit aufgehobenem Stocke davon gejagt und dadurch der gerichtliche Act auf mehrere Jahre verschoben wurde. War aber die Pfändung schon vorüber, so war es nichts Unerhörtes, daß der Edelmann mit Beihülfe seiner Knechte sich wieder in Besitz setzte, und dies nannte man „Reoccupation;" endlich blieb dem Schuldner noch das „Novum cum gratia", eine Art Cassation aus Gnade als letztes Rechtsmittel. Es ließen sich über die ungarische Rechtspflege Folianten schreiben; es möge aber hier genügen, noch das häufige in Verlustgerathen der Originalprocesse und Documente zu erwähnen, welche bei der grenzenlosen Leichtfertigkeit, mit der das ganze Gerichtsverfahren getrieben wurde, leicht erklärbar war. Wurden doch nirgends bei den ersten Instanzen Eingabsprotocolle oder Protocolle über die richterlichen Functionen geführt; der ganze Plunder bestand in einer

Art von Zeugniſſen, welche der Stuhlrichter willkührlich herausgab oder verweigerte. Selbſt bei der königlichen Gerichtstafel, als oberer Gerichtshof, in Peſth, ging es nicht viel beſſer. Proceſſe, die oft unermeßliche Summen und die größten Herrſchaften betrafen, waren unter Aufſicht der ſogenannten Juraten, d. i. junger Rechtscandidaten, welche dieſelben den Advocaten gegen Revers herausgaben. Nichts Seltenes war es, daß die Nummern der Acten verſchrieben und verwechſelt wurden, und auf dieſe Weiſe oder bisweilen auch abſichtlich ganz andere Proceßacten ausgehändigt und wieder eingeſandt wurden, als verlangt oder ausgegeben waren.

Die öſterreichiſche Regierung wußte ſehr wohl, daß alle dieſe Uebelſtände des Comitatsweſens von einem großen Theile des Volkes, und von der Mehrzahl der Aufgeklärten in Ungarn erkannt und nicht in Schutz genommen würden. Da ſie aber zu gleicher Zeit ſehr wohl wußte, daß die ganze Macht ihres Abſolutismus und ihrer Büreaucratie in Ungarn ſo lange vollkommen paraliſirt ſein würde, als die freie Comitats- und Gemeindeverfaſſung noch fortbeſtand, ſo ſuchte ſie nicht etwa durch Reformen dieſe Uebelſtände zu beſeitigen, ſondern ſie vielmehr als Hebel zu benutzen, um dadurch die ganze Comitatsverfaſſung zu ſtürzen und den todten Mechanismus der Büreaucratie an deren Stelle zu ſetzen. Schon Kaiſer Joſeph erklärte, daß Ungarn gar nicht zu regieren ſei, und ſuchte die Idee einer aufgeklärten Centraliſation auch in Ungarn zu verwirklichen. Seine wohlgemeinten Pläne ſcheiterten daran, daß er die ungariſche Verfaſſung nicht aus ihr ſelbſt herausbilden wollte, ſondern die Idee ſeines modernen Staates den Ungarn zu octroyiren ſuchte. Unter Metternich faßte man die Sache langſamer, aber mit mehr Vorſicht an. Man wollte allmählig das Gerüſte der Büreaucratie in die Comitatsverfaſſung hinein ſchieben, indem man das Perſonal der Regierungsbeamten vermehrte und ihnen ſucceſſive einen Theil der Geſchäfte in die Hand zu ſpielen hoffte. Die Revolution des vorigen Jahres ereilte Metternich mitten in ſeiner Arbeit, und machte einen Strich durch alle ſeine Pläne. Nun nahm der ungariſche Reichstag auch die Comitatsverfaſſung in die Hand, nicht um ſie zu vernichten, ſondern um ſie zu reformiren. Vor Allem lag es in Koſſuths Abſicht, ohne Zerſtörung der Grundlage des self Gouvernment einerſeits das Rechtsverfahren umzugeſtalten, und andererſeits die allgemeinen Landesbehörden in directe und nachdrückliche Verbindung mit den Comitatsbehörden zu ſetzen, dadurch Einheit

in die Verwaltung des ganzen Landes zu bringen, und den alten Formen des Comitatswesens neues Leben einzuhauchen. Das Werk gedieh nicht zur Reife, und kaum hat das siegreiche Oesterreich wieder Fuß gefaßt in Ungarn, so wendete es seine zerstörende Gewalt besonders gegen die Comitatsverfassung, und sucht statt zu reformiren, jene Jahrhunderte alten Einrichtungen, welche so manches Gut im Schooße bergen, völlig zu vernichten, um militärisch-büreaucratische Schöpfungen an ihre Stelle zu setzen.

Fünftes Buch.

Der Nationalitätenstreit in Ungarn bis zum Ausbruche des wirklichen Krieges.

---

1. Capitel.

Nationalität und Freiheit.

Zwei große Kräfte waren es, welche die Völker Europas schon seit einer Reihe von Jahren in gährende Bewegung brachten, und hierdurch endlich zu dem Ausbruche des Kampfes führten, der in dem ereignißvollen Jahre 1848 begann, und, wenn auch theilweise unterdrückt, das ganze politische und sociale Leben Europas früher oder später umgestalten wird. Die eine dieser bewegenden Kräfte liegt in dem erwachten Streben der Völker nach bürgerlicher Freiheit; die andere in dem Ringen nach nationaler Selbstständigkeit. Die eine derselben war es, welche nach vielfachen Versuchen, die politische Freiheit durch den Constitutionalismus zu begründen, zu dem Principe der democratischen Gleichberechtigung, und hierdurch zu den Revolutionen in den constitutionellen sowohl, wie den bisher absolut monarchischen Staaten des Continentes führte. Sie war die Quelle der Februarrevolution in Paris, der Märzrevolution in Berlin und Wien, und der zahlreichen Kämpfe um Erringung oder Erweiterung des constitutionellen Lebens in den kleineren Staaten Deutschlands und den Ländern Italiens. Aber kaum hatte diese Bewegung die Grenze Frankreichs überschritten, kaum war der politische Kampf in Deutschland, in Italien, in Oesterreich und in Ungarn in das erste Stadium seiner Entwickelung getreten, so trat auch schon das zweite Element der Bewegung in

dieſen Gährungsproceß hinein, und gab derſelben in allen Staaten, deren politiſche Grenzen nicht mit den Grenzen der Nationalitäten zuſammenfielen, eine zweite Richtung, deren Ziel die politiſche und wo möglich die ſtaatliche Selbſtſtändigkeit der Nationalitäten war; ſo daß ſich von nun an das große Endziel der allgemeinen europäiſchen Bewegung mit den Worten aufſtellen ließ: politiſche und bürgerliche Freiheit nach dem Principe der Gleichberechtigung nicht allein der Individuen, der Staatsbürger, ſondern auch der Nationalitäten. So nahm der Kampf in Deutſchland ſchon gleich bei ſeinem Ausbruche die Richtung an, Deutſchland nicht allein politiſch frei zu machen, ſondern auch die ſtaatliche Einheit in den natürlichen Grenzen der deutſchen Nationalität herzuſtellen. Daher gleichzeitig mit den politiſchen Revolutionen der Kampf in Schleswig-Holſtein; daher die unfruchtbaren Streitigkeiten um Luxemburg und Limburg, deren Schauplatz das Nationalparlament in Frankfurt war; daher die unglückliche Einverleibungs- und Demarcationsidee des Großherzogthumes Poſen. In Italien nahm die Revolution gleichfalls denſelben Character an. Wie ein rother Faden zieht ſich die Idee eines ſtaatlich-einheitlichen Italiens durch die Revolutionen von Mailand und Venedig, von Sardinien, Toscana, Rom und Neapel, und zeigte ſich am Deutlichſten in dem Streite über die welſchen Confinien. Am Schärfſten aber trat dieſer Characterzug in denjenigen Ländern hervor, welche auf den Grenzen der Nationalitäten ſelbſt gelegen waren, und in denen ſeit einem Jahrtauſende die verſchiedenſten Nationalitäten in Folge der großen Völkerwanderung theils neben einander, theils in mehr oder minder compacten Maſſen unter einander wohnen. Oeſterreich, welches von der Geſchichte dazu beſtimmt ſchien, in einem großen Föderativverbande die vielen Völkerſtämme, die auf den Grenzen von dem Oſten und dem Weſten Europas wohnen, friedlich zu einem ſtaatlichen Ganzen zu verbinden und unter einander zu verſöhnen, wurde, weil dieſes Werk an dem büreaucratiſchen Abſolutismus ſeiner bisherigen Regierungsweiſe geſcheitert war, zu dem Schauplatze einer ſo verwickelten nationalen Bewegung, daß auf allen Seiten des weiten Reiches ein blutiger Kampf ausbrach, deſſen erſte natürliche Folge der Untergang der kaum errungenen und noch nicht geſicherten politiſchen Freiheit war.

Die Völker in Deutſchland ſowohl, wie in dem öſterreichiſchen Kaiſerſtaate und in Italien ließen ſich, als kaum das geiſtige Leben

ein wenig entfesselt war, von diesem Nationalitätsgefühle auf der Bahn der staatlichen Umgestaltung hinreißen, nicht bedenkend, daß ohne gesicherter politischer Freiheit eine nationale Selbstständigkeit weder zum Glücke, noch zum Ruhme eines Volkes hinführt; nicht belehrt durch die Geschichte, welche ihnen selbstständige Nationalitäten, wie die russische, die spanische u. a. in tiefer Knechtschaft versunken zeigt, nicht begreifend, daß die Nationalität für die Erreichung des Hauptzweckes des Staates und der menschlichen Gesellschaft überhaupt, nämlich für die Entwickelung, Sicherung und möglichst weite Verbreitung der geistigen und materiellen Wohlfahrt, nicht Hauptzweck, sondern nur ein Mittel ist.

Die Fürsten und Regierungen Europas aber, gegen deren Macht die vorjährige Bewegung hauptsächlich gerichtet war, erkannten es sehr wohl, daß nichts geeigneter war, den gewaltigen Strom, welcher ihre Throne wegzuschwemmen bedrohte, zu schwächen und zu brechen, als ihn in ein anderes Bette zu leiten. Sie und ihre Rathgeber waren deshalb klug genug, überall in Europa das erwachte Nationalitätsgefühl anzufachen und zu ihren Zwecken auszubeuten. So der König von Preußen in der schleswig-holstein'schen Angelegenheit, indem er die gährenden Elemente seines Landes gegen Dänemark ableitete, und hierdurch den doppelten Gewinn errang, auf geschickte Weise eines Theiles der ihm feindlichen Kräfte los zu werden und obendrein die deutsche Revolution mit den Fürsten des Auslandes zu verfeinden. So derselbe Fürst in der Posener Frage, wo er die Professorenpolitik in Frankfurt unterstützte, um die einzige wahrhaft revolutionäre Nation Europas von dem schon eingegangenen Bunde mit der deutschen Revolution wieder loszureißen. Ganz ähnlich verfuhren die Gewalthaber in Oesterreich. Wie man früher in Gallizien die Bauern gegen den Adel benutzt hatte, um dort die Revolution zu besiegen und zu unterdrücken, so wurden die Czechen in ihren nationalen Bestrebungen gegen die Deutschen, die Slovaken, die Kroaten, die Serben, die siebenbürgischen Sachsen, die Wallachen und die Ruthenen gegen den einzigen mächtigsten Stamm, die Magyaren, gehetzt, um die Freiheitsbestrebungen, welchen man auf dem Wiener Reichstage durch die Slaven die Spitze abbrach, durch die Volksstämme derselben großen Familie in Ungarn auf dem Schlachtfelde bekämpfen zu lassen.

Von dem Tage, wo in Posen und in Schleswig-Holstein der erste Schuß fiel, datirt sich der Rückschritt der politischen Freiheit in

Deutſchland, die Herrſchaft der Reaction; von dem Tage, wo au den welſchen Confinien lombardiſche Freiſchärler und tyroler freiwi lige Jäger ſich um die Grenzen der deutſchen und italieniſchen Na tionalitäten ſchlugen, datirt ſich das Unglück Italiens; von de Tage endlich, an welchem der erſte Böllerſchuß auf den Schanze von St. Thomas gethan wurde, datirt ſich die unglückliche Wen dung, welche die ſo herrlich begonnene Entwickelung der politiſche und bürgerlichen Freiheit in Ungarn genommen hat.

Aber der ganze Gang der Weltereigniſſe unſeres Jahrhunderts ſcheint den Fortſchritt der Freiheit durch den Antagonismus de Nationalitätsbeſtrebungen zu hemmen. Schon in dem ganzen Ch racter der franzöſiſchen Revolution vom Jahre 1789, noch mehr aber in ihren Folgen zeigt ſich die Nationalitätsidee als ein mäch tiger Factor. Napoleon wußte dieſen Factor eben ſo geſchickt gegen die Freiheitsbewegungen zu benutzen, als die jetzigen Fürſten Europas. Der Name der „großen Nation“ wurde von ihm anſtatt de Gottheit der Freiheit, als Götze aufgeſtellt, welchem das franzöſiſch Volk ſein Blut hinopferte, und für welchem es in die Schlachte eilte und Siege errang, die nur der Despotie zu Gute kamen. De nationale Ruhm, die Glorie, Nationalgefühl und Nationalſtolz reich lich nährend, drängte eine zeitlang den conſtitutionellen Geiſt in de Hintergrund, und machte die Franzoſen zwar zu Herren Europas aber zu Sclaven ihres Despoten und zu Feinden der übrigen Völker.

In dem Kampfe, welcher dann gegen die Macht Frankreichs ausbrach, war es wiederum das mißleitete Nationalitätsgefühl, welches die Freiheit, trotz der errungenen Siege auf dem Schlachtfelde, nicht aufkommen, ſondern abermals verkümmern ließ. Der Engländer der Spanier, vor allem der Deutſche und endlich auch der Ruſſe kämpften und ſiegten mehr für ihre Nationalität als für ihre poli tiſche und bürgerliche Freiheit.

Das durch das Nationalitätsgefühl hervorgerufene Kriegsge ſchrei erſcholl von den Eisfeldern des Nordens bis zu den Sierren Spaniens, und Frankreich erlag, weil es den Sieg ſeiner Nationa lität höher geſchätzt hatte, als den Sieg der Freiheitsideen ſeiner Revolution.

Das Feſt des über den Rieſen der großen Nation errungenen Sieges feierten die Völker jahrelang. Die Fürſten beuteten dieſes Gefühl in ihrem Intereſſe aus, und und wußten durch daſſelbe vom Jahre 1814 an die politiſchen Freiheitsbeſtrebungen ſo lange

in den Hintergrund zu drängen, bis sie sich kräftig genug fühlten, ihnen mit vereinten Kräften entgegenzutreten, und durch die Aachener und Carlsbader Beschlüsse eine Solidarität des Absolutismus gegen die Revolution gegründet hatten. So wurden auch damals die Völker um die Früchte ihrer großen Anstrengungen betrogen, weil sie in den ersten Jahren nach dem Siege die Nationalität über die Freiheit stellten. Die für die politischen Kämpfe des vorigen Jahres in ihren Folgen so verhängnißvolle Deutschthümelei, welche uns mit allen Nationen, die unseres Vaterlandes Grenzen umwohnen, verfeindet und die ungeheuere Kraft unserer Revolution paralisirte, hat ihre Quelle in jener von oben her künstlich genährten nationalen Richtung, welche ihre Hauptträger in den Männern wie Arndt, Dahlmann, und in den preußischen Staatsmännern fand, deren Geist sich nicht losmachen konnte von den vorherrschenden Nationalitätsideen der Jahre 1814 und 1815. Während sich diese Herren nicht scheuten, die deutsche Jugend des Jahres 1848 nach Schleswig-Holstein zu jagen, und Ströme Blutes für ein kleines Stückchen von Deutschland vergießen zu lassen, verdammten sie von ihrer Rednertribüne herunter jeden offenen Kampf für die innere Freiheit des gesammten großen Deutschlands, und vermaledeiten jeden Tropfen Blutes, welcher hierfür vergossen wurde. Sie konnten sich nie zu dem Gedanken erheben, daß ein Vaterland nichts werth ist, wenn es nicht innerlich frei ist; obgleich sie Rußland verachteten, dessen Czaar ihr Ideal hätte sein sollen, da er die russische Nationalität zur Macht und Herrschaft erhob und als wahrer offener Vertreter einer russisch-nationalen Politik überall auftrat. Sie nannten die Freiheitsidee, wie die jüngere Generation in Deutschland sie auffaßte, einen kosmopolitischen Schwindel, und beschwindelten so, ohne zu ahnen, daß sie selbst beschwindelt würden, die deutsche Nation um die Früchte ihrer Erhebung. Als Radowitz eine Verdoppelung der deutschen Bundesarmee gegen die drohenden Feinde der deutschen Nation im Osten und Westen forderte, jubelten sie dem hypokritischen Patrioten in der Paulskirche ihren patriotischen Beifall zu, ohne zu ahnen, daß die 800,000 Bajonette, deren Aufstellung sie billigten, nur gegen die Brust deutscher Freiheitskämpfer sollten gebraucht werden.

Zwar erkennen auch wir sehr wohl, daß die Nationalität ein Hauptfactor des constitutionellen Lebens und des durch dasselbe und unter dem Schutze desselben stattfindenden Besitzes der bürgerlichen Rechte ist. Sie ist das Band, welches die Glieder der Gesellschaft

vorzüglich an einander kettet und zu Verwandten macht; sie kann den Eifer und die Opferfähigkeit für die Freiheit und die Rechte des Volkes zur festen Entschlossenheit, zur thätigen Ausdauer und zu großen Thaten erheben, weil die Sympathie für die Nationalität eine Sache des Herzens, die Sympathie für die politische und bürgerliche Freiheit mehr eine Sache der Vernunft ist. Die Nationalität ist die Poesie der Vaterlandsliebe; aber bei politischen Gestaltungen, wie bei Allem, was practisch ist im Leben, muß erst eine vernünftige Grundlage gelegt werden, bevor die Poesie kommen und sie in ein poetisches Gewand hüllen kann.

Hätten die Italiener in den politischen Kämpfen des vorigen Jahres dem aus innerem Herzensdrange hervorgegangenen und dadurch allerdings wohl berechtigten poetischen Gebilden der italischen Einheit erst dann Rechnung getragen, nachdem sie in den einzelnen Staaten die Freiheit fest begründet, so wäre Italien nicht wieder unter das Joch der Knechtschaft gesunken; hätten die Nationen Oesterreichs sich zuerst brüderlich die Hand gereicht, um den Thron der Freiheit in der weiten Monarchie fest zu begründen, so wäre der blutige Nationalitätenkampf zu einem parlamentarischen Kampfe geworden, der zu einer friedlichen Entwickelung hätte führen können, zu der Gleichberechtigung aller Nationalitäten auf den Boden einer gleichen gemeinsamen Freiheit.

---

2. Capitel.

Der Panslavismus; die russisch-slavische und die polnisch-slavische Propaganda.

Nirgends in Europa traten aus natürlichen Gründen die Nationalitätsbestrebungen so mächtig, nirgends so gefährlich und verderblich auf, als unter den Slaven des österreichischen Kaiserstaates. Die große Anzahl, theils compact beisammen, theils zerstreut lebender Völkerschaften slavischen Stammes, hat der Geist der Nationalität mit seinem zu Gefühl und That begeisterndem Hauche noch mehr angeweht, als die anderen Nationen Europas. Wo war und wo konnte ein des Auflebens fähigerer Stoff sein, als bei dieser großen Völkerfamilie, die eine so ungeheuere Zahl von Völkerstämmen in sich schließt, die so reich an Erinnerungen ist, die eine so

traurige Gegenwart hat, und in einer von so vielen Seiten und auf so viele Weise gedrückten Lage sich befindet?

In den westlichen Stämmen dieser Familie erwachte und verbreitete sich deshalb das Nationalgefühl schon ziemlich lange vor dem Jahre 1848. Es wurde geweckt, genährt und verbreitet von zwei Seiten her zu zwei ganz verschiedenen Zwecken; von der panslavistisch-russischen Propaganda und von der föderalistisch-polnischen Propaganda; die eine beutete es aus im monarchisch-absolutistischen Interesse des Czaaren, die andere im Interesse der polnischen Freiheit und Unabhängigkeit. Die russische Regierung erkannte in dem slavischen Nationalgefühle und in jenen Sympathieen einen zu großen Zwecken und mit sicherem Erfolge zu benutzenden Stoff. In der Zurichtung und Bearbeitung dieses Stoffes befolgte sie von Anbeginn jene mit eiserner Consequenz durchgeführte Politik, daß sie nie eine Gelegenheit unbenutzt vorüber gehen läßt, und mehr im geheimen als offen vorwärts geht, mit langsamen aber stets sicheren Schritten. Auf welcher Weise und zu welchem Zwecke sie diesen Stoff zu benutzen beabsichtigte, erhellt auch aus dem Titel: „Kaiser aller Reußen", indem sie unter „aller Reußen" aller Slaven versteht. Eine sehr deutliche Erklärung gab hiervon der Kaiser Nicolaus selbst in folgenden Worten seiner zu Warschau gehaltenen Rede: „Ihr seid nicht mehr Polen, sondern Slaven, Brüder der Russen. Ich spreche zu Euch als Kaiser aller Reußen; bald werde ich auch zu eueren übrigen slavischen Verwandten also sprechen, als Herr aller unserer angestammten Länder. Erkennet die wahre Richtung des Ehrgeizes Rußlands und des Meinigen! Mein Reich trägt den Keim seiner künftigen Größe in sich."

Die Umtriebe der russisch-slavischen Propaganda erstreckten sich auch bald über die slavischen Stämme der österreichischen Monarchie, und ihre geheim gesponnenen Intriguen gelangen so gut, die nationale und religiöse Verwandtschaft wurde so sehr zum Bewußtsein gebracht, daß der größere Theil des slavischen, griechischen und wallachischen gemeinen Volkes in der Person des „weißen Czaaren" seinen Kaiser verehrte; von ihm erwarten und hoffen sie Alles, und nach ihm sind ihre Wünsche und schmachtenden Blicke gerichtet. Die Haupttendenz dieser russischen Propaganda ging dahin, die Staaten, worin Slaven wohnen, zu schwächen, indem sie diese jenen entfremdet und die Macht der russischen Regierung dadurch ungeheuer verstärkt, daß sie unter der Masse eine große und ihres Winkes

gewärtigende Macht bildet, welche im Falle, daß Feindseligkeiten ausbrechen sollten, mit ihrem äußeren Angriffe zusammen wirken und diesen zum Umsturz jener Staaten vielleicht sogar überflüssig mache. Dadurch hat sie sich gegen die erwähnten Länder, besonders gegen Oesterreich und die Türkei, in ein solches Verhältniß gesetzt, in welchem hinsichtlich der Festungen einer Macht jene andere Macht steht, welche unter der Bevölkerung eine große Partei besitzt, — eine solche die zur Uebergabe der Festungen, oder zur Niedermetzlung der Garnison und ihrer Befehlshaber bereit ist, und dazu nur die Gelegenheit oder einen Wink jener Macht erwartet. Die russische Regierung wußte es sehr wohl, daß zur Gewinnung solcher Sympathieen außer der Weckung des Bewußtseins der Nationalverwandtschaft bei halbcivilisirten Völkern nichts geeigneter ist, als diesen zu zeigen wie mächtig, einflußreich und hochgefürchtet oder hochgeachtet in der Welt der ihnen anverwandte Stamm ist. Die verschiedenen Invasionen und die Türkei bezweckten und erreichten dieses für die slavischen Völkerschaften, welche an der unteren Donau und an beiden Seiten des Balkan wohnen; die Invasion in Ungarn bezweckte und erreichte dieses für die westlichen und südlichen slavischen Stämme der österreichischen Monarchie.

Der dritte Hebel, welchen die russische Propaganda benutzen war die Religion. Die Kroaten serbischen Stammes und griechische Kirche sehen auch ohne den Trieb der Stammverwandtschaft, nach dem Nordosten, wo das Haupt ihrer Kirche, der Pabst des Ostens thronet. Auch in dieser Beziehung haben die jüngsten Kriegszüge im Steppenlande der „Tartaren" ihren Zweck nicht verfehlt. Vor Komorn war es, wo der mächtige Alliirte Oesterreichs eine solenne Feldmesse absingen ließ. Ein Bataillon Szluiner Grenzer lag in den Nachbarzelten, und als die russischen Popen die feierlichen Klänge Gospodine pomilui! über die Haide erschallen ließen, als die nordischen Grünröcke sich neigten, die Erde küßten und sich mit dem griechischen Kreuze bekreuzten, da riefen die Szluiner: „Das sind unsere Brüder," und nun erzählen die Heimgekehrten in ihren Bergen Wunderdinge von ihren lieben Brüdern aus dem Norden und von dem gleichgläubigen weißen Czaaren.

In dem großen illirischen Dreiecke und auch darüber hinaus finden wir tiefen, gläubigen Sinn, festhaltend ohne Scepsis am überliefertem Worte, fest und blind beobachtend das Ceremoniel und den Satz der Kirche: Alle die gebotenen Fasttage, an denen dem

Körper kaum ein Gericht Bohnen, gewürzt mit etwas Lauch, und einigen Körnlein Salz gegönnt wird, all die Litaneyen und endlosen Gebete, all die Buß- und Kirchgänge — fest und blind dem Popen vertrauend, der den Segen und die Weihe spendet zum heiligen Kampfe fürs griechische Kreuz. Auch diese Saite weiß Rußland zu stimmen und anzuschlagen, und Gospodine pomilui schallt es durch alle diese Länder, und schallt hinüber nach dem Westen Europas, wo statt Fanatismus — Scepticismus, statt Religion — Philosophie den Glauben der Völker bilden. Wie mächtig solch ein Hebel werden kann, wenn der unvermeidliche Weltkampf endlich ausbricht, wer möchte es verkennen?

Endlich wandte die russische Propaganda für die Erreichung ihrer Zwecke auch jene Mittel an, welche einen mächtigen Einfluß auf die Menschen ausüben, Ehrentitel und das Gold, welches einst im Ural und im Kaukasus geschlummert. — Andere Zwecke, obgleich zum Theil dieselben Mittel benutzend, und häufig mit der russischen Propaganda Hand in Hand gehend, verfolgt die polnisch-slavische Propaganda. Der Impuls dazu wurde zum Theil durch die nationalen Sympathieen, zum Theil durch die warme Theilnahme gegeben, welche das Unglück der heldenmüthigen polnischen Nation, die an ihr geübten Gewaltthätigkeiten und der fortwährende grausame Druck erweckt haben. Die besiegten und unterjochten Polen, die zum Theil heimathlose Wanderer geworden, setzten für die heilige Sache ihres Vaterlandes ihre höchste oder vielmehr ihre einzige Hoffnung in die Erweckung des Nationalgefühles der slavischen Völkerschaften und deren Sehnsucht nach nationalem und constitutionellem Leben. Sie hofften, wenn sie diesem ungeheueren Körper durch Nationalgefühl, und vorzüglich durch die Sehnsucht nach nationaler und constitutioneller Existenz, ein gemeinsames und regsames Leben einhauchen könnten, in demselben eine solche Stütze und einen solchen Beistand zu finden, daß sie mit dessen Hilfe sich ihre eigene nationale Existenz erkämpfen könnten. In Folge dieses Glaubens und dieser Ansicht hat besonders die polnische Emigration gewirkt, welche von Paris aus eine weit verzweigte und weit rechnende Propaganda ins Leben rief, die sich unter alle Slaven verbreitete und verzweigte.

Diese Propaganda unterscheidet sich in ihrer Tendenz sowohl, wie in ihren Mitteln sehr von der früher entstandenen russischen Propaganda. Das Ziel der letzteren war die unbeschränkte Regierung des russischen Czaaren, die unter ihm stehende Universal- und Weltmo-

narchie; das Resultat ihres Sieges würde die europäische Herrsch der Knute sein. Die polnisch-slavische Propaganda dagegen strebt die Befreiung aller slavischen Völkerschaften an, welche unter russ schem, türkischem, österreichischem und preußischem Scepter stehen. Auf den Ruinen der zertrümmerten Throne dieser absoluten Monarchie wollte sie diese Völkerstämme zu einer würdigen, politischen und nationalen Existenz erheben. Ihre Bestrebungen gingen in Bezug auf die Form des zu Schaffenden in dreifacher Richtung auseinander. Die Kühnsten und Entschiedensten, wie Bakunin und andere hegten die Idee einer ungeheueren slavischen Republik, welche im Bunde mit den zu bildenden westeuropäischen Republiken die vereinigten Staaten von Europa bilden sollten; die weniger revolutionär Gesinnten wollten eine große slavische Föderativ monarchie, und die am wenigsten Entschiedenen die Bildung einer Anzahl von slavischen Staaten mit mehr oder minder ausgedehnten Grenzen. Die beiden ersteren Richtungen fanden ihre stärkste und fast ausschließliche Vertretung in der polnischen Emigration, und zum Theil in Gallizien, Polen und dem Großherzogthume Posen; die letztere Tendenz dagegen fand am meisten Anklang unter den slavischen Nationalitäten Oesterreichs und ihren Führern. Diese sahen sich zum ersten Male vereinigt, und lernten sich persönlich kennen auf dem großen Slavencongreß in Prag, wohin von Serbien her Stamatoviç, Petrowiç und der Dichter Stanko-Vraz, aus Kroatien Ludwig Gay, Kuschlan u. a., aus Gallizien der Fürst Lubomierski nebst vielen gallizischen Polen, aus der Slovakei Stur, Hurban und Hodza, aus Posen Libelt und Moraczewski und von Seiten der polnischen Emigration zahlreiche Repräsentanten versammelt waren, um mit den Führern der Czechen Palaczky, Trojan, Rieger, Havliçek u. a. die Zukunft der slavischen Völkerstämme zu berathen. Aber schon damals zeigte sich der innere Zwiespalt, und waren es besonders die Vertreter der österreichischen Stämme, welche zwar die Solidarität der großen Slavenfamilie anerkannten, aber in ihren nächsten politischen Bestrebungen mehr oder minder provinziale Tendenzen vorwalten ließen. Sie konnten sich zu der hohen Idee der Brüderlichkeit der Nationen nicht erheben, und bald sollte es sich zeigen, daß sie mehr von dem Hasse der beiden anderen großen Nationalitäten Oesterreichs, der Magyaren und der Deutschen, geleitet wurden, als von der Idee der wahren Völkerfreiheit. Nationale Selbstständigkeit, nationale Existenz, Entwicke-

lung und Macht war das Schiboleth der österreichischen Slaven. Krieg gegen die Magyaren, Feindschaft gegen die Deutschen, und wo möglich Unterdrückung beider in den Ländern wo sie, wie in Böhmen und Ungarn, neben einander wohnten, schien das Erste zu sein, worauf sie hinarbeiten wollten, während die Gewinnung und Befestigung der allgemeinen Freiheit zur secundären Frage gemacht wurde. Der Czeche wollte ein unabhängiges Königreich Czechien, wie es in alten Zeiten bestanden, Böhmen, Mähren, Schlesien und wo möglich die Slovakei umfassend, der Slovake dagegen ein staatlich unabhängiges Slovakien; der Südslave ein dreieiniges südslavisches Reich, Kroatien Slavonien, Dalmatien, wo möglich auch Kärnthen, Krain und Istrien im Westen umschließend; der Serbe ein großes Serbien; der Pole ein mächtiges Königreich Polen. Wie in der Sprache eine solche babylonische Verwirrung herrschte, daß sie sich eines fremden Idioms zur Verständigung bedienen mußten, so lag in ihren Bestrebungen, trotz einer gewissen nationalen Einheit, eine solche Verschiedenheit, daß es vorher zu sehen war, sie würden auch in politischer Beziehung eben so sehr einer anderen Macht dienstbar werden, wie sie es in sprachlicher Beziehung wurden. Nur in einem waren die österreichischen Slaven einig, in ihrem Hasse gegen die Magyaren und gegen die Deutschen. Was die Nationalitätsfeindlichkeit gegen die Magyaren anbetrifft, so offenbarte sich diese in drei Richtungen: in den Bestrebungen der Südslaven, welche wir mit dem Worte Illirismus bezeichnen, in den damals zwar noch nicht ganz zur Klarheit gekommenen Bestrebungen der Serben, welche anfangs mit dem Illirismus Hand in Hand gingen, und in den Bestrebungen der Slovaken. Die ruthenische Nationalität trat erst später auf den Kampfplatz; die Wallachen verfolgten eine eigenthümliche Richtung und die deutschen Sachsen in Siebenbürgen bildeten endlich die sechste Nationalität im Bunde gegen den Magyarismus.

---

3. Capitel.

Die literarische slavische Propaganda in Oesterreich.

Bis zum Jahre 1848 waren alle diese Bestrebungen, sowie jene der Czechen in Böhmen, unter dem Deckmantel der Literatur

als rein literarische Bestrebungen gehegt und verborgen worden, we
eine politische Regsamkeit unter dem damaligen Regierungssyste
fast unmöglich oder doch wenigstens sehr gefährlich war. Auc
waren die Massen des Volkes noch keineswegs in der Art von poli
schen Begriffen durchdrungen, wie solches bei den einzelnen Führe
derselben der Fall sein mochte. Weder der Czeche noch der Kro
konnte bei Anbruch des Jahres 1848 erwarten, daß die politis
Regeneration Oesterreichs so nahe bevorstand. Es blieb ihnen a
kein anderes Feld der Wirksamkeit für ihre Nationalität übrig, a
das Gebiet der Literatur. Auf diesem Gebiete wurde vor Alle
ein Dreifaches angestrebt. Erstlich die Sprache des Stamme
auszubilden, das Volk mit den früheren Schätzen seiner Literat
bekannt zu machen, eine Art Volksliteratur als Ausdruck der Na
nalität zu schaffen, und so dem eigenen Stamme sowohl, wie d
europäischen Mitwelt den Beweis zu geben, daß ihre Nationali
noch immer existire und wieder aufzuleben beginne. Zweiten
durch die historische Behandlung der Geschichte der eigenen Nati
diese zum Bewußtsein ihrer großen Vergangenheit und ihrer tr
lichen Gegenwart zu bringen. Die großartigen Bilder aus der Ve
zeit, die ehemalige Macht und der Glanz des Stammes, die vie
Leiden, welche er erduldete, die Ungerechtigkeiten und Gewaltthät
keiten, so gegen ihnen begangen, die Großthaten und das Unglü
ausgezeichneter Vorfahren, dieses Alles sollte der Nationalität Selb
gefühl und nationale Begeisterung, aber auch das Gefühl des Hasse
gegen die Unterdrücker einflößen. Ein Drittes, was man auf de
Gebiete der Literatur mit besonderer Thätigkeit anstrebte, war, d
Brüderlichkeit der verschiedenen slavischen Stämme Oesterreichs zu
Bewußtsein dieser Stämme zu bringen, und die sprachliche Einhe
so viel thunlich in Schrift, Buchstaben, grammatischen Formen un
Wortbildungen herzustellen. Die Verfolgung dieses Zweckes wurd
für besonders geeignet erachtet, auch die politische Einheit dies
Stämme anzubahnen. In dieser Bestrebung fanden die Führer ei
vorzügliches Mittel mit einander in Verbindung zu treten, und de
ganzen Presse eine einheitliche Richtung zu geben. Hierin vor Alle
fand die slavisch-österreichische Propaganda ihren Einigungspunkt
die Häupter derselben in Prag, Laibach, Agram, Preßburg, Pest
und Belgrad traten zu diesem Zwecke in viel verzweigte Verbindunge
unter einander, und so wurde ein großes Netz fast über ganz Oeste
reich ausgesponnen, dessen Fäden in dem nationalczechischem Museum

auf dem Hradschin zu Prag zusammen liefen. In dieser literarischen Einheit und in diesen literarischen Bestrebungen wurden die Keime der politischen Einheit und der politischen Bestrebungen gehüllt und gehegt, indem man die Zeit abwartete, wo man diese Hülle abwerfen, und geharnischt in geschlossener Phalanx auf den Kampfplatz treten konnte. Zur Verwirklichung dieses Zweckes wurden in jedem der bedeutenden slavischen Centralpunkte sogenannte Matica, (wörtlich „Mutterstock",) d. i. Gesellschaften zur Hebung der slavischen Sprache und Literatur, zur Verbreitung slavischer Volksbücher, zum Studium der Geschichte und Alterthümer des Landes, kurz, zur Weckung und Hebung des Nationalgefühles gestiftet. Solcher Gesellschaften, welche die Prager Matica Çeska zum Muster hatten, finden wir schon im Jahre 1845 in Ollmütz, Preßburg, Laibach, Agram und Belgrad. Die damaligen Häupter dieser literarischen Propaganda waren in Prag Saffarik (spr. Schaffarsik,) welcher die böhmischen Antiquitäten herausgab, der Geschichtschreiber Palacky, der berühmte Lexikograph Jungmann, der Bibliothekar und Russophile Hanka; in Preßburg der Dichter Johann Kollar, die Gebrüder Stur, die Prediger Hodza, Hurban und Fejerpotocki, in Agram Ludwig Gay, in Belgrad Vuk-Stepanowiç. Das eigentliche Centralorgan dieser ganzen Partei war das „Czechische Museum", welches in Prag in czechischer Sprache erschien, und in allen slavischen Ländern, von Petersburg bis nach Odessa, und von Konstantinopel bis Belgrad, Pesth und Triest Leser und Mitarbeiter hatte. Diese Partei operirte mit einer solchen Geschicklichkeit, daß die österreichische Regierung den politischen Kern derselben gar nicht ahnte, und war so wohl organisirt, daß es nur der Abstreifung der politischen Fesseln bedurfte, um augenblicklich als national-politische Partei schlagfertig dazustehen.

Kaum war deshalb im März des Jahres 1848 die Freiheitsstunde für Oesterreich erschienen, so sehen wir die Häupter dieser Partei aus allen Provinzen des weiten Reiches an der Spitze von politischen Deputationen, mit bestimmt formulirtem politischem Programme in Wien vor dem Throne erscheinen, und alsbald den Kampf gegen Deutsche einerseits, und Magyaren andererseits beginnen.

4. Capitel.

Der Sprachenstreit in Ungarn.

Als Vorwand des Kampfes gegen die Magyaren wurden anfänglich, die Uebergriffe derselben in Bezug auf die Sprache genommen, und mit dem Schiboleth „Gleichberechtigung" begannen sie den blutigen Streit.

Es ist deshalb nothwendig, um mit aller Unparteilichkeit die Forderungen und Klagen der streitenden Parteien beurtheilen zu können, hier zuerst die Maßregeln und Gesetze kennen zu lernen welche in den letzten fünfzehn Jahren in Ungarn, bezüglich der Sprache, gefaßt wurden. Alles was in Ungarn in dieser Beziehung geschehen ist und geschehen konnte, ist entweder auf Rechnung der ungarischen Gesetzgebung (des Reichstages), oder der Jurisdictionen (Comitatsbehörden), oder einzelner Personen zu setzen.

Die ungarische Legislatur hat in neueren Zeiten insgesammt nur drei, die ungarische Sprache betreffende Gesetze gegeben.

Der Artikel 8. 1830 verordnet:

1) Der königliche Statthaltereirath soll den an ihm ungarisch schreibenden Jurisdictionen ungarisch antworten, und die an die gerichtete Intimate in ungarischer Sprache erlassen, die Curentalien die Gesetzcitationen, ausgenommen, für welche lateinisch beibehalten wird.

2) Die königlichen Obergerichte sollen bei Processen, welche in ungarischer Sprache eingereicht werden, auch das Urtheil ungarisch ausfertigen.

3. Bei den Districtualtafeln, wie auch in allen bürgerlichen Angelegenheiten, die vor den Comitats- und Stadtgerichten, oder vor den geistlichen Consistorien innerhalb der Grenzen Ungarns verhandelt werden, kann die ungarische Sprache auch dort angewendet werden, wo sie bisher nicht üblich war; jedoch kann man sich an solchen Orten auch der bisher üblichen lateinischen Sprache bedienen.

4) Diejenigen, welche innerhalb der Landesgrenzen in ein öffentliches Amt treten wollen, müssen der ungarischen Sprache mächtig sein.

5) Innerhalb der Landesgrenzen kann nach Verlauf von vier Jahren niemand zu einer juridischen Stelle zugelassen werden, welcher nicht genaue Kenntniß der ungarischen Sprache besitzt.

6) Die ungarischen- und die Grenzregimenter, wie auch alle Militärkommandos sind verpflichtet, ungarische Geschäftsschreiben anzunehmen.

Der dritte Artikel vom Jahre $18^{32}/_{36}$ bestimmt, daß der ungarische Text der Gesetze als Originaltext gelten soll.

Derselbe Artikel gestattet, daß nicht nur die in den Untergerichten verhandelten Processe der königlichen Gerichtstafel in ungarischer Sprache unterbreitet werden können; sondern auch, daß in derselben Sprache auch bei den Obergerichten Processe eingeleitet werden können.

Er gestattet ferner, Einleitung und Schluß aller rechtsgültigen Expedite in ungarischer Sprache zu verfassen.

Derselbe Artikel verordnet, daß dort, wo ungarisch gepredigt wird, auch die Matrikeln in ungarischer Sprache geführt werden, und daß in dem Arader Priester- und Schullehrer-Seminar auch die ungarische Sprache gelehrt werden soll.

Der sechste Artikel vom Jahre $18^{39}/_{40}$:

1) Daß der Reichstag die Repräsentationen an Sr. Majestät in ungarischer Sprache verfassen, ebenso auch,

2) die öffentlichen Behörden innerhalb der Grenzen Ungarns.

3) Daß der königliche Statthaltereirath die Curentales, die im Gesetze von 1830 ausgenommen waren, an alle Behörden des Landes in ungarischer Sprache erlasse.

4) Die geistlichen Behörden sollen mit den weltlichen und diese unter sich innerhalb der Landesgrenzen ungarisch correspondiren.

5) Die königliche ungarische Hofkammer soll mit den ungarisch an sie schreibenden Behörden in derselben Sprache verkehren.

6) Einleitung und Schluß der Capitular-Expedite, wie auch die Sentenzen des Tavereical-Stuhles sollen in ungarischer Sprache verfaßt werden.

7) Auch dort, wo jetzt noch nicht ungarisch gepredigt wird, sollen nach drei Jahren die Matrikeln in ungarischer Sprache geführt werden.

8) Von nun an sollen bei allen Confessionen nur solche Pfarrer, Prediger, Capläne und Vicare angestellt werden, die der ungarischen Sprache mächtig sind.

9) Damit auch in den Militärgrenzen die Kenntniß der ungarischen Sprache verbreitet werde, sollen die Commandos der ungari-

schen Regimenter mit den ungarischen Jurisdictionen ungarisch cor respondiren.

10) Die Liquidationen der Landescasse sollen in ungarische Sprache geführt werden.

11) Von den in Ungarn und den damit verbundenen Theile gedruckten Werken gebührt ein Exemplar der ungarischen Gelehrte Gesellschaft.

Hierzu trat im Jahre 1844 eine Bestimmung, betreffend d Einführung der ungarischen Sprache in den Schulen innerhalb de eigentlichen Ungarns, welche jedoch auf Kroatien und Slavonie weder gesetzlich noch factisch Anwendung fand; dagegen in der Sl vakei zu vielen und gerechten Klagen die Veranlassung gab. Si wurde deshalb durch die Gesetzgebung des Reichstages von 184 auch wieder aufgehoben.

Dies ist Alles, was in neueren Zeiten in Betreff der ungar schen Sprache durch das Gesetz bestimmt wurde, und worauf si die Klagen der slavischen Stämme gegen die Uebergriffe der Magya ren begründen.

Betrachten wir alle diese Verfügungen in ihren einzelnen B stimmungen und in ihrem gesammten Character, so sehen wir, d der Zweck derselben im Allgemeinen der war, die ungarische Spra zur officiellen Sprache des Landes zu machen. Diese war bi her nicht etwa die slovakische, kroatische, serbische oder wallachisc sondern die lateinische gewesen. An ihrer Stelle sollte die magya rische treten. Bedenkt man nun erstens, daß in Ungarn gegen Millionen Magyaren wohnen, und auch in den slavischen Gegende sehr viele Bewohner magyarisch verstehen, daß dagegen das Lat nische zwar eine ziemliche Verbreitung in Ungarn hat, aber gew kaum von dem hundertsten Theile der Bevölkerung verstanden u gesprochen wurde, so ist es offenbar und einleuchtend, daß ein solch Ersatz einer todten Sprache durch die lebendige magyarisc Sprache jedenfalls im Interesse der Mehrheit war. Wäre früh in den slavischen Bezirken etwa in slavischer Sprache verhand worden, so könnte man die Verdrängung der slavischen Sprache, a eines alten Privilegiums, mit Recht eine Verletzung der slavische Volksinteressen nennen. Daß man dagegen die lateinische Sprach beibehalten, deren Erlernung gewiß eben so viel Mühe kostet, al die Erlernung der magyarischen, und daß man dafür die magyarisc nicht annehmen wollte, zeigt von einer nationalen Animosität, welch

auch dort keine Concessionen machen will, wo sie der Mehrheit nützlich und durch politische Gründe geboten wird. Dabei tragen, wie der Wortlaut der Gesetze zeigt, alle weniger den gebietenden als den gestattenden Character; nur dem Statthaltereirath und den Obergerichten gegenüber tritt das Gesetz positiv auf, weil in jedem geregelten Staate, wenn er nicht seine Kraft vollkommen zersplittern will, in den obersten Spitzen der Gesetzgebung eine Einheit herrschen muß. Was würde z. B. die preußische Regierung darauf antworten, daß in Berücksichtigung der Polen des Großherzogthumes Posen und Schlesiens in den Ministerien und bei den höchsten Gerichtshöfen auch die polnische Sprache zuständig sein soll; oder damit dieser Theil der Bevölkerung des Staates keine sprachliche Beschränkung fände, die Sprache der höchsten Gerichtshöfe und der höchsten Verwaltung des Landes, sowie des Allgemeinen Landrechtes, nicht die deutsche, sondern die lateinische sein sollte? Was würde man in Paris zu einer Petition der Deutschen aus dem Elsaß sagen, worin diese verlangten, daß nicht die französische Sprache der authentische Text des Code, der Cours des Tribuneaux, sondern die deutsche oder wenigstens eine neutrale sein sollte? Ist nicht die österreichische Regierung, in deren Staaten kaum der vierte Theil der Bevölkerung deutsch ist, berechtigt, ja gezwungen, die deutsche Sprache zur einzigen officiellen Sprache des Landes zu machen, worin die Minister die Gesetze erlassen, die Eingaben erhalten, worin die Generale die Armee commandiren? Ist es überhaupt möglich, daß in einem constitutionellem Staate, welcher verantwortliche Minister hat, in den höchsten Kreisen der Staatsgeschäfte, in der Gesetzgebung, mehr als eine authentische Sprache geltend sein kann, oder kann man vernünftiger Weise etwa von einem österreichischen Minister verlangen, daß er die 21 Sprachen, worin consequenter Weise nach der Forderung der sogenannten nationalen Gleichberechtigung die Gesetze abgefaßt werden müßten, und daß ein ungarischer Minister die 13 Sprachen des Königreiches Ungarn verstehen soll? Denn eben so gut wie der Kroate verlangen könnte, daß das Gesetz in seinem authentischen Urtexte in kroatischer Sprache verfaßt sei, könnte es auch der Slovake und der Slovenze, der Dalmatiner, der Serbe, der Ruthene und der Schokaze, und mit noch viel größerem Rechte der Deutsche und der Wallache verlangen. Ja, nach demselben Principe einer solchen Gleichberechtigung könnten auch die 300,000 Juden Ungarns einen hebräischen authentischen Urtext verlangen.

Wenn man einmal die lateinische Sprache abschaffen wo
weil sie eine todte Sprache ist, und im Lande nur von einer k
men Fraction der Bewohner gesprochen wird, so mußte man n
wendiger Weise diejenige Sprache zu ihrem Ersatze wählen, w
von der größten Mehrheit gesprochen und verstanden wird. K
tisch wird aber noch von keiner Million Bewohner Ungarns, sa
von kaum einer Million, slovakisch von nur etwa anderthalb M
nen, ruthenisch von kaum 600,000, während ungarisch von m
als 6 Millionen gesprochen wird.

Zu dieser ersten Berechtigung der ungarischen Sprache z
Staatssprache, tritt eine zweite nicht minder gewichtige, welche d
besteht, daß von allen übrigen Sprachen Ungarns, mit Ausn
der deutschen, keine eine solche Ausbildung hat, daß sie als Ge
oder parlamentarische Sprache gebraucht werden kann.

Eine dritte Berechtigung der ungarischen Sprache liegt d
daß der ungarische Staat ein ungarischer, und weder ein kroati
noch ein slovakischer war. Die ungarische Nation, die Magy
sind es, welchen die Geschichte dieses Landes angehört, von w
dasselbe seinen Namen hat, und nach welchen deren König ben
wird; deren unabhängige und volksthümliche Existenz seit acht J
hunderten von ganz Europa sanctionirt ist; welche diese ihre a
kannte volksthümliche Existenz durch Gesetzgebung, durch Frie
schlüsse und durch Verträge mit Fürsten und Völkern bekräftigt
geltend gemacht hat; welche seit den frühesten Zeiten in ihren Re
und Comitatsversammlungen sich ihrer Muttersprache bediente, u
mit deren Sprache auf dem Gebiete der öffentlichen Verwaltu
Berathung und Gesetzgebung nie eine andere lebende Sprache
die Schranken trat. Auch ist es den 2 Millionen Deutschen, w
Ungarn bewohnen, deren Zahl doppelt so groß ist, als die d
Kroaten und stärker als jene der Slovaken niemals in den Si
gekommen zu verlangen, daß etwa ihre Sprache die Staatsspra
werden soll, eben so wenig als es den numerisch überlegenen S
ven auf dem Reichstage in Wien und Kremsier in den Sinn k
ernstlich zu verlangen, daß nicht die deutsche, sondern etwa eine s
vische Sprache die Parlamentssprache und die officielle Spra
Oesterreichs werden soll. Selbst den Ungarn würde solches niem
eingefallen sein.

Haben wir somit die Berechtigung der magyarischen Sprach
als Staatssprache nachgewiesen, so haben wir hierdurch auch

gleicher Zeit die Grenze dieſer Berechtigung angegeben. Nur als Sprache des Reichstages, als Sprache des authentiſchen Geſetzes, als Sprache der höchſten allgemeinen Landesbehörden, hat das Magyariſche dieſe Berechtigung in Ungarn. Alles was darüber hinausgeht ſind unberechtigte verletzende Uebergriffe. Leider ſind hiervon die Magyaren nicht ganz frei zu ſprechen. Das hohe Nationalgefühl der Ungarn artete nicht ſelten in Nationalſtolz aus, und wurde wenn auch nicht ſo ſehr in der Geſetzgebung, ſo doch bei den Einzelnen zur Magyaromanie. In den erwähnten Geſetzen offenbart ſich dieſelbe allerdings nur in zwei Punkten, nämlich: in dem angeführten Punkte 8 vom Artikel 6. $18^{39}/_{40}$, und im Art. 4. vom Jahre 1844, worin verlangt wird, daß auch alle Pfarrer, Prediger ꝛc. ꝛc. der ungariſchen Sprache mächtig ſein ſollen. In der untergeordneten Kreis- und Bezirksverwaltung aber, in der Schule, im Amte, vor Allem in der Kirche, ſollte unbedingt und überall die locale Majorität bezüglich der Sprache berückſichtigt werden und den Ausſchlag geben und keinerlei Art Zwang ſtattfinden. Es war eine Unbilligkeit, daß der Pfarrer oder Caplan eines kroatiſchen oder ſlovakiſchen Dorfes ungariſch erlernen mußte, um dieſe Stelle bekleiden zu können. Dieſe Unbilligkeit wurde durch den nationalen Eifer Einzelner oft zu einer wirklich drückenden Härte, und wir werden ſie deshalb eben ſo wenig in Schutz nehmen, als die ungerechten Anforderungen der Kroaten, bezüglich der Sprache des Reichstages und bezüglich der Sprache des authentiſchen Geſetzes.

Allerdings iſt es ein großes Glück eines Staates, wenn nur eine Sprache inner halbſeiner Grenzen geſprochen wird, und ein nicht unbedeutender Grund ſeiner Schwäche, wenn er aus vielen Nationalitäten zuſammen geſetzt iſt; aber wo dieſes einmal der Fall iſt, ſteht es keiner Nationalität zu, ihre Sprache, wenn ſie auch numeriſch und politiſch überlegen iſt, den übrigen Bewohnern aufzudrängen, und in Familie, Schule und Kirche gewaltſam einführen zu wollen. Dieſen übertriebenen Eifer für die ungariſche Sprache, welcher ſich auch ſonſt in einem ans Lächerliche grenzenden Puritanismus zeigt, worin man z. B. für das alte „Filozofia“ das neu gebackene Wort „Böltzselkedvesitan“, (ſprich Böltſchellkedweſchitan) d. h. „Weisheitslehre;“ für „Concert“ das Wort „Hangverseny“, (ſpr. Hangwerſchenj) d. h. „Tonwettſtreit“ u. a. dergleichen Ungarthümeleien einführte, haben die Magyaren ſchwer und blutig, ſogar mit dem momentanen Untergange ihres Vaterlandes büßen müſſen.

An dieſe Uebergriffe war es nämlich, woran ſich die ſlaviſche Partei vor Allem klammerte, um anfangs den ſprachlichen und dann den politiſchen Kampf gegen das Magyarenthum zu beginnen.

Die Slaven Kroatiens waren es zuerſt, welche mit offener Viſire auftraten. In Kroatien wohnte nämlich der einzige ſlaviſche Stamm Oeſterreichs, welcher als Volk ſchon lange politiſche Lebensäußerungen an den Tag legen konnte. Die Kroaten wohnten in compacter Maſſe zuſammen, hatten ihren eigenen Landtag und ihre eigenen Comitatsverſammlungen (Congregationen), worauf ſie ihre Ideen austauſchen, ihre Wünſche darlegen und erwecken konnten. Daher war dort das politiſche Bewußtſein mehr entwickelt und konnte ſich dort freier äußern, als in Böhmen und anderen ſlaviſchen Ländern, die ſich in derſelben Lage befanden. Die zu dieſer Aeußerung führende Bildung und intellectuelle Entwickelung ſtand auf einer höheren Stufe, als bei den übrigen Slaven Ungarns und bei derjenigen ſlaviſchen Bevölkerung, welche in Bosnien, Serbien und der Bulgarei unter türkiſcher Botmäßigkeit ſtehen. Dieſe Umſtände und die geographiſche Lage, vermöge welcher Kroatien der Winkel ist von welcher die Linie der ſlaviſchen Völkerſchaften ſich einerſeits gegen die nördlichen Meere hinzieht, ſind die Urſachen, daß Kroatien der Centralpunkt der antimagyariſch-ſlaviſchen Bewegung und die Kroaten die Vorkämpfer aller Südſlaven, die eigentlichen Träger des Illirismus wurden.

---

5. Capitel.

Der Illirismus.

Die ſüdſlaviſchen Nationalbeſtrebungen, welche wir mit dem allgemeinen Namen Illirismus bezeichnen, zerfallen in zwei ſtreng von einander zu ſcheidende Epochen und Richtungen. Die erſte Periode umfaßt die literariſche Entwickelung des Illirismus, die zweite Periode die politiſche.

Die Völkerſchaften, welche unter dem Namen Illirier zuſammen gefaßt werden, bewohnen jene großen Länderflächen, welche von der Spitze des adriatiſchen Meeres bei Trieſt über Kärnthen, Krain und Steiermark bis faſt zur Donau hin gegen Norden, und über Kroa-

tien, Slavonien, Dalmatien, Serbien, Bosnien, bis weit in die Türkei hinein gegen Osten wohnen. Sie haben verschiedene Namen und sprechen verschiedene Dialecte; jedoch ist die Abweichung unter diesen nur mehr provinziell, so daß die Slovenzen in Krain und Steiermark, die Kroaten an der Drau und die Bosniaken in der Türkei sich unter einander sehr wohl verstehen können. Ihre Sprache ist der russischen viel näher verwandt als der polnischen, und in dem letzten ungarischen Kriege sah man die gemeinen Soldaten der Grenze sich häufig und ohne Mühe mit russischen Soldaten unterhalten. Die Gebiete, welche illirische Stämme von dem alten Königreiche Ungarn inne hatten und vorherrschend bewohnen, sind folgende:

Dalmatien	mit	222	D.-M. und	406,000 Einwohnern
Kroatien	=	165	= =	506,000 =
Slavonien	=	164	= =	336,000 =
Die Comitate:				
Batsch	mit	178	= =	480,000 =
Torontal	=	119	= =	337,000 =
Temesch	=	130	= =	318,000 =
Krascho	=	90	= =	225,000 =
endlich die kroatisch. slav. Militärgrenze	mit	583	= =	1,115,000 =
zusammen	mit	1624	D.-M. u.	3,723,000 Einwohnern.

Es sind kaum 15 Jahre her seitdem in diesen Ländern die Idee der nationalen Einheit und dadurch die Opposition gegen das Magyarenthum ins Leben trat. Noch im Jahre 1830 beschlossen die 700 Studenten der agramer Academie durch freiwillige Beiträge mehrere Professoren der magyarischen Sprache zu besolden, und wurde durch die Abgeordneten des Varasdiner Comitates der Beschluß gefaßt, die ungarische Sprache zur Geschäftssprache und zu einen gewöhnlichen Gegenstand des Unterrichts in den Volksschulen zu machen. Mit dem Jahre 1835 aber trat eine entschiedene Wendung ein. Die erste Anregung dazu gab unläugbar russisch-panslavistischer Einfluß. Ludwig Vukotinowiç und Ludwig Gay waren die beiden Männer, welche den Nationalgeist zuerst weckten und an die Spitze der nationalen Bewegung traten. Gay gründete zu diesem Zwecke in Agram 1835 ein Journal mit dem Titel „Horvatzke

Novine", welchem er schon im folgenden Jahre, um zu bezeichnen, daß es das Organ aller dieser Stämme sein solle, den Namen „Illirske Narodne Novine" (Illirische Nationalzeitung) gab, und wodurch er, außer der Anregung des Nationalgefühles, hauptsächlich auf die Einheit in Schrift und Schreibart der verschiedenen südslavischen Dialecte hinarbeitete. Die anfängliche Tendenz dieser angeregten literarischen Bewegung war eine wesentlich panslavistische. Ein in der slavischen Welt und Literatur berühmt gewordenes Bild von der Größe der „Slava" und ihrer europäischen Bedeutung, welches Gay in einer der ersten Nummern der „Illirske Novine" entwarf, gibt davon das deutlichste Zeugniß: „Europa wird mit einer sitzenden Jungfrau verglichen: — Auf den ersten Blick gewahren wir, daß diese Jungfrau in den Händen eine dreieckige Leyer hält, die sie an ihrer Brust anlehnt. Diese Leyer erklang in alter Vergangenheit natürlich, wohllautend und lieblich, als noch die passend gespannten Saiten angenehme Luftzüge bewegten. Aber plötzlich erhob sich ein furchtbarer Sturm von Süden und Westen, und darauf von Osten und Norden; die Saiten wurden abgespannt und es war um die lieblichen Klänge geschehen. Diese Leyer ist Illirien, das Länderdreieck zwischen Scutari, Varna und Villach. Die abgespannten Saiten dieser Leyer sind Kärnthen, Krain, Istrien, Steiermark, Kroatien, Slavonien, Dalmatien, Ragusa, Bosnien, Montenegro, Herzogowina, Serbien, Bulgarien und Niederungarn. Was können wir jetzt, wo sich Alles nach Einheit sehnt, natürlicher wünschen, als daß an der großen Leyer Europas alle diese mißtönenden Saiten wieder harmoniren, und durch die Lieblichkeit angenehmer Klänge die ewige Jugend der sitzenden Jungfrau feiern? Ist es denkbar, daß wir dieses große Ziel erreichen, wenn jede Saite sich zu fremdartigen Tönen bequemt? Laßt uns das alte Buch unserer Nation öffnen, in diesem Buche sind mit altem slavischen Geiste gezeichnet, die ehemaligen süßen Klänge unserer Leyer. O du kostbare Leyer Illiriens! Wer die Wahrheit und den Geist dieses Gleichnisses begreift, der muß von der Nothwendigkeit einer Literatur für ganz Illirien überzeugt sein."

Noch bezeichnender für den anfänglichen Character dieser Richtung ist ein Artikel in der „Danica" (dem Morgensterne), einem Beiblatte der „Illirke Novine": „In der einen Hälfte Europas liegt ein Riese von kolossaler Größe. — Sein Haupt badet am Busen des adriatischen Meeres, und seine Füße reichen bis zu den eisigen Ge-

filden des Nordmeeres und bis an die chinesische Mauer; in der männlich starken, gegen das Herz des türkischen Reiches gewendeten Rechten trägt er das schwarze Meer, in der gegen das Herz Deutschlands gewendeten Linken hält er das baltische Meer. Sein Haupt ist Mittelillirien, bekränzt mit den Blüthen des warmen Südwindes, sein Herz ist unter der alten Tartara (den Karpathen), sein Magen sind die Ebenen Polens, Bauch und Schenkel die unermeßlichen Gefilden Rußlands. Und dieser Riese ist unsere Nation. Die größte Nation Europas, die slavische Nation, weil Knochen und Fleisch des unermeßlichen Körpers die Brüderslaven sind, und das Blut welches diesen Riesenleib belebt, das identische Blut unserer Mutter Slava ist."

Kann man den Panslavismus im besseren Bilde zeichnen?

Die österreichische Regierung, welche das Erstarken und Aufblühen des specifischen Magyarenthums nicht ohne Sorge bemerkte, unterstützte diese Richtung, weil sie wohl erkannte, daß hierdurch der Saame der Zwietracht in Ungarn zur Blüthe kommen würde, und ihr dadurch ein Hebel gegeben ward, dem Magyarismus durch feindliche Elemente im eigenen Lande das Gleichgewicht zu halten. Auch russisches Gold übte ohne Zweifel einen befördernden Einfluß. Die Feindschaft gegen die Ungarn kam auch sehr bald zum offenen Ausbruche, wenigstens in der Literatur. Metellus Osegowic, ein reicher Advocat, schrieb das erste politische Buch, welches die politischen und sprachlichen Uebergriffe der Magyaren bekämpfte. Deutlicher noch sprach sich die Poesie aus, deren Producte schon einen drohenden Ton annahmen. „Auch uns schon schlägt die Stunde. Eintracht, Eintracht! Lauter wird's vom Adria bis zum Balkan; schon erkennt der Bruder den Bruder, schon erkennt der Böhme den Polen, den Moskoviten und den Illirier, und mit Wechselseitigkeit umschlingt Alle, die Mutter Slava." So singt ein illirischer Dichter in der „Iskra" einem poetischen Taschenbuche vom Jahre 1844. Deutlicher noch spricht diesen Gedanken Ivan Kukuljewiz in dem nach E. M. Arndt's deutschen Vaterlandsliede gedichtetem Liede „Was ist des Slaven Vaterland" aus.*) Auch auf den kriegerischen

*) Dieses Lied lautet folgender Maßen:

Wo ist des Slaven Vaterland? Ist's vielleicht das Russenreich, dessen Riesenleib sich über drei Welttheile ausstreckt? Nein, nein, nicht dort allein hauset die Slava. — Wo ist des Slaven Vaterland? Ist's Czechenland, wo tapferes Volk und warme Slavenliebe wohnt? Nein, nein, nicht dort allein hauset die Slava. —

Sinn und den bevorstehenden Kampf deutete schon in aufreizenden Liedern (Davorien) genannt) die Poesie hin: Wir führen hier nur eines von den vielen an: „Der ein geborener Slave und ein geborener Held ist, der schwinge heute seine Fahne in die Luft. Jeder gürte seinen Säbel, jeder besteige sein muthiges Roß. Vorwärts Brüder, Gott ist mit uns, und der Teufel wider uns. Sehet wie der wilde Tartare (der Ungar) unsere Nation und Sprache niedertritt; aber bevor er uns unterdrückt, schleudern wir ihn in den Abgrund der Hölle. Vorwärts Brüder, Gott ist mit uns, und der Teufel wider uns. — Der tapfere Slovake vom Norden und vom Süden der Illirier reichen sich die Hand zum Heldentanz, unter dem Schalle der Trompeten, unter dem Klirren der Schwerdter und dem Dröhnen der Kanonen. Vorwärts Brüder, Gott ist mit uns, und der Teufel gegen uns. — Laßt uns unseren Ruhm im feindlichen Blute waschen; jeder haue einen Kopf ab, und der Leiden Ende ist erreicht. Vorwärts Brüder, Gott ist mit uns, und der Teufel gegen uns."

Ist es nicht, als sähen wir schon die Seressaner mit dem blut'gen Handschar mordend über die Ungarn herfallen; als habe der Dichter jene Scenen im Geiste gesehen, welche sechs Jahre später in Ungarn aufgeführt wurden?

Schon vom Jahre 1840 an, wo die Schüler in Agram die ungarischen Grammatiken in feierlichem Auto da Fé auf den Straßen verbrannten, und die Studenten den berühmten Claviervirtuosen Liszt von der Bühne herunterzuschießen drohten, wenn er magyarische Melodieen zu spielen wage, trat dieser literarische Illirismus auf das politische Gebiet über. Zuerst offenbarte sich dieses bei

---

Wo ist des Slaven Vaterland? Ist's Serbien, ist's wo Rentronen und Arkonen wohnen? Nein, nein, nicht dort allein hauset die Slava. — Wo ist des Slaven Vaterland? Ist's dort vielleicht, wo der Slovake in Panonien wohnt, und friedlich-stilles Leben führt? O nein, o nein, nicht dort allein hauset die Slava. — Wo ist des Slaven Vaterland? Ist's dort vielleicht, wo die Düna und die Laja strömt, oder die Leitha durch fette Fluren fließt? O nein, o nein, u. s. w. — So sag es mir, wo ist des Slaven Vaterland, wo liegt des Slaven altes Erbe? Ist's dort vielleicht, wo der Krainer herrscht, und im Gebirg der Steierer und der Istrier lebt? O nein, o nein, ꝛc. — Ist's dort vielleicht, wo des Kroaten Waffe blinkt, und über Dalmatien die Morgenröthe leuchtet? Nein, nein, nicht dort allein hauset die Slava. — So weit die slav'sche Zunge klingt, vom Norden bis zum Osten, vom Westen bis zum Süden hin, so groß und weit ist auch des Slaven Vaterland!

Gelegenheit der agramer Comitatsrestauration im Jahre 1842, in welcher die illirische Partei nicht ohne Blutvergießen den Sieg über die magyarisch-kroatische Partei davon trug. Der später bekannt gewordene General Graf Nugent hatte bei dieser Gelegenheit für die österreichische Regierung die Hände im Spiele.

Im Jahre 1844 entschied den noch immer obwaltenden Sprachenstreich die österreichische Regierung zu Gunsten der Magyaren, indem sie die Beschlüsse des ungarischen Reichstages bestätigte, gemäß welchem das Ungarische als die officielle Sprache für die ungarische Hofcanzlei in Wien, für die Statthalterei in Pesth, für die Gesetzgebung und für die Gerichtshöfe, jedoch mit Ausnahme der kroatischen, erklärt wurde. Der Racenstreit dauerte aber nichts destoweniger fort, und zeigte sich besonders im agramer Comitate, wo die Turopolyaer Edelleute und die kroatische Partei auf fast allen Congregationen zu blutigen Händeln kamen.

In Bezug auf die politischen Parteistellungen standen die Kroaten immer auf Seite der ungarischen Conservativen und der reactionären Regierungspartei, während die Magyaren überall die liberale Partei vertraten.

---

6. Capitel.

Ausbruch des politischen Kampfes zwischen Kroaten und Magyaren. Der Banus Jellaçiç überschreitet die Drau.

Unter diesen Umständen brach der Sturm vom Jahre 1848 los. Der ungarische Reichstag und die Magyaren blieben ihrer früheren politischen Partei getreu. In wenigen Tagen wurde die alte feudalmonarchische Verfassung durch Reichstagsbeschluß in eine democratisch-constitutionelle Monarchie umgewandelt. Die Robot und der Zehent der Geistlichen, sowie der Neunte, welchen die Bauern dem Edelmanne zu zahlen hatten, wurden aufgehoben. Die allgemeine Steuerpflichtigkeit ohne Unterschied des Standes, Preßfreiheit, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, und ein liberales Wahlgesetz, wurden wie im Sturme beschlossen und eingeführt. Bei so großartigen politischen Ereignissen wurde der Sprachenstreit in den Hintergrund gedrängt; an seiner Stelle trat der politische Kampf und der Krieg.

Die Kroaten sandten schon gleich im März eine große Depu-

tation nach Wien, welche außer den allgemeinen Volkswünschen und Forderungen, wie sie damals allgemein in Sturmpetitionen ausgesprochen wurden, als Preßfreiheit, Jury, religiöse Gleichberechtigung u. s. w. folgende Forderung an den Kaiser von Oesterreich stellte: „Eine kräftige neue Vereinigung der durch die Geschichte vereinigten Königreiche Kroatien, Dalmatien und Slavonien, sowie auch die Einverleibung der Militärgrenze hinsichtlich der politischen Administration, und die Incorporirung aller übrigen im Laufe der Zeit verloren gegangenen, mit den ungarischen Comitaten und den österreichischen Ländern vereinigten Theile des Vaterlandes, und ein eigenes unabhängiges, dem Landtage der drei Königreiche verantwortliches Ministerium. Außerdem verlangten sie, daß der Freiherr Jellaçiç von Bußzin zum Banus von Kroatien ernannt werde.“ Diese Forderungen in 30 Punkte zusammen gefaßt, wurden an das damalige österreichische Ministerium von der kroatischen Deputation wenige Tage nach dem 15. März gestellt, an welchem Tage die große ungarische Deputation ein von Oesterreich unabhängiges verantwortliches Ministerium, die Auflösung der wiener-ungarischen Hofcanzlei, die Union mit Siebenbürgen und noch 9 andere Punkte bestätigt verlangte. Das österreichische Ministerium hatte nicht den Muth, weder der einen noch der anderen Deputation eine ihrer Forderungen abzuschlagen, und versprach in sehr allgemeinen Ausdrücken die Forderungen der ungarischen sowohl, wie der kroatischen Nation, so viel thunlich zu berücksichtigen. Als wenige Zeit darauf die Ungarn durch eine Reichstagsdeputation ihre Wünsche bezüglich der Unabhängigkeit Ungarns, dahin näher formulirten, daß sie ein in jeder Beziehung selbstständiges Ministerium verlangten, und sich weigerten, einen Theil der Staatsschuld zu übernehmen, sucht das österreichische Ministerium dadurch aus der schwierigen Lage hinaus zu kommen, daß es die Ungarn aufforderte, vorläufig zur Unterhaltung des Hofstaates, der diplomatischen Beamten und des Heeres beizusteuern; in Bezug auf das Heer aber dem ungarischen Reichstage zugestand, über die nationale Wehrverfassung, wie über die nöthigen Kriegsbewilligungen zu beschließen; wogegen die Verwendung des Heeres im Auslande, wie die Ernennungen vom königlichen Beschlusse abhängig sein sollte.

Die kroatische Deputation aus mehr als hundert Mitgliedern bestehend, befand sich zu dieser Zeit noch in Wien und die Häupter derselben traten mit den Führern der damals gleichfalls in Wien

weilenden czechischen Deputation in persönlichen Verkehr. Ueber die Verhandlungen, welche sowohl zwischen diesen Parteiführern als mit dem Ministerium Pillersdorf-Fiquelmont stattfanden, schwebt noch ein Dunkel; jedoch ist so viel gewiß, daß schon damals der Slavencongreß in Prag angeregt wurde, und auch das österreichische Ministerium den Kroaten bezüglich der ungarischen Frage gewisse Verhaltungsmaßregeln an die Hand gab, in Folge welcher diese fürs erste scheinbar von demjenigen Theile ihrer großen Petitionen abstanden, worin sie eine Unabhängigkeit der drei Königreiche von Ungarn verlangten. Die kroatischen Deputirten, von denen damals eine Anzahl in dem im Gasthofe zur Kaiserin von Oesterreich von dem Verfasser dieses Werkes geleiteten Club der Volksfreunde erschienen, um ihre Wünsche auch durch den damals nicht unbedeutenden Einfluß dieses Clubs in Wien unterstützen zu lassen, äußerten sich offen dahin, daß sie der Unterstützung des Ministeriums gewiß seien; jedoch sich fürs Erste damit zufrieden stellen würden, wenn Jellaçiç zum Banus ernannt, und ihm die Militär- und Civilgewalt der drei Königreiche übertragen würde. Einer der hervorragendsten Sprecher derselben, wenn wir nicht irren, Metellus Osegowiç, sprach es unverholen aus, daß ihre Absicht dahin ginge, eine kroatisch-slavonisch-dalmatinische Landesversammlung alsbald nach ihrer Rückkehr in Agram zusammenzuberufen, deren Beschlüssen sie dann durch die Jellaçiç zu Gebote stehende Militärmacht Kraft und Giltigkeit verschaffen würden; den künftigen ungarischen Reichstag würden sie nicht mehr beschicken, und der Unterstützung der österreichischen Generäle im südlichen Ungarn, worunter namentlich Feldzeugmeister Nugent genannt wurde, seien sie schon gewiß. Daß dieser Plan dem Ministerium bekannt war und von demselben unterstützt wurde, geht daraus hervor, daß wenige Tage später Jellaçiç wirklich als Banus von Kroatien bestätigt wurde, während andererseits am 22. März auch das neue ungarische Ministerium, bestehend aus Ludwig Batthyányi, Déak, Kossuth, Szémere, Eötvös, Klauzál, Szechényi, Mészaros und Esterhazy zum großen Aerger der Kroaten bestätigt wurde. Ob aber schon damals die von Wien zurückkehrende kroatische Deputation einen förmlichen Operationsplan nach Agram mit zurückgebracht habe, und in wie fern das Ministerium und die Führer der Czechen daran Theil genommen, darüber liegt noch ein undurchdringlicher Schleier. Die „Agramer Zeitung", das Organ des Banus und der Kroaten, brachte allerdings schon in

den ersten Tagen des Monates April eine Reihe von Artikeln, worin die künftig zu befolgende Politik der kroatischen Partei klar zu Tage gelegt wurde. Die Trennungsgelüste, welche die Deputation so nachdrücklich offenbarte, traten plötzlich ganz in den Hintergrund, und das Wort: „Einheit der Monarchie", welches später das Schlachtgeschrei der Kroaten werden sollte, finden wir hier schon damals als die Fahne aufgestellt, worunter der Kampf gegen die Ungarn fortgesetzt werden sollte. Es wurde vor Allem auf die Loyalität der kroatischen Nation hingewiesen, und die Kroaten als die eigentlichen Stützen des Thrones, die Ungarn dagegen als Rebellen bezeichnet. Alle Concessionen, welche der ungarische Reichstag in seinen letzten Tagen der Nationalität der Kroaten gemacht, wurden verdächtigt oder verheimlicht; dagegen stets darauf hingewiesen, daß auch in dem neuen ungarischen Ministerium kein einziger Kroate Platz finden würde. Jellačić bereisete in Person das ganze Land, die Nationalgarde wurde allenthalben organisirt, die ungarisch gesinnten Beamten wurden überall durch Patrioten ersetzt, und durch eine überall verbreitete Proclamation wurde von ihm bekannt gemacht, daß nicht der ungarische Reichstag die Aufhebung der Robot bewirkt, sondern daß dieses ein Werk der kroatischen Deputation gewesen sei. Ja, es wurde mit standrechtlicher Behandlung Jeder bedroht, welcher darüber andere Ansichten aussprach und andere Gerüchte verbreitete. Unterdeß wurde die slavische Bevölkerung der Militärgrenze, die Serben und Raizen, im antimagyarischen Sinne bearbeitet, und in den unteren Gegenden der serbische Nationalcongreß zu Karlowiz, worauf die Wahl eines Patriarchen und Woiwoden beschlossen wurde, zu Stande gebracht. Auch wurden alle slavischen Völkerstämme eingeladen, die nach Agram zusammenberufene Landescongregation zu beschicken. Unterdeß hatte sich Agram, den Banus an der Spitze, in offenen Aufruhr gegen den Palatin von Ungarn gesetzt. Ein königlicher Commissär, welchen dieser, wie es seit Jahrhunderten Brauch war, hingeschickt, um den Verband zwischen der ungarischen Regierung und den drei verbündeten Königreichen zu sichern, wurde zurückgejagt; eine Zuschrift des Palatins, worin dieser den Banus aufforderte, das von ihm verkündete Standrecht alsbald aufzuheben, wurde zerrissen; der Palatin selbst im Bilde verbrannt; dagegen eine Proclamation erlassen, daß, wenn der König es wagen sollte, Kroatien dennoch den Ungarn preis zu geben, wenn die Ungarn in das Land einen Einfall machten, dann,

nur dann die Kroaten muthig ihrem Schicksale entgegengehen und vereint mit den Grenzern eher Gut und Blut opfern, als sich unterjochen lassen würden. Unter solchen Umständen trat die kroatische Landescongregation am 5. Juni in Agram zusammen. Ihre Thätigkeit war eine durchaus kriegerische; die umfassendsten Rüstungen wurden angeordnet, Kriegssteuern ausgeschrieben, und endlich die Ansprüche des Landes in einer „Repräsentation" an den König und in einem „Manifeste" der kroatisch-slavonischen Nation ausgesprochen. Der Landtag sprach seine Hauptforderung dahin aus: „Die Nation wünscht, daß alle österreichischen Völker abgesondert nach Sprachen frei und unter sich vollkommen gleich seien. Nur allein dies Princip kann für den Frieden Oesterreichs Bürgschaft leisten, wogegen die Hegemonie der deutschen und magyarischen Nation Niemand mehr Unheil bringen kann, als ihnen selbst. Denn im Falle eine Hegemonie der einen Nation über die andere bestehen dürfe, müßte solche in Oesterreich und Ungarn mit Recht nur der slavischen zukommen, weil sie die zahlreichste sei. Kroatien und Slavonien hätten wohl den Homagialeid der Krone Ungarns geleistet, d. h. dem legitimen Könige, nicht aber einem anderen gleich ihm unterthänigen Stamme; sie müßten also eine Oberherrschaft zurückweisen, welche eine Fraction dieses Stammes dem Könige in seiner größten Bedrängniß abgerungen habe." Den Magyaren werden in diesem Manifeste separatistische Tendenzen vorgeworfen. „Indem sie die königliche Macht von der Anwesenheit der königlichen Person in Ungarn abhängig machten, und an seiner Stelle einen Statthalter mit unbegrenzter königlicher Machtvollkommenheit den Erzherzog-Palatin gestellt; überdies in ihrem Ministerium das Portefeuille des Krieges und der auswärtigen Angelegenheiten errichtet hätten, so sei es klar, daß sich die Magyaren von den übrigen österreichischen Ländern vollständig getrennt hätten und auch Kroatien mit loszureißen beabsichtigten." Während so in den öffentlichen Adressen Loyalität im Interesse des Kaiserhauses geheuchelt wurde, sprachen sich die officiellen Organe der Partei ganz anders aus, indem sie direct die Sonderstellung der drei Königreiche, und also dasselbe verlangten, was sie den Magyaren als Trennungsgelüste vorwarfen.

Das ungarische Ministerium, welches die gefährlichen Folgen eines Zerwürfnisses zwischen den Nationalitäten in Ungarn sehr wohl einsah, wollte erst alles anwenden, um auf gütlichem Wege, ohne

Anwendung der Gewalt, den Streit beizulegen. Der Banus Jellaçiç wurde deshalb vom Palatine eingeladen, seinen Sitz im ungarischen Staatsrathe einzunehmen und mit dem Ministerium darüber zu conferiren, wie die Ruhe in Kroatien wieder hergestellt und der Friede gesichert werden könne. Der Ban aber beantwortete nicht einmal das Einladungsschreiben und wies jede Versöhnung zurück. Das ungarische Ministerium, statt den Palatin zu einem Absetzungsdecrete zu bewegen, wozu er gemäß seiner Stellung vollkommen berechtiget war, und ein solches Decret durch einige tausend Mann Truppen zu unterstützen, welche damals vollkommen hingereicht hätten, die Macht der kroatischen Partei in Agram zu brechen, beging den Fehler, auch jetzt noch, wo die Plane der Kroaten ihnen nicht mehr unbekannt sein konnten, den Weg der Verhandlung und der Pacification einzuschlagen, und wandte sich an den Hof in Inspruck, um durch ihn das Werk der Vermittelung herzustellen. Der Banus wurde auch wirklich von dem Kaiser vorgeladen und erschien — obgleich erst nach dreimaliger Einladung — im Anfange Juni im kaiserlichen Hoflager. Ihm auf dem Fuße folgte eine Deputation des kroatischen Landtages. Jellaçiç wurde vom Kaiser scheinbar sehr ungnädig empfangen und entlassen; die kroatische Deputation erhielt als solche keinen Zutritt, sondern die Mitglieder derselben wurden nur als Privatpersonen empfangen. Sie hatten in einer langen Bittschrift ihre Forderungen zusammengestellt und verhehlten darin keineswegs, daß sie für Kroatien gerade das wollten, was die Ungarn für das ganze Königreich Ungarn verlangten. Sie forderten darin nämlich:

1) Errichtung einer unter dem Präsidium des Banus stehenden besonderen verantwortlichen Regierung, mit Ausnahme für Finanz- und Kriegsangelegenheiten, welche von Wien aus geleitet werden sollen.

2) Die Vereinigung der Militärgrenze mit Kroatien und Slavonien, sowie auch die factische Vereinigung Dalmatiens.

3) Ernennung aller politischen und Justizbeamten durch den Banus.

4) Festsetzung der slavischen Sprache als Amtssprache.

Der Kaiser ertheilte ihnen auf diese Forderungen folgende Antwort, welche er nach seiner Gewohnheit von einem Zettel ablas: „Nachdem ich die auf den 5. Juni ohne meine Zustimmung in Agram zusammengetretene Landescongregation für gesetzwidrig erkläre,

kann ich Sie als Deputirte nicht empfangen und muß zugleich offen mein Mißfallen kund geben über Ihre Bestrebungen gegen meine ungarische Krone, zu welcher Kroatien seit acht Jahrhunderten gehört. Ich bin fest entschlossen, dieses Band aufrecht zu erhalten, und wünsche eine Verständigung beider Länder um so mehr zu erzielen, als ich der Tapferkeit meiner Grenzer volle Anerkennung zolle. Ich habe meinen Oheim, den Erzherzog Johann, mit der Vermittelung beauftragt; an ihn werden Sie und der Banus sich wenden, und Ihre Treue am besten dadurch beweisen, wenn Sie zu dieser Verständigung kräftig beitragen." Dieser Antwort folgte fünf Tage später das berühmte und berüchtigte kaiserliche Manifest vom 10. Juni, wodurch der Banus bis zu seiner vollständigen Rechtfertigung seiner Banalwürde und aller militärischen Bedienstung enthoben, allen Behörden der Verkehr mit ihm untersagt und die Einleitung eines Processes gegen ihn beantragt wurde.

Dieses Manifest, welches für die staatsrechtliche Seite der magyarisch-kroatischen Frage von der allerhöchsten Bedeutung ist, und welches die spätere Perfidie der österreichischen Regierung gegen Ungarn in das hellste Licht setzt, lautet wörtlich folgendermaßen:

Manifest.

Wir Ferdinand u. s. w.

Kroaten und Slavonier!

Je wohlthuender für Unser väterliches Herz der Glaube war, daß, indem Wir, dem Wunsche unserer Völker gemäß, die Wohlthaten der constitutionellen Freiheit auf alle Einwohner ausdehnten, Wir hiermit die durch die göttliche Vorsehung Unserer Regierung anvertrauten Völker zur Dankbarkeit gegen Uns und zur unerschütterlichen Treue für Unseren kaiserlichen Thron verpflichteten, zugleich dieselben durch gemeinschaftliche Rechte und Freiheiten zu einem innigen brüderlichen Verbande ermunterten und zur Förderung ihrer Wohlfahrt ein weites Feld eröffneten; desto schmerzlicher traf Uns die traurige Erfahrung, daß Wir Uns in dieser zuversichtlichen Erwartung eben bei Euch beirrt fanden.

Bei Euch, Kroaten und Slavonier! die Ihr seit acht Jahrhunderten unter derselben Krone Ungarns Schicksale theilend, diesem Verbande die constitutionelle Freiheit verdankt, welche Ihr — allein unter den Slavenvölkern — eine Reihe von Jahrhunderten hindurch zu erhalten im Stande waret.

An Euch mußten wir Uns irren, die Ihr nicht nur an allen Rechten und Freiheiten der ungariſchen Conſtitution immer gleich betheiligt waret, ſondern auch in gerechter Vergeltung Eurer bisher makellos bewahrten Treue durch die Huld Unſerer Erlauchten Vorfahren geſetzlich mit beſonderen Rechten, Privilegien und Freiheiten bekleidet, im Beſitze größerer Vorrechte ſeid, als welch' immer Unterthan Unſerer heiligen ungariſchen Krone.

In Euch irrten Wir Uns, denen der letzte Reichstag des Königreiches Ungarn und ſeiner Nebenländer nach Unſerem eigenen königlichen Willen an allen Wohlthaten der conſtitutionellen Freiheit und Rechtsgleichheit brüderlichen Antheil gewährte. Die Geſetzgebung der Krone Ungarns hat die Urbarialleiſtungen bei Euch ebenſo, wie in Ungarn aufgehoben, und die unter Euch Urbarial-Unterthanen waren, ſind ohne alle Belaſtung zu freien Grundeigenthümern umgeſchaffen; die Grundherren erhalten für den Verluſt der Urbarial-Leiſtungen eine Entſchädigung, welche Ihr aus eigenen Mitteln zu leiſten nicht im Stande wäret; daher dieſelbe gleichfalls ohne Euere Belaſtung auf die Hypothek Unſerer Cameralgüter, mit Unſerer Allerhöchſten Genehmigung, ſtattfinden wird und hierdurch geſichert iſt.

Das Recht der conſtitutionellen Vertretung wurde bei Euch ebenſo, wie in Ungarn, auf das Volk ausgedehnt, demnach nicht nur der Adel, ſondern auch die übrigen Einwohner und die Grenzregimenter durch ihre Abgeordneten ſowohl an der gemeinſchaftlichen Legislation, als auch an Eueren Municipalverſammlungen Theil nehmen, und Ihr ſelbſt durch Euer unmittelbares Mitwirken Euer Wohlergehen befördern könnet. Bis jetzt hat der Adel an den öffentlichen Laſten wenig Theil genommen; von nun an iſt die gleichförmige Vertheilung derſelben zwiſchen allen Einwohnern ohne Unterſchied des Standes geſetzlich eingeführt und dadurch eine drückende Laſt von Eueren Schultern genommen.

Euere Nationalität und Municipalrechte, betreff welcher man Euch durch böswillige falſche Gerüchte Beſorgniſſe einzuflößen verſuchte, ſind durchaus nicht bedroht, ja vielmehr ausgedehnt und bekräftiget, gegen alle Eingriffe ſicher geſtellt, denn der Gebrauch Eurer Mutterſprache iſt Euch in Euren Schulen und Kirchen nicht nur geſetzlich für immerwährende Zeiten geſichert, ſondern ſtatt der bei Euch bis jetzt üblichen lateiniſchen Sprache auch in den öffentlichen Verſammlungen eingeführt worden.

Verläumder haben Euch den Glauben beibringen wollen, als

ob die ungarische Nation Euere Sprache unterdrücken, oder an ihrer ferneren Entwickelung hindern wollte. Wir selbst versichern Euch, daß diese Gerüchte ganz falsch sind, ja daß es Anerkennung findet, wie Ihr der todten lateinischen Sprache entsagend, Euere eigene Muttersprache auszubilden und zu verbreiten bemüht seid; die Gesetzgebung will Euch in diesem Bestreben unterstützen, und Euere Pfarrer, welchen die Sorge für Euere Seelen und die religiöse Erziehung Euerer Kinder anvertraut ist, auf Staatskosten gehörig dotiren.

Seit 800 Jahren seid Ihr mit Ungarn verbunden, während dieser ganzen Zeit hat sich die Legislation immer mit Achtung Euerer Nationalität gegenüber benommen; wie könntet Ihr daher glauben, daß dieselbe Gesetzgebung jetzo feindlich gegen Euere Muttersprache auftreten wolle, welche sie 800 Jahre hindurch beschützt hat?

Und doch statt dessen die Gewährleistung Euerer Nationalität und die Ausdehnung der constitutionellen Freiheiten mit brüderlicher Anerkennung empfangen worden wäre, haben sich Leute bei Euch gefunden, die statt Dank, Liebe und der Uns schuldigen Treue die Fahne der fanatischen Verdächtigung aufpflanzten, die Ungarn als Eure Feinde darzustellen, und durch alle möglichen Mittel beide Nationen zu entzweien suchen; Leute, die jene Euere Mitbürger, die Euch besser aufzuklären suchten, verfolgten und durch Einschüchterung die Sicherheit der Personen gefährdend, ihre Heimath zu verlassen zwangen.

Unseren herben Schmerz ob dieses Treibens vermehrte die traurige Besorgniß, ob nicht etwa gar zum Führer dieser verbrecherischen Umtriebe eben derjenige Mann sich hingegeben habe, den Wir mit Beweisen Unserer königlichen Gnade überhäufend, in Euerem Vaterlande zum Hüter der Ordnung und der Gesetze bestimmten; ob nicht er seine Stellung, zu welcher er durch Unsere Gnade erhoben wurde, mißbrauchend, nicht, wie er sollte, die irregeleiteten Bürger eines Besserem belehrte, sondern, von Parteisucht getrieben, die Leidenschaften noch mehr entflammte, ja, uneingedenk seines Unterthaneneides, gegen den Verband mit Ungarn, also gegen die Integrität Unserer heiligen Krone und Unser königliches Ansehen, sich Eingriffe erlaubte.

Bis jetzo haben Wir in Ungarn und seinen Nebenländern die executive Gewalt im Wege Unserer ungarischen Hofcanzlei und Un-

ſerer königlichen Statthalterei, in Militärſachen aber durch Unſeren Hofkriegsrath ausgeübt und auf dieſe Art erlaſſenen Befehlen gehorchten die Bane von Kroatien, Slavonien und Dalmatien, wie ſie früher den auf anderen Wegen und in anderen Formen erlaſſenen Befehlen unſerer ungariſchen Behörden zu gehorchen verpflichtet waren, je nachdem die Art und Weiſe der Ausübung Unſerer executiven Gewalt durch die Reichstage mit Unſerer Zuſtimmung feſtgeſetzt war.

Auf dem letzten ungariſchen Landtage haben Wir in Folge der an Uns durch Unſere getreuen Stände des Reiches gerichteten Bitte, von Unſerem freien Willen geleitet, das Geſetz allergnädigſt beſtätigt, laut welchem Unſer geliebter Vetter, der durchlauchtigſte Erzherzog Stephan, Palatin von Ungarn, während Unſerer Abweſenheit von Ungarn, zu Unſerem königlichen Statthalter erklärt wurde, der als ſolcher die executive Gewalt durch Unſer gleichzeitig ernanntes ungariſches Miniſterium auszuüben hat, welchem Miniſterium alle bisherigen Befugniſſe der Hofcanzlei, der Statthalterei, der Hofkammer und des Hofkriegsrathes Folge zu leiſten hatten.

Trotz deſſen ſoll ſich Baron J. Jellaçiç, den Wir zum Ban Unſerer Königreiche Kroatien, Dalmatien, Slavonien zu ernennen geruhten, erkühnt haben, dieſen ſchuldigen Gehorſam zu verſagen.

Wir, der König von Ungarn, Kroatien, Dalmatien und Slavonien, Wir, deſſen Perſon Euch heilig iſt, ſagen Euch, Kroaten und Slavonier, auch das Geſetz iſt heilig und muß heilig ſein! Wir haben bei dem lebendigen Gotte geſchworen, daß Wir die Integrität Unſerer ungariſchen Krone, die Conſtitution und das Geſetz ſowohl ſelbſt wahren und befolgen, als auch durch Andere befolgen machen werden.

Wir werden Unſeren königlichen Eid halten, Wir ſind gnädig für Unſere getreuen Unterthanen, nachſichtig für reuige Schuldige, aber unerbittlich ſtreng gegen ſtarrſinnige Verräther und laſſen diejenigen dem Arme der Gerechtigkeit verfallen, die mit Unſerem königlichen Eide ein keckes Spiel zu treiben ſich erkühnen; der gegen das Geſetz ſich auflehnt, lehnt ſich gegen Unſeren königlichen Thron auf, welcher auf den Geſetzen fußt, und Baron Jellaçiç iſt angeklagt, ſich mit ſeinen Genoſſen nicht nur gegen das Geſetz aufzulehnen, ſondern trotz Unſerer an ihn erlaſſenen väterlichen Ermahnungen in ſeinem Ungehorſame zu beharren.

Die erste Sorge Unseres geliebten Vetters, des u. s. w. Stephan, Palatins von Ungarn, Unseres ungarischen Ministeriums bestand darin, den Ban J. Jellačić dahin aufzufordern, daß derselbe sich, Behufs der Sicherung Euerer Nationalität, Rechte und Freiheiten, in ein gegenseitiges Einverständniß setze, damit unter anderen Gegenständen auch die Landes-Congregation je eher zusammen berufen und in derselben die Gesetze kund gemacht werden können, deren Segen Wir Euch nicht vorenthalten wollten, und hierauf der Ban in seiner Würde öffentlich eingesetzt werde, ohne welche Installation derselbe als gesetzlicher Beamte nicht betrachtet werden kann.

Der Ban ist angeklagt, dieser Aufforderung — obgleich er wiederholt und zwar durch Unseren eigenen Befehl zur Nachachtung der Verordnungen Unseres königlichen Statthalters und Unseres ungarischen Ministeriums ermahnt und verpflichtet wurde — keine Folge geleistet, und durch diesen Ungehorsam Euch den Gefahren der Anarchie preisgegeben zu haben.

Doch nicht genug, daß der Ban selbst nicht gehorchte, soll er die gesetzlichen Behörden zu gleichem Ungehorsame aufgefordert, und sowohl diese, als auch das Volk durch Gewaltmittel zu feindseligen Schritten gegen die ungarische Krone gezwungen haben.

Ihr Alle müsset Zeuge dessen gewesen sein, wessen er beschuldigt wird; Ihr Alle müßt es gesehen haben, ob er alle diejenigen, die den Verband Ungarns mit Kroatien aufrecht erhalten wollten, verfolgte, sie ihres Amtes willkührlich entsetzte, und das Standrecht gegen Alle, die seiner politischen Meinung nicht huldigten, kundmachen ließ, dadurch zahlreiche Familien zur Flucht und Auswanderung zwang.

Ihr Alle müßt es gesehen haben, ob der Ban den Amtsantritt der gesetzlich ernannten Obergespane unmöglich machte, Unsere Cameralcassen mit Gewalt in Beschlag nahm, und zum Vollzuge dieser Eigenmächtigkeit sogar Unsere Truppen verwendete.

Ihr müßt es wissen, ob er ohne Reichstag, nach seiner eigenen Willkühr mit einer neuen Steuer Euch belastete, und ohne aller Bevollmächtigung das Volk zur Ergreifung der Waffen zu zwingen bestrebt war, was Wir selbst ohne Ermächtigung der gesetzgebenden Gewalt anzubefehlen nicht im Stande sind. —

Ihr müßt es bezeugen können, ob er es geschehen ließ, daß seine Genossen das Volk durch Erdichtungen und falsche Gerüchte

gegen die Ungarn, als ob ſie Euere Nationalität bedrohten, aufwiegelten; es geſchehen ließ, daß in geſetzwidrigen Verſammlungen offener Aufruhr gegen die Ungarn gepredigt, eigenmächtige Ernennungen vorgenommen, ja ſogar durch die mit dieſem Treiben verbundene Aufreizung bereits blutige Conflicte, vereint mit Raub und Mord, in Ungarn veranlaßt wurden.

Ihr kennt die perſönliche Beleidigung, welche gegen ein erlauchtes Mitglied Unſeres königlichen Hauſes, Unſeres königlichen Statthalters Erzherzog Stephan, auf dem öffentlichen Platze der in letzter Zeit zum Schauplatze ſtets wiederholter Geſetzwidrigkeiten ſich hergebenden Stadt Agram vor den Augen des Banus auf freche Weiſe verübt wurde, und müßt wiſſen, ob er die Schuldigen zur Strafe zog.

Euch kann es nicht unbekannt ſein, ob er wirklich Unſerem zur Herſtellung der geſetzlichen Ordnung ernannten königlichen Commiſſär B. J. Hrabowsky, Unſerem geheimen Rathe und Feldmarſchall-Lieutenant, den gebührenden Gehorſam verſagte. —

Durch die väterliche Sorge für Unſere durch falſche Gerüchte etwa irre geleiteten Unterthanen bewogen, verſuchten wir den letzten Schritt, und bevor wir dieſen Klagen Gehör ſchenkten, dem Angeklagten perſönlich Gelegenheit zu ſeiner Rechtfertigung zu geben; indem wir denſelben zur Abſagung der von ihm ohne Unſerer königlichen Zuſtimmung, welche das Geſetz erfordert, auf den 5. Juni l. J. einberufenen Landes-Congregation durch Unſeren eigenhändigen Befehl aufforderten, und behufs der zu bewerkſtelligenden Ausgleichung der kroatiſchen Wirren perſönlich in Unſerem Hoflager zu erſcheinen befahlen.

Doch hat Jellaçiç auch dieſem Unſerem Befehle, wie allen Unſeren bisherigen Verordnungen, nicht gehorcht, und weder die Landes-Congregation abgeſagt, noch iſt er in der von Uns anbefohlenen Zeit in Unſerem Hoflager erſchienen.

Nachdem zu ſo vielen Klagen gegen ihn auch dieſes ſtarre Beharren im Ungehorſame gegen Unſeren Allerhöchſt eigenen Befehl gekommen war, blieb uns kein anderes Mittel übrig, als zur Herſtellung Unſeres verletzten königlichen Anſehens und zur Aufrechthaltung der Geſetze Unſeren getreuen geheimen Rath und F.-M.-L. Baron Hrabowsky als Unſeren königlichen Commiſſär zur Unterſuchung dieſer ungeſetzlichen Fürgänge auszuſenden, gegen den Banus Jellaçiç und ſeine etwaigen Mitſchuldigen einen der Anklage ent-

ſprechenden Proceß erheben zu laſſen, und endlich denſelben bis ſeiner vollſtändigen Rechtfertigung ſeiner Banalwürde und aller militäriſchen Bedienſtungen zu entheben; Euch ſtrenge mahnend, aller Theilnahme an Umtrieben, welche eine Trennung von unſerer Krone bezwecken, zu entſagen, den Behörden befehlend, allen Verkehr mit Banus Jellaçiç oder ſeinen allfälligen Mitangeklagten, unter gleicher Strafe, alſogleich abzubrechen und den Verordnungen Unſeres königlichen Commiſſärs unbedingt zu folgen.

Kroaten und Slavonier! Mit Unſerem königlichen Worte verbürgen wir Euch die Bewahrung Euerer Nationalität und Freiheiten und die Erfüllung Euerer gerechten Wünſche; daher ſchenket keinen Glauben bethörenden Einflüſterungen, mit welchen man Euch zur Erreichung widerrechtlicher Zwecke mißbrauchen und Euer Vaterland der Knechtſchaft und unendlichem Elende preisgeben will. —

Höret auf die wohlwollende Stimme Eures Königs, der zu Euch ſpricht, auf die Stimme Eueres Königs, der Euere Nationalität und Euere Rechte mit ſeiner königlichen Macht immer beſchirmen wird, der aber auch eben ſo feſt entſchloſſen iſt, das Anſehen ſeiner ungariſchen Krone und der Geſetze mit aller Kraft gegen jeglichen Eingriff aufrecht zu erhalten.

Haltet daher feſt an geſetzlichem Gehorſam, an der Uns ſchuldigen Treue, verbreitet nicht durch Ungehorſam Jammer und Elend auf Euere Heimath, auf Euch und Euere Kinder. Beweiſet hierdurch in dieſen ſchweren Zeiten, daß Ihr noch immer Unſeres Erlauchten Hauſes treue Kroaten und Slavonier ſeid. — —

Zur Kundmachung und Verbreitung dieſes Manifeſtes fordern wir hiermit Jeden bei ſeiner Unterthanentreue auf.

Gegeben in Unſerer Stadt Inſpruck, am 10. Juni 1848.

Ferdinand, m. p.

Aber weder der Banus Jellaçiç, noch die Kroaten kümmerten ſich um dieſes Manifeſt des Kaiſers. Jellaçiç wurde in Triumph in Agram empfangen, und fuhr fort, die ganze Bevölkerung unter die Waffen zu bringen. Ja, auch einige Grenzbataillone, welche Befehl hatten, nach Italien zu marſchieren, wurden gegen den ausdrücklichen Befehl des Kriegsminiſters in Wien im Lande zurückgehalten, ſo daß alſo nicht Ungarn, ſondern Kroatien es war, welches zuerſt Oeſterreich in Italien factiſch Unterſtützung verweigerte.

Und zu alle dem schwieg der Kaiser, welcher den Banus für einen Hochverräther öffentlich erklärt hatte, schwieg der österreichische Kriegsminister, welcher nur an den in Kroatien commandirenden General Hrabowsky den Befehl zu ertheilen hatte, gegen den Banus einzuschreiten, schwieg die Insprucker Camarilla und schwieg das österreichische Gesammtministerium. Wie dicht deshalb der Schleier auch sein mag, welcher über den mündlichen Verhandlungen des Banus mit dem Erzherzoge Franz Karl und der Erzherzogin Sophie in Inspruck ruht, so bedarf es, nach solchen vorliegenden Thatsachen, gar keines Beweises, daß man es mit dem Manifeste des Kaisers nicht ernstlich meinte, daß man durch die Veröffentlichung desselben nur die Ungarn verhindern wollte, selbst gegen den Banus einzuschreiten, bevor dieser eine imposante Streitkraft gesammelt hatte, kurz, daß die ersten Fäden zu dem Netze des perfidesten Verrathes, womit man Ungarn umgarnen wollte, schon damals in Inspruck gesponnen waren.

Denselben Zweck der Täuschung und Hinhaltung hatte die Conferenz, welche am Ende Juni unter Erzherzog Johanns Vermittelung zwischen dem Batthyányi und Banus Jellaçiç in Wien stattfand. Sie führte voraussichtlich zu keinem Resultate, denn beiderseits berief man sich auf die pragmatische Sanction, welche zwar ausdrücklich bestimmte, daß die Königreiche Kroatien, Slavonien und Dalmatien nicht von Ungarn getrennt werden könnten, aber auch im Artikel 2. 1723, die Bestimmung enthielt: „daß die deutschen sowohl, als die ungarischen Erbländer ungetheilt, untrennbar und gemeinschaftlich regiert werden sollten." Auf diesen Artikel, der allerdings, wenn er allein stände, eine doppelte Deutung zuläßt, berief sich Jellaçiç, und verlangte, nicht etwa das, was er wirklich wollte, die Trennung der drei Königreiche von Ungarn, weil eine solche Forderung gegen den ausdrücklichen Wortlaut anderer Artikel der pragmatischen Sanction gewesen wäre, welche keine doppelte Deutung zuließen, sondern daß die Ungarn von ihrer Forderung eines eigenen Ministeriums für Krieg und Finanzen abstehen sollten. Er stand also scheinbar nicht mehr da, als der Vertreter der Interessen einer Nationalität, sondern als der Vertreter einer Krone. Hierdurch erreichte der schlaue Kroate einen doppelten Zweck: die voraussichtliche Vereitelung der Unterhandlungen und dann die Unterstützung der österreichischen Regierung, welcher er in Folge dieser Forderung als der loyale Vorkämpfer für die Einheit der

Monarchie erscheinen mußte. Ob Jellaçiç schon damals es mit dieser Einheit ernstlich meinte, ob er schon damals entschlossen war, von den nationalen Forderungen der Kroaten abzustehen, mit anderen Worten, seine eigene Nation, welche ihn vertrauungsvoll an ihre Spitze gestellt hatte, zu verrathen, und die nationale Bewegung blos im dynastischen Interesse auszubeuten, ist nicht ganz klar. Wahrscheinlich aber ist es, daß Jellaçiç damals mit sich selbst noch nicht ganz darüber im Klaren war.

Das Wunderbarste bei dieser ganzen Verhandlung ist, daß der Mann, welcher am 10. Juni aller seiner Würden entsetzt und als Hochverräther angeklagt war, und zwar öffentlich vor aller Welt durch ein kaiserliches Manifest, daß derselbe Mann am 19. Juni, ohne daß dieses Manifest widerrufen wäre, in Wien unter den Augen des Ministeriums als Banus auftrat, als solcher behandelt und als Retter der Monarchie öffentlich von der Partei des Hofes gepriesen wurde. So etwas kann man mit der Schwäche des Ministeriums, mit der Rathlosigkeit des Kaisers nicht entschuldigen. Es gibt kein anderes Wort dafür, als freches Spiel mit dem kaiserlichen Worte, als Verrath und Betrug.

Warum aber der Fürst Batthyányi mit einem Manne noch länger verhandelte, welcher von der Regierung Ungarns als ein Rebell und vom Kaiser von Oesterreich als ein Hochverräther bezeichnet war, ist nur durch die Kopflosigkeit, durch die allgemeine Verwirrung, welche damals herrschte, und durch das Bestreben der Ungarn zu erklären, um jeden Preis auf friedlichem Wege die Vermittelung zu bewerkstelligen. Diese Schwäche des damaligen ungarischen Ministeriums ist der Urquell des späteren Unglückes.

Jellaçiç reiste nach Kroatien zurück, nachdem in Wien zwischen ihm und dem Grafen Latour, dem damaligen Kriegsminister, der ganze Operationsplan gegen die Ungarn entworfen war. Auch war er vor seiner Abreise abermals am Hofe in Inspruck gewesen und hatte der, unter der Leitung der Erzherzogin Sophie stehenden Hofpartei seine loyalen Absichten in so geschickter Weise darzustellen gewußt, daß man ihn von jetzt an nicht mehr als Rebellen, sondern als die beste Stütze des österreichischen Kaiserthrones betrachtete. Er wußte seine Bestrebungen, die Lauterkeit seiner Absichten, die Opfer, welche er und die Kroaten dem Kaiserhause zu bringen bereit seien, mit solcher Beredtsamkeit zu schildern, daß der Kaiser und der Erzherzog Franz Carl in Thränen ausbrachen über das

Unrecht, welches man dem „guten Manne" gethan, und die Erzherzogin Sophie ihn umhalste.

Auch jetzt noch hätte die herrschende Partei in Oesterreich von der Bahn des offenen Verrathes zurücktreten können, wenn der Kaiser das veröffentlichte Manifest eben so öffentlich wieder zurückgenommen und den Banus wiederum öffentlich in seine Macht und Würde eingesetzt hätte. Aber das geschah nicht; denn die Ungarn mußten noch über die Gesinnung der österreichischen Regierung eine Zeit lang in Zweifel gehalten werden, und so kehrte der Banus nach Kroatien zurück, öffentlich entsetzt und im Geheimen in seiner Würde bestätigt; öffentlich von dem Kaiser als Rebell erklärt, im Geheimen von der kaiserlichen Regierung unterstützt und von der Hofpartei als Retter gepriesen.

Kaum war Jellaçiç in Agram angekommen, als er die Rüstungen zum Kriege mit dem äußersten Eifer betreiben ließ. Zahlreiche Bataillone von Freiwilligen, verstärkt durch ganze Bataillone der Grenzer wurden equipirt und marschfertig gehalten. Spitäler wurden allerorts errichtet; Munition Tag und Nacht angefertigt; für die Verpflegung der Truppen wurden Proviantmagazine in Agram, Essek, Kapreinitz und Varasdin angelegt, und Vorkehrungen zum Uebergange über die Drau getroffen. Das Geld lieferte das Ministerium in Wien, welches sogar die Unverschämtheit hatte, von dem ungarischen Ministerium die nöthigen Summen für das Militär in Kroatien zu verlangen, aber mit verdientem Hohne abgewiesen wurde. Und das Alles geschah unter den Augen des zum Militärgouverneur von Kroatien und Slavonien ernannten Generallieutenants Hrabowsky, welcher, außer seiner Ernennung durch den Kaiser, auch vom ungarischen Ministerium die Ordre hatte, gegen Jellaçiç einzuschreiten. Aber zur selben Zeit erhielt Hrabowsky sowohl, wie sämmtliche österreichische Commandirende in Ungarn, von dem Kriegsminister in Wien, Grafen Latour, unter der Hand den Befehl, sich in den Nationalitätsstreitigkeiten Ungarns durchaus neutral zu verhalten. Er wußte also nicht, da er offenbar in den Geheimnissen der österreichischen Hofpartei nicht eingeweiht war, welchem der beiden widersprechenden Befehle er gehorchen solle, und hielt sich mit seinen Truppen, welche größtentheils aus Deutschen und Grenzern bestanden, insofern neutral, als er gar nichts that. Als ihm endlich die Art und Weise, wie Jellaçiç auftrat, doch zu auffallend und

vielleicht unerklärlich war, als dieſer directe Eingriffe in dem Wirkungskreiſe des Militärcommandanten machte, beſchwerte er ſich endlich in zwei offenen Schreiben vom 25. und 26. Juni. Jetzt endlich warf Jellaçiç die Maske ab, und erklärte am 6. Auguſt: „Nicht allein ſei das frühere Manifeſt des Kaiſers annullirt, ſondern es ſei ihm vom Kaiſer der Auftrag geworden, die gekränkten Intereſſen eines in ſeinen Tiefen aufgeregten Volkes zu wahren, und den in letzter Zeit durch den muthwilligſten Eigenſinn der herrſchenden Faction in Ungarn nicht mehr blos gefährdet, ſondern bereits drohend erſchütterten Beſtand und Verband der öſterreichiſchen Monarchie zu erhalten.“ Dieſelbe Behauptung, „vom Kaiſer autoriſirt zu ſein“, wiederholt ſich in den Manifeſten des Banus an die ungariſche Nation, obgleich eine ſolche kaiſerliche Kundmachung damals Niemanden bekannt war und auch ſpäter niemals bekannt geworden iſt.

Ein damals erſchienenes Manifeſt des Banus iſt in der That ein Meiſterwerk perfider Redensarten: „Ungarn“, erklärt er mit ſeltener Unverſchämtheit, „ſei in den Händen einer Fraction, aus deren Mitte das gegenwärtige Miniſterium durch einen den Schein der Legalität tragenden Gewaltſtreich hervorgegangen ſei; das ſichtliche Beſtreben dieſer Partei ſei die Herabwürdigung der kaiſerlichen Majeſtät, und die Vernichtung aller freundſchaftlichen Beziehungen zwiſchen den Völkern des Königreiches, ja, eine Aufhebung jenes durch die pragmatiſche Sanction geheiligten Bandes, das Ungarn und die Nebenländer mit unerſchütterlicher Treue an ihrem Könige und ihrer Verfaſſung, zugleich auch mit aller Kraft der Bruderliebe an das öſterreichiſche Kaiſerreich knüpfen ſolle. Er komme, die Geſetze und Freiheiten in Ungarn zu ſchützen gegen gewaltſamen Umſturz. Alles, was die Milde des Königs den Bürgern der Städte, dem Landmanne und den verſchiedenen Claſſen der Geſellſchaft gewährt habe, würde ihm und ſeinen Truppen heilig ſein.“ Bedenkt man, daß ein geächteter Kroatenführer ſo zu einer Nation ſprach, welche über das damalige Miniſterium keine andere Klage führte, als daß es zu ſaumſelig gegen die kroatiſchen und ſerbiſchen Rebellen ſei; bedenkt man, daß eine ſolche Sprache von dem dritten Beamten Ungarns (der jedesmalige Banus iſt der dritthöchſte Beamte in Ungarn), welcher noch obendrein dieſen Poſten blos uſurpirt hatte, gegen eine Regierung und gegen einen Reichstag geführt wurde, welche wenige Zeit vorher den Kroaten die Beibehaltung ihrer Sprache in Schule

und Amt zugesichert, die Robot und den Zehent aufgehoben und den Bürgern und Bauern durch die Einführung des allgemeinen Wahlrechtes die politische Gleichberechtigung verliehen hatten, und endlich, daß der österreichische Kaiser alle Beschlüsse des letzten ungarischen Reichstages, bezüglich der Stellung Ungarns zu Oesterreich, damals schon feierlichst sanctionirt hatte, so weiß man in der That nicht, ob man sich mehr über die maßlose Perfidie oder über die maßlose Unverschämtheit wundern soll.

Dem Worte aber ließ Jellaçiç bald die Thaten folgen. Am 31. August besetzten 1000 Grenzer die Stadt Fiume, deren Gouverneur und Magistrat sich gegen eine Einverleibung in Kroatien erklärt hatten; am 11. September überschritt die Vorhut des kroatischen Heeres unter Oberst Budisvaljewiç die Drau. Das Gros der Armee folgte ihr auf dem Fuße; der Banus führte den Oberbefehl; sämmtliche in Kroatien und Slavonien stehende österreichische Truppen hatten sich ihm angeschlossen; lauter österreichische Officiere führten unter ihm den Befehl; Feldmarschall-Lieutenant Hartlieb, die Generalmajore Schmiedel, Kempen, Roth, Dietrich, Phillippovich, Theodorich, Kriegern, Neustädter und Zeisberg.

Der Bürgerkrieg war also erklärt und ausgebrochen.

---

7. Capitel.

Die Serben und der Nationalitätenstreit in Südungarn bis zur Schlacht bei Werseţ.

Noch bevor die slavische Partei in Kroatien die Waffen gegen die Ungarn ergriff, war schon im südlichen Ungarn der Nationalitätenstreit zum blutigen Ausbruche gekommen. Hier waren es die Serben, welche gegen die Ungarn gleich nach den wiener Märzereignissen mit Forderungen in die Schranken traten, worin sie die Trennung großer und fruchtbarer Districte in Südungarn verlangten, obgleich dieselben niemals eine selbstständige staatliche Existenz gehabt und von jeher mit dem Königreiche Ungarn verbunden gewesen waren. Nach dem unglücklichen, so vielfach falsch gedeuteten Principe der Gleichberechtigung der Nationalität verlangten die dort wohnenden Slaven serbischen Stammes, daß aus allen Districten, welche sie ganz oder zum größten Theile inne hatten, ein unabhän-

giges Kronland, ein österreichisches Serbien, eine sogenannte serbische Woiwodine gebildet würde, und begleiteten diese Forderungen, ihrem raubsüchtigen Character gemäß, mit Plünderung und Mord gegen die ungarischen und deutschen Bewohner dieser Gegend.

Wenn die Kroaten für ihre Ansprüche, welche sie auf eine Trennung von Ungarn und eine selbstständige Existenz machten, wenigstens in der alten Geschichte des Landes insofern eine scheinbare Berechtigung fanden, als Kroatien und Slavonien vor ihrer Vereinigung mit Ungarn, d. i. vor 800 Jahren, unabhängige Königreiche gebildet hatten, so war bei den Serben Ungarns auch nicht einmal ein solcher Schein des Rechtes vorhanden. Sie waren blos Einwanderer, welche unter der ungarischen Krone Schutz, Sicherung ihres Glaubens und Eigenthumes gesucht und von den Ungarn erhalten hatten. Ihre Einwanderung in Ungarn geschah nicht stammweise; sie eroberten nicht das Land, welches sie jetzt bewohnen, sondern es wurde ihnen verliehen, so daß jede Auflehnung derselben, welche eine Trennung von Ungarn bezweckte, nur mit dem Namen „Rebellion" bezeichnet werden kann. Wir wollen durch einen kurzen geschichtlichen Nachweis diese unsere Behauptung begründen.

Der Stamm der Serben, welcher durch die Slavenapostel Kyrill und Method zum Christenthume bekehrt ward, verlor seine Selbstständigkeit schon im Jahre 1389, wo die Türken sie in der Schlacht auf dem Amselfelde besiegten und unterjochten. Erst als nach drei Jahrhunderten die Türken wieder aus Ungarn verdrängt wurden, begannen die Einwanderungen serbischer Familien, von denen die bedeutendste im Jahre 1690 stattfand. In diesem Jahre war es, wo unter Anführung des kriegerischen Patriarchen Arsenius Çernowiç (spr. Tschernowitz) 36 bis 37 Tausend serbische Familien nichtunirten Glaubens in die entvölkerten Landestheile zwischen der Sau und Drau einwanderten. Es wurde ihnen durch ein Privilegium vom 20. August 1691 Unabhängigkeit ihrer Kirche und freie Religionsübung nach griechischem Ritus, sowie die Wahl ihres Kirchenfürsten und die innere Verwaltung durch eigene Magistrate zugestanden. Das Land wurde als Militärgrenzland organisirt und erhielt eine militärische Verfassung. Als nach wenigen Decennien das Zurückdrängen der Osmanen eine solche militärische Verfassung überflüssig machte, wurde ein Theil dieser von Serben bewohnten Districte, nämlich die Comitate Syrmien, Posega und Vöröcze,

sowie die ganzen Gegenden zwischen der Theiß und der Maroſch, dem Königreiche Ungarn vollſtändig einverleibt (1744 und 1751). Im Jahre 1773 erfolgte auch die Einverleibung des eigentlichen Banates, der Comitate Themes, Torontal und Kraſſo, welche von nun an der Centralverwaltungsbehörde des Königreiches Ungarn untergeordnet wurden. Auch die bisher in Wien beſtandene illiriſche Hofcanzlei wurde an die ungariſche Hofcanzlei übertragen und die Würde eines Woiwoden und Patriarchen nicht mehr verliehen. Seit dieſer Zeit (1792) war es Niemandem, ſelbſt der öſterreichiſchen Regierung nicht, in den Sinn gekommen, dieſe Gebietstheile anders als zum eigentlichen Königreiche Ungarn gehörend zu betrachten.

Erſt als die ſüdſlaviſche Propaganda ihre Blicke auch auf die Slaven dieſer Gegenden und der Türkei warf, tauchte hier eine ſlaviſch-nationale Bewegung auf. Wie in Kroatien, ſo nahm ſie auch hier zuerſt einen literariſchen Character an. Belgrad und Karlowitz wurden die Centralpunkte derſelben, und die Hauptanregung ging von dem von der Türkei unabhängig gewordenen Fürſtenthume Serbien aus. Die Literatur, beſonders die Poeſie, nahm einen nicht unbedeutenden Aufſchwung. Die Schriftſteller und Dichter, wie Muſicki (ſpr. Muſchitzki), Radicic, Swetic, Stajanowic, Maletic, Milotinowic und Vak Karadcic, ſtanden mit den Koryphäen der ſlaviſchen Literatur in Prag und Agram in vielfacher Verbindung.

Eine Serbske Matica (ſerbiſche Muttergeſellſchaft), nach dem Muſter der Prager, wurde auch in Belgrad gegründet, und gab mit Hilfe der Belgrader Zeitung, der „Beogradske Novine“, der Idee des vereinigten Slaventhumes immer größere Verbreitung, ſo daß ein großer Theil der Bevölkerung der Türkei bis zu den Grenzen Griechenlands hin in dieſe Bewegung hineingezogen wurde *).

Unter dieſen Umſtänden brach das Frühjahr des Jahres 1848 an. Das Nationalitätsgefühl ging alsbald von der literariſchen in die politiſche Bewegung hinüber. Schon im Mai wurde bei Karlowitz eine große ſerbiſche Nationalverſammlung abgehalten, welche von vielen tauſend Serben aus Serbien, der Türkei und Ungarn

*) Im Jahre 1842 ſahen wir ſogar in Smyrna ein dort erſchienenes ſlaviſches Journal, welches die Intereſſen des Illirismus vertrat und jedenfalls von Rußland ſubvenirt wurde. Auch in Conſtantinopel, wo Radicic lebte, und in Adrianopel wurde in dieſem Sinne literariſch gewirkt. Vergl. des Verfaſſers Artikel in der Augsb. Allgem. Zeitung vom März 1846, betitelt: „Die ſlaviſche Grenzpreſſe“. Art. I. bis V. in der Beilage.

beschickt wurde. Die Beschlüsse dieser großen Versammlung gingen dahin, daß eine unabhängige serbische Woiwodschaft wieder hergestellt werden müsse, und zwar solle diese gebildet werden aus dem ganzen Banate, der Baczka, der bodrogher und baranyaer Gespanschaft, aus Syrmien, dem Csaikistendistricte und den angrenzenden peterwardeiner und banater Regimentsbezirken. Zu gleicher Zeit wurden in der Versammlung selbst der Bischof Rajaçiç zum Patriarchen und Obrist Suplikaç zum Woiwoden dieser neu zu gründenden Woiwodschaft durch Acclamation erwählt *).

Schon wenige Tage später zogen bewaffnete Haufen über die Donau und fielen sengend und mordend in die Baczka ein.

Die auseinandergegangene serbische Nationalversammlung in Karlowitz hatte einen Centralausschuß niedergesetzt, an dessen Spitze der Woiwode Suplikaç, der Patriarch Rajaçiç und ein junger serbischer Patriot, Namens Stratomirowiç, standen. Auch in allen übrigen serbischen Ortschaften wurden Filial-Comités gebildet, welche mit dem Centralausschusse in Verbindung standen und in kurzer Zeit das an und für sich kriegerische Volk aller Orten unter Waffen brachten. Dazu strömten Tausende von Bewaffneten aus Bosnien und Serbien herbei, theils von patriotischem Fanatismus getrieben, theils durch ihre Häuptlinge durch glänzende Versprechungen verlockt; meistens aber in der Hoffnung, in den wohlhabenden deutschen und

*) Wie wenig berechtigt die Forderung, alle diese Districte unter eine ausschließlich serbische Regierung zu vereinigen, abgesehen von ihrer historischen Unberechtigung, war, zeigen folgende Zahlen des Bevölkerungsverhältnisses der verschiedenen in diesen Districten wohnenden Nationalitäten. Man zählt nämlich dort 465,890 Roumainen oder Wallachen, 436,470 Serben, 334,330 Deutsche, 205,805 Magyaren, 23,900 Bulgaren, 19,308 Ruthenen und Slovaken, 13,270 Juden, im Ganzen also 1,504,210 Einwohner, von denen noch nicht der dritte Theil dem serbischen Stamme und der serbischen Sprache angehören; und diese Serben bilden obendrein den in Bildung und Besitz unstreitig am tiefsten stehenden Theil der Bevölkerung. Zahlen sprechen, und in diesen Zahlen liegt der beste Beweis, daß das Princip der nationalen Gleichberechtigung, welches die Serben anriefen, und die österreichische Regierung, so lange es ihrem Plane frommte, unterstützte, gerade gegen sie spricht, und ihre Forderung in Wirklichkeit nichts war, als die Anmaßung der politischen Alleinberechtigung. Und doch gibt es viele Deutsche und viele deutsche Blätter, welche sich nicht schämen, es billig zu finden, daß fast eine halbe Million ihrer Brüder einem rohen, tückischen, boshaften, und von Natur aus zu Gewaltthat und Grausamkeit geneigten Stamme, welcher in der Geschichte durch nichts anderes als Raub und Mordbrennerei bekannt ist, untergeordnet werden!

ungarischen Städten des Banates eine reiche Beute zu finden. Stratomirowiç, welcher in der österreichischen Armee gedient und sich gute militärische Kenntnisse erworben hatte, übernahm die Organisation dieser Massen, und brachte bald drei ziemlich wohl organisirte Abtheilungen zusammen.

Vor Allem waren es die an Krieg und Disciplin gewöhnten Grenzer, welche vorzügliche Truppen abgaben, weil sie geborene Krieger und unter den Waffen aufgewachsen und zum Theil ergraut waren. Auch die Bewohner des sogenannten Csaikistenbataillones schlossen sich einstimmig und in Masse dem Aufruhre an, und ihr Bezirk wurde der Hauptheerd der Revolution.

Dieser Bezirk, welcher während des ganzen späteren Krieges der Schauplatz zahlloser Gefechte und Kämpfe war, besteht aus dem spitzen Dreiecke, welches durch den Zusammenfluß der Theiß und der Donau gebildet wird, und ist im Westen von der Baczka durch eine Reihe von Wällen und Gräben getrennt, welche, Peterwardein gegenüber beginnend, sich in nördlicher Richtung bis zur Theiß hinziehen. Das ganze Delta, welches von diesen Wällen, die den Namen Römerschanzen *) tragen, und den beiden genannten Flüssen eingeschlossen ist, besteht aus einer sumpfigen Niederung, deren einzelne bewohnbare Striche wie Inseln mitten in Morästen liegen. Die Bewohner, mit wenigen Ausnahmen nur Serben und etwa 32,000 Köpfe zählend, leben in 14 Ortschaften, von welchen Titel, Villova, Szent Ivan und Kovil die bedeutendsten sind. Sie stammen von einer Militärcolonie ab, welche zur Zeit der Kämpfe gegen die Türken in diese verödete Gegend geführt wurde und die Aufgabe hatte, die untere Donau und Theiß durch eine Anzahl von Kriegsfahrzeugen zu schützen. Im Anfange des vorigen Jahrhunderts leisteten sie in den Türkenkriegen sehr wesentliche Dienste und erfochten mit ihrer Flottille nicht selten bedeutende Siege. Noch im Jahre 1760 bestand diese Donauflottille aus ungefähr 30 großen Schiffen, deren jedes 30 bis 40 Kanonen führte. Es waren diese eine Art schwimmende Batterien, welche sowohl die Donau als die Theiß beherrschten, weil die zahllosen Arme und Verzweigungen, welche hier diese beiden Flüsse haben, eine Beherrschung derselben

*) Wir werden in der Darstellung der Kriegsgeschichte Gelegenheit nehmen, eine genaue historisch-topographische und strategische Darstellung dieses wichtigen Theiles vom allgemeinen ungarischen Kriegsschauplatze zu geben.

durch Festungen unmöglich machen, und auch Peterwardein, wie wir schon bei der Darstellung der geographischen Lage Ungarns anführten, die Donau nur theilweise beherrscht. Ein solches Kanonierboot hieß Csáika (spr. Tschaika) und von ihnen haben die Bewohner dieser Gegenden den Namen Csaikisten und die Gegend selbst den Namen Csaikistendistrict. Wie die Grenzer gleichsam unter dem Gewehre, so wachsen die Csaikisten auf dem Kahne und im Wasser auf. Sie sind gewandte Ruderer und Schwimmer, vorzüglich geübte Kanoniere, aber auch tüchtige Schützen; unerschrocken, verwegen, räuberisch, — ein wahres Süßwasser-Piratengeschlecht, welches jeden Schlupfwinkel, jeden Morast, jede Schilf- oder Weidengestrüppinsel kennt, und deshalb jedem angreifenden Feinde höchst gefährlich, selbst aber unvertilgbar und unbesiegbar ist, weil es bei jeder Niederlage oder beim Heranrücken überlegener Streitkräfte sich in die unzugänglichen Sümpfe zurückzieht. Maria Theresia gab, im Einverständnisse mit dem ungarischen Reichstage, den Csaikisten ihre jetzige Verfassung. Hiernach stehen sie unter dem Militärgrenz-Commando, und haben ein Bataillon, bestehend aus 1250 Mann, auch in Friedenszeiten unter Waffen zu erhalten. Außerdem haben sie die Bemannung der Donaufahrzeuge zu stellen, welche in den letzten Jahren aus 4 Kanonierbarken, jede mit 8 Geschützen verschiedenen Kalibers, aus 4 Ganzcsaiken, jede mit 8 Kanonen, aus 14 Halbcsaiken, jede mit 5 Kanonen, und aus 8 Viertelcsaiken mit je 1 Kanone, bestand. Der Stab des Bataillones, sowie das Obercommando der Donauflottille und das Militärcommando des ganzen Districtes war in Titel.

Diese Csaikisten, verstärkt durch serbische und slavonische Zuzügler, waren die ersten, welche den ungarischen Behörden den Gehorsam aufkündigten, und von den Römerschanzen aus, welche sie besetzten, verheerende Streifzüge in die benachbarten Comitate machten. Die österreichische Besatzung in Neusatz unter Obristlieutenant Dreihahn, und die Besatzung in Peterwardein, spielte hier dieselbe Rolle wie an der kroatischen Grenze und in Kroatien; sie hielt sich neutral und ließ den Aufruhr, der anfangs sehr leicht hätte unterdrückt werden können, immer mehr anwachsen; ja, österreichische Officiere aus den Grenzbataillonen organisirten und führten die unregelmäßigen Massen. Der Hauptagent der Oesterreicher, welcher schon sehr früh in die Absichten des österreichischen Cabinetes eingeweiht wurde, war der damalige belgrader Consul, Obrist Mayer-

hofer, welcher mit Stratomirowiç, Rajaçiç und Suplikaç (ſpr. Schuplikatz), ſowie auch mit dem ſpäter bekannter gewordenen Guerillaführer Knicanin im beſten Einverſtändniſſe ſtand, und die Serben oder Raizen, wie ſie gewöhnlich von den Ungarn genannt werden, mit Waffen und Munition verſorgte. Schon am 5. April wurde es in Peſth bekannt, daß 50,000 Stück Gewehre von dem öſterreichiſchen Kriegsminiſterium nach dieſen Gegenden verſandt wurden, wovon jedoch der größere Theil in Kroatien und Slavonien verblieb.

Mit der kroatiſchen Bewegung ging überhaupt die ſerbiſche Bewegung Hand in Hand. Der Patriarch Rajaçiç war es, welcher den Banus Jellaçiç in Agram einſegnete, eine Gelegenheit, bei der ſich in merkwürdiger Weiſe die Hinneigung der katholiſchen Kroaten zur griechiſchen Kirche offenbarte. Ludwig Gay ſchürte das Feuer in doppeltem Intereſſe durch eine Menge von Flugſchriften und Broſchüren, einerſeits, um die Bewegung im allgemeinen ſüdſlaviſchem Intereſſe auszubeuten, und andererſeits im Intereſſe des Fürſten Milos Obrenowiç, welcher von ruſſiſchem Golde unterſtützt, vermittelſt dieſer Bewegung ſich wieder in Serbien den Fürſtenthron erwerben wollte. Gay ſpielte alſo dieſelbe Rolle des Verräthers gegen die ſüdſlaviſche Nationalitätsbewegung im Intereſſe eines verjagten Fürſten, welche Jellaçiç im Intereſſe der öſterreichiſchen Dynaſtie mit ſo vieler Schlauheit durchzuführen wußte. Nur hatte Gay das Unglück, daß ſeine Doppelträgerei zu früh ans Tageslicht kam, indem man bei einer Hausſuchung, welche bei dem notoriſch armen Profeſſor vorgenommen wurde, viele tauſend Stücke neuer Ducaten und Briefe des Fürſten Milos Obrenowiç vorfand, wodurch der ſcheinbar fanatiſche Patriot enthüllt wurde und ſeitdem allen politiſchen Einfluß verlor.

Die erſte Bewegung, den furchtbaren Character des Aufſtandes verkündend, brach am Oſtermontage nach dem Gottesdienſte in Kikinda, einem Städtchen von 14,000 Einwohnern, aus. Auch hier hatte ſich ein ſerbiſches Filialcomité gebildet, welches, unterſtützt von den ſerbiſchen Popen, den Fanatismus gegen die Schwaben (Deutſche) und Ungarn ſchürte. Am genannten Tage fand ſich eine Rotte von bewaffneten Serben ein, und forderte vom Senate der Stadt die alsbaldige Vertheilung der ſogenannten Ueberlandsfelder, d. i. der ſtädtiſchen Grundſtücke, welche innerhalb des Háttars (Weichbildes) liegen. Eine Schwadron Huſaren, welche dort in Garniſon

lag und sich ihnen entgegenstellte, wurde vertrieben, das Rathhaus erstürmt und sammt dem Archive zerstört, die Thore der Gefängnisse gesprengt und 85 eingesperrte Verbrecher befreit. Die Senatoren, meistens Deutsche und Ungarn, ergriffen die Flucht; zwei von ihnen fielen in die Hände der Aufrührer und erlitten ein klägliches Ende. Einer der Senatoren, ein Greis von 73 Jahren, wurde bei den Füßen aus seinem Keller heraufgeschleppt und mit zahllosen Gabelstichen getödtet; der zweite bot 60,000 Gulden für sein Leben; man hieb ihm Hände und Füße ab, ließ ihn so verstümmelt liegen und erschlug ihn erst, nachdem man vor seinen Augen sein Haus vollkommen zerstört und seine Familie ermordet hatte. Der Aufruhr breitete sich jetzt über das flache Land aus, und Mord und Brand wurde allgemein. Der ehrgeizige Erzbischof von Karlowitz wußte auch den religiösen Fanatismus mit ins Spiel zu bringen; er legte in der Domkirche zu Karlowitz vor dem versammelten Volke den feierlichen Eid ab, gegen Ungarn und Deutsche als Anführer der Raizen und Serben auftreten zu wollen. Er selbst versprach dann, daß er auf seine und des Capitels Rechnung 2000 Lanziers ausrüsten wolle und wandte sich in Proclamationen an die Bewohner des Fürstenthumes Serbien, um auch diese zum Kampfe für ihre Nation und Religion aufzufordern. Wirklich erschienen in wenigen Tagen 1200 bewaffnete Serben, um sich im Csaikistenbataillone den dort versammelten Schaaren anzuschließen. Die Macht der Serben wuchs auf diese Weise zu einer in der That bedeutenden heran. Sie hatten sich in drei Lagern aufgestellt. Hinter den römischen Schanzen und den gegen Titel sich hinziehenden Verschanzungen stand eine Schaar von 8 bis 9000 Mann, größtentheils Csaikisten und Grenzsoldaten, und etwa 1000 berittene Serben aus dem Fürstenthume; bei Perlaß stand ein zweites Lager mit etwa 5 bis 6000 Mann, und bei Alibunar im illirischen Banate unter Stratomirowic, welcher vom Centralcomité in Karlowitz zum Obercommissär für das illirische Banat ernannt war, das dritte Lager mit etwa 4 bis 5000 Mann. Außerdem besaßen sie gegen 100 Kanonen, meistens aus dem Csaikistenbataillone, verschiedenen Kalibers, jedoch größtentheils 3- und 6pfünder, weil schweres Geschütz auf diesem Terrain unbrauchbar ist. Von diesen drei Lagern aus, welche über Panscowa, Semlin und Karlowitz immerwährende Verstärkungen erhielten, wurden nach allen Seiten hin Einfälle und Raubzüge in die benachbarten ungarischen Comitate gemacht. Von

Titel und den Römerſchanzen aus gegen Földvar, Sz. Tamas und Zombor, von Perlaß aus gegen Becskerek und die ungariſchen Dörfer und Städte des Banates, von Alibunar gegen Verſecz und nach Temesvar hin, und über Weißkirchen hin in das wallachiſche Banat, deſſen Bevölkerung ſich größtentheils den Serben anſchloß. Die Städte und Ortſchaften Weißkirchen, Werſecz, Neubecskerek, Orawicza, Földvar, Sz. Tamas, Zombor und die gewerbfleißige faſt ganz deutſche Stadt Neuſatz wurden der Schauplatz der blutigſten Gräuelthaten, welche die neuere Geſchichte aufzuweiſen hat, woran gewöhnlich der ſerbiſche Theil der Bevölkerung, theils durch Verrath, theils durch Mithilfe, thätigen Antheil nahm. Die in dieſen Gegenden ſtehenden öſterreichiſchen Truppen waren weder hinreichend, den Aufruhr zu bewältigen, noch ihre Führer geneigt, entſchieden Partei zu nehmen. Es waren im Ganzen 10 bis 12,000 Mann verſchiedener Truppengattungen, theils Ferdinand- und Kaiſerhuſaren und einige Schwadronen Uhlanen und Cheveauxlegers, theils Infanterie vom Regimente Dom Miguel und Ferdinand Eſte. Die Befehlshaber derſelben waren der Obriſt Blomberg in Zombor, der Generallieutenant Piret in Temesvar, der General Bechtold in Földvar, der General Wallenhofer in O'Becſe und Dreihahn in Neuſatz. Die Truppen derſelben waren theils Magyaren, theils Grenzer und Wallachen, und letztere ſympathiſirten theils offen, theils im Geheimen mit den Serben. Die meiſten Officiere hatten von Kroatien her durch Jellaçic, und von Belgrad aus durch den Obriſten Mayerhofer ſchon Winke erhalten über die Lage der Dinge in Wien, und wie das Kriegsminiſterium und der Hof im Geheimen mit den Serben und Kroaten vollkommen einverſtanden ſeien. Manche von ihnen mochten in der That anfänglich nicht wiſſen, wie ſie ſich bei den widerſprechenden Befehlen, welche ihnen vom ungariſchen Miniſterium in Peſth und vom Kriegsminiſterium in Wien zukamen, zu verhalten hätten. Da Erſtere ſehr entſchieden, Letztere dagegen noch immer in ein myſteriöſes Dunkel gehüllt und zweideutig waren, ſo nahm z. B. Blomberg anfänglich Partei für die Sache der Ungarn gegen die Serben. Andere dagegen, wie der genannte Obriſt Dreihahn und auch das Generalcommando in Temesvar, erklärten ſich neutral und ſahen mit ihren Truppen, das Gewehr im Arm, es ruhig an, wie die beiden nationalen Parteien ſich unter einander würgten, und wie die Serben mit kannibaliſcher Wuth in den ungariſchen und deutſchen Ortſchaften hauſeten. Das

ungarische Ministerium schickte zwar Commissäre über Commissäre hin, aber hatte keine Truppen zur Verfügung, mit Ausnahme einiger Compagnieen Pesther Freiwilligen und der Nationalgarden der benachbarten ungarischen und deutschen Städte, wie jener von Neuarad, Lugos, Karansebes und anderer Orte, welche für ihre eigene Existenz in den Kampf eilten.

So standen die Dinge, als am 24. Juli, durch die Vermittelung der beiden königlichen Commissäre Hrabovsky und Csarnowic ein zehntägiger Waffenstillstand zu Stande kam, der jedoch durch den blutigen Bürgerkampf in Neusatz wenige Tage nachher gebrochen wurde. Von jetzt an nahm die serbische Revolte den Character eines förmlichen Krieges an, dessen Darstellung ebenso, wie der Feldzug des Banus Jellacic nicht mehr in die Grenzen dieses fünften Buches gehört.

---

8. Capitel.

Verhalten des Ministeriums Bathyányi gegenüber den Kroaten und Serben bis zum Ausbruche des Krieges.

Wir haben in den beiden vorhergehenden Capiteln die genetische Entwickelung der südslavischen Bewegung, sowohl in ihrem Zusammenhange als Illirismus, wie in ihrem particularen Character als kroatische und serbische Nationalitätsbestrebung dargestellt, und bis zu jenem Zeitpunkte geführt, wo beide zum offenen Kriege wurden. Es bleibt uns noch übrig darzustellen, wie die ungarische Regierung, der Reichstag sowohl als das Ministerium Batthyányi sich dieser Bewegung gegenüber verhielt, und welche Schritte ihrer Seits geschahen, um die aufständischen Völker entweder zu versöhnen oder mit Gewalt zu unterwerfen. Alle diese Schritte Ungarns sind in einem Actenstücke niedergelegt, welches im Anfange des Monats Juli als Promemoria des damaligen ungarischen Ministeriums dem Erzherzog Palatin übergeben wurde. In diesem Promemoria, welches von Kossuth selbst ausgearbeitet wurde, ist sowohl die staatsrechtliche Seite der Frage, als der ganze Gang der bisherigen Verhandlungen mit großer Klarheit und unparteiischer Ruhe zusammen gefaßt. Wir theilen es deshalb hier als eines der wichtigsten Actenstücke für die

Geſchichte des kroatiſch-ſerbiſchen Krieges ſeinem ganzen Wortlaute nach mit.

Promemoria.

Durchlauchtigſter Erzherzog Palatin, königlicher Statthalter, gnädiger Herr! Ew. kaiſerl. königl. Hoheit haben geruht, ein von ſeiner Hoheit dem Erzherzog Johann, wegen Ausgleichung der Wirren der kroatiſchen Empörung, aus Wien vom 27. Juni datirtes, an Ew. Hoheit gerichtetes Handſchreiben uns zur Verhandlung mitzutheilen, worauf das Miniſterium ſeine unterthänigſte Aeußerung mit huldigender Ehrerbietung in Folgendem unterbreitet:

Vor Allem erkennen wir für unſere Pflicht, Ew. k. k. Hoheit zu bitten, daß Sie die Gnade haben mögen, Sr. Hoheit dem Erzherzog Johann unſern unterthänigſten Dank für jene Bereitwilligkeit zukommen zu laſſen, mit welcher Er geruht hat, ſein günſtiges Mitwirken zur Herſtellung der aufgelöſten geſetzlichen Ordnung und des Friedens in den mit unſerem Vaterlande verbundenen Ländern anzubieten.

Indem die ungariſche Nation, wie ſie niemals ungerecht ſein wollte, niemals gegen die durch ein achthundertjähriges Band mit uns verknüpften Ländern Unterdrückungsabſichten hatte, auch jetzt herzlichſt geneigt iſt, jede rechtmäßige, gerechte und billige Conceſſion zu machen: nehmen wir mit um ſo größeren Danke die erwähnte gütige Bereitwilligkeit Sr. Hoheit entgegen, als wir überzeugt ſind, daß wenn wir Se. Hoheit über jenen Ausgangspunkt Aufklärung geben werden, die die Treue für unſeren Herrn und König in dieſer Sache uns zur Pflicht macht, das energiſche Mitwirken Sr. k. k. Hoheit zur Wiederherſtellung der Ruhe und des Friedens einen ſichern Erfolg herbeiführen kann; einen Erfolg, der unter den jetzigen Verhältniſſen zugleich im dringendſten Intereſſe der Dynaſtie liegt.

Ew. Hoheit iſt bekannt, daß während der neueſten Ereigniſſe nichts geſchehen iſt, was den verbundenen Theilen in dieſen ihren Verhältniſſen den geringſten Abbruch gethan hätte; ja Vieles iſt geſchehen, was die Erfüllung aller Wohlthaten der mit Sr. Majeſtät gnädigen Einwilligung ſanctionirten conſtitutionellen Entwickelung, der neueſten Wünſche der verbundenen Länder, und die Anerkennung der Rechtmäßigkeit ihrer Anſprüche in ſich begreift.

Es ſchien, daß ſie für ihre Nationalität fürchteten, obgleich die ungariſche Nation niemals einen Angriff auf dieſelbe beabſichtigte. — Die Geſetzgebung hat es feierlich anerkannt, daß ſie in ihren öffentlichen Angelegenheiten, ſowie ſie in ihren eigenen Statuten es feſtgeſetzt haben, ihrer Mutterſprache ſich zu bedienen das volle Recht beſitzen.

Und das Miniſterium hat die natürlichen Conſequenzen dieſer Anerkennung des geſetzgebenden Körpers auf eigene Verantwortlichkeit ſo weit acceptirt, daß es mit ihnen wie mit einer ſelbſtſtändigen Nationalität verfahrend, den Gebrauch der kroatiſchen und ſlavoniſchen Sprache nebſt dem ungariſchen Idiome ſelbſt auf Berührung mit der Regierung ausgedehnt hat. — Eine Anerkennung, wie ihres gleichen die öſterreichiſche Regierung allen Provinzen des Reiches gegenüber in ſolcher Ausdehnung noch niemals bewieſen hat und worin kein Staat der Welt, der Völker- und Ländertheile verſchiedener Zungen in ſich vereinigt, der ungariſchen Regierung zuvorgekommen iſt.

Die verbundenen Theile haben unter der ungariſchen Krone eine eigene muni-

cipale Selbstständigkeit beansprucht, und der letzte Reichstag hat dies nicht nur anerkannt, sondern über jedes bisher geltende Gesetz und Usus hinaus dahin ausgedehnt, daß das höchste constitutionelle Recht, die Vertheilung und Anordnung der Reichstagsdeputirten-Wahlen, durch die eigenen Provinzialversammlungen geübt werde und hierdurch ihre municipale Selbstständigkeit und jene Gerechtsame, wonach sie im Sinne der Gesetze ihre eigenen inneren Angelegenheiten selbst ordnen, neuerdings consolidirt. Die Macht des Bans, worauf sie ein besonderes Gewicht legen, hat er nicht nur unversehrt erhalten, sondern ihn selbst in den Reichsstaatsrath berufen und ihn zur thätigen Theilnahme an der Gesammtregierung des Staates berechtigt.

Das Ministerium aber hat so sehr gewünscht, diese Stellung des Bans zu verwirklichen, daß es in den ersten Augenblicken seines Eintritts ins Amt zu seinen ersten Sorgen zählte, den durch Se. Majestät ernannten Ban wiederholt aufzufordern, im Rathe Ew. Hoheit erscheinend, zu Verordnungen, die zur Beruhigung der kroatischen Nation dienen könnten, die Gelegenheit zu geben.

Ew. Hoheit ist bekannt, daß der Ban diesen wiederholten Befehl Eurer Hoheit hartnäckig verwarf, rund heraus dem Gesetze den Gehorsam versagte, geradezu den Boden offener Empörung betrat, und auf diesen begonnenen Pfade des Terrorismus bis zur Losreißung von der ungarischen Krone fortschritt.

Euer Hoheit! Uns ist bekannt, daß die verbundenen Länder von früheren Zeiten her zahlreiche Particularbeschwerden haben, die noch immer nicht geheilt sind; an diesen Beschwerden ist aber weder die ungarische Nation noch das Ministerium schuld; es sind unglückselige Ueberreste des früheren Regierungssystemes, deren Heilung, sowie die Reichstage sie immer betrieben haben, auch das Ministerium, seinem gesetzlichen Berufe gemäß, sogleich vermittelt hätte, wenn der durch Se. Majestät ernannte Ban jede Berührung nicht mit factischer Gewalt zerrissen, und auch noch jene Unmöglichkeit herbeigeführt hätte, Euerer Hoheit die auf die Zufriedenstellung der verbundenen Länder zielenden Maßregeln, bezüglich der auf dem Provinziallandtage 1845 der verbundenen Länder, Sr. Majestät unterbreiteten Wünsche vorzuschlagen. Indessen haben wir selbst unter diesen Verhältnissen nicht verabsäumt, an der Erfüllung der zu unserer Kenntniß gelangten Wünsche zu arbeiten.

Die kroatische und slavonische Militärgrenze hat sich bis jetzt außerhalb der Wohlthaten der Constitution befunden; die neuesten Gesetze haben sie daran theilhaftig gemacht und ihnen das Repräsentationsrecht verliehen, ein Recht, welches sie von Anbeginn ihres Entstehens nicht besessen haben. Wir aber haben es zu unseren ersten Sorgen gezählt, Euerer Hoheit dringend vorzuschlagen, daß erfolgreiche Maßregeln zur Hebung und Förderung der Freiheit und des Wohles der Bewohner der Militärgrenze in's Werk gesetzt werden. So wurde der Generallieutnant Hrabovsky, als durch Se. Majestät ernannter königl. Commissär, seit lange angewiesen, den Grenzern das ewige Eigenthumsrecht ihrer Besitzungen zu verleihen, ihnen die unbeschränkte Ausübung von Industrie, Handel und Künsten frei zu geben, die Freizügigkeit zu erleichtern, die herrschaftlichen Naturalroboten aufhören zu lassen, die Wahl der Gemeindevorsteher der freien Communitäten durch freie Wahl der Einwohner zu bewerkstelligen, und auch darüber Sorge zu tragen, daß die Grenzer, indem sie mit voller Freiheit ihre noch anderweitigen gerechten Wünsche darlegen, durch diese Orientierung, die sie uns über ihr Ver-

langen zukommen lassen, zur Förderung ihrer Wohlfahrt und zu ihrer Beruhigung uns die Gelegenheit darbieten.

Von ähnlichen besänftigenden Absichten wurden wir in allen unseren Verfügungen geleitet.

Die Nationalität der verbundenen Theile und den Gebrauch ihrer Sprache in ihren öffentlichen Angelegenheiten haben wir, wie erwähnt, nicht nur erkannt, sondern auch aus freiem Willen auf Berührungen mit der Regierung ausgedehnt.

Der Preis des Seesalzes, welches im ganzen Littorale in Gebrauch ist, haben wir herabgesetzt, und die längst ersehnte Einfuhr des sicilianischen Salzes freigegeben.

Die Regierungsämter haben wir ohne Parteiunterscheidung mit zahlreichen Kroaten und Slavoniern besetzt, und in mehreren Ministerien für sie besondere Sectionen zu bilden beschlossen, die bis jetzt nur darum noch nicht besetzt sind, weil sie uns gegenüber den Boden offener Empörung betreten, dem Gesetze factisch den Gehorsam versagt, und die Ernennung von Männern der illirischen Partei zu höheren Regierungsämtern mit Hohn und Verachtung aufgenommen haben. Wenn Se. k. k. Hoheit Erzherzog Johann die Gnade haben wird, den Umstand aufmerksam zu berücksichtigen, daß weder die ungarische Nation noch wir selbst die Rechte und Freiheiten der verbundenen Länder im Geringsten geschmälert, sondern vielmehr vermehrt und erweitert haben, und nach Billigkeit und Recht zu vermehren und zu erweitern noch fortwährend geneigt sind, so ist es nicht möglich, daß Se. k. k. Hoheit nicht überzeugt sei, wie die illirische Rebellion, die den Frieden unseres Vaterlandes stört, und die Zukunft der Dynastie durch uns und die ungarische Nation nicht nur nicht provocirt wurde, sondern nicht den entferntesten Vorwand von unserer Seite erhalten hat, in welchem Betracht wir uns mit aufgerichtetem Haupte auf das Urtheil Gottes und der ganzen Welt berufen können.

Und wahrlich, ist es nicht genug, daß Se. Hoheit die von den kroatischen Deputirten in Inspruck überreichten Forderungen lese, um hiervon vollkommen überzeugt zu sein?

Beklagen sich diese jedoch nicht, daß sie an Rechten und Freiheiten zu wenig haben, sondern es scheinen diese zu viel zu sein, und sie wollen sich von der ungarischen Krone losreißen, um sich den österreichischen Provinzen anzuschließen, und die Finanz- und Kriegsangelegenheiten vom Wiener Ministerium verwalten zu lassen.

Ew. Hoheit! Das ist die Rolle der alten Wenden, die aber durch keinen Terrorismus von unserer Seite provocirt wurde, und wobei die Treue für den Fürsten nur zum Deckmantel reactionärer Tendenzen und Thronumstürzungsprojecte dient.

Oder ist es ein Beweis von Treue, nicht der ungarischen Krone angehören zu wollen, welche bei diesen Zeiten die unerschütterlichste Stütze der Dynastie ist? Ist es ein Beweis von Treue, durch den Bruch eines achthundertjährigen Bündnisses lieber dem Wiener Ministerium anhängen zu wollen, welches zur Aufrechthaltung des Ansehens seines Fürsten nicht so viel Kraft besitzt, daß unser Herr und König in seiner kaiserlichen Burg unverletzt hätte bleiben können? welches im Augenblicke einem auf der Grundlage des **suffragium generale** (allgemeine Stimmrechte) gewählten Reichstage gegenüber, selber nicht weiß, welche Constitu-

tion das Reich haben, wie weit die kaiserliche Gewalt und das fürstliche Ansehen paralisirt werden wird? Welches der Frankfurter Nationalversammlung gegenüber auch das nicht weiß, wird das selbstständige Oesterreich von seinem Kaiser oder von der Centralgewalt des auch Oesterreich verschlingenden deutschen Bundes seine Befehle erhalten?

Oder wäre es nicht ein wärmerer Beweis von Treue, sich gegen die ungarische Krone nicht zu empören, die auf dem Haupte unseres Herrn und Königs auch in diesem Augenblicke unerschütterlich ruht? Ist es nicht ein wärmerer Beweis von Treue, nicht als Rebell gegen seine Majestät den König von Ungarn aufzutreten, dem die begeisterten Söhne der ungarischen Nation, als er von Wien sich zu entfernen gezwungen war, mit Vertrauen ihre unerschütterliche Treue anbieten, und dessen königlicher Statthalter — Ew. Hoheit — nichts heißer wünscht, als daß der König nach Ofen sich begebe und persönlich jene Landesregierung leite, die Er für die Zeit seiner Abwesenheit durch Se. Majestät und das Gesetz in Ew. Hoheit Hände gelegt hat.

Wenn Se. Hoheit der Erzherzog Johann dies alles einer sorgfältigen Aufmerksamkeit würdigt, wird es nicht möglich sein, daß er sich nicht überzeuge, wie die illirische Rebellion mit dem Scheine der Treue für den Fürsten nur majestätsverletzend prahlt, und daß selbst ihr Anerbieten, sich Oesterreich anzuschließen, nichts anderes ist, als ein erkünstelter Vorwand, um in letzter Analyse dem slavischen Elemente in Oesterreich ein solches Uebergewicht zu geben, daß hierdurch nach gänzlicher Paralisirung des deutschen Elementes und Untergrabung der natürlichen Grundlage des österreichischen Thrones, Oesterreich in selbstständige slavische Reiche zerfalle, und in diesem Zusammensturze die glorreiche Existenz des hohen österreichischen Hauses begrabe.

Und doch ist die Treue und Anhänglichkeit für den König unter den ungarischen Völkern so sehr mit ihrem Herzblute verwachsen, daß die illirischen Rebellen sehr gut wissen, daß, wenn sie ihre Zwecke offen darlegen, sie auf ihrer eigenen Seite keine Sympathieen finden werden. Darum haben sie sich im Geiste der Reaction zu Pseudohelden des königlichen Ansehens aufgeworfen und zwar gegen die ungarische Nation, die die königliche Gewalt nicht angegriffen hat, für die die gesetzliche Selbstständigkeit und eine constitutionelle Administration kein neues Geschenk, sondern ein von unzähligen Eiden sanctionirtes altes Recht ist, gegen die ungarische Nation, die bei jetziger Bewegung, da fast jeder Thron des civilisirten Europas wankte, nicht nur die unerschütterlichste, sondern die einzige unerschütterliche Stütze des österreichischen Thrones ist.

Diese Empfindung und diese Erfahrung haben uns dahin geführt, daß wir den gütigen Beistand Sr. Hoheit des Erzherzogs Johann, betreff's der illirischen Empörung uns ausbitten.

Wir waren und sind davon überzeugt, daß, wenn die Bewohner der verbundenen Länder in einer jede Täuschung ausschließender Weise davon überzeugt werden, daß der König ihre Empörung verdammt; wenn sie überzeugt werden, daß jene Unterstellung eine pure Verläumdung sei, als wenn einige hochgestellte Mitglieder der Dynastie diese Rebellion mit Wohlgefallen ansehen, sie sogleich massenweise zur Treue für die Krone, zum Gehorsam gegen die Gesetze zurückkehren, und uns und die ungarische Nation der traurigen Nothwendigkeit entheben würden, die Unverletzlichkeit unserer Krone, den Thron unseres Königs und das

Ansehen der Gesetze durch Vergießen von Bürgerblut wieder herzustellen, was wir, wenn man uns dazu zwingt, nicht ohne das Brandmal ewiger Schande vermeiden könnten; denn das sind wir dem Vaterlande, dem Könige und der Ehre der Nation schuldig. Wenn Ew. Hoheit den verbundenen Theilen gesetzmäßig befahlen, wenn wir im Sinne des Gesetzes verordneten, haben die Anführer der Empörung damit die Völker der verbundenen Theile getäuscht, daß dies nicht nach dem Willen des Königs geschehe.

Ew. Hoheit haben sie damit verdächtigt, als ob Ew. Hoheit auf die Schwächung der königlichen Gewalt hinarbeite, während Ew. Hoheit eine Bitte um die andere nach Inspruck sandten, Se. Majestät möchten nach Ofen sich begeben, und in eigener Person die Landesverwaltung leiten.

Und jene falsche Verdächtigung ging so weit, daß das ganze Herrscherhaus in der Person und in dem Bilde Euerer Hoheit mit Spott und Verunglimpfung angegriffen wurde.*) — Bei dem aber prahlen die majestätsverletzenden Rebellen mit der Unterstützung des beleidigten Herrscherhauses selbst.

Und als wir zur Aufklärung des unglücklich betrogenen Volkes Se. Majestät gebeten, zu geruhen, mit seinem eigenen Handschreiben dem Volke wissen zu geben, daß Se. Majestät die Rebellion mißbilligen, und entschlossen sind, die feierlich beschworene Unverletzlichkeit der ungarischen Krone, und das Ansehen der Gesetze ungeschmälert aufrecht zu erhalten, haben die Anführer der Rebellen damit das Volk getäuscht, daß dies nicht der eigene Wille Sr. Majestät, sondern nur eine unfreiwillige Aeußerung sei, die das ungarische Ministerium erzwungen.

Darum meinten wir, daß man diese Täuschung, die den Frieden des Landes und damit die Zukunft der herrschenden Dynastie in einen gefährlichen Strudel hinreißen kann, ohne Vergießen von Bürgerblut nur so am erfolgreichsten vereiteln, und die meuterisch gestörte Ordnung nur so wieder herstellen könne, wenn ein verehrtes Glied der Dynastie, dem der böseste Wille nicht den Verdacht unterlegen könnte, die königliche Macht schwächen zu wollen, persönlich nach Agram sich begebe, und den dort aufzustellenden Grenztruppen und den Abgesandten der Völkerschaften und Behörden mündlich darüber Aufschluß gebe, daß Se. Majestät die Rebellion mißbilligt, den Verband mit Ungarn unverletzt zu erhalten und dem ungarischen Ministerium als der gesetzlichen Behörde ehrerbietigen Gehorsam zu leisten befiehlt; daß ferner alle Glieder der Dynastie diese Gefühle Sr. Majestät vollkommen theilen, und denjenigen, der von welchem Gliede der Dynastie immer das entgegengesetzte aussagt, für einen Majestätsbeleidiger erklären.

Wir sind überzeugt, daß eine solche mündliche Aufklärung, persönlich an Ort und Stelle gegeben, der Rebellion mit einem Schlage die Spitze benommen hätte, und noch heute benehmen würde. Und das ist es, was wir von der persönlichen Vermittelung Se. Hoheit des Erzherzogs Johann erwarteten und hofften, zugleich wünschend, daß, wenn hierdurch der Rebellion ihre Kraft benommen wird, dies nicht in einem solchen Lichte erscheine, als ob wir, wenn wir die Rückkehr zum Gehorsam gegen das Gesetz verlangen, der möglichsten Erfüllung der gerechten Wünsche der verbundenen Länder abgeneigt wären, sondern wir baten Se. Majestät, daß er zugleich geruhe, von seinem wahren Willen darüber Aufklärung geben

*) In mehreren kroatischen Städten, namentlich in Agram wurde das Bildniß des Erzherzogs Stephan unter Spottgesängen verbrannt.

zu lassen, daß Se. Majestät und die ungarische Regierung am geneigtesten sind, die so bekannt zu werdenden Wünsche der Kroaten und Slavonier, so weit sie billig und gerecht, zu erfüllen, und auch hierzu die Vermittelung Sr. Hoheit in Anspruch zu nehmen.

Dies, Ew. Hoheit, ist der Ausgangspunkt den man bei Ausgleichung dieser Angelegenheit, weder beseitigen, noch außer Acht lassen darf, ohne die Vermeidung eines Bürgerkrieges unmöglich zu machen.

Wir können es nicht leugnen, daß die Umgehung des Ersten, nämlich der Aufklärung der Kroaten von dem wahren Willen Sr. Majestät, auch den Erfolg des Zweiten, das ist einer Ausgleichung zweifelhaft macht. — Und wir können nicht leugnen, daß das Zweite vom Ersten abhängt, und das Erste den Punkt bezeichnet, von wo die auf die Unverletzlichkeit der ungarischen Krone basirte Vermittelung ausgehen muß, denn sonst müssen wir den Boden des Rechts aufgeben was nicht erlaubt ist — und die Rebellion würde gewissermaßen legalisirt sein; wozu hilfreiche Hand zu leisten, sowohl die Treue für Se. Majestät, als die Pflicht, die wir dem Gesetze schuldig sind, uns gleichmäßig verbietet. — Wenn also Ew. Hoheit Sr. k. k. Hoheit dem Erzherzoge Johann unsern unterthänigsten Dank zukommen lassen, haben Sie zugleich die Gnade, Ihn vorzüglich darauf aufmerksam zu machen, daß, da die empörerischen Kroaten auf dem Boden der Losreißung von Ungarn und des Verschmelzens mit Oesterreich stehen, die Bemühung in einer friedlichen Ausgleichung der Sache ohne energische Mißbilligung Sr. Majestät und des königlichen Hauses vorwärts zu schreiten, unmöglich wird.

Geruhen Sie, Se. Hoheit besonders noch darauf aufmerksam zu machen, daß wir eben darum Se. Hoheit bitten, daß Er die Gnade haben möge, die mündliche Ertheilung dieser Aufklärung, in Kroatien selbst gütigst zu übernehmen, weil es unleugbar ist, daß, was schriftlich erfolgt, immer verdächtigt werden wird, eine Conferenz aber mit den Anführern der Rebellion durchaus zu keinem Ziele führen kann.

Ein klarer Beweis dafür sind die Entstellungen, mit welchen der Empfang des Banus Jellaçiç und seiner Genossen in Inspruck und selbst die Uebernahme der Vermittelung durch den Erzherzog Johann kund gegeben wurde, so daß dieser Inspruckter Empfang die Vermessenheit der Rebellen noch höher hinauf stimmte und die Ausgleichung in hohem Maße erschwerte.

Und hier folgt der zweite Gesichtspunkt, den wir der besonderen Aufmerksamkeit Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Stephan zu empfehlen bitten.

Es ist dies der Gesichtspunkt daß Se. Majestät weder die Deputirten der am 5. Juni abgehaltenen Agramer Congregation, noch insbesondere den Baron Jellaçiç als Vertreter der kroatischen Nation betrachten kann, welche gesetzlich berechtigt wären, die Wünsche der kroatischen Nation zu verdollmetschen.

Die Ersteren nicht: denn Se. Majestät, unser allergnädigster Herr hat die Agramer Congregation vom 5. Juni für ungesetzlich erklärt, Se. k. k. Hoheit können daher die Deputirten derselben nicht als gesetzliche Repräsentanten der Slavenländer betrachten, ohne die königlich gesetzliche Entschließung zu compromittiren.

Den Letztern nicht, denn Se. Majestät haben den Baron Jellaçiç als ein auf Empörung angeklagtes Individuum von allen seinen Militär- und Civil-Bedienstungen und Würden suspendirt.

Und in dieser Beziehung können wir unsere wahrhafte Ueberraschung nicht unterdrücken, daß in dem Handschreiben Sr. k. k. Hoheit von dem Baron Jellaçiç noch immer als Ban die Rede, was wir mit dem gesetzlichen Befehle Sr. Majestät und unseres A.-G. Herrn nicht zu vereinbaren vermögen, wie wir überhaupt uns nicht auf ein Terrain begeben können, wo jener Unterthan unseres Herrn und Königs, der sich gegen Sr. Majestät Krone aufgelehnt, dem ungarischen Könige gegenüber als selbstständig, auf dem Boden der Transaction stehend, anerkannt würde.

Nach unserer festen Ueberzeugung kann hier von Seiten unseres Herrn und Königs nur Verzeihung und Vergessen, von Baron Jellaçiç aber Rückkehr zur Treue und zum Gehorsam gegen das Gesetz, nicht aber eine paritative Unterhaltung auf gleicher Linie obschweben. So wie desgleichen von Seiten der Nebenländer es sich nicht um Losreißung, sondern nur um die Einheit der ungarischen Krone und auf der Grundlage dieser Einheit um die Vorbringung ihrer billigen Wünsche, von Seiten der ungarischen Nation aber um deren Bewilligung handeln kann.

Damit also Se. k. k. Hoheit in seiner gnädigst übernommenen Vermittelung mit Erfolg wirken könne, bitten wir Seine gnädige Aufmerksamkeit dahin zu lenken, daß die Nebenländer eine gesetzliche Provinzial-Congregation halten, auf der jede Meinungsäußerung frei und sicher sei, die Beschickung des Reichstages anordnen, Deputirte wählen und durch diese ihre Wünsche dem Reichstage, ihre Provinzialcongregationsbeschlüsse aber Sr. Majestät unterbreiten.

Wenn Se. k. k. Hoheit die Förderung von all diesem gnädigst zu bewirken geruhen und nebstdem von uns verlangen werden, daß wir Se. Hoheit auch rücksichtlich jener Details orientiren, welche auf Grundlage der Einheit der ungarischen Krone zur reichstägigen Durchführung das ungarische Ministerium, wenn es sein muß, auch so daß es seine Stellung daran knüpft — zu empfehlen bereit ist, werden wir nicht säumen, auf Befehl Sr. Hoheit durch den Ministerpräsidenten Se. k. k. Hoheit den Erzherzog auch persönlich aufzuklären.

Indem wir dies solcherweise unterthänigst unterbreiten, wird es genügen, noch so viel zu erklären, daß jene Note, welche unser Ministerium des Auswärtigen Sr. k. k. Hoheit dem Erzherzoge in dieser Angelegenheit eingehändigt, Sr. Hoheit als zur gründlichen Orientirung der diesfälligen Ansichten des Gesammtministeriums dienen kann und daß wir dieselbe vollkommen billigen.

Wir zweifeln auch nicht, daß aus dieser unserer unterthänigsten Unterbreitung Se. k. k. Hoheit der Erzherzog die gnädigste Ueberzeugung schöpfen werde, daß unsererseits nicht entfernt die Absicht einer Unterdrückung obwaltet, daß wir vielmehr die Nebenländer in ihrer Nationalität, wie ihren eigenthümlichen Rechten und Privilegien zu erhalten und diese Rechte mit allen billigen und gerechten Concessionen zu erweitern herzlich gemeint sind, jedoch die Integrität der ungarischen Krone Sr. Majestät und die gesetzliche Selbstständigkeit unseres Vaterlandes als ein unantastbares Kleinod betrachten, für dessen Schutz, wenn es die traurige Nothwendigkeit so mit sich bringt, wir uns auch zu den größten Opfern und zu der äußersten Kraftentwickelung bereit erklären, indem wir vollkommen überzeugt sind, daß wir mit dieser Erklärung den einstimmigen Entschluß der Gesammtnation aussprechen.

Und da in den Nebenländern die bewaffnete Rebellion schon ausgebrochen, da

unser Vaterland von Seiten Kroatiens mit einem Angriffe täglich bedroht ist, die Grenzen gegen uns aufgewiegelt werden, und von Slavonien aus, unser eigenes Land auch schon mit einem bewaffneten Einfalle in der That angegriffen worden, dieser Einfall aus den benachbarten türkischen Provinzen durch zusammengerottete Räuberhaufen unterstützt wird, der Sanitätscordon aufgelöst ist und außer den Schrecken des innern Krieges unser Land und die benachbarten europäischen Staaten auch noch dem orientalischen Pesthauche ausgesetzt, so werden Euere k. k. Hoheit in Ihrer Weisheit einzusehen geruhen, daß wir die Vorbereitungen zur Landesvertheidigung nicht einstellen, noch auch mit Zerstreuung der in unserem Vaterlande in den unteren Donaugegenden bereits eingedrungenen Rebellenhaufen zögern können.

Rücksichtlich des Letzteren wird der bereits ablaufende zehntägige Waffenstillstand entscheiden, den Kroaten gegenüber aber werden wir in einer defensiven Stelle verbleiben, bis wir entweder nicht selbst angegriffen oder nicht genöthigt sein werden, die Hoffnung einer friedlichen Ausgleichung aufzugeben.

Wir werden mittlerweile zum Schutze der Integrität unserer Krone mit aller Kraft uns zu rüsten für unsere Pflicht halten; der gewaltsamen Losreißung der Nebenländer länger unthätig zuzusehen, gestatten uns nicht unsere Treue zum Könige und unsere Nationalehre; und wir sind jedenfalls gehalten dafür Sorge zu tragen, daß durch Zuwarten die Gefahr gegen uns sich nicht vermehre.

Auch wir sehen vollkommen ein, daß, wenn Ungarn in einem Bürgerkriege verwickelt wird, für die ganze Monarchie dies von schweren Folgen sein wird, wir sind aber überzeugt, daß Se. Majestät viel zu sehr jene Stütze würdigt, welche Ungarn dem erlauchten Herrscherhause zu gewähren im Stande ist, wenn seine Integrität, Einheit und Ruhe erhalten wird, als daß Se. Majestät die Vermeidung eines blutigen Zusammenstoßes mit den kroatischen Rebellen, mit Zerstückelung der ungarischen Krone und Aufopferung der Rechte und Ehre unseres Vaterlandes zu erkaufen wünschen sollten. Mögen Ew. k. k. Hoheit geruhen, uns in der Herstellung der gesetzlichen Ordnung zu unterstützen, und sich angelegen sein zu lassen, den Rebellen die Ueberzeugung beizubringen, daß in Gemäßheit der pragmatischen Sanction der Monarchieverband dem Recht und dem Gesetze, nicht aber der Rebellion eine Stütze reicht, und daß dies ein mächtigeres Mittel sein wird, zur Herstellung des Friedens und der Ordnung, als wenn von uns verlangt würde, dem Frieden zu Liebe, die Integrität unserer Krone, die Ehre und das Ansehen unserer Nation aufzugeben und unser Vaterland zerstückeln zu lassen, nur damit Friede sei um jeden Preis.

Die ungarische Nation wird billig und gerecht sein, sowohl im Kriege wie im Frieden; nie aber wird sie sich feig zeigen.

Hierin bestehe Dasjenige, was wir zur werthen Mittheilung an Se. k. k. Hoheit den Erzherzog Johann Ew. k. k. Hoheit zu erklären für Pflicht halten.

Budapesth, 4. Juli 1848.

Das ungarische Ministerium,

L. Batthyányi, L. Deák, Kossuth, L. Klauzál, Eötvös, Szemere, Mészáros.

Betrachten wir den Inhalt dieses Promemorias, welches unmittelbar vor dem Ausbruche des serbischen sowohl, wie des kroatischen Krieges abgefaßt war, und von welchem die ungarische Regierung nicht geringe Erwartungen, bezüglich der friedlichen Lösung

des Nationalitätenstreites, hegte: so müssen wir gestehen, daß wir zwar die Langmuth des ungarischen Ministeriums und Reichstages gegenüber einer Intrigue, welche so offen zu Tage lag, und ihre Bemühungen, den Bürgerkrieg zu vermeiden, zu bewundern und zu ehren haben; aber wir können andererseits auch nicht umhin, die Kurzsichtigkeit und die Schwäche des damaligen Ministeriums hervorzuheben und zu tadeln, indem es längst hätte einsehen können und müssen, daß der Weg einer langwierigen Verhandlung für die Ausgleichung von Interessen, welche sich so diametral entgegen standen, zu keinem anderen Resultate, als zur Stärkung und Organisirung der Kräfte des Gegners führen würde. Wenn in einem so gewaltigen Gährungsprocesse, wie jener, in welchem alle Völkerstämme Oesterreichs im Jahre 1848 hineingerissen wurden, der Geist der Revolution und der Drang nach politischen Neugestaltungen der offenbar vorherrschende Characterzug der Zeit und der Verhältnisse ist; so ist es eine Thorheit, und für einen Staatsmann ein Fehler, sich auf alte historische Verhältnisse berufen, und durch hierauf gegründete Verhandlungen dem brausenden Strome Dämme setzen oder in sein altes Bett wieder zurückleiten zu wollen. Es ist eine Erfahrung, welche besonders durch die Ereignisse des vorigen Jahres zu einem unumstößlichen Axiome geworden ist, daß man der Revolution und gegen Revolutionäre, Revolutionär sein muß und daß in so gewaltig aufgeregten Zeiten, nur eine gewaltige und bisweilen nur eine gewaltsame Thatkraft zu dem erwünschten Resultate führen kann. Fühlte sich die ungarische Regierung, wie es unstreitbar ist, in ihrem Rechte, so durfte sie nicht länger pactiren mit der Rechtsverletzung, und mußte von dem Augenblicke an, wo der Kaiser und König im Einverständnisse mit den gesetzlichen Gewalten des Königreichs Ungarn den Banus Jellaçiç seiner Würden entsetzte und als Hochverräther erklärte, diesem rechtsgültigen Beschlusse auch die nöthige Unterstützung durch die Gewalt der Waffen, oder wenn diese fehlte, durch alle diejenigen Mittel geben, welche unter den obwaltenden Umständen zu Gebote standen. Keinenfalls aber durfte man sich herbei lassen, abermals, sei es nun direct durch den Palatin oder einem Minister, oder indirect durch den Erzherzog Johann, auf Verhandlungen oder Vermittelungen irgend einer Art einzugehen. Zwar verkennen wir nicht die damalige schwierige Lage des ungarischen Ministeriums, welchem in der That keine hinreichenden Streitkräfte zu Gebote standen; aber es hätte nicht desto weniger

den Knoten der Intrigue und des Verrathes in dem Augenblicke durchschneiden müssen, wo beide, Intrigue und Verrath, erkannt waren. Würde dieses alsbald nach dem Manifeste des Kaisers vom 10. Juni geschehen sein, ohne den Gegnern Zeit zu lassen, sich allseitig zu verständigen, so unterliegt es keinem Zweifel, daß ein großer Theil des Heeres, und auch ein nicht unbedeutender Theil der Bevölkerung Kroatiens, sich offen auf Seite der Ungarn gestellt hätten, und die militärische Organisation des Aufruhrs im Keime der Entwickelung unterdrückt worden wäre. Als aber Wochen vergingen, ohne daß irgend ein entscheidender Schritt geschah, wurden besonders die militärischen Befehlshaber schwankend und zweifelhaft, und konnte allmählig die Ansicht Platz greifen, daß das Wort des Kaisers nicht ernstlich gemeint sei, und daß der Banus in der That im Einverständnisse mit dem Kaiser, dem Hofe und dem Kriegsministerium handle. Die Zweifel an ein solches Einverständniß, welche, wie wir es an dem Benehmen Hrabovskys und Blombergs sehen, anfänglich wirklich obwalteten, hätte ein energisches Auftreten der ungarischen Regierung verbannen oder wenigstens zu ihren Gunsten ausbeuten, und so den Aufstand in seinen ersten Anfängen durch rasche That unterdrücken können. Die Halbheit, mit welcher das Ministerium Batthyányi auftrat, war die Ursache, daß der Nationalitätenstreit zu einem Nationalitätenkriege wurde und dieser Nationalitätenkrieg war die Ursache von Ungarns Unglück und Fall.

---

9. Capitel.

Der Nationalitätenstreit in Siebenbürgen. Sachsen, Wallachen, Ungarn und Szekler.

Wir haben bisher, sowohl in der Darstellung der statistischen und der geographischen Verhältnisse, als auch in der Darstellung der socialen, politischen und nationalen Zustände, das Großfürstenthum Siebenbürgen ganz außer dem Bereiche unserer Betrachtung gelassen, weil wir es der Uebersichtlichkeit wegen vorzogen, dieselbe unter einem Gesichtspunkte und in ein Capitel zusammen zu fassen.

Siebenbürgen ist, wie schon der Name besagt, ein Gebirgsland, — welches sich wie eine feste Burg zwischen den beiden gro-

ßen Thalebenen der Moldau und Wallachei einerseits und der Theiß andererseits erhebt. Nur wenige Päſſe führen von Oſten her in das Land und dienen als große Verkehrsſtraßen, worauf die Manufacturproducte des weſtlichen Europas den Märkten von Bukareſt und Jaſſy zugeführt werden. Gegen Süd und Weſt zerreißen zahlreiche Flüſſe die Gebirgswände und bilden theils engere Schluchten, theils breitere Päſſe, welche in die Ebenen des Banats und des eigentlichen Ungarn führen. (Die Päſſe von Fekete-Tó, Belényes und dem Kiraly Hágo.) Im Innern iſt das Land von parallelen und ſich kreuzenden, wilden Gebirgsketten durchzogen, welche unzählige, gewöhnlich nur eine Meile breite, höchſt fruchtbare und romantiſche Thäler einſchließen, reich an Getreide, an Gold, Eiſen und Salz*), deſſen Stock ſich den Karpathen entlang bis nach Wielitzka erſtreckt, liefert das Land, nebſt den bedeutenden Einkünften aus den Krondomänen, drei, nach ungariſchen Schätzungen ſogar ſieben Millionen Gulden Reinertrag in die öſterreichiſche Staatscaſſe.

Wie gewöhnlich die Länder, welche eine Grenzſcheide zwiſchen großen Ebenen und Völkerſtämmen bilden, ſo iſt auch Siebenbürgen von vielen in Abſtammung, Sprache, Religion und Sitte verſchiedenen Nationalitäten bewohnt. Im Nordweſten gegen Großwardein und die galiziſche Grenze hin wohnt an beiden Seiten der Gebirge ein magyariſcher Stamm, ungefähr 4 — 500,000 Köpfe ſtark und in eine Anzahl von Comitaten getheilt, von denen die drei weſtlichſten ſeit 1836 dem Königreiche Ungarn vollſtändig einverleibt ſind.

Im Innern des Landes, in einer ununterbrochenen Kette von Thälern, bisweilen auch oaſenartig zwiſchen den übrigen Volksſtämmen wohnend, hauſen die Sachſen, etwa 250,000 an der Zahl, welche 1146, unter König Geiſa II. von Ungarn, aus den Gegenden von Trier, Coblenz und Bonn einwanderten, und zum Andenken an das altheimathliche Siebengebirge am Rhein das Land Siebenbürgen nannten. Sie ſind ein nüchternes, wohlhäbiges Völkchen, welches Ackerbau und Induſtrie treibt; aber wie es Coloniſten gewöhnlich zu ſein pflegen, durch und durch materielle Egoiſten, die weder einer politiſchen Begeiſterung fähig ſind, noch politiſche Begriffe haben, welche über den engen Kreis ihrer alten Nations-Pri-

*) Siebenbürgen liefert nach den officiellen „ſtatiſtitiſchen Tabellen des öſterreich. Kaiſerſtaates" jährlich 4000 Mark Gold, 5000 Mark Silber und im Ganzen für 1,700,000 Gulden Bergwerksproducte verſchiedener Art.

vilegien hinausgehen. Der siebenbürgische Sachse ist in seinem ganzen Wesen und Character der Urtypus des ächten deutschen Michels: diese schlafmützige Gemüthlichkeit, die sich höchstens bis zur sentimentalen Poesie erhebt, dieses tabakumqualmte Dämmern in den Gedanken, diese hausbackene Bornirtheit, dieser Mangel an Energie und stolzem Selbstbewußtsein, dieser ehrliche Fleiß und diese ehrliche Dummheit! Der Sachse ist somit ganz das Gegenstück seines magyarischen Nachbars, dessen halborientalischer Character, gepaart mit der occidentalischen Thatkraft, nur zu häufig zur Wildheit und Rohheit auswächst. — Der eigentliche Sitz des sächsischen Lebens ist Hermannstadt — dort tagt die Nationsuniversität, dort wohnt der Nationsgraf und die alte Büreaucratie, dort endlich herrscht die Elite des sächsischen Spießbürgerthums. Außer diesem Hermannstadt und Kronstadt haben die Sachsen keine bedeutenden Städte; sie wohnen in Flecken, Dörfern und meistens in einzeln liegenden Gehöften, welche uns in ihrer äußern Erscheinung und inneren Einrichtung ganz an die vereinzelt liegenden Bauerhöfe in Norddeutschland erinnern. Das ganze Sachsenländchen ist in 11 Stühle (Kreise) und Districte eingetheilt, welche ähnlich den Schweizercantonen eben so viele Landgemeinden bilden.

Der dritte Volksstamm Siebenbürgens sind die Szekler (Siculi), etwa 300,000 an der Zahl; ein wildes Reiter- und Soldatenvolk, dessen Abstammung nicht genau bekannt ist. Jedenfalls aber sind sie ein ungarischer Volksstamm, wie die nur wenig abweichende Sprache beweist. Ihr Name kommt von dem ungarischen Wort „Szek", was Sitz oder Stuhl bedeutet; sie selbst rühmen sich von den Hunnen Attila's abzustammen, und viele Traditionen über die Geißel Gottes sind bei ihnen im Laufe und sehr beliebt. Sie dienten mit ihren Reitergeschwadern seit dem achten Jahrhundert unter den Magyaren. Quitzmann in seinen „deutschen Briefen über den Orient," entwirft von den Szeklern folgendes Bild. „Die Szekler sind groß und kräftig gebaut, und übertreffen, wie alle Gebirgsbewohner, den Flachländer, so den Ungar an hohem Wuchse und breiter Brust. Ihre Gesichtsbildung ist weniger orientalisch, als die der Magyaren, und drückt Gutmüthigkeit, Festigkeit und Entschlossenheit aus. Ihre Kleidung ist der ungarischen Tracht ähnlich; die Haare tragen sie kurz, bisweilen auch geflochten und in Knoten auf die Schultern hängend. Auch darin gleicht der Szekler dem Alpenbewohner, daß er ernst und zurückhaltend, nicht leicht den Fremden

in sein Vertrauen zieht; dabei hält er fest an dem, was er für sein Recht ansieht, und hat, wie energische Naturen, große Lust zu Streit und Proceß. Die Szekler treiben mehr Viehzucht als Ackerbau, mehr Schmuggel als Handel. Wohnend in dem Grenzgebiete gen Ost und Süd, bewandert in den Gebirgspässen und Schluchten, stets zu Pferde einherreitend, befördern sie die Manufacturproducte des Westens, besonders der Leipziger Messe, über die wallachische Grenze, um sie von dort wieder nach Ungarn hinein zu schmuggeln, weil es leichter und wohlfeiler ist, den Transito durch Oesterreich und Ungarn zu bezahlen, und von der benachbarten östlichen Grenze zurückzuschwärzen, als von der entfernten westlichen Grenze direct durchzuschmuggeln.

Die Szekler wurden schon in den ältesten Zeiten in drei Classen geschieden, nämlich, in Hauptleute (Primores), welche die obersten Civil- und Militärämter bekleideten, großen Grundbesitz haben, und zu Siebenbürgens hohem Adel gerechnet werden; die Primipilen (Lófökre), die zu Pferde dienten und drittens das gemeine Volk (Pipidarii) oder die zu Fuß dienenden. Diese drei verschiedenen Classen stehen in ihren persönlichen Rechten vollkommen gleich; jeder unter ihnen war verpflichtet als Soldat zu dienen, zur Fahne zu schwören und bei Militärrevüen zu erscheinen, so oft es der Regent befahl. Innerhalb des Landes versahen sie auf eigene Kosten den Soldatendienst; außerhalb der Landesgrenze bezogen sie Besoldung. Der Fürst konnte nach seinen Willen entweder die ganze Nation, oder nur einen Theil jeder Zeit unter die Waffen rufen; dafür besaßen die Primores und Primipilen ihre Grundstücke steuerfrei und hatten gleiche Rechte mit dem ungarischen Adel; nur konnten ihre Güter unter keiner Bedingung confiscirt werden. Ihr Land bildete unter den ungarischen Königen ein einziges Comitat, wovon der König den Namen Graf der Szekler führte. Schon damals und noch viel früher bestand bei den Szeklern die Stuhlverfassung. An der Spitze des Stuhls steht der königliche Richter, welcher vom Könige aus den vorgeschlagenen Candidaten erwählt wird. Der Stuhl zerfällt in Kreise, über welchen die königlichen Vicerichter stehen, wie über den Unterabtheilungen die königlichen Commissäre. Alle diese Beamten werden vom Volke erwählt und von der Regierung bestätigt. Die Stuhlversammlung tritt alle Vierteljahre zusammen, um die Geschworenen zu ernennen und die Rechenschaftsabgabe der Beamten entgegen zu nehmen. Das unterste Gericht bilden 12 Geschworene unter einem Richter — Dorfgericht; über ihm steht

das Kreisgericht, welches aus 7 Geschworenen und dem königlichen Vicerichter besteht; hierauf folgt das Stuhlgericht, das der königliche Richter aus 12 Geschworenen zusammen setzt. Darauf kommt eine vierte Instanz, die königliche Tafel; dann als fünfte Instanz der Gubernialrath und endlich als letzte Instanz der Großfürst König. Daß der Rechtsgang nicht schnell sein konnte, ist hieraus klar. Diese ganze Verfassung hatte, wie wir sehen, mit der ungarischen Comitatsverfassung sehr viel Aehnlichkeit, und erlitt während ihres Jahrhunderte langen Bestandes wenig Veränderung. Erst im Jahre 1761 wurde unter Maria Theresia die Militärverfassung des Landes anders organisirt, und ganz ähnlich wie in den übrigen Grenzdistricten eingerichtet. Die Szekler empörten sich zwar dagegen, aber wurden durch die überlegene Macht des General Siskowic gezwungen, sich den Neuerungen zu fügen. Von da an wurden die eigentlichen Grenzer (Grenzhüter) von den übrigen Bewohnern, den Provinzialisten, ausgeschieden. Es wurden zwei szekler Infanterie- und ein Husarenregiment errichtet, und die Einrichtung des neuen Grenzmilitärsystemes auf die eigentlichen Grenzdistricte, auf die Stühle Csik, Györgey und Kaszon ausgedehnt, welche bei einer Bevölkerung von etwa 100,000 Seelen 12,000 Mann Truppen stellen mußten. Diese Einrichtung bestand bis auf unsere Zeit fort*).

Der vierte, und zwar der zahlreichste Stamm Siebenbürgens sind die Wallachen, oder wie sie sich selbst gerne nennen, die Roumänen. Sie bewohnen den ganzen Südosten und Nordosten, haben meistens die Thäler inne, während die Szekler in den Bergen hausen, treiben Ackerbau und Viehzucht, und gehören jenem großen Volksstamme an, welcher die Wallachei, Moldau und einen Theil des südlichen Rußlands bewohnt. Seit Jahrhunderten unterdrückt und von ihren Popen beherrscht, hat die große Masse dieses Volkes allen politischen und moralischen Character verloren, ist feig und schlaff, träge und raubsüchtig, und lebt in einer moralischen Versunkenheit, wie wenige Stämme Europas. Erst durch die Stürme des vorigen Jahres, vor Allem aber durch die Maiereignisse in

*) Das meiste Verdienst um die Freiheit der Szekler, besonders um die Emancipation von ihren Primores hat der Baron Miklos Wesselényi, welcher das bereits erloschene Recht des Volks, auf ihrem Landtage viritim zu stimmen wieder einführte und als Ablegat des Szeklerlandes auf dem Preßburger Reichstage von 18$^{47}/_{48}$ saß.

Bukareſt und durch zahlreiche Flüchtlinge von dort her, wurde ein neuer Lebensfunke unter daſſelbe geworfen. Wie im Südſlavien und bei den Czechen die Idee der Nationalität von einigen Parteiführern geweckt wurde, und auch jetzt nur von der wenig zahlreichen Claſſe der wiſſenſchaftlich Gebildeten getragen wird: ſo iſt auch unter den Wallachen der politiſche und nationale Gedanke keineswegs bei der Maſſe des Volkes eingedrungen, ſondern nur bei ihren Popen und Procuratoren (Advocaten) erwacht; und wie die literariſchen Häupter der Südſlaven von einem großen Südſlavien, und die eigentlichen Parteihäupter der Czechen von einem großen Czechien träumen, ſo hat die gebildete Jugend der Wallachen, ſich als ihr politiſches Ideal ein künftiges großes Dako-Romanien geſchaffen, wofür beſonders von einigen jungen, in Paris gebildeten, wallachiſchen Edelleuten aus Bukareſt gewirkt wurde. Die democratiſch-republicaniſche Verfaſſung, eigenthümlich durch ihren theocratiſch-ſocialen Anſtrich, welche im Mai in Bukareſt proclamirt und bald darauf geſtürzt wurde, war das eigentliche Programm dieſer wallachiſchen Partei, wurde aber in Siebenbürgen vom Anfang an nicht verſtanden, und ging deshalb für die dort wohnenden Wallachen faſt ſpurlos vorüber.

Dieſen kurzen Ueberblick der geographiſchen und etnographiſchen Verhältniſſe glaubten wir voraus ſchicken zu müſſen, um dadurch die politiſchen Verhältniſſe des Landes und die Ereigniſſe der letzten Zeit begreiflicher zu machen.

Siebenbürgen war, bis vor dreihundert Jahren, mit dem Königreiche Ungarn vereinigt; dieſe Union hatte ſich ſeit 1550 anfangs in eine förmliche Trennung, dann in eine reine Perſonal-Union aufgelöſt, welche letztere durch die pragmatiſche Sanction ihre beſtimmte Geſtaltung erhielt, und mit Ausnahme für die drei 1836 mit dem Königreiche Ungarn unirten Weſtcomitaten bis auf die jetzige Zeit fortbeſtand. Die alte Verfaſſung des Landes war, wie ſich denken läßt, eine ſehr complicirte. An der Spitze der Verwaltung ſtand der kaiſerliche Gouverneur von Siebenbürgen, welcher von der ſiebenbürgiſchen Hofcanzlei in Wien ſeine Befehle erhielt, und mit derſelben über alle inneren Angelegenheiten des Landes comunicirte. Neben ihm ſtand als Landesvertretung der vereinigte ſiebenbürgiſche Landtag, welcher aus 46 ungariſchen Repräſentanten, 28 der Szekler und 22 der Sachſen beſtand. Außer dieſen Ablegaten der Geſpanſchaften, der Szeklerſtühle, der ſächſiſchen Kreiſe

und Stühle und der königlich freien privilegirten Städte, saßen auf dem siebenbürgischen Reichstage noch eine große Zahl sogenannter Regalisten, welche die Regierung aus den höchsten Beamten des Landes wählte und zum Landtage einlud. Da die Zahl derselben gesetzlich nicht bestimmt war, so war die siebenbürgische Landesvertretung der Willkühr des jeweiligen Monarchen vollkommen preisgegeben*). Die wallachische Nation, obgleich die bei weitem zahlreichste, war auf diesem Landtage gar nicht vertreten.

Unter dem Landtage standen für die Regelung der politischen Angelegenheiten, der inneren Verwaltung und Gesetzgebung die Repräsentation und Tagsatzung der drei berechtigten Nationen: 1) die Nationsuniversität der Sachsen oder die Tagsatzung der 9 sächsischen Stühle und 2 Kreise, welche sich alljährlich in Hermannstadt versammelten. Zu dieser sendet jeder Stuhl und Bezirk 2 Mitglieder; die Versammlung besteht mithin aus 22 Mitgliedern; den Vorsitz führt der Graf der Sachsen, der vom Kaiser gewählt wird;**) 2) die ungarische Marschallcongregation, bestehend

*) Als im Jahre 1841 sich gegen die Regierung eine starke Opposition bildete, sandte diese nicht weniger als 219 Regalisten auf den siebenbürgischen Landtag.

**) Die so vielgerühmte democratische Verfassung und Freiheit der Sachsen, welche in dem Freibriefe vom Könige Andreas aus dem Jahre 1224 her datirt, war schon seit dem fünfzehnten Jahrhunderte so ziemlich in eine Patricier-Herrschaft umgestaltet. Die ihnen ursprünglich verliehenen Rechte und Freiheiten waren in dem Andreas'schen Freiheitsbriefe in folgende neun Punkte zusammengestellt: 1) Das Land vom Maroſch bis Barolth mit Sebeß und Daroß im Szeklerlande gehört einem einzigen Volke und steht unter dem sächsischen Grafen von Hermannstadt, der nur Grundsässige und vom Volke Gewählte als Beamte einsetzen soll; 2) die Sachsen zahlen jährlich 500 Mark Silber als Reichssteuer. Jeder Sachse ist steuerpflichtig und sie machen die Umlage selbst; 3) zu Kriegszügen stellen sie im Lande 500 Mann, außerhalb des Landes 100 Mann wenn der König persönlich befehligt, sonst nur 50 Mann; 4) die Sachsen wählen ihre Priester; 5) sie können nur nach ihren alten Rechten und nur von dem Könige oder dem Grafen von Hermannstadt (dem Nations-Grafen) als Oberlandesrichter gerichtet werden; 6) sie führen ihr eigenes Siegel und in Wechselprocessen werden nur Grundansässige als Zeugen zugelassen; 7) Wälder und Flüsse im Lande gehören ihnen, und zwar gemeinschaftlich; 8) Keiner von des Königs anderen Vasallen kann ohne Zustimmung der sächsischen Nation auf sächsischem Gebiete ansässig werden; 9) die sächsischen Kaufleute sind im ganzen Reiche von allen Abgaben und Zöllen frei.

Diese ursprünglich sehr democratischen Einrichtungen bestanden bis ins fünfzehnte Jahrhundert hinein, wo an die Stelle der directen Wahl und Vertretung

aus den Vertretern der 11 ungarischen Comitate oder 2 ungarischen Kreise, der 10 privilegirten Städte und der 15 privilegirten Ortschaften; und 3) die Stuhlcongregation der Szekler, bestehend aus den Repräsentanten der 5 Szekler-Stühle und der privilegirten Ortschaften des Szeklerlandes. Die untersten Glieder in der Kette dieser repräsentativen Körper bilden bei den Sachsen Publica oder Stuhlversammlungen, welche in den einzelnen Cantonen (Stühlen), unabhängig von den Ortsmagistraten, von den erwählten Repräsentanten der Städte, Flecken, Dörfer und Landgemeinden beschickt werden; die Szeklerstuhlversammlungen, und die ungarischen Comitatscongregationen. Diese wählen für die inneren Angelegenheiten der Nation die Deputirten für die Nationsuniversität, für die Marschalls- und Stuhlcongregation, verfassen für ihre Deputirte streng gehaltene Mandate und wählen, mit Ausnahme einiger königlichen Beamten, sämmtliche Verwaltungsbeamten ihres Districtes.

Die drei Nations-Tagsatzungen beschäftigen sich lediglich mit den inneren Angelegenheiten, mit der Bewirthschaftung der Nationsgüter, mit Armen-, Schul-, Kirchen- und Zunftwesen, mit Wahlsachen, mit Controlle und Anstellung der Beamten u. s. w.; während der gemeinschaftliche siebenbürgische Landtag, welcher sich in Klausenburg versammelt, die gemeinschaftlichen Landesinteressen und die Stellung des Landes zur Krone zu überwachen und zu berathen hat.

Die Wallachen, obschon an Zahl den drei übrigen Nationen zusammengenommen, fast gleich stehend, waren weder auf dem vereinigten siebenbürgischen Landtage vertreten, noch hatten sie für ihre Nations- und Cantonalangelegenheiten eine Tagsatzung wie die Ungarn, Sachsen und Szekler; sie waren also politisch ohne alle Rechte, und bis zum März v. J. kannte man in Siebenbürgen officiell nur drei Nationen.

So standen die Dinge, als die Februarstürme vorigen Jahres zu wehen begannen, und fast gleichzeitig mit der Nachricht von der Proclamirung der Republik in Paris die Nachricht von dem Umsturze

---

eine Wahl und Vertretung durch Vertrauensmänner, und statt der jährlich gewählten Beamten Senatoren auf Lebenszeit eingeführt wurden. Natürlich ging jetzt das ursprüngliche Recht der ganzen Nation in die Hände von wenigen wohlhabenden Familien über, und so bildete sich in dem kleinen Ländchen ein wahres Patricierthum, welches in der ungarischen Verfassung vom Jahre $18^{47}/_{48}$ seinen Untergang sah und hauptsächlich deshalb gegen die Union mit Ungarn agitirte.

des alten Metternichschen Systems in Wien und den großartigen erschütternden Märzereignissen durch die Thäler und Gebirge Siebenbürgens getragen wurden. Eine gewaltige Aufregung bemächtigte sich aller Gemüther; aber es bedurfte näher liegender Ereignisse, um der werdenden Bewegung Strömung und Richtung zu geben. Diese bekam sie erst durch den Umschwung der Dinge, welcher sich in Ungarn vorbereitete einerseits, und andererseits durch die Erhebung der liberalen wallachischen Partei in Bukarest und das plötzliche Erwachen einer Dakoroumanischen Nationalitäts-Idee. Von der einen Seite wurde der bei den Ungarn und Szeklern schon lange gehegte Gedanke einer innigen Union mit Ungarn, von der andern Seite der bei den Wallachen bisher schlummernde Gedanke der Freiheit geweckt, und die politische Bewegung strömte von diesem Augenblicke an in zwei Richtungen: „Es lebe die Union" (Elgen az Union) war das Feldgeschrei auf der einen Seite; „es lebe die nationale Freiheit," das Feldgeschrei der Wallachen andererseits. Die Sachsen, zwischen beiden Parteien sitzend, sagten anfangs gar nichts; sie dachten nur an ihre Nationsprivilegien und glaubten unendlich weise zu handeln, wenn sie mit allen Parteien coquettirten, vor Allem aber sich um das Banner der Militärgewalt, um die schwarzgelbe Fahne Oesterreichs, schaarten. Aber bald schon überfluthete sie die Bewegung ihrer regsameren Nachbarn von beiden Seiten. Die dreifarbige Fahne Ungarns wehte schon Ende März auf allen öffentlichen Gebäuden, und der Gouverneur selbst, Graf Sandor Teleky, erklärte sich offen der sächsischen Nationsuniversität und dem Hermannstädter Magistrat gegenüber für die Union. Auch die Wallachen schienen anfangs der Union nicht abgeneigt zu sein. Auf Betreiben ihrer Popen und Procuratoren und einiger ungarischen Patrioten wurde eine große Volksversammlung nach Blasendorf ausgeschrieben; und am 15. Mai erschienen 12,000 Reiter auf den Feldern von Balasfálva (Blasendorf) — vielleicht das großartigste, eigenthümlichste Meeting, welches der Continent von Europa sah. Wallachische Procuratoren in ihrem Advocatenanzuge und Protopopen mit ihren hohen spitzen Mützen und langen Bärten, orientalisch gekleidete Bojaren, ungarische Juraten und phantastisch geputzte Magnaten und Szeklerhauptleute haranguirten von den verschiedenen Rednerbühnen die stürmische Menge. Das Resultat des Tages war: Die Wallachen werden als vierte politisch berechtigte Nation anerkannt; bürgerliche, religiöse, politische Eman-

cipation, Preßfreiheit u. ſ. w. ihnen zugeſtanden und ſie ſchließen ſich dafür der Union an.

Schon auf dem nächſten ſiebenbürgiſchen Landtage, welcher zu Klauſenburg am 1. Juni eröffnet wurde, waren die Wallachen vertreten, und es wurde auf demſelben, gerade weil ſie den Ausſchlag gaben, mit großer Majorität die Union mit Ungarn zum Beſchluſſe erhoben, und alsbald eine entſprechende Anzahl ſiebenbürgiſcher Deputirte auf den gemeinſchaftlichen ungariſchen Reichstag nach Peſth entſendet. Auf dieſem Reichstage wurde gleichfalls die Union mit Stimmenmehrheit (ſelbſt die ſächſiſchen Deputirten ſtimmten dafür) beſchloſſen, und eine Deputation, welche an den Kaiſer nach Inſpruck geſchickt war, erhielt wirklich vom Kaiſer die feierliche Sanction der ewigen Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn! — Der Kaiſer hatte ſchon früher bei Gelegenheit der Eröffnung des ungariſchen Reichstages in Peſth den Wunſch der Union ausgeſprochen, auch in dem wichtigen Cabinetsſchreiben vom 11. April dieſelbe angedeutet und ſanctionirte ſie endlich am 10. Juni förmlich in einer dem Grafen Batthyányi überreichten eigenhändig unterzeichneten Urkunde, welche dann vom vereinigten ungariſchen Reichstage und von dem damaligen Palatine, Erzherzog Stephan, einregiſtrirt wurde. Puchner ſelbſt, als k. k. Commiſſär, verkündete dieſen Act als vollzogen in Siebenbürgen! —

Dennoch agitirte ein Theil der Sachſen fortwährend gegen die Union, es waren dies die Patricier und Büreaucraten. Erſtere ſahen wohl ein, daß durch die Einführung der freien ungariſchen Comitatsverfaſſung, durch das allgemeine nur an einen kleinen Cenſus geknüpfte Wahlrecht ihrer Herrſchaft ein Ende gemacht, auch die Nationsuniverſität aufhören und damit eine Menge von Privilegien und alten Gewohnheiten zu Grabe getragen würden, wovon ſie ſich ſchwer trennen konnten. Sie wollten es nicht einſehen und ſahen es nicht ein, daß die Freiheit eines Volkes nur durch den Untergang ſogenannter Freiheiten eine allgemeine und geſicherte ſein, und daß eine ſolche Handvoll von Einwanderern inmitten feindlicher Volksſtämme unmöglich eine nationale und ſtaatliche Selbſtſtändigkeit bewahren können. Sie vereinigten ſich deshalb mit den Büreaucraten, welche gleichfalls in der Einführung der ungariſchen Verfaſſung den Untergang ihrer Macht ſahen. Hermannſtadt war der Centralpunkt dieſer Unionsfeinde, welche aber nicht eher hervorzutreten wagten, als bis ſie durch die Erhebung der Serben gegen

die Ungarn und vor allem durch die nach der Flucht des Kaisers aus Wien stattgefundene Bildung einer compacten, mit den Chefs des Heeres verbündeten Hofpartei in Inspruck und Wien an Stütze und Halt gewonnen hatten. Der kaiserliche Commissar am siebenbürgischen Landtage, Freiherr von Puchner, schloß sich alsbald der sächsischen Partei an, und da er Militärgouverneur war, hatte diese auch die Macht der Bajonette für sich. Die Wallachen wurden jetzt im siebenbürgisch-separatistischen Sinne bearbeitet; man suchte sie darauf aufmerksam zu machen, daß sie als vierte Nation, einen Ausdruck, welchen man früher nicht kannte, in Siebenbürgen, weil sie die Mehrzahl seien, die herrschende sein würden, während sie durch die Union in dieselbe Stellung zu Ungarn kämen, worin sie jetzt zu den Sachsen und Szeklern stünden; „der siebenbürgische Bote", das Organ der sächsischen Partei, schmeichelte ihnen mit dem ehrenvollen Titel: „der hochherzigen wallachischen Nation"; man wies auf die gefährliche Nachbarschaft Rußlands hin, auf dessen Hilfe gegen die Magyaren man rechnen könne, und wandte alle Mittel der politischen und diplomatischen Intriguen an, um die schon feierlich ausgesprochene Union zu Nichte zu machen. So gelang es, das ganze Land in zwei feindliche Parteien zu spalten; der ganze südliche Theil Siebenbürgens, vom hunyader Comitate angefangen, mit Inbegriff der Festung Karlsburg, bis zu der Háromsek, sowie die nordöstlichen Theile des wallachischen Grenzgebietes und der bistritzer District standen bald, unterstützt von der k. k. Militärmacht, gegen die Unionspartei unter Waffen und der Bürgerkrieg war unvermeidlich.

Als nun um dieselbe Zeit (Mitte September) die Plane der retrograden Centralisationspartei in Wien unter der Leitung Latours und auf Inspiration der Camarilla zur Reife gediehen, als der Untergang eines freiföderirten Königreiches Ungarn selbst gegen den Willen und die feierliche Versicherung des Kaisers Ferdinand beschlossen war, und endlich die sächsischen Deputirten den ungarischen Reichstag zu Pesth verlassen hatten, weil man auf ihre Reclamationen keine Rücksicht nahm; als diese deshalb in schwer zu rechtfertigender Raschheit und nicht zu entschuldigendem Uebermuthe für Landesverräther und für Ausreißer (szoekevény) erklärt wurden, — da trat auch Puchner mit seinen schon früher erhaltenen höheren Instructionen an den Tag, und erklärte durch das berüchtigte Manifest vom 18. November die vom Kaiser sanctionirte Union für aufge-

hoben, — nicht etwa im Auftrage und im Namen des Kaisers, sondern, da er als Militärgouverneur des Landes dem Kriegsministerium unterstehe, auf Befehl des Kriegsministers in Wien und in Folge des von Reçsey, als improvisirten ungarischen Minister, unterzeichneten Manifestes vom 3. October. Von diesem Tage an begann der Krieg; die Szekler saßen zu Pferde und fielen verheerend über die sächsischen Dörfer her, die Ungarn griffen zu den Waffen und bildeten im Vereine mit einigen aus den benachbarten Comitaten herbeigeeilten Honvedbataillonen mehrere kleine Armeecorps; die Sachsen schlossen sich den kaiserlichen Truppen an, jedoch ohne besonderen Kriegssinn zu beweisen und in geringer Zahl; die Wallachen versammelten sich unter Janku und Urban zu Raub- und Freischaaren.

Alle Schrecken des Krieges brachen über das schöne Land herein.

---

10. Capitel.

Rückblicke auf den Nationalitätenstreit und die Stellung der österreichischen Regierung.

Wir haben in diesem Buche den Nationalitätenstreit in Ungarn bis zu demjenigen Zeitpunkte geführt, wo er in Kroatien, in den von Serben bewohnten Gegenden und in Siebenbürgen zum offenen Kriege wurde. Werfen wir einen Rückblick auf die mannigfachen Tendenzen und die geheimen Triebfedern derselben, so sehen wir überall zwei Characterzüge, welche diesen verschiedenartigen Bewegungen gemeinschaftlich sind: einerseits das Ringen kleiner Nationalitäten nach einer nationalen Selbstständigkeit in den Grenzen, welche mit den Grenzen der verschiedenen Sprachen zusammenfallen; und dann eine gewisse Reciprocität gegenseitigen Verrathes zwischen den nationalen Parteien und der kaiserlichen Centralisationspartei in Wien. Die Nationalitäten, die Kroaten und die Serben sowohl, wie die Sachsen und Wallachen, erheuchelten überall eine Loyalität, welche sie weder hatten, noch bei ihren Bestrebungen haben konnten. Sie schaarten sich um die schwarzgelbe Fahne Oesterreichs, um die Militärmacht für ihre Interessen gegen die Ungarn benutzen zu können, obgleich sie wohl wußten, daß ihre Bestrebungen dem

österreichischen Centralisationsstaate ebenso feindlich entgegen stünden, als den Ungarn; denn auch sie wollten aus provinzialer Unabhängigkeit zu staatlicher Selbstständigkeit im Föderativverbande mit der Gesammtmonarchie gelangen. Die österreichische Regierung ihrerseits erkannte dieses ebensowohl, wie die erheuchelte Loyalität; aber sie lieh den schwächeren Nationalitäten ihre Unterstützung in der klaren Voraussicht, daß sie mit diesen schon fertig werden könne, wenn nur erst das mächtige Ungarn mit ihrer Hilfe gedemüthigt und besiegt sei. Wer bei diesem gegenseitigen Betruge gewinnen mußte, liegt am Tage und beweisen die Resultate der Geschichte. Die österreichischen Staatsmänner sahen es wohl ein, daß es eine Unmöglichkeit ist, bei der Mannigfaltigkeit der so verworren durch einander wohnenden Völkerstämme, Sprache und Abstammung als die Grundlage politischer Gestaltungen anzuerkennen, und das Princip der nationalen Gleichberechtigung bis zu seinen äußersten Consequenzen practisch ins Leben zu rufen. Aber sie sprachen ihre Gedanken nicht aus, sondern verkündeten den gegen Ungarn sich auflehnenden Völkerstämmen entweder das Gegentheil ihrer Ueberzeugung, oder ließen sie wenigstens das Gegentheil glauben und hoffen. Kaum aber lag Ungarn zu Boden, als sie ihre Absichten nicht mehr verhüllen zu brauchen glaubten, die Kroaten, Serben, Sachsen und Wallachen mit ihren Forderungen schnöde abwiesen und den Verrath und die Heuchelei lohnten, wie sie belohnt zu werden verdienen.

Merkwürdig in dieser Beziehung sind die Worte, welche der österreichische Minister des Innern jetzt, wo er durch die Gewalt der Bajonette denselben Nachdruck geben kann, der serbischen Deputation eröffnete: „Die Unmöglichkeit, Sprache und Abstammung als vorzüglichste Factoren politischer Gestaltung anzuerkennen, und Völkerschaften, die bisher friedlich und geordnet neben einander und durcheinander wohnten, und durch hundertfältige geistige und materielle Lebensadern verknüpft waren, durch die Scheidewand verschiedenartiger Institutionen und wechselseitiger Ausschließung von einander zu trennen und abzusperren, obwaltet mehr oder weniger in fast allen Theilen der Monarchie. Wäre das Princip nationaler Gleichberechtigung bedingt von der vollständigen Absonderung jedes einzelnen Volksstammes von dem anderen, so würde es in sich selbst zerfallend, in den Grundsatz der Alleinberechtigung sich verkehren müssen, und der Bestand der österreichischen Monarchie wäre, wenn nicht förmliche Völkerwanderungen organisirt werden sollen, von

vornherein in Frage gestellt, während doch der welthistorische Beruf dieses Staates eben in einer solchen Stellung besteht, daß die verschiedensten Nationalitäten mit gleichem Rechte und mit gleichen Freiheiten neben einander wohnen und leben, vereint durch das wechselseitige Bedürfniß des Schutzes und des Verkehres und durch das Bewußtsein eines Alle umschließenden gemeinsamen Vaterlandes.

Die Gleichberechtigung der Nationalitäten findet ihre vernünftige mögliche Durchführung in Kirche, Schule und Amt, und in dem Leben der einzelnen und Collectivgemeinden, läßt sich aber nicht mit schroffer Exclusivität übertragen in die auf friedliche Einigung der verschiedenartigen abzielenden höheren Beziehungen des staatlichen Lebens."

Vergleicht man mit diesen Worten des österreichischen Ministers die Worte der zahlreichen Manifeste gegen die Ungarn, worin diesen gerade das vorgeworfen wird, was hier als politisches Princip aufgestellt ist; vergleicht man damit die zahllosen österreichischen Proclamationen an die Kroaten, Serben, Wallachen und Sachsen, worin diesen Völkern gerade das Gegentheil von dem versprochen wird, was man jetzt gewähren zu können erklärt; so wird auch dem Blinden es klar sein, auf welcher Seite in dem großen Nationalitätenstreite Recht, Wahrheit und Offenheit, auf welcher Seite Lug, Trug und Verrath waren.

Druck von E. H. R. Roempler in Dresden.

THE BORROWER WILL BE CHARGED AN OVERDUE FEE IF THIS BOOK IS NOT RETURNED TO THE LIBRARY ON OR BEFORE THE LAST DATE STAMPED BELOW. NON-RECEIPT OF OVERDUE NOTICES DOES NOT EXEMPT THE BORROWER FROM OVERDUE FEES.

WIDENER
JUN 30 1986
CANCELLED
JUN 30 1986

WIDENER
CANCELLED
JUL 30 1986

CANCELLED
STACK STUDY
CHARGE